



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 27.06.2011 – 24. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 155.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie
- 156.** Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie (Version 2011)
- 157.** 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Politikwissenschaft
- 158.** Änderung des Lehramtsstudienplans für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie
- 159.** (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium: Molekulare Mikrobiologie und Immunbiologie - Molecular Microbiology and Immunobiology
- 160.** (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium: Molekulare Biologie – Molecular Biology
- 161.** (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium: Genetik und Entwicklungsbiologie - Genetics and Developmental Biology
- 162.** Curriculum für das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften (Version 2011)
- 163.** Curriculum für das Bachelorstudium Chemie (Version 2011)
- 164.** Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2011)
- 165.** Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft (Version 2011)
- 166.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Empirische Soziologie
- 167.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Soziologische Gesellschaftsanalysen
- 168.** 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Biologie

- 169.** Curriculum für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011)
- 170.** Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2011)
- 171.** Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2011)
- 172.** Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (Version 2011)
- 173.** Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2011)

CURRICULA

155. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 2. Änderung des Doktoratscurriculums der Katholischen Theologie, veröffentlicht am 11.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nr. 163, 1. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 196, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Nach Anhörung der Studienkonferenz für das in der Sitzung vom 6. April 2011 und deren einstimmiger Befürwortung wird folgender Antrag auf geringfügige Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Katholischen Theologie beantragt:

Ergänzung (kursiv gesetzt und grau hinterlegt) von § 5 Absatz 2 lit c:

Bisherige Fassung:

Neue Fassung:

c) Modul „Hochschuldidaktik“: allgemeine universitäre oder speziell für Doktoranden ausgewiesene fakultäre LVen zur theoretischen wie praktischen Hochschuldidaktik (inkl. E-Learning). (= 4-8 ECTS).	c) Modul „Hochschuldidaktik“: allgemeine universitäre oder speziell für Doktoranden ausgewiesene fakultäre LVen zur theoretischen wie praktischen Hochschuldidaktik (inkl. E-Learning). (= 4-8 ECTS). <i>Dieses Modul entfällt, wenn das Modul "Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung" (§ 5 (2) e) gewählt wird.</i>
---	---

Ergänzung und Änderung (kursiv gesetzt und grau hinterlegt) von § 5 Absatz 2 lit e:

Bisherige Fassung:

Neue Fassung:

e) Modul "Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung": die organisatorische Mitgestaltung oder Teilnahme an einer wissenschaftlichen Fachtagung, eines Kolloquiums, eines Workshops etc. oder die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung ebenso wie die Präsentation von Postern und Forschungsergebnissen. (= 3-6 ECTS).	e) Modul "Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung": die organisatorische Mitgestaltung oder <i>aktive</i> Teilnahme an einer wissenschaftlichen Fachtagung, eines Kolloquiums, eines Workshops etc. oder die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung ebenso wie die Präsentation von Postern und Forschungsergebnissen. (= <i>4-6</i> ECTS). <i>Dieses Modul entfällt, wenn das Modul „Hochschuldidaktik“ (§ 5 (2) c) gewählt wird.</i>
--	--

§ 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 155, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

156. Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Ausgebildete Kultur- und SozialanthropologInnen bringen theoretische, methodische und empirische Kenntnisse mit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten menschlicher Lebens- und Organisationsweisen zu erkennen und zu analysieren. Ziel des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien ist eine fachspezifische, kultur- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete akademische Berufsvorbildung. Es dient einerseits dem Erwerb akademischer Kernkompetenzen in der Kultur- und Sozialanthropologie und soll andererseits in diversen interkulturellen Einsatzfeldern berufsbefähigend wirken. Die AbsolventInnen dieses Studiums sind in der Lage, eigenständig und in Teamarbeit interkulturelle Problemstellungen theoretisch und praktisch zu bearbeiten und konkret umzusetzen.

Berufsfelder, in denen theoriegestützte Problemlösungskompetenz in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen besonders zum Tragen kommen, liegen vor allem in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Flüchtlingsbetreuung und MigrantInnenberatung, Tourismus, Kulturvermittlung, Museen sowie Diversity Management. Mögliche ArbeitgeberInnen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums sind u.a. Betriebe, NGOs und öffentliche Einrichtungen, die in hohem Ausmaß mit Personen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten interagieren. Ein dafür unabdingbares Ausbildungsziel ist der Erwerb von Kompetenzen im spezifisch-anthropologischen Bereich von empirischen Untersuchungsmethoden, mit den drei Kernelementen ethnographische Feldforschung mit teilnehmender Beobachtung in lokaler Sprache, ethnohistorische Analyse und systematischer kultur- und sozialanthropologischer Vergleich.

(2) Das inhaltliche Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist auf drei Schwerpunkt-Bereiche ausgerichtet:

(a) Eine solide und breite Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie. Den Studierenden wird durch ein inhaltlich, didaktisch und organisatorisch zusammenhängendes Lehr- und Lernprogramm die generelle konzeptuelle und empirische Kompetenz der Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt.

(b) Die Grundlagen einer ersten regionalen Spezialisierung werden gelegt durch praktisch-anschauliche wie durch systematische, auf Überblick orientierte didaktische Formen.

(c) Die Kompetenz zur praktischen Identifikation und Lösung von Problemen wird durch die thematische Einführung in die zentralen Einsatzfelder ausgebildeter Kultur- und Sozial-

anthropologInnen bereitgestellt. Diese Einsatzfelder umfassen Bereiche wie etwa Sicherheit und Friedenssicherung, Migration und Entwicklungszusammenarbeit sowie visuelle oder medizinische Anthropologie. In allen Schwerpunktbereichen finden Gender-Aspekte besondere Berücksichtigung. Anthropologische Geschlechterforschung wird einerseits als ein Kernthema der Kultur- und Sozialanthropologie abgehandelt (vgl. § 5 Abs. 2 Zif. 2.1.); andererseits kommen Gender-Fragen auch im Zusammenhang mit vielen anderen Themen zur Sprache.

(3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, darunter die Nutzung neuer Medien, wird beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch den Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa Content-Bereitstellung, Wissensdiagnostik, kollaborative und kooperative Lernszenarien, blended learning, Q&A Foren) deutlich Rechnung getragen. Dies schließt den regulären Gebrauch des Englischen als Arbeitssprache mit ein, ebenso wie die Förderung kommunikativer interkultureller Fähigkeiten in der eigenen und in anderen Sprachen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zulassungsvoraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Universitätsreife.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- (1) Das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie setzt sich wie folgt zusammen:
- Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (15 ECTS);
 - Grundlagenphase mit Pflichtmodulen (52 ECTS);
 - Aufbauphase mit Pflichtmodulen sowie Wahlmodulen aus zwei Wahlmodulgruppen (53 ECTS);
 - Vertiefungsphase, in deren Mittelpunkt das Abfassen von zwei Bachelorarbeiten steht (30 ECTS).
 - Erweiterungscurricula (30 ECTS)

Module im Gesamtumfang von 150 ECTS sind im Rahmen des Lehrangebots des Studiums der Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) zu absolvieren. Module im Umfang von weiteren 30 ECTS sind im Rahmen eines oder zweier Erweiterungscurricula zu absolvieren. Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

(2) Überblick über die Module:

1. STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (STEOP) (15 ECTS)

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) besteht aus einem für die Bachelorcurricula der Politikwissenschaft, Soziologie und Kultur- und Sozialanthropologie einheitlichen sozialwissenschaftlichen Modul und einem fachspezifischen Modul:

- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (6 ECTS)
- Fachspezifische Einführung (9 ECTS)

Ziel: Die Studierenden haben einen Überblick über die Themen und Methoden des Studiums und können die Entscheidung darüber treffen, ob das Studium hinsichtlich der Inhalte, der Anforderungen und der künftigen Berufsfelder die richtige Wahl ist. Zur Unterstützung der Orientierung im Studium und Reflexion der Studienwahl wird ein optionales Mentoring-Programm für StudienbeginnerInnen angeboten.

1.1. Pflichtmodul: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie

Student Workload: 6 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulziele:

- Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen;
- Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.

Modulstruktur:

- Vorlesungen
- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie 6 ECTS, 2 SST

Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)

Vorgesehene Dauer: ein Semester

1.2. Pflichtmodul: Fachspezifische Einführung

Student Workload: 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulziele:

- Erwerb von Kenntnissen zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn;
- Kennenlernen von Institutionen, Forschungsbereichen und Handlungsfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie;
- Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen mit Schwerpunkt Kultur- und Sozialanthropologie;
- Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen des Faches;

Modulstruktur:

- Vorlesungen verschiedenen Typs:

- Propädeutikum Kultur- und Sozialanthropologie 3 ECTS, 2 SST
- Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie

	6 ECTS, 3 SST Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.
Leistungsnachweis:	schriftliche Modulprüfung (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer:	ein Semester

2. GRUNDLAGENPHASE (52 ECTS)

Die Grundlagenphase setzt sich aus vier Pflichtmodulen zusammen. Studienziele sind eine Erweiterung der Grundkompetenzen, die in der Studieneingangsphase in Hinblick auf gemeinsame Inhalte und Methoden der Sozialwissenschaften, auf spezifische Theorien und Forschungsfelder der KSA sowie auf die fachspezifischen Methoden und Techniken der Datenerhebung/-analyse vermittelt werden. Ein Teil der Lehrveranstaltungen in dieser Phase wird durch eLearning (Lernunterlagen, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) sowie durch Fachtutorien begleitet.

2.1. Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload: 15 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

- Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken;
- Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen;
- Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften;
- Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens;
- Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement;
- Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.

Modulstruktur: Vorlesungen verschiedenen Typs:

- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Denkweisen

5 ECTS, 2 SST

- Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel: aktuelle Debatten

5 ECTS, 2 SST

Proseminar:

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

5 ECTS, 2 SST

Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS-Punkte) und

Vorgesehene Dauer: prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)
ein Semester

2.2. Pflichtmodul: Kernthemen

Student Workload: 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Auseinandersetzung mit den Kernthemen Gender, soziale Organisation sowie Kolonialismus/Rassismus/Ethnizität;
Erwerb von vertieften Basiskompetenzen für das weiterführende Studium und Orientierungswissen zu grundlegenden Forschungsfeldern des Faches;
Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen und methodologischen Perspektiven anhand von Theorien, Methoden und Fallbeispielen.

Modulstruktur: Drei Vorlesungen (je 4 ECTS/2 SSt) mit begleitenden Fach-
tutorien.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

2.3. Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder

Student Workload: 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Erwerb von Grundlagenwissen zu spezifischen thematischen
Feldern. Im Modul erfolgt ein erster Schritt zu einer thematischen Spezialisierung, die in der Aufbauphase vor allem in den Wahlmodulgruppen (3.2. und 3.3.) vertieft wird.

Modulstruktur: Vier Vorlesungen (je 3 ECTS/2 SSt) mit begleitenden Fach-
tutorien nach Wahl aus einem größeren Angebot.

Leistungsnachweis: Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen

2.4. Pflichtmodul: Theoriengeschichte der Anthropologie

Student Workload: 13 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Vermittlung der elementaren fachspezifischen Konzepte und
Theorien, allgemeine Kompetenzen in der Analyse und Diskussion von theoretischen Konzepten;
Aktive Erarbeitung zentraler Texte des Faches.

Modulstruktur: Zwei Vorlesungen (je 4 ECTS/2 SSt), ein Proseminar (5 ECTS/2
SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

3. AUFBAUPHASE (53 ECTS)

Die Aufbauphase besteht aus zwei Pflichtmodulen (3.1., 3.4.) und aus je einem Wahlmodul aus den Wahlmodulgruppen (3.2., 3.3.). Hier werden die in den beiden vorangegangenen Phasen erworbenen Kompetenzen vertieft und erweitert. Schwerpunkte bilden die methodische Ausbildung (3.1.) sowie der Erwerb von Orientierungswissen in Bezug auf regional-spezifische Forschungsgebiete (3.4.).

Die Module der Wahlmodulgruppe „Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.3.) ermöglichen eine kontinuierliche Einarbeitung in spezifische Themenbereiche. Die Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ vermittelt praxisbezogene, berufsvorbildende Kompetenzen. In der Aufbauphase soll eine thematische Spezialisierung der Studierenden erfolgen, u.a. in Bezug auf das Verfassen der Bachelorarbeiten.

3.1. Pflichtmodul: Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload: 24 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Konsolidierung und Erweiterung von Kompetenzen zu Methodologien, Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Forschung in der KSA. Besonderes Augenmerk gilt den qualitativen Methoden der ethnographischen Feldforschung, quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens.

Modulstruktur: Ein Proseminar (10 ECTS/4 SSt), zwei Proseminare (je 5 ECTS/2 SSt), eine Vorlesung (4 ECTS/2 SSt). Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

3.2. Wahlmodulgruppe: Anwendungsorientierte Forschungsfelder

Student Workload: 10 ECTS pro Modul

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Aufbau von beruflichen Perspektiven durch die intensive Auseinandersetzung mit fachnahen, praxisorientierten Anwendungen der KSA außerhalb von Grundlagenforschung und universitärer Lehre. Studierende sollen interkulturelle Kompetenzen vertiefen sowie theoriebasierte Problemlösungsinstrumente und deren Anwendung in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und Organisationsformen kennen lernen. Neben dem Einblick in die jeweiligen Anwendungsgebiete steht die Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Dadurch sollen bereits erste Kontakte in mögliche Berufsfelder vermittelt werden.

Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

Modulstruktur: Aus der Wahlmodulgruppe ist ein Modul zu absolvieren. In jedem Wahlmodul werden Vorlesungen (3 ECTS/2 SSt) und Vorlesungsseminare (4 ECTS/2 SSt) angeboten.

Leistungsnachweis: Es sind drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren, davon mindestens eine prüfungsimmanent. Alternativ zu einer Lehrveranstaltung können Studierende ein thematisch einschlägiges Praktikum durchführen; es muss aber jedenfalls eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert werden. Richtlinien für die Durchführung solcher Praktika sind durch das zuständige akademische Organ festzulegen.

3.2.1. Wahlmodul: Interkulturelle Anwendungsfelder in Organisationen und Projekten

Im Modul wird sowohl anwendungsfokussiert als auch theoretisch fundiert ein Einblick in interkulturelle Einsatzfelder der KSA in Organisationen und Projekten geboten. Die Sensibilisierung für unterschiedliche Rechtstraditionen und -praktiken, kulturelle Formen und organisationsstrukturelle Aspekte steht dabei im Zentrum. In Regierungs-, wie Nicht-Regierungs-, Profit-, wie Non-Profitorganisationen und Pro-

jekten können AbsolventInnen ihre interkulturellen Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen einsetzen. Das Anwendungsspektrum reicht von interkulturellen Trainings, Organisationsentwicklung und -beratung bis zu Menschenrechtseinsätzen für internationale Organisationen.

3.2.2. Wahlmodul: Migration – Integration – Asyl

Tätigkeiten in Einrichtungen, die im weitesten Sinne mit Migration, Integration und Asyl zu tun haben, gehören zu den wichtigsten Berufsfeldern von AbsolventInnen der KSA. Dieses Modul vermittelt dafür grundlegende Einstiegsqualifikationen auf fachspezifischer theoretischer Ebene und Einblicke in verschiedene Praxisbereiche, wie zum Beispiel Flüchtlingsbetreuung, Antirassismuarbeit oder Beratung von MigrantInnen. Unterschiedliche wissenschaftliche und nationalpolitische Ansätze zu Integration werden präsentiert, Indikatoren für Integrationspolitik besprochen, weiters anthropologische Ansätze der Refugee Studies vorgestellt und Forschungen im Kontext von Asyl und Exil diskutiert.

3.2.3. Wahlmodul: Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts des „Sustainable Human Development“. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, Theorien und Strategien der EZA (z.B. Entwicklung, Unterentwicklung, Dritte Welt etc.) werden Einblicke in die praktische Arbeit in konkreten Entwicklungsprojekten geboten. Durch die im Modul vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse (z.B. interkulturelle Kommunikation in der EZA, Design und Evaluierung von Projekten der EZA) sollen die Einstiegsqualifikationen von AbsolventInnen ins Arbeitsfeld EZA verbessert werden.

3.2.4. Wahlmodul: Museum und Bildungsarbeit

Studienziel des Moduls ist die berufliche und methodische Vorbildung im Bereich Museums- und Ausstellungsgestaltung sowie im allgemeinen Bildungssektor mit Schwerpunkt Schule. Die Studierenden erlernen den Umgang mit materieller Kultur (Sammlung, Dokumentation, Repräsentation) ebenso wie die Einbindung kultur- und sozialanthropologischer Erkenntnisse und Fragestellungen in den Projektunterricht an Schulen und erwerben Kompetenzen für die Gestaltung eigenständiger Seminare im Sektor des lebenslangen Lernens. Neben Querschnittsmaterien wie Vermittlung und Präsentation von spezifischen Inhalten der KSA besteht die Möglichkeit, sich auf eines der beiden Themensegmente zu konzentrieren.

3.2.5. Wahlmodul: Medical Anthropology – Körperbewusstsein – Transkulturalität

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Schnittpunkt von KSA, Medizin und Gesellschaft angesiedelt sind. Im Zentrum steht der Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen über kulturspezifische Vorstellungen und Praktiken hinsichtlich Gesundheit/Krankheit und Körper. Das Augenmerk wird auf die Vermittlung von Fähigkeiten im personalen Umgang mit Transkulturalität im medizinischen Bereich ebenso gelegt wie auf den Umgang mit makrosozialen Bedingungen und Auswirkungen in der transkulturellen Gesundheitspraxis. Einsatzbereiche für medizinanthropologische Kenntnisse sind in der Entwicklungszusammenarbeit, der Weiterbildung im Gesundheitsbereich und der Policy Beratung gegeben.

3.2.6. Wahlmodul: Visuelle Anthropologie

Das Modul bietet eine Einführung in die theoretischen Grundlagen und praktischen Bedingungen der visuellen Vermittlung kultur- und sozialanthropologischen Wissens und dient dem Erwerb grundlegender methodischer und praktischer Kompetenzen im

Bereich visueller Kommunikation. Neben der Erarbeitung der Grundbegriffe und wesentlicher methodischer Fragestellungen werden technische Kompetenzen wie z.B. den Umgang mit technischem Equipment (Videokamera, Schnittplatz etc.) anhand von konkreten Projekten erlernt. Das Modul liefert eine Ergänzung und Erweiterung zu mehreren theorieorientierten Wahlmodulen, bietet aber auch eine zusätzliche Methodenkompetenz.

3.3. Wahlmodulgruppe: Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload: 10 ECTS pro Modul

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziel: Erwerb von spezialisierten theoretisch-methodischen Kompetenzen in Hinblick auf eine gewählte thematische Vertiefung, in deren Rahmen auch die Bachelorarbeit der folgenden Phase anzusiedeln ist. Die Module orientieren sich an aktuellen Forschungsfragen der KSA und vermitteln eine Auswahl an inhaltlichen, theoretischen und methodischen Ansätzen zu den jeweiligen Themenfeldern. Besondere Bedeutung liegt hier auf der Vermittlung von Kompetenzen für das Verfassen einer Seminararbeit zu einem spezifischen Themenbereich. Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

Modulstruktur: Aus der Wahlmodulgruppe ist ein Modul zu absolvieren. In jedem Wahlmodul werden Vorlesungen (3 ECTS/2 SSt) und Seminare (4 ECTS/2 SSt) angeboten.

Leistungsnachweis: Es sind drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren, davon mindestens eine prüfungsimmanent.

3.3.1. Wahlmodul: Politik – Globalisierung

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Konzepten der politischen Anthropologie und die Diskussion der wichtigen aktuellen Forschungsrichtungen und theoretischen Ansätze. Weiters ist die Auseinandersetzung mit anthropologischen Theorien zum Verhältnis von Politik und Globalisierung von zentraler Bedeutung. Das Modul vermittelt ein Grundverständnis für unterschiedliche gesellschaftliche Organisationsformen, unterschiedliche kulturelle Prozesse und komplexe Wechselwirkungen auf allen Ebenen. Es diskutiert gegenwärtige Positionen von Ethnizität und Identität, Hybridität und Kreolisierung, unter Betonung postkolonialer und transnationaler Blickweisen und Theoriebildungen, sowie anhand konkreter Fallbeispiele.

3.3.2. Wahlmodul: Recht – Frieden – Konflikt

Dieses Modul gibt einen Überblick über zentrale Konzepte und Theorien der Rechtsanthropologie sowie der anthropologischen Konflikt- und Friedensforschung. Es vermittelt spezifische Fachkenntnisse für das Verstehen rechtlicher und sozialer Konflikte in einer von gesellschaftlichen Veränderungen und interkulturellen Interaktionen geprägten Welt. Fragen von Macht, Gerechtigkeit, juridischer Pluralität, Menschenrechten, Geschlechterbeziehungen sowie inter- und intraethnischer Beziehungen stehen im Mittelpunkt und werden sowohl auf theoretischer Ebene als auch anhand von Fallbeispielen behandelt.

3.3.3. Wahlmodul: Stadt – Raum – Umwelt

Im Modul werden grundlegende Kompetenzen zu theoretischen Ansätzen und Forschungsdesigns der urbanen Anthropologie aus der Sicht der Kultur- und Sozialanthropologie vermittelt. Thematisch werden historisch-dynamische Prozesse (Globalisierung, Nachhaltigkeit, neue Identitäten, Urbanität u.a.) wie auch methodische Ansätze (z.B. Stadtbilder versus Stadträume) angesprochen. Das Modul vermittelt Basiskompetenzen zum Verständnis eines komplexen interdisziplinären Forschungsfeldes, wobei die aktuellen Entwicklungen der Kultur- und Sozialanthropologie zu Stadt, Raum und Umwelt besonders beachtet werden.

3.3.4. Wahlmodul: Ökonomie – Tourismus

Ziel des Moduls ist es einerseits, weiterführende Kompetenzen im Forschungsfeld Ökonomische Anthropologie zu erwerben. Theoretische Perspektiven auf Ökonomie und Ökologie, Arbeit und Arbeitsverhältnisse, Markt und Bedürfnisse, sowie Konsum werden vorgestellt und in Hinblick auf die aktuellen Transformationsprozesse diskutiert. Andererseits können zusätzliche Kompetenzen in einem assoziierten Themenfeld, der Anthropologie des Tourismus, erworben werden. Dabei werden die Konstruktion touristischer Räume im Spannungsfeld von lokaler Verortung und globalen Prozessen, Tourismus und Landschaft sowie zentrale Fragen einer politischen Ökonomie des Tourismus angesprochen.

3.3.5. Wahlmodul: Religion – Ritual – Weltbild

In diesem Modul wird das breite Spektrum kultur- und sozialanthropologischer Forschungs- und Erklärungsansätze thematisiert, welche die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen und religiösen/spirituellen Entitäten beleuchten. Ethnographische Fallbeispiele verweisen auf die zentrale Funktion religiöser Konzepte und ritueller Praxis und die damit verbundenen kulturellen Werte, Haltungen und Handlungen. Traditionelle Konzepte religionsethnologischer Phänomenologie (Mythen, Initiation, Schamanismus, therapeutische Rituale, veränderte Bewusstseinszustände, etc.) werden ebenso thematisiert wie aktuelle Entwicklungen und Krisen in der transkulturellen religiösen Begegnung (Fundamentalismen, Islamophobie, Missionierung, New Age-Kritik, etc.).

3.3.6. Wahlmodul: Kunst – Medien - Narration

Studienziele des Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen in Zusammenhang mit einem Komplex von Themen, der folgende Forschungsfelder umfasst: visuelle Kultur aus der Perspektive der Kultur- und Sozialanthropologie (Bilder, Filme); Anthropologie der Medien mit besonderer Berücksichtigung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien; aktuelle Ansätze zu materieller Kultur und Konsumtion; Anthropologie der Kunst, Musik sowie der narrativen Kultur (Mythen, Erzählungen, orale Traditionen). Die Studierenden sollen in diesem Modul Einblick in eine Auswahl dieser Themenfelder erlangen und zwar in Hinblick auf aktuelle Fragestellungen, theoretische Zugänge und methodologische Besonderheiten.

3.4. Pflichtmodul: Regionale Schwerpunkte

Student Workload: 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Erwerb von Grundlagen- und Orientierungswissen zu größeren regionalen, historischen und kulturellen Gefügen. Regionale Spezialisierungen bilden einen wichtigen Aspekt der Grundkompetenzen für die berufliche Orientierung sowie eine wesentliche Basis für eine weitere Spezialisierung (auch in Bezug auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit). Die zu erwerbenden regionalspezifischen Kompetenzen umfassen insbesondere einen Überblick über die Forschungsgeschichte

Modulstruktur:	te und spezifische theoretische Zugangsweisen; einen regionalen ethnographischen Überblick und transregionale Vernetzungen; die Kenntnis von Fallbeispielen und aktuellen Entwicklungen. Aus einem größeren Pool von regionalspezifischen Vorlesungen sind drei Vorlesungen (je 3 ECTS/2 SSt) zu absolvieren.
Leistungsnachweis:	Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen

4. VERTIEFUNGSPHASE (30 ECTS)

Ziel der Vertiefungsphase ist die Bündelung und Umsetzung der von den Studierenden erworbenen Kompetenzen. Sie umfasst zwei Pflichtmodule mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, wobei in jedem Modul ein Bachelor-Seminar (BS) zu absolvieren und eine schriftliche Bachelorarbeit selbständig zu erarbeiten und zu verfassen ist. In dieser Phase werden Themen weitergeführt, die bereits in zuvor absolvierten Modulen bearbeitet wurden.

4.1. Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit: Theoretische Diskurse (15 ECTS)

Student Workload: 15 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Schwerpunkt des Bachelorseminars und der theoretischen Bachelorarbeit ist, anhand einer vorgegebenen Thematik theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern.

Modulstruktur: Ein Bachelorseminar (15 ECTS/4 SSt)

Leistungsnachweis: Absolvierung des Bachelorseminars

4.2. Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit: Empirische Datenerhebung und Auswertung (15 ECTS)

Student Workload: 15 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Schwerpunkt des Bachelorseminars und der empirischen Bachelorarbeit ist, unter Anleitung durch die Lehrenden und im Rahmen einer vorgegebenen Thematik eine kleinere Datenerhebung durchzuführen und auszuwerten.

Modulstruktur: Ein Bachelorseminar (15 ECTS/4 SSt)

Leistungsnachweis: Absolvierung des Bachelorseminars

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Studentische Mobilität ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich. Sie wird erst nach Absolvierung der Module 1.1., 1.2, 2.1., 2.2. und 2.3. empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.

§ 8 eLearning

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden verschiedene Elemente von eLearning systematisch eingesetzt, insbesondere sowohl ein umfangreicher Content Pool als auch verschiedene Typen von blended learning (vor allem im Methodenbereich).

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Vorlesungsseminare oder Bachelor-Seminare anzubieten.

(2) Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen (siehe § 8).

(3) Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Einführungsvorlesungen haben die Studierenden in die theoretischen und methodologischen Hauptbereiche der Studienrichtung einzuführen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, Grundlagen und aktuelle Lehrmeinungen im Fachgebiet zu vermitteln. Vertiefende Vorlesungen gehen auf den letzten Wissensstand in speziellen Forschungsgebieten ein.

Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den TeilnehmerInnen ist die selbständige Erarbeitung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

Vorlesungsseminare (VS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und der Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus Vorlesung und Seminar eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Bachelorseminare (BS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Abfassung der Bachelorarbeit unter Anleitung der Lehrenden dienen. In den Bachelorseminaren kann eine empirische Datenerhebung und Datenauswertung durchgeführt werden oder der Schwerpunkt auf die intensive Bearbeitung thematischer und theoretischer Felder durch die Studierenden gelegt werden.

§ 10 Bachelorarbeiten

(1) Im Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen.

(2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als Hausarbeiten im Rahmen von gesondert ausgewiesenen themenspezifischen Bachelorseminaren (BS) zu erstellen. Der Arbeitsaufwand für jede Bachelorarbeit gemeinsam mit dem dazugehörigen Seminar beträgt 15 ECTS. Verbindliche Vorgaben zum Umfang der Bachelorarbeiten werden auf der Homepage der zuständigen Studienprogrammleitung veröffentlicht.

(3) Eine der beiden Bachelorarbeiten ist in der von den Studierenden in der Aufbauphase gewählten Vertiefung gem. § 5 Abs. 2 Zif. 3 auf Basis einer eigenen empirischen Erhebung zu verfassen.

(4) In der zweiten Bachelorarbeit sind von den Studierenden auf Basis von Literaturstudium theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern.

§ 11 Teilnahmebeschränkung und Anmeldeverfahren

(1) Um eine didaktisch adäquate Arbeits- und Lernsituation zu ermöglichen, sind alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten TeilnehmerInnenzahl von maximal 40 Studierenden zu führen. Davon ausgenommen sind das Proseminar im Modul Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie sowie die Bachelorseminare. Im Proseminar im Modul Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie können höchstens 50 Studierende aufgenommen werden. In Bachelorseminare (BS) können höchstens 30 Studierende aufgenommen werden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Jede Lehrveranstaltungsprüfung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 152, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2010, 31. Stück, Nummer 185, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

157. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Politikwissenschaft, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 151, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Änderung in: Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Aufgrund der erfolgten Änderungen lautet der erste Absatz im Modulaufbau unter § 5 wie folgt:

„§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Master Politikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Grundlagen (8 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Methoden (8 ECTS-Punkte)
- aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung je zwei aufeinander aufbauende Einführungs- und Vertiefungsmodule (44 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Forschungspraktikum aus einem absolvierten Spezialisierungsmodul (12 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul(e) aus der Wahlmodulgruppe oder nach Absprache mit SPL aus anderen Studienrichtungen (16 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Masterseminar (2 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (26 ECTS)
- Masterprüfung (4 ECTS)“

2) Streichen von Voraussetzungsketten

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die derzeit verpflichtend vorgesehene Voraussetzungskette zwischen a) und b) Teilen der einzelnen Module wird gestrichen und als empfohlene Teilnahmevoraussetzung genannt. Die Teilnahmevoraussetzungen im Pflichtmodul: Masterseminar (2 ECTS-Punkte) bleiben bestehen.

3) Änderungen in der Wahlmodulgruppe Spezialisierung

§5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

In der Wahlmodulgruppe Spezialisierung wurden die mit (a) gekennzeichneten Module im Bereich der Lehrveranstaltungsformen vereinheitlicht. Bei M4 (a), M6 (a) und M8 (a) wurde daher die Änderung von VO+KO auf VO durchgeführt.

Im Modul M4 (a) ist eine Anpassung aufgrund der vorangegangenen Änderungen erforderlich. Die Studienziele und –inhalte lauten daher:

„- Aufbauend auf dem im Bachelor erworbenen Grundlagenwissen sollen die Kenntnisse zur EU und ihren Rückwirkungen auf (sub-)nationale Ebene vertieft werden.

- Die Lehrveranstaltungen führen in die grundlegende Fachliteratur ein, vermitteln den aktuellen Forschungsstand, reflektieren Anwendungs- und Umsetzungsbeispiele und zielen auf die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung und Untersuchung wissenschaftlicher Fragestellungen.

- Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze die institutionellen, strukturellen, politisch-inhaltlichen und prozeduralen Dimensionen der EU-Politik ebenso wie beispielsweise demokratiepolitische Aspekte. Gegenstand sind weiters die Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und ihre Wirkung auf polity, policy und politics von Mitglieds- und Drittstaaten.

- In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.“

4) Änderungen bei der Darstellung der Lehrveranstaltungsformen:

§5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

In den Modulen wird neben den ECTS-Punkten deutlicheren Darstellung im Klammerausdruck die Art der Lehrveranstaltung (pi bzw. npi) eingefügt

5) Änderungen im „Prüfungsmodus“:

§5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Wort „Prüfungsmodus“ wird durch „Leistungsnachweis“ ersetzt und die Angabe „Kombinierte Modulprüfung“ wird ersetzt durch:

M1 Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)

M2 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)

M2 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)

M3 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)

M3 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)

M4 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)

M4 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)

M5 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)

M5 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)

M6 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)

M6 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)

- M7 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M7 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M8 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M8 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M9 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M9 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M10 Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M11 Positive Absolvierung des Forschungspraktikums (12 ECTS-Punkte)
- M12 Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)

6) Änderung bei der Darstellung des Masterseminars und der Masterarbeit:

§5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 13 wird abgeändert auf:

Kurztitel	MA13
Titel	Masterseminar
Anzahl der ECTS-Punkte:	2
Semesterstunden:	2
Lehrveranstaltungsformen	MA-SE: 2 ECTS-Punkte (pi)
Besondere Teilnahmevoraussetzungen:	Absolvierung der Pflichtmodule.
Leistungsnachweis:	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung
Studienziel und -inhalte:	Das Masterseminar dient der Begleitung und der fachlichen Betreuung der Studierenden im Zuge der Erstellung der Masterarbeit. Sie soll die Befähigung der/des Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen.

§ 6 lautet nunmehr wie folgt:

„Masterarbeit

§ 6

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nachvollziehbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Vorgaben zum Umfang und Format der Masterarbeit werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.“

7) Umwandlung der öffentlichen Verteidigung der Masterarbeit in eine Abschlussprüfung. Bisher § 8, nun § 7 lautet nunmehr:

„Abschlussprüfung

§ 7

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung wird in Form einer kommissionellen Abschlussprüfung abgelegt. Sie umfasst zwei vorab bestimmte politikwissenschaftliche Themenbereiche, wobei ein Themenbereich dem wissenschaftlichen Umfeld der Masterarbeit entstammen kann. Über jeden Themenbereich findet eine Prüfung mit Benotung statt, die Prüfungskommission vergibt eine Gesamtnote.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

8) Mobilität im Masterstudium wird von § 6 zu § 8

9) Änderungen in der Darstellung „Einteilung der Lehrveranstaltungen“

§ 9 Absatz 3 und 4: In der Überschrift wird im Klammersausdruck die Art der Lehrveranstaltung eingefügt:

(3) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi)

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi):

10) § 10 Abs 2 und 3 werden neu eingefügt. § 10 lautet nunmehr:

„(1) Es gelten die folgenden TeilnehmerInnenzahlen: In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden bis zu 50 TeilnehmerInnen aufgenommen. Bei Seminaren und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Bereich der Forschungspraktika und Masterseminare gilt eine TeilnehmerInnenzahl von bis zu 35.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.“

11) Die Prüfungsordnung wird an das Mustercurriculum angepasst:

§ 11 lautet nunmehr wie folgt:

„(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.“

12) § 12 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 157, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

158. Änderung des Lehramtsstudienplans für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene Änderung des Lehramtsstudienplans für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 1993 vom 26.06.2002, Stück XXXIII, Nummer 329, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) In § 47 wird folgende Wortfolge ersatzlos gestrichen:

Durch die Verankerung von Pädagogik als Prüfungsfach im Rahmen des Unterrichtsfaches „Psychologie und Philosophie“ ist auch die Qualifikation für eine Unterrichtstätigkeit an Bundesanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik gewährleistet.

2) § 49 Absatz 2 lautet nunmehr wie folgt:

(2) Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“ (abgekürzt: PP) umfasst insgesamt 77 Semesterwochenstunden.

Davon entfallen:

- a. 54 Semesterwochenstunden auf die fachwissenschaftliche Ausbildung
- b. 8 Semesterwochenstunden auf die Fachdidaktik (davon 2 Semesterstunden im ersten Studienabschnitt)
- c. 7 Semesterstunden auf die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung
- d. 8 Semesterwochenstunden auf Freie Wahlfächer

3) Änderung der Prüfungsordnung:

§ 52 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

In § 52 Absatz 5 wird die Wortfolge „Für die Abfassung der Diplomarbeit aus dem Prüfungsfach „Pädagogik“ ist die Absolvierung von mindestens 8 Semesterstunden pädagogischer Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfaches „Psychologie und Philosophie“ Voraussetzung.“ ersatzlos gestrichen.

§ 52 Absatz 6 wird um folgende Angabe ergänzt:

- Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreauforderungen 2,5 ECTS-Punkte pro SST
- Einführungsvorlesung mit zusätzlichen Lektüreauforderungen 4 ECTS-Punkte pro SST

4) Umstrukturierung der Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen (siehe § 54 ff unter 5.)

5) Der Studienplanteil lautet nunmehr wie folgt:

...

ABSCHNITT VI

Studienvorschriften für das Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“

Qualifikationsprofil und allgemeine Bestimmungen

§ 47 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 48 Zulassungsvoraussetzungen

§ 49 Dauer und Gliederung des Studiums

§ 50 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 51 Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen

§ 52 Prüfungsordnung

Erster und zweiter Studienabschnitt

§ 53 Ausbildungsziele

§ 54 Studieneingangsphase

§ 55 Prüfungsfächer des ersten Studienabschnitts

§ 56 Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnitts

§ 57 Studentafel des Unterrichtsfaches „Psychologie und Philosophie“

§ 58 Freie Wahlfächer

...

Abschnitt VI

Studienvorschriften für das Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“

Qualifikationsprofil und allgemeine Bestimmungen

§ 47 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

• Das Studium „Psychologie und Philosophie“ ist eine wissenschaftliche Ausbildung aus den Bereichen Psychologie und Philosophie. Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der Unterrichtskompetenz für den Unterrichtsgegenstand „Psychologie und Philosophie“ auf Grund einer fachlichen Qualifikation. Durch die Verankerung von Pädagogik als Prüfungsfach im Rahmen des Unterrichtsfaches „Psychologie und Philosophie“ ist auch die Qualifikation für eine Unterrichtstätigkeit an Bundesanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik gewährleistet.

• Die Studierenden sollen befähigt werden, auf einer gesicherten wissenschaftlichen Grundlage die wesentlichen Problemkreise und Methoden der Psychologie und der Philosophie in einer Weise zu vermitteln, dass dabei an den Lebens- und Erfahrungshorizont von Jugendlichen angeknüpft werden kann.

• Erforderlich sind für diese Ziele fundierte fachliche Kenntnisse über die Methoden und Ergebnisse der wichtigsten psychologischen Richtungen, gründliche Kenntnisse der bedeutenden Strömungen und Positionen der Philosophie, ein klares Ausdrucks- und Argumentationsvermögen, die Fähigkeit sowohl empirische Studien als auch theoretische Texte angemessen zu interpretieren, didaktische Kompetenz, der gezielte und kritischreflexive Umgang mit neuen Medien sowie eine besondere Sensibilität für jene Fragestellungen, die gerade im Zusammenhang mit dem Unterrichtsgegenstand „Psychologie

und Philosophie“ aus dem lebensweltlichen Kontext von Jugendlichen entstehen. Probleme der psychischen, geschlechtertypischen und intellektuellen Entwicklung des Einzelnen können dabei ebenso zum Gegenstand psychologischer und philosophischer Reflexion werden wie Fragen nach dem Zusammenleben von Menschen in einer sich rasant wandelnden Gesellschaft.

- Bei der Thematisierung unmittelbarer Erfahrungshorizonte von Jugendlichen ist es allerdings erforderlich, nicht beim Einholen von Meinungen und Befindlichkeiten stehen zu bleiben, sondern diese mit den wissenschaftlichen Ansprüchen und Erkenntnissen von Psychologie und Philosophie zu verbinden. Wichtig ist dabei auch, dass die Lehrperson ihre Kompetenzen richtig einschätzen kann und gelernt hat, sich im schwierigen Übergangsfeld von Psychologie/Philosophie-Unterricht und prototherapeutischen bzw. lebensberatenden Tätigkeiten mit Taktgefühl und Sensibilität zu bewegen.

- Die Ausbildung im Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“ soll darüber hinaus dazu befähigen, auf gesicherter wissenschaftlicher Grundlage in Berufsfeldern zu arbeiten, in denen psychologische bzw. philosophische Fragestellungen eine zentrale Rolle spielen, sei es in Bereichen der Beratung, der Kommunikation oder der Betreuung.

§ 48 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“ ist die Erfüllung der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 34 und § 53 UniStG erforderlich. Darüber hinaus wird für Studierende, die keinen Lateinunterricht in der höheren Schule besucht haben, der Erwerb von Grundkenntnissen des Lateinischen empfohlen.

§ 49 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“ (Lehramt an höheren Schulen) gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt umfasst 4 Semester, der zweite Studienabschnitt 5 Semester.

(2) Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“ (abgekürzt: PP) umfasst insgesamt 77 Semesterwochenstunden.

Davon entfallen:

- a. 54 Semesterwochenstunden auf die fachwissenschaftliche Ausbildung
- b. 8 Semesterwochenstunden auf die Fachdidaktik (davon 2 Semesterstunden im ersten Studienabschnitt)
- c. 7 Semesterstunden auf die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung
- d. 8 Semesterwochenstunden auf Freie Wahlfächer

§ 50 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Es gelten die Bestimmungen für die Unterrichtsfächer der Lehramtsstudien (Abschnitt I, § 4).

(2) Die Fachdidaktik soll praxis- und theorieorientiert sein, empfohlen wird die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Unterrichtspraxis und der Fachwissenschaft. Als Schwerpunkte dieser Seminare werden empfohlen:
Fachdidaktik Philosophie; Fachdidaktik Psychologie; Fachdidaktik Ethik; Allgemeine Fachdidaktik des PP-Unterrichts

§ 51 Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen

Es gelten die Bestimmungen für alle Unterrichtsfächer der Lehramtsstudien (Abschnitt I, § 5).

§ 52 Prüfungsordnung

(1) Für Prüfungen gelten die Bestimmungen für alle Unterrichtsfächer der Lehramtsstudien (Abschnitt II, § 8).

(2) Über alle im Studienplan geforderten Lehrveranstaltungen einschließlich der Wahlfächer und der Freien Wahlfächer müssen Prüfungen abgelegt und Zeugnisse erworben werden.

(3) Da an Pädagogischen Akademien kein Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“ existiert, können an solchen Einrichtungen absolvierte Lehrveranstaltungen nur im Einzelfall vom bzw. von der Vorsitzenden der Studienkommission gemäß § 59 UniStG angerechnet werden. Über die Anerkennung von an anderen in- oder ausländischen Universitäten abgelegten Studien entscheidet ebenfalls der bzw. die Studienkommissionsvorsitzende gemäß § 59 UniStG. (vgl. auch die Allgemeinen Bestimmungen, Abschnitt II, § 10).

(4) Das Studium des Unterrichtsfaches „Psychologie und Philosophie“ wird durch die Abfassung einer Diplomarbeit – falls das Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“ als Fach der Diplomarbeit gewählt wurde – und eine mündliche kommissionelle Diplomprüfung abgeschlossen. Für die Diplomarbeit gelten die Allgemeinen Bestimmungen, Abschnitt II, § 9.

(5) Die mündliche Diplomprüfung findet vor einem Prüfungssenat statt und besteht aus einer Prüfung über ein Fachgebiet, das in einem thematischen Zusammenhang mit der Diplomarbeit steht, sowie einer Prüfung aus einem Fachgebiet des zweiten gewählten Unterrichtsfaches. Falls in diesem keine mündliche Diplomprüfung vorgesehen ist, ist auch der zweite Teil der mündlichen Diplomprüfung aus Prüfungsfächern des Unterrichtsfaches „Psychologie und Philosophie“ zu wählen. Dies gilt auch dann, wenn die Diplomarbeit nicht aus dem Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“ gewählt wurde. Die Dauer der Diplomprüfung beträgt 60 Minuten.

(6) Für Studienleistungen im Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches „Psychologie und Philosophie“ werden entsprechend dem „European Credit Transfer System“ (ECTS-System) Anerkennungspunkte nach den Kriterien vergeben, wie sie in den unten angeführten Tabellen festgelegt sind.

- Vorlesung 1,5 ECTS-Punkte pro SST
- Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreaanforderungen 2,5 ECTS-Punkte pro SST
- Einführungsvorlesung mit zusätzlichen Lektüreaanforderungen 4 ECTS-Punkte pro SST
- Proseminar 1 ECTS-Punkt pro SST
- Seminar 2 ECTS-Punkte pro SST
- Diplomarbeit 30 ECTS-Punkte
- Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung 21,5 ECTS-Punkte

Erster und zweiter Studienabschnitt

§ 53 Ausbildungsziele

Das Studium des Unterrichtsfaches „Psychologie und Philosophie“ soll im ersten Studienabschnitt grundlegende fachliche und methodische Aspekte von Psychologie und Philosophie vermitteln, wobei vor allem auf die Aneignung gesicherter Erkenntnisse und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten Wert gelegt wird. Im zweiten

Studienabschnitt soll das Wissen dann vor allem in Hinblick auf spezielle Fragestellungen und praxisnahe Probleme vertieft und erweitert werden.

§ 54 Studieneingangsphase

Für die Studieneingangsphase ist folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren:

- 57.2.3 Einführung in die praktische Philosophie, 2 SST, EV-L

§ 55 Prüfungsfächer des ersten Studienabschnittes

Der erste Studienabschnitt umfasst folgende Prüfungsfächer:

- Psychologie 12 Semesterwochenstunden
- Philosophie 14 Semesterwochenstunden
- Fachdidaktik 2 Semesterwochenstunden

Insgesamt: 28 Semesterwochenstunden

§ 56 Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnittes

Der zweite Studienabschnitt umfasst folgende Prüfungsfächer:

- Psychologie 14 Semesterwochenstunden
- Philosophie 14 Semesterwochenstunden
- Fachdidaktik 6 Semesterwochenstunden

Insgesamt: 34 Semesterwochenstunden

§ 57 STUDENTENAFEL DES UNTERRICHTSFACHES „PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE“

57.1 PSYCHOLOGIE 1. und 2. Studienabschnitt

- 57.1.1 Einführung in die Psychologie für das LA, 2 SST, VO
- 57.1.2 Allgemeine Psychologie I, 2 SST, VO
- 57.1.3 Allgemeine Psychologie II, 2 SST, VO
- 57.1.4 Entwicklungspsychologie I, 2 SST, VO (Anmerkung 1)
- 57.1.5 Entwicklungspsychologie II, 2 SST, VO
- 57.1.6 Sozialpsychologie I, 2 SST, VO
- 57.1.7 Sozialpsychologie II, 2 SST, VO
- 57.1.8 Tiefenpsychologie I, 2 SST, VO
- 57.1.9 Tiefenpsychologie II, 2 SST, VO
- 57.1.10 Experimente im Psychologieunterricht, 2 SST, PS
- 57.1.11 Psychologische Untersuchungsmethoden, 2 SST, VO
- 57.1.12 Freie Wahlfächer aus Psychologie, 4 SST, VO/VO-L od. SE (Anmerkung 2)

Anmerkung 1) 57.1.1, 57.1.2 und 57.1.4 sind verpflichtend im ersten Abschnitt zu absolvieren.
Anmerkung 2) 57.1.10 und 57.1.12 dürfen erst im zweiten Abschnitt absolviert werden.

57.2. PHILOSOPHIE

1. Studienabschnitt

- 57.2.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für das LA PP, 1 SST, VO
- 57.2.2 Einführung in die theoretische Philosophie, 2 SST, EV-L
- 57.2.3 Einführung in die praktische Philosophie, 2 SST, EV-L
- 57.2.4 Lektüreproseminar, 3 SST, LPS
- 57.2.5 Geschichte der Philosophie I (Antike), 2 SST, VO-L

57.2.6 Geschichte der Philosophie II (Mittelalter/Neuzeit), 2 SST, VO-L

57.2.7 Rhetorik und Argumentationstheorie, 2 SST, IK

57.3. PHILOSOPHIE

2. Studienabschnitt

57.3.1 Geschichte d. Philosophie III (klass. Neuzeit bis Ende 19.Jh.), 2 SST, VO-L

57.3.2 Metaphysik/ Ontologie, 2 SST, PS, SE od. VO-L

57.3.3 Erkenntnis- od. Wissenschaftstheorie, 2 SST, VO

57.3.4 Ethik, 2 SST, VO/VO-L od. SE

57.3.5 Angewandte Ethik, 2 SST, VO/VO-L od. SE

57.3.6 Politik, Sozialphilosophie, 2 SST, VO/VO-L od. SE

57.3.7 Gegenwart, 2 SST, SE

57.4. FACHDIDAKTIK

Erster Abschnitt:

57.4.1 Fachdidaktik (Allg. Einf. und Präsentationstechniken), 2 SST, VO-L

Zweiter Abschnitt:

57.4.2 Fachdidaktik Philosophie, 2 SST, SE

57.4.3 Fachdidaktik Psychologie, 2 SST, SE

57.4.4 Fachdidaktik Ethik, 2 SST, SE

§ 58 Freie Wahlfächer

Studierende haben im Rahmen des Studiums 8 SST nach freier Wahl in Form von PS, VO, SE oder VO-L zu absolvieren, davon mindestens eine Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Bereich der Philosophie und Psychologie oder gemäß genehmigungspflichtigem Qualifikationsprofil im Falle einer Fächerwahl außerhalb des Lehrangebots von Psychologie und/oder Philosophie zu wählen.

7) Inkrafttreten

§ 59 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblatts vom 27.06.2011, Nr. 158, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

159. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium: Molekulare Mikrobiologie und Immunbiologie - Molecular Microbiology and Immunobiology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums: Molekulare Mikrobiologie und Immunbiologie - Molecular Microbiology and Immunobiology, veröffentlicht am 25.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 174, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

In § 1 wird **Abs 3** hinzugefügt:

Das Lehrveranstaltungsangebot wird auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten.

In § 8 **Abs 1** wird folgender Satz hinzugefügt: Das Lehrveranstaltungsangebot wird auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten.

In § 11 wird **Abs 2** hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 159, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

160. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium: Molekulare Biologie – Molecular Biology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums: Molekulare Biologie – Molecular Biology veröffentlicht am 25.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 173, in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

In § 1 wird **Abs 3** hinzugefügt:

Das Lehrveranstaltungsangebot wird auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten.

In § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung in Ausführliche Fassung des Curriculums

Alte Version (1) Alternative Pflichtmodulgruppe Biochemie - *Biochemistry*:

Pflicht-Module	Lernziele	Umfang	Lehrveranstaltungs-Typ	
			prüfungs-immanent	nicht prüfungs-immanent
	Spezielle Themen der Biochemie <i>Current Topics in Biochemistry</i> MMB I-2	10 ECTS 7 SWSt	2 2	8 4-6
	Die Absolventinnen und Absolventen gewinnen... (bleibt unverändert).			
	Biochemische Techniken für Fortgeschrittene <i>Advanced Biochemical Techniques</i> MMB I-3	10 ECTS 8 SWSt	10 8	

Neu:

Spezielle Themen der Biochemie <i>Current Topics in Biochemistry</i> MMB I-2	10 ECTS bis 8 SWSt	0-2 0-2	8-10 4-8
Die Absolventinnen und Absolventen gewinnen... (bleibt unverändert).			
Biochemische Techniken für Fortgeschrittene <i>Advanced Biochemical Techniques</i> MMB I-3	10 ECTS bis 8 SWSt	5-10 4-8	0-5 0-4

Alte Version (2) Alternative Pflichtmodulgruppe Molekulare Strukturbiologie – *Molecular Struktur Biology*:

Pflicht-Module	Lernziele	Umfang	Lehrveranstaltungs-Typ	
			prüfungs-immanent	nicht prüfungs-immanent
Techniken in der Strukturbiologie für Fortgeschrittene <i>Advanced Structural Biology Techniques</i> MMB II-3		10 ECTS 8 SWSt	10 8	
Die Absolventinnen und Absolventen vervollständigen ... (bleibt unverändert).				

Neu:

Techniken in der Strukturbiologie für Fortgeschrittene <i>Advanced Structural Biology Techniques</i> MMB II-3	10 ECTS bis 8 SWSt	5-10 4-8	0-5 0-4
Die Absolventinnen und Absolventen vervollständigen ... (bleibt unverändert).			

Alte Version (3) Alternative Pflichtmodulgruppe Molekulare Zellbiologie – *Molecular Cell Biology*:

Pflicht-Module	Lernziele	Umfang	Lehrveranstaltungs-Typ	
			prüfungs-immanent	nicht prüfungs-immanent
Zellbiologie für Fortgeschrittene <i>Advanced Cell Biology</i> MMB III-1		5 ECTS 3 SWSt		5 3
Die Studierenden besitzen Kenntnisse ... (bleibt unverändert).				
Spezielle Themen der Molekularen Zellbiologie <i>Current Topics in Cell Biology</i> MMB III-2		10 ECTS bis 8 SWSt	4 4	6 3-4

Neu:

Zellbiologie für Fortgeschrittene <i>Advanced Cell Biology</i> MMB III-1	5 ECTS 4 SWSt		5 4
Die Studierenden besitzen Kenntnisse ... (bleibt unverändert).			
Spezielle Themen der Molekularen Zellbiologie <i>Current Topics in Cell Biology</i> MMB III-2	10 ECTS bis 8 SWSt	1-4 1-4	6-9 2-8

Alte Version (4) Alternative Pflichtmodulgruppe Molekulare Medizin – *Molecular Medicine*:

Pflicht-Module	Lernziele	Umfang	Lehrveranstaltungs-Typ	
			prüfungs-immanent	nicht prüfungs-immanent
Die Absolventinnen und Absolventen gewinnen ... (bleibt unverändert).				
Spezielle Themen der Molekularen Medizin <i>Current Topics in Molecular Medicine</i> MMB IV-2		10 ECTS bis 8 SWSt	2 2	8 4-6
Die Absolventinnen und Absolventen gewinnen ... (bleibt unverändert).				
Techniken in der Molekularen Medizin für Fortgeschrittene <i>Advanced Molecular Biology Techniques in Molecular Medicine</i> MMB IV-3		10 ECTS 8 SWSt	10 8	

Neu:

Spezielle Themen der Molekularen Medizin <i>Current Topics in Molecular Medicine</i> MMB IV-2	10 ECTS bis 8 SWSt	0-2 0-2	8-10 4-8
Die Absolventinnen und Absolventen gewinnen ... (bleibt unverändert).			
Techniken in der Molekularen Medizin für Fortgeschrittene <i>Advanced Molecular Biology Techniques in Molecular Medicine</i> MMB IV-3	10 ECTS bis 8 SWSt	5-10 4-8	0-5 0-4

In § 8 Abs 1 wird folgender Satz hinzugefügt: Das Lehrveranstaltungsangebot wird auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten.

In § 11 wird Abs 2 hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 160, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

161. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium: Genetik und Entwicklungsbiologie – Genetics and Developmental Biology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums: Genetik und Entwicklungsbiologie-Genetics and Developmental Biology veröffentlicht am 25.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 172, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

In § 1 wird **Abs 3** hinzugefügt:

Das Lehrveranstaltungsangebot wird auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten.

In § 8 **Abs 1** wird folgender Satz hinzugefügt: Das Lehrveranstaltungsangebot wird auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten.

In § 11 wird **Abs 2** hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 161, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

162. Curriculum für das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften an der Universität Wien ist eine auf den allgemeinen Naturwissenschaften basierende akademische Berufsvorbildung in den ernährungswissenschaftlichen Fächern. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums sind in der Lage alle Problemstellungen der Humanernährung theoretisch und praktisch umfassend zu bearbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften an der Universität Wien sind befähigt, alle Problemstellungen, die sich aus der Beziehung der Nahrung zum Menschen und der Beziehung des Menschen zu seiner Nahrung ergeben, theoretisch und praktisch in allen in Frage kommenden Berufssparten zu bearbeiten. Sie erhalten eine multidisziplinäre akademische Ausbildung auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaften (Humanernährung) und verfügen somit über

- die notwendigen Vorkenntnisse für ein Masterstudium Ernährungswissenschaften.
- Fähigkeiten als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Belange dieses Faches von Seiten der öffentlichen Organisationen, der Körperschaften, der Wirtschaft, der Medien oder sonstiger Einrichtungen.
- ein breites ernährungsrelevantes Wissensspektrum, das für die Entwicklung und Um-

setzung zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen und Aktivitäten zur Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten befähigt.

§ 2 Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium der Ernährungswissenschaften gilt als absolviert bei positivem Abschluss aller Module (180 ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern einschließlich der für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehenen Zeit.

Das Studium beginnt mit der Vermittlung von naturwissenschaftlichen Grundlagen, auf die dann eine umfassende wissenschaftliche Berufsvorbildung folgt. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die der akademischen Ausbildung in den theoretischen und praktischen allgemeinen naturwissenschaftlichen Fächern sowie der Schaffung der Grundlagen zum Verständnis der studienrelevanten Fächer dienen.

Teil der Berufsvorbildung ist die Vertiefung in Form der Bachelorarbeit.

Eine Bachelorarbeit ist durch selbständige Bearbeitung von einem Thema aus dem Studium der Ernährungswissenschaften zugehörigen vorgegeben. Die Arbeit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgefasst (§ 80 Abs. 1 UG 02).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften ist eine allgemeine Universitätsreife. Die Zulassung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften ist der akademische Grad "*Bachelor of Science*" (BSc) zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module, Lehrveranstaltungen und Fachprüfungen mit ECTS-Punktezuweisung

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Übungen (UE). Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und die Methoden des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen oder schriftlichen Beiträgen der Studierenden. Übungen haben den praxisrelevanten beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

(1) Das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften beinhaltet eine Studieneingangs- und Orientierungsphase im Ausmaß von 3 Modulen (15 ECTS Punkte):

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase „Naturwissenschaftliche Grundlagen der Ernährungswissenschaften“ (eigenständiges Modul, Modul 1, Teil der Pflichtmodule) dient der Einführung in das Studium der Ernährungswissenschaften für Studienbeginnerinnen und Studienbeginner und umfasst daher einführende und das Studium besonders kennzeichnende Fächer. Hier werden die Grundlagen der Ernährungslehre, der Physiologie und der Anatomie vermittelt, auf die dann weitere Inhalte des Stoffwechsels, der Diätetik und

der Gesundheitsförderung aufbauen. Die Dimensionen der Ernährungswissenschaften als ein angewandtes und multidisziplinäres Studium werden in der einführenden Vorlesung zur Ernährungslehre vorgestellt.

Die STEOP besteht aus den folgenden drei Modulen:

- Ernährungslehre: angewandt und multidisziplinär
- Grundlagen der Physiologie des Menschen
- Anatomie und Histologie des Menschen

Die Absolvierung der STEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium.

(2) Das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften umfasst

2.1 Pflichtmodule – insgesamt 166 ECTS Punkte

- Modul 1: ERNÄHRUNGSLEHRE: ANGEWANDT und MULTIDISZIPLINÄR (5 ECTS)
- Modul 2: GRUNDLAGEN der PHYSIOLOGIE des MENSCHEN (5 ECTS)
- Modul 3: ANATOMIE und HISTOLOGIE des MENSCHEN (5 ECTS)
- Modul 4: GRUNDLAGEN der CHEMIE und BIOCHEMIE sowie PRAKTISCHE VERTIEFUNG der HISTOLOGIE und ZYTOLOGIE (20 ECTS)
- Modul 5: BIOLOGISCHE GRUNDLAGEN / ERNÄHRUNG und GESUNDHEIT (15 ECTS)
- Modul 6: PHYSIK (5 ECTS)
- Modul 7: NATURSTOFFCHEMIE und ANALYTISCHE CHEMIE (6 ECTS)
- Modul 8: BIOCHEMIE (12 ECTS)
- Modul 9: ERNÄHRUNG des MENSCHEN I (7 ECTS)
- Modul 10: GRUNDLAGEN der LEBENSMITTELLEHRE I (12 ECTS)
- Modul 12: LEBENSMITTELQUALITÄT: HYGENISCHE, CHEMISCHE und SENSORISCHE ASPEKTE (12 ECTS)
- Modul 13: BIOMETRIE, STATISTIK und EDV (5 ECTS)
- Modul 15: ERNÄHRUNG des MENSCHEN II (13 ECTS)
- Modul 16: SPEZIELLE BIOCHEMIE/ PHYSIOLOGIE (6 ECTS)
- Modul 17: LEBENSMITTELCHEMIE und -TECHNOLOGIE (13 ECTS)
- Modul 18: LEBENSMITTELQUALITÄT (6 ECTS)
- Modul 19: SPEZIELLE ERNÄHRUNGSLEHRE und DIÄTETIK (11 ECTS)
- Modul 20: WISSENSCHAFTLICHE VERTIEFUNG und BACHELORARBEIT (14 ECTS)

2.2 Wahlpflichtmodule – 14 ECTS Punkte

- Modul 11: Grundlagen der LEBENSMITTELLEHRE II (5 ECTS)
- Modul 14: WIRTSCHAFTSLEHRE (9 ECTS)

Modulbeschreibung und Lehrziele

MODUL /Code	1	Ernährungslehre: angewandt und multidisziplinär	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine		
Modulziele	In diesem Modul erfolgt die Einführung in das Studium der Ernährungswissenschaften und die Vermittlung von Grundbegriffen der Ernährungslehre, von Informationen zur Ernährungssituation im deutschen Sprachraum und weltweit, Grundlagen der Ernährungsanthropometrie, der Erhebung der Nahrungs- und Nährstoffzufuhr, sowie die Einführung in die verschiedenen Formen der Ernährung des Menschen. Die Ernährung zur Deckung des Bedarfs entlang des Lebenszyklus mit Hinweisen auf Lebensmittelqualität und –sicherheit im Themenfeld Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit sind weitere Lernziele dieses Moduls.		
Modulstruktur	VO Ernährungslehre: angewandt und multidisziplinär (5 ECTS-Punkte bzw. 2 Semesterwochenstunden)		
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung		
Vorgesehene Dauer des Moduls	1/2 Semester		
Optional: Sprache	Deutsch		

MODUL /Code	2	Grundlagen der Physiologie des Menschen	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine		
Modulziele	Ohne die theoretischen Kenntnisse der Physiologie des Menschen können die Prinzipien der ernährungswissenschaftlichen Fragestellungen nicht verstanden werden. Lernziele dieses Moduls sind daher die Physiologie von Niere, Atmung, Verdauung, Stoffwechsel, Nervensystem, Herz und Gefäßsystem, sodass das Erkennen der Zusammenhänge zwischen Bau und Funktion von Zellen, Geweben und Organen für das Verständnis der ernährungswissenschaftlichen Kernfächer ermöglicht wird.		
Modulstruktur	VO Grundlagen der Physiologie des Menschen (5 ECTS-Punkte bzw. 3 Semesterwochenstunden)		
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung		
Vorgesehene Dauer des Moduls	1/2 Semester		
Optional: Sprache	Deutsch		

MODUL /Code	3	Anatomie und Histologie des Menschen	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine		
Modulziele	Lernziel dieses Moduls ist die Vermittlung von Kenntnissen der allgemeinen Anatomie, Zytologie und Histologie, der Organologie unter besonderer Berücksichtigung des Verdauungstraktes und des Exkretionssystems des Menschen sowie der Atemwege und des Kreislaufsystems.		
Modulstruktur	VO Anatomie und Histologie des Menschen (5 ECTS-Punkte bzw. 3 Semesterwochenstunden)		
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung		
Vorgesehene Dauer des Moduls	1/2 Semester		
Optional: Sprache	Deutsch		

MODUL /Code	4	Grundlagen der Chemie und Biochemie sowie praktische Vertiefung der Histologie und Zytologie	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Positive Absolvierung der STEOP Positive Absolvierung der Allgemeinen und organischen Chemie VO für die Chemische Übungen UE		
Modulziele	<p>Das fundierte Verständnis der naturwissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere der Grundlagen der Chemie, ist eine wesentliche Voraussetzung für nahezu alle nachfolgenden Fächer der Ernährungswissenschaften. Lernziele dieses Moduls sind die Vertiefung der theoretischen Fähigkeiten aus den entsprechenden Fächern aus Modul 1 mit Hilfe von praktischen Übungen zur qualitativen organischen Analyse, der präparativen organischen Chemie, der Naturstoffchemie und des histologischen und zytologischen Aufbaus der menschlichen Gewebe als Grundlage zum Verständnis der biochemischen, physiologischen und ernährungswissenschaftlichen Aspekte des menschlichen Organismus. Da die Ernährungswissenschaften auch und insbesondere eine experimentelle naturwissenschaftliche Disziplin sind, sind praktische Fähigkeiten im Labor eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis der experimentell ermittelten und untermauerten Erkenntnisse und die Beurteilung ihrer Relevanz für die Ernährung des Menschen.</p> <p>Die Biochemie ist eines der wichtigsten Fächer zum Verständnis nahezu aller ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen. Der gesamte menschliche Stoffwechsel sowie die erwünschten und unerwünschten Wirkungen von Lebensmittelinhaltsstoffen können nur verstanden werden, wenn eine fundierte Grundlage der Biochemie und ihrer Methoden in der biochemischen und ernährungswissenschaftlichen Forschung vorliegt. Lernziel dieses Moduls ist daher die Kenntnis der biochemischen Grundlagen (Biomoleküle, Stoffwechsel, Molekularbiologie).</p>		
Modulstruktur	Allgemeine und organische Chemie VO Chemische Übungen UE Übungen zur Histologie und Zytologie UE Grundlagen der Biochemie VO		
Leistungsnachweis	Schriftliche LV-Prüfung bei nicht prüfungsimmanenten LVs Praktische und schriftliche Beurteilung bei nicht prüfungsimmanenten LVs		
Vorgesehene Dauer des Moduls	2 Semester		
Optional: Sprache	Deutsch		

MODUL /Code	5	Biologische Grundlagen / Ernährung und Gesundheit	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Positive Absolvierung der STEOP		
Modulziele	<p>Die in den Modulen der STEOP und Modul 4 vermittelten naturwissenschaftlichen Grundlagen werden durch die weiteren biologischen Grundlagen dieses Moduls ergänzt. Auch diese dienen im Wesentlichen der Vermittlung von Kenntnissen, die für die weiterführenden ernährungswissenschaftlichen Kernfächer erforderlich sind, da diese Fächer didaktisch auf diesen Grundlagen aufbauen.</p> <p>Lernziele dieses Moduls sind daher das Verständnis der allgemeinen biologischen, botanischen, zoologischen und ökologischen Grundlagen mit besonderer Berücksichtigung der Relevanz dieser Fächer für ernährungswissenschaftliche Fragestellungen. Insbesondere erfolgt hier eine Vermittlung von Kenntnissen der Photosynthese, der Biochemie und der Molekularbiologie der Pflanze, Grundlagen des pflanzlichen Primär- und Sekundärstoffwechsels, der Biosynthese der wichtigsten Primär- und Sekundärstoffklassen sowie der ökologischen Bedeutung des pflanzlichen Stoffwechsels. Zudem werden aufbauend auf dieser Naturerfahrung verschiedene Themen aus dem Bereich der Umweltbildung und des Naturschutzes behandelt. Kenntnisse der für die Ernährung relevanten Nutzpflanzen und ihrer Einordnung in die Systematik der Botanik und der für die Ernährung relevanten Nutztiere und ihrer Einordnung in die Systematik der Zoologie sowie der vergleichenden Physiologie bilden die Grundlage der lebensmittelwissenschaftlichen Fächer der nachfolgenden und darauf aufbauenden Module. Soweit für ernährungswissenschaftliche Fragestellungen relevant, werden Kenntnisse der weiteren für das ökologische Verständnis erforderliche botanischen und zoologischen Grundlagen vermittelt. Selbstverständlich sind auch Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt, die Veränderung der Biosphäre durch den Menschen und deren Rückwirkungen auf den Menschen gemeinsam mit dem gesamten Ökosystem eine weitere Grundlage für das Verständnis der Ernährungswissenschaften und stellen daher ein weiteres Lernziel dieses Moduls dar. Zusätzliches Lernziel für dieses Modul sind die grundlegenden Zusammenhänge von Ernährung und Gesundheit (Public Health Nutrition) mit den wichtigsten Methoden zur Ermittlung der gesundheitsrelevanten Aspekte ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen.</p>		
Modulstruktur	Botanik und allgemeine Biologie VO Ökophysiologie der Nutzpflanzen VO Humanökologie VO Einführung in Public Health Nutrition VO		
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen		
Vorgesehene Dauer des Moduls	2 Semester		
Optional: Sprache	Deutsch		

Modul 6 Physik

Lehrveranstaltungstyp VO+UE

Semesterwochenstunden 2+2

ECTS total 5

Ziele: Vermittlung theoretischer Grundlagen und praktischer Übungen über Materie und Kräfte, Mechanik, Wärme, Gerätetechnik, Elektrizität, Elektromagnetismus, Mikroelektronik und Optik. Neben dem Erlernen des Umgangs und sicheren Bedienens einiger Messinstrumente und physikalischer Versuchseinrichtungen ist die kritische Wertung (Fehlerabschätzung) der selbstständig erarbeiteten Ergebnisse ein weiteres Lernziel. Nicht nur für die kritische Beurteilung von Methoden der Nahrungszubereitung ist das Verständnis physikalischer Grundlagen für die Fächer der Ernährungswissenschaften erforderlich, sondern auch und insbesondere das Verständnis biomechanischer Vorgänge im menschlichen Organismus basiert auf Kenntnissen der Physik.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 7 Naturstoffchemie und Analytische Chemie

Lehrveranstaltungstyp VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2

ECTS total 6

Aufbauend auf den Kenntnissen aus Modul 4 wird in diesem Modul das Verständnis der Naturstoffchemie, also der organischen Chemie der Kohlenhydrate, Aminosäuren, Peptide und Proteine, Fetten, sowie Nucleoside, Nucleotide, Nucleinsäuren, Vitamine, Coenzyme, Tetrapyrrole, Hormone, Pheromone und der sekundären Naturstoffe vertieft. Mit dem Kennenlernen der Naturstoffklassen, ihrer wichtigsten Vertreter, ihrer biologischen Bedeutung und ihrer chemischen Eigenschaften werden somit die Kenntnisse in organischer Chemie vertieft. Die Methoden zur Analytik dieser Naturstoffe sind ein weiteres Lernziel, sodass chromatographische, spektroskopische und massenspektroskopische Grundlagen als Basis für darauf aufbauende Module der Lebensmittelanalytik, der Biochemie und der Ernährungsphysiologie verfügbar sind. Die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der organischen und analytischen Chemie ist eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der Zusammensetzung der Nahrung des Menschen und ihrer Ermittlung sowie für die chemischen Grundlagen des menschlichen Stoffwechsels und vieler biochemischer Vorgänge im Organismus.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 8 Praktische Vertiefung der Biochemie

Lehrveranstaltungstyp VO+UE

Semesterwochenstunden 2+6

ECTS total 9

Ziele: Zur Vertiefung der in Modul 4 vermittelten Grundlagen der Biochemie als einem der wichtigsten Fächer zum Verständnis nahezu aller ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen, sind die Lernziele dieses Moduls der Erwerb praktischer Fähigkeiten biochemischer Analysemethoden (chromatographische Methoden, elektrophoretische Trennungen, Proteinanalytik, Spektroskopie, Photometrie, Enzymdiagnostik, immunologische Methoden, Molekularbiologie, Theorie und Praxis der Zentrifugation, Zellkulturtechniken, Mikroskopie, Radiomarkierung und Nachweismethoden). Analog zu den Lernzielen aus Modul 4 gilt auch hier, dass die theoretische und praktische Kenntnis der biochemischen und molekularbiologischen Methoden für die Ernährungswissenschaften als experimentelle Naturwissenschaft eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis der experimentell ermittelten und untermauerten Erkenntnisse und die Beurteilung ihrer Relevanz für die Ernährung des Menschen ist.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 9 Ernährung des Menschen I

Lehrveranstaltungstyp VO + UE

Semesterwochenstunden 2+4

ECTS total 7

Ziele: Naturgemäß stellt die Ernährung des Menschen ein Kernfach des Studiums der Ernährungswissenschaften dar. Gemeinsam mit dem weiterführenden Modul 15 sowie den Modulen 10 und 11 zur Lebensmittelkunde werden in diesen Modulen die wesentlichen Kenntnisse der Ernährungswissenschaften vermittelt. Zunächst ist das Lernziel in Modul 9 das Verständnis des Stoffwechsels der Makronährstoffe Kohlenhydrate, Fette und Fettsäuren, sowie Proteine und Aminosäuren, der Bedeutung der Ballaststoffe, des Stoffwechsels von Cholesterin und Alkohol sowie das Verstehen des menschlichen Flüssigkeitshaushalts. Nachdem die naturwissenschaftlichen Grundlagen bereits in den vorangegangenen Modulen vermittelt wurden, werden die Kenntnisse der organischen Chemie, Biochemie und Physiologie für dieses Modul vorausgesetzt. Die theoretischen Kenntnisse werden ergänzt durch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten von laborchemischen Messungen der Verdauungsphysiologie, anthropometrischer Methoden zur Ermittlung der Körperzusammensetzung sowie den Methoden zur Erhebung des Lebensmittelverzehrs.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 10 Grundlagen der Lebensmittelkunde I

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2+2

ECTS total 9

Ziele: Ernährungswissenschaftliche Fragestellungen sind ohne die fundierte Kenntnis der Lebensmittel in der Ernährung des Menschen nicht bearbeitbar. Daher ist die Lebensmittelkunde ein weiteres Kernfach der Ernährungswissenschaften. Lernziele des ersten Moduls zu den Grundlagen der Lebensmittelkunde sind die naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln unter Zugrundelegung einer verfahrensorientierten Betrachtungsweise, wobei die Methoden der Biotechnologie und Gentechnik besonders berücksichtigt werden. Kenntnisse der Produktion von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln sind ein wesentliches Lernziel für das Verständnis der Lebensmittelqualität. Im Themenbereich des Pflanzenbaus werden die Produktionsgrundlagen pflanzlicher Lebensmittel mit ihren Wechselwirkungen in Hinblick auf Klima, Boden, Wasser, Nährstoffe und Nährstoffkreisläufe vermittelt. Kenntnisse über Bodenwasserhaushalt und Erosion sowie über Saat, Fruchtfolge und Ernte ergänzen diesen Bereich. Lernziele im Bereich der Produktion tierischer Lebensmittel sind die Zucht, Fütterung und Haltung von Nutztieren mit Relevanz für die menschliche Ernährung, also Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel, sowie der Einsatz von Futtermitteln und Futterzusatzstoffen für die Tierernährung und deren spezifische Einflüsse auf die Leistungen und die Qualität der tierischen Produkte (Fleisch, Milch und Eier).

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 11 Grundlagen der Lebensmittellehre II = Wahlpflichtmodul

Lehrveranstaltungstyp VO+UE

Semesterwochenstunden 1+2

ECTS (total) 5

Ziele: Ein wesentliches Kriterium für die Lebensmittelqualität und damit für die Gesundheit des Menschen ist der Umgang mit Lebensmitteln zur Verbesserung ihrer Haltbarkeit und im Rahmen von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Lernziele dieses Moduls sind daher Kenntnisse über diverse Verfahren der Lebensmittelkonservierung (z.B. Pökeln, Trocknen, Einkochen, Sterilisieren) und des Vorratsschutzes sowie die Formen und Aufgaben der Gemeinschaftsverpflegung und ihre Bedeutung in Österreich, die Großküchenorganisation, Hygiene und Betriebswirtschaft, sowie Marketing und Qualitätsmanagement, Speisenplangestaltung und Rezeptentwicklung im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der DACH-Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr. Dieses Modul stellt gemeinsam mit Modul 14 ein Wahlpflichtmodul dar, es können für dieses Modul abweichend von den vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen andere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität Wien absolviert werden.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 12 Hygienische, chemische und sensorische Aspekte der Lebensmittelqualität

Lehrveranstaltungstyp VO+UE+VO+VO

Semesterwochenstunden 2+3+2+2

ECTS total 12

Ziele: Lernziele des Moduls Lebensmittelqualität sind Kenntnisse über die allgemeine Mikrobiologie und Hygiene, Umwelthygiene und Umweltschutz. Im Einzelnen erfolgt in diesem Modul die Vermittlung der Grundlagen der Hygiene, der Infektionshygiene, der Krankenhaushygiene und des Umweltschutzes, sowie Kenntnisse über das Auftreten von Infektionskrankheiten, die Abwehrmechanismen gegen das Eindringen von Krankheitserregern in den Körper und Maßnahmen der Infektionsbekämpfung, Desinfektion, Sterilisation und Mikrobiologie. Das Erlernen praktischer Fertigkeiten im Umgang mit mikrobiologischen Arbeitsmethoden ergänzt die theoretischen Grundlagen. Zudem erfolgt in diesem Modul der Erwerb von Kenntnissen der Grundbegriffe der Lebensmitteltoxikologie, toxikologische Tests, Einheiten und Definitionen von antinutritiven und toxischen Inhaltsstoffen in Lebensmitteln. Ein weiterer Aspekt der Lebensmittelqualität wird über die Vermittlung von Grundlagen der Lebensmittelsensorik (Begriffsbestimmungen, Physiologie der Sinne, sensorische Prüfmethode, methodische Möglichkeiten und Grenzen, Aufgaben und Anwendungsgebiete der sensorischen Analyse) behandelt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 13 Biometrie, Statistik und EDV

Lehrveranstaltungstyp VO+UE

Semesterwochenstunden 2+2

ECTS total 5

Ziele: Biometrie, Statistik und EDV-basierte statistische Verarbeitung sind Grundlagen jeder naturwissenschaftlichen Forschung für die Auswertung experimentell ermittelter Daten. Bereits in diesem frühen Stadium des Studiums werden daher die grundlegenden Kenntnisse vermittelt, um Standardaufgaben der Biometrie zu lösen. Lehrziele dieses Moduls sind die Beherrschung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, von Wahrscheinlichkeitsverteilungen, der Parameterschätzung, das Testen von Unterschiedshypothesen (1-Stichprobenvergleiche, 2-Stichprobenvergleiche bei metrischen Grundgesamtheiten, 2-Stichprobenvergleiche bei dichotomen Grundgesamtheiten, 1-faktorielle ANOVA, Korrelation und Regression). Die Kenntnisse der Biometrie sind für das Verständnis nahezu aller weiteren Module wesentlich und diese bauen unter anderem auf diesen biometrischen Grundlagen auf, daher wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Kenntnisse in diesem Modul erworben werden und für das Verständnis weiterführender Module vorhanden sind.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 14 Wirtschaftslehre = Wahlpflichtmodul

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2+2

ECTS (total) 9

Ziele: Ernährungswissenschaften können in einer ökonomisch geprägten Gesellschaft, wie fast alle wissenschaftlichen Disziplinen, nicht getrennt von wirtschaftlichen Problemfeldern behandelt werden. Wirtschaftliche Aspekte sind in allen beruflichen Ausrichtungen von grundlegender Bedeutung. Lernziele dieses Moduls sind daher die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, ein Überblick über die wichtigsten Weltagrarmärkte sowie die Interpretation der Auswirkungen von internationalen Abkommen und sonstigen Markteingriffen und die Regelungen, Ziele und Probleme der Konsumentenpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dieses Modul stellt gemeinsam mit Modul 11 ein Wahlpflichtmodul dar, es können für dieses Modul abweichend von den vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen andere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität Wien absolviert werden.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 15 Ernährung des Menschen II

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+UE+UE

Semesterwochenstunden 2+2+5+2

ECTS total 13

Ziele: Aufbauend auf Modul 9 erfolgt in diesem Modul als einem weiteren Kernfach der Ernährungswissenschaften die Vertiefung und Ergänzung der ernährungsphysiologischen Grundlagen der Humanernährung mit der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Mikronährstoffe (Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente und sekundäre Inhaltsstoffe der pflanzlichen Lebensmittel). Über die Vermittlung ausgewählter Aspekte der Ernährungsphysiologie und Ernährungsproblematik erfolgt der Erwerb der wesentlichen Kenntnisse zur Bearbeitung von Problemstellungen, die sich aus der Beziehung des Menschen zu seiner Nahrung und der Beziehung der Nahrung zum Menschen ergeben. Hierzu gehört auch das Erlernen des selbstständigen Erarbeitens eines ernährungswissenschaftlich relevanten Themas aus der wissenschaftlichen Literatur, dem Erstellen eines aussagekräftigen Handouts, der wissenschaftlichen Präsentation der erarbeiteten Aussagen und deren Diskussion. Die theoretischen Kenntnisse erfolgen eine entsprechende Vertiefung durch die praktische Aufbereitung der Lehrinhalte mit dem Ziel des Erlernens der Methodik zur Analyse von Metaboliten und Bestimmungen von Nährstoffen in Blut und Harn sowie Methoden der Ernährungserhebungen und ihrer Möglichkeiten und Grenzen zur fundierten und kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Literatur und zur Vorbereitung von experimentellen Studien zur ernährungswissenschaftlichen Forschung.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 16 Spezielle Biochemie/ Pathophysiologie

Lehrveranstaltungstyp VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2

ECTS total 6

Ziele: Das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit erfordert vertiefende Kenntnisse der Zusammenhänge biochemischer und pathobiochemischer Stoffwechselvorgänge. Lehrziele dieses Moduls sind daher die Grundlagen der Pathophysiologie mit den Mechanismen der Zellschädigung, der Tumorphysiologie, der Infektionspathologie, Entzündung, unspezifischer Abwehr, spezifischer Abwehr und genetisch bedingter Störungen, sowie die Pathophysiologie verschiedener Organ(systeme).

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 17 Lebensmittelchemie und -technologie

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+UE

Semesterwochenstunden 3+3+4

ECTS total 13

Ziele: Die Chemie der Lebensmittel und die technologischen Aspekte ihrer Herstellung sind eine weitere Grundlage für ernährungswissenschaftliche Fragestellungen. Lernziele des Moduls sind daher Kenntnisse in den theoretischen Grundlagen der Lebensmittelchemie, Kenntnisse über Lebensmittelinhaltsstoffe, die Charakterisierung der Lebensmittelgruppen sowie der Erwerb praktischer Fähigkeiten verschiedener lebensmittelchemischer Untersuchungsmethoden. Im Bereich der Lebensmitteltechnologie werden die naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln unter Zugrundelegung einer gesamtheitlichen, physikalisch-chemisch verfahrensorientierten Betrachtungsweise vermittelt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 18 Lebensmittelqualität

Lehrveranstaltungstyp VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2

ECTS total 6

Ziele: Ergänzend zu Modul 12 erfolgt in diesem Modul die Vermittlung von Kenntnissen der Lebensmittelsicherheit, der amtlichen Lebensmittelüberwachung und ihrer gesetzlichen Grundlagen einschließlich der analytischen Ansätze und der Konsumentensicherheit, sowie der Methodik der Lebensmitteluntersuchung und deren analytische Möglichkeiten und Anwendungen. Zudem werden die Grundkenntnisse im österreichischen und europäischen Lebensmittelrecht, seine historischen Wurzeln und die politischen Zusammenhänge vermittelt, wobei anhand konkreter Gesetzestexte und Fallbeispiele auch die lebensmittelrechtliche Praxis aufgezeigt wird. Lernziel ist hierbei die fundierte Beurteilung lebensmittelrechtlicher Themen auch im Hinblick die emotionale Diskussion in den Medien und der Tagespolitik.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 19 Spezielle Ernährungslehre und Diätetik

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+VO+UE

Semesterwochenstunden 2+2+2+2

ECTS total 11

Ziele: Abschließende ernährungswissenschaftliche Kernfächer stellen die spezielle Ernährungslehre sowie die Grundlagen der Diätetik zur Behandlung ernährungsassoziierter Erkrankungen dar. Lernziele ist die Kenntnis der wichtigsten ernährungstherapeutischen Maßnahmen für häufige und bedeutende Erkrankungen unter Berücksichtigung epidemiologischer Daten, pathophysiologischer Mechanismen und therapeutischer Möglichkeiten aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen der vorhergehenden Module zu den verschiedenen Aspekten der naturwissenschaftlichen Grundlagen, der biochemischen, pathobiochemischen, ernährungsphysiologischen, biometrischen und lebensmittelwissenschaftlichen Besonderheiten und Problemstellungen. Der praktische Umgang mit Nährwertdatenbanken, die Erstellung spezieller Ernährungspläne (z.B. leichte Vollkost, der Ernährung bei Diabetes, Hyperlipidämie, Hyperurikämie und dergleichen) sowie die Beurteilung aktueller Themen der speziellen Diätetik sind die grundlegenden Lernziele dieses Moduls. Hier werden zudem die prinzipiellen Kenntnisse der Zusammenhänge im Leistungsstoffwechsel (Energistoffwechsel, Muskelkraft, Kreislaufsystem, Lunge und Atmung, Ergometrie und Spiroergometrie, Ernährung im Leistungssport, leistungssteigernde Substanzen) vermittelt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Modul 20 Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit

Lehrveranstaltungstyp SE

Semesterwochenstunden 14

ECTS 14

Ziele: Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit zeigen die Absolventinnen und Absolventen ihre Fähigkeit, eine spezielle wissenschaftliche Fragestellung selbständig zu bearbeiten und die dafür geeigneten Methoden sinnvoll anzuwenden. Sie können somit und zudem wissenschaftliche Ergebnisse unter Einbeziehung des theoretischen Hintergrundes sowie wichtiger Literaturbefunde in übersichtlicher Form (allenfalls in engl. Sprache) schriftlich und mündlich präsentieren. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit“ absolviert.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Mobilität wird in allen Phasen des Bachelorstudiums unterstützt. Die Anerkennung erbrachter Leistungen erfolgt bescheidgemäß durch die Studienprogrammleitung Ernährungswissenschaften und zwar auf Antrag des Studierenden (§ 78 UG 02).

§ 7 E-Learning

Im Rahmen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften werden Lehrveranstaltungen durch e-learning unterstützt.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen innerhalb des Curriculums für das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften

Die positive Absolvierung der drei Module der STEOP ist Voraussetzung für die Absolvierung aller weiteren Module/ Lehrveranstaltungen.

Die weiteren Zulassungsvoraussetzungen werden durch den logischen und inhaltlichen Aufbau der Module gerechtfertigt.

Für folgende Module und Lehrveranstaltungen gelten Zulassungsvoraussetzungen:

In	Übung/ Seminar	Erfolgreicher Abschluss von
Modul 4	Chemische Übungen UE	Allgemeine und organische Chemie VO
Modul 6	Übungen Physik UE	Physik VO
Modul 8	Biochemische Übungen UE	Grundlagen der Biochemie VO und Einführung in die Arbeitstechniken der Biochemie VO
Modul 9	Übungen zur Ernährung des Menschen I einschließlich Ernährungsanthropometrie UE	Ernährungslehre: Energiestoffwechsel, Makronährstoffe VO
Modul 11	Übungen zu Vorratshaltung und Vorratsschutz UE	Lebensmittelehre II: Einführung in Vorratshaltung und Vorratsschutz VO
Modul 12	Übungen zur Mikrobiologie und Hygiene UE	Einführung in die Mikrobiologie und Hygiene VO
Modul 13	Übungen zur EDV/Biometrie UE	Einführung in die Biostatistik VO
Modul 15	Ernährungswissenschaftliches Seminar SE	Ernährungslehre: Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe VO
	Übungen zur Ernährung des Menschen II UE	Ernährungslehre: Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe VO; Modul 2

Modul 17	Lebensmittelchemisches Praktikum UE	Lebensmittelchemie VO; Modul 4
Modul 19	Übungen ernährungsassoziierte Erkrankungen/ Diätetik UE	Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik VO

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare und Übungen: 25
Laborchemische Übungen: 15

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

Alle Vorlesungen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften sind prinzipiell nicht-prüfungsimmanent. Übungen und Seminare des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften haben prüfungsimmanenten Charakter.

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung vor Beginn der Lehrveranstaltung – satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Das gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/ 12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorcurriculum Ernährungswissenschaften veröffentlicht am 02.06.2006 im

Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 199, 1. (geringfügige) Änderung erschienen am 14.03.2007, 18. Stück, Nummer 96, 1. Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 199 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat die SPL Ernährungswissenschaften wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang

Folgender Studienplan und folgende ECTS-Punktezuweisung gelten für das Curriculum des Bachelors Ernährungswissenschaften:

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTS)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 1 (ECTS 5): Ernährungslehre: angewandt und multidisziplinär												
Ernährungslehre: angewandt und multidisziplinär VO	2						5,0					
Modul 2 (ECTS 5): Grundlagen der Physiologie des Menschen												
Grundlagen der Physiologie des Menschen VO	3						5,0					
Modul 3 (ECTS 5): Anatomie und Histologie des Menschen												
Anatomie und Histologie des Menschen VO	3						5,0					
Modul 4 (ECTS 20): Grundlagen der Chemie und Biochemie sowie praktische Vertiefung der Histologie und Zytologie												
Allgemeine und organische Chemie VO	4						6,0					
Chemische Übungen UE			8						8,0			
Übungen zur Histologie und Zytologie UE			3						3,0			
Grundlagen der Biochemie VO			2						3,0			
Modul 5 (ECTS 15): Biologische Grundlagen/ Ernährung und Gesundheit												
Botanik und allgemeine Biologie VO	4						6,0					
Ökophysiologie der Nutzpflanzen VO		2						3,0				
Humanökologie VO	2						3,0					
Einführung in Public Health Nutrition VO		2						3,0				
Modul 6 (ECTS 5): Physik												
Physik VO	2						3,0					
Übungen zur Physik UE		2						2,0				
Modul 7 (ECTS 6): Naturstoffchemie und analytische Chemie												
Chemie der Naturstoffe VO			2						3,0			
Analytische Chemie/ Schwerpunkt Lebensmittelanalytik VO			2						3,0			
Modul 8 (ECTS 12): Biochemie												
Einführung in die Arbeitstechnik der Biochemie VO				2						3,0		
Biochemische Übungen UE				6						6,0		

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTS)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 9 (ECTS 7): Ernährung des Menschen I												
Ernährungslehre: Energiestoffwechsel, Makronährstoffe VO			2						3,0			
Übungen zur Ernährung des Menschen I einschließlich Ernährungsanthropometrie UE				4						4,0		
Modul 10 (ECTS 12): Grundlagen der Lebensmittellehre I												
Biotechnologie und Gentechnik in der Lebensmittelproduktion VO				2						3,0		
Pflanzenproduktion VO				2						3,0		
Produktion tierischer Lebensmittel VO				2						3,0		
Modul 11 (ECTS 5): Grundlagen der Lebensmittellehre II*												
Lebensmittellehre II: Einführung in Vorratshaltung und Vorratsschutz, Gemeinschaftsverpflegung VO				2						3,0		
				2						2,0		
Modul 12 (ECTS 12): Lebensmittelqualität: Hygienische, Chemische und Sensorische Aspekte												
Einführung in die Mikrobiologie und Hygiene VO		2							3,0			
Übungen zur Mikrobiologie und Hygiene UE			3							3,0		
Lebensmitteltoxikologie VO			2							3,0		
Qualitätsbeurteilung und sensorische Analyse von Lebensmitteln VO		2							3,0			
Modul 13 (ECTS 5): Biometrie, Statistik und EDV												
Einführung in die Biostatistik VO		2							3,0			
Übungen zur EDV und Biometrie UE			2							2,0		
Modul 14 (ECTS 9): Wirtschaftslehre*												
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre VO		2							3,0			
Weltagrarmärkte VO		2							3,0			
Konsumentenpolitik VO		2							3,0			
Modul 15 (ECTS 13): Ernährung des Menschen II												
Ernährungslehre:					2						3,0	

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTS)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe VO												
Methoden der Ernährungserhebungen, Literaturrecherche und –auswertung VO					2						3,0	
Übungen zur Ernährung des Menschen II						5						5,0
Ernährungswissenschaftliches Seminar SE						2						2,0
Modul 16 (ECTS 6): Spezielle Biochemie/ Physiologie												
Biochemische Stoffwechselregulationen inklusive Pathobiochemie VO				2							3,0	
Pathophysiologie VO					2						3,0	
Modul 17 (ECTS 13): Lebensmittelchemie und -Technologie												
Lebensmittelchemie VO					3						4,5	
Lebensmitteltechnologie: chemische und physikalische Verfahren der Lebensmittelverarbeitung VO					3						4,5	
Lebensmittelchemisches Praktikum UE						4						4,0
Modul 18 (ECTS 6): Lebensmittelqualität												
Methoden zur Ermittlung der Lebensmittelsicherheit VO					2						3,0	
Einführung in das Lebensmittelrecht VO					2						3,0	
Modul 19 (ECTS 11): Spezielle Ernährungslehre und Diätetik												
Sport und Ernährung VO					2						3,0	
Ernährungstherapie inklusive künstlicher Ernährung VO						2						3,0
Lebensstil- und ernährungsassoziierte Erkrankungen/ Diätetik VO					2						3,0	
Übungen zu Lebensstil- und ernährungsassoziierte Erkrankungen/ Diätetik UE						2						2,0
Modul 20 (ECTS 14): Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit												
Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit SE						7						14,0

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTS)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
SWS	20	18	26	24	20	22						
ECTS							33	26	31	30	30	30
GESAMT												
SWS/ ECTS	130						180					

* Anstelle der genannten Lehrveranstaltungen können andere Lehrveranstaltungen im angegebenen Ausmaß aus dem Lehrangebot der Universität Wien gewählt werden.

163. Curriculum für das Bachelorstudium Chemie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Chemie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender wissenschaftlichen Bildung und praktischer Ausbildung in den wichtigsten Teilgebieten der Chemie für den ersten berufsqualifizierten Abschluß als Chemikerin bzw. Chemiker.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien erhalten die nötige Kompetenz, das Problemlösungspotential und die erforderliche Flexibilität, um in den verschiedenen Anwendungsfeldern der Chemie – Industrie; Wirtschaft; Umweltbereich; Verwaltung – eingesetzt zu werden.

(3) Durch die Integrierung von Grundlagenkenntnissen in Gebieten, die an die Chemie angrenzen und zu ihrem Verständnis notwendig sind (Mathematik, Physik und Biologie), sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudium Chemie befähigt auf unterschiedlichste Anforderungsprofile in ihrem späteren Berufsleben zu reagieren. Es wird auch besonders die Fähigkeit fachlich fundierter Präsentation und Argumentation eigener Tätigkeit gefördert. Dies kann durch Komponenten des eLearning und der neuen Medien sinnvoll unterstützt und gefördert werden. Insbesondere der Erwerb metafachlicher Kompetenzen (wie z.B. Teamarbeit) und der Transfer in das Berufsfeld werden dadurch gewährleistet. Die Kombination aller vermittelten Kompetenzen ermöglicht somit den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auch in interdisziplinären Arbeitsbereichen tätig zu werden.

(4) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien verfügen über die nötige Qualifikation, ein entsprechendes Masterstudium aus dem Bereich der Chemie oder eines nahe verwandten naturwissenschaftlichen Faches zu absolvieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Chemie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Mit Ausnahme der allgemeinen Universitätsreife sind keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen. Die Zulassung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Chemie ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt *B. Sc.* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

- Fächer (Module) und Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Chemie umfaßt Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 165 ECTS-Punkten und Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten (Bachelormodul).

(a) Studieneingangs- und Orientierungsphase: Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfaßt die Lehrveranstaltungen des **Basismodul I** und **des Moduls „Allgemeine Chemie“** - insgesamt 17 ECTS-Punkte.

(b) verbleibende Pflichtfächer – insgesamt 148 ECTS-Punkte

(c) Bachelormodul mit Bachelorarbeit – 15 ECTS-Punkte

(2) Das Bachelorstudium umfaßt die folgenden Module und Lehrveranstaltungen:

Modul / Lehrveranstaltung	Typ	Studienziel	ECTS	
Basismodul I		Ziel des Moduls ist einerseits der Erwerb grundlegender praktischer Fähigkeiten im Chemischen Laboratorium, andererseits das Erlernen der wichtigsten allgemeinen Prinzipien, Gesetze und Techniken der Chemie. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse im praktischen Umgang mit Chemikalien und Messgeräten, sammeln erste Erfahrungen in der präparativen Chemie und machen sich mit grundlegenden Aspekten der Laborsicherheit vertraut.	9	
Chemisches Grundpraktikum I / Proseminar	IP			1
Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen	IP			5

Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen	IP			3
Modul Allgemeine Chemie		Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse über das chemische Verhalten der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen, sowie der physikalisch-chemischen Grundlagen der modernen Chemie		
Allgemeine Chemie	MP*			8
Modul Physik		Ziel des Moduls ist die Konsolidierung der schulischen Vorbildung (sekundäre Bildungsstufe), sowie die Vermittlung von grundlegenden Konzepten und Methoden der Physik, wie sie in der Chemie zur Anwendung kommen.	7	
(VO+UE) Physik	LP			7
Modul Mathematik		Ziel des Moduls ist die Konsolidierung der schulischen Vorbildung (sekundäre Bildungsstufe), sowie die Vermittlung von grundlegenden Konzepten und Methoden der Mathematik, wie sie in der Chemie zur Anwendung kommen.	7	
(VO+SE+UE) Mathematik	IP			7
Modul Organische Chemie I		Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Organische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	6	
Organische Chemie I	LP			6
Modul Analytische Chemie I		Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Analytische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	5	
Analytische Chemie I	LP			5
Modul Anorganische Chemie I		Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Anorganische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	5	
Anorganische Chemie I	LP			5

Modul Physikalische Chemie I		Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Physikalische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	6	
Physikalische Chemie I	LP			6
Basismodul II		Kenntnisse im praktischen Umgang mit Chemikalien, Messgeräten und chemischen Apparaturen werden vertieft und Anwendungen in der präparativen Chemie intensiviert. Zudem werden breite Aspekte der Laborsicherheit vermittelt.	10	
Grundpraktikum II	IP			10
Modul Organische Chemie II		Anhand vielfältiger Synthesepreparate erweitern die Studierenden ihre labortechnischen und apparativen Grundkenntnisse. Im begleitenden Proseminar werden die theoretischen Grundlagen zu den Synthesen intensiv aufbereitet. Unter besonderer Berücksichtigung mechanistischer, stereochemischer und Naturstoffchemischer Aspekte vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in moderner Organischer Synthesechemie.	17	
Organisch-chemisches Praktikum mit Proseminar	IP			12
Organische Chemie II	LP			5
Modul Analytische Chemie II		Die AbsolventInnen sind in der Lage vielfältige chemisch-analytische Messprinzipien, Techniken und Methoden zur qualitativen und quantitativen Bestimmung von anorganischen und organischen Analyten in diversen Matrices – einschließlich biologischer Proben – anzuwenden. Dies schließt die Theorie und Praxis von Trennmethode, Sensortechniken, spektroskopischen Messmethoden mit Fokus auch in Massenspektrometrie, Kopplungstechniken und immunochemischbasierten Verfahren ein.	14	
Analytisch-chemisches Praktikum	IP			10

VO Analytische Chemie II	LP		4
Modul Anorganische Chemie II		Die AbsolventInnen erweitern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in Anorganischer Chemie, insbesondere auf den Gebieten der Koordinationschemie, der anorganischen Festkörper- und Materialchemie, der Bioanorganischen und Umweltchemie. Spezielle präparative Fertigkeiten in der anorganischen Chemie (Synthesepaltung, sowie Durchführung und Analyse) werden erworben.	14
Anorganisch-chemisches Praktikum	IP		10
VO Anorganische Chemie II	LP		4
Modul Physikalische Chemie II		Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse der Physikalischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Kinetik, der (Nicht)gleichgewichtsthermodynamik, der Grenzflächenchemie, der Elektrochemie und der Festkörper- bzw. Materialchemie (Strukturchemie, Makromoleküle). Weiters beherrschen die AbsolventInnen grundlegende physikalisch-chemische Rechenverfahren.	20
Physikalische Chemie II	LP		4
Physikalisch-Chemisches Praktikum	IP		10
Physikalisch-Chemische Rechenverfahren	LP		1
Physikalische Chemie III	LP		5
Modul Biologische Chemie I		Die Studierenden erwerben die für ChemikerInnen notwendigen Grundlagen aus Biochemie, Naturstoffchemie, Strukturbiologie und Bioorganischer Chemie.	5
Biochemie (Biologische Chemie I)	LP		5
Modul Biologie		Die Studierenden haben einen Überblick über den Aufbau und die Funktion biologischer Systeme.	3
VO Biologie	LP		3

Modul Biologische Chemie II		Die Absolventen beherrschen die wichtigsten Techniken und Methoden im Bereich der Biochemie, Bioorganischen Chemie und Strukturbioogie. Die Studierenden sind in der Lage chemische Konzepte und Modelle in der Biologie anzuwenden.	13	
Biologisch-chemisches Praktikum mit Proseminar	IP			10
Biologische Chemie II	LP			3
Modul Theoretische Chemie und Molekülspektroskopie		Die AbsolventInnen haben grundlegende quantenmechanische Kenntnisse zur Elektronenstruktur von Atomen und Molekülen und können Energieniveaus und Spektren miteinander in Beziehung setzen. Sie gewinnen einen Überblick über die verschiedenen Rechenverfahren der Quantenchemie und der molekularen Mechanik der Kernbewegung. Die Basiskonzepte der Molekülspektroskopie und die Fähigkeit der Spektreninterpretation werden erworben.	12	
Theoretische Chemie	LP			6
Theoretisch-chemische Übungen	IP			2
Molekülspektroskopie	IP			4
Modul Lebensmittelchemie		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Zusammensetzung von Lebensmitteln, ihre Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung, die chemischen Veränderungen während der Zubereitung und über toxikologische Aspekte. Dadurch ist es ihnen möglich, eine Beurteilung von Lebensmitteln abzugeben.	4	
Lebensmittelchemie	LP			3
Toxikologie	LP			1
Bachelormodul		Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse im gewählten Spezialgebiet, in dem sie in weiterer Folge ihre Bachelorarbeit anfertigen.		15
Lehrveranstaltung aus den entsprechenden Fach	IP			5
Wahlfachpraktikum (inkl. Bachelorarbeit)	IP			10

* MP = Modulprüfung

(3) Ein Vorschlag zur Aufteilung der Module und Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester wird im Anhang angeführt.

(4) Die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung aller anderen Lehrveranstaltungen und Module. An den Lehrveranstaltungen der Module „Physik“ (7 ECTS) und „Mathematik“ (7 ECTS) darf bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase teilgenommen werden.

(5) Für folgende Lehrveranstaltungen und Module gelten Zulassungsvoraussetzungen:

Für:

Erfolgreicher Abschluss von:

(a) Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen

Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen

Für die Punkte (b) – (f) ist das **Basismodul II** Voraussetzung, sowie jeweils folgende angegebene Module

(b) Organisch-chemisches Praktikum mit Proseminar

Modul Organische Chemie I

(c) Anorganisch-chemisches Praktikum

Modul Anorganische Chemie I

(d) Analytisch-chemisches Praktikum

Modul Analytische Chemie I

(e) Physikalisch-chemisches Praktikum

Modul Physikalische Chemie I,
Modul Mathematik

(f) Biologisch-chemisches Praktikum

Modul Biologische Chemie I

(g) Theoretische Chemie (VO)

Modul Mathematik

(h) Theoretisch-chemische Übungen (UE)

Theoretische Chemie (VO)

(i) Molekülspektroskopie

Theoretische Chemie (VO)

(j) Bachelormodul

Punkte (c) – (g)

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen unterschieden:

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungs-Prüfung (LP)
Herkömmliche Lehrveranstaltungen dieses Typs sind Vorlesungen (VO)

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (IP)
Herkömmliche Lehrveranstaltungen dieses Typs sind Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), ev. Exkursionen mit entsprechender Vorbereitung und Mitarbeit, Praktika (PR) usw., wenn sie den Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 der Satzung entsprechen.

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

(3) Lehrveranstaltungen, für die Vorkenntnisse erforderlich sind
Eine entsprechende Liste von Lehrveranstaltungen, für die Vorkenntnisse erforderlich sind, wird unter § 5 Abs. 5 angeführt.

(4) Lehrveranstaltungen, für die keine Vorkenntnisse erforderlich sind
Alle Lehrveranstaltungen, die in Punkt (3) nicht angeführt sind.

§ 8 Bachelorarbeit(en)

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige, schriftliche Arbeit, die im Rahmen eines Wahlfachpraktikums innerhalb des Bachelormoduls abzufassen ist.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Bachelorstudiums Chemie haben grundsätzlich keine Teilnahmebeschränkungen. Ausnahmen bilden die Lehrveranstaltungen mit Labor- oder Rechenübungen, für die folgende generelle Gruppengrößen gelten:
Chemisches Grundpraktikum I/einführende Laborübungen, Chemisches Grundpraktikum I/ präparative Laborübungen, Chemisches Grundpraktikum II: 12 Personen;
Anorganisch-Chemisches Praktikum, Physikalisch-Chemisches Praktikum, Biologisch-Chemisches Praktikum, Organisch-Chemisches Praktikum, Analytisch-Chemisches Praktikum: 10 Personen;
Theoretisch-Chemische Übungen, Molekülspektroskopie: 20 Personen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs.1 Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Die Prüfungen des Studieneingangs- und Orientierungsphase werden abgelegt:

- (i) im Modul „Allgemeine Chemie“ durch eine Modulprüfung.
- (ii) im Modul „Basismodul I“ durch Abschluss der drei Lehrveranstaltungen.

(3) Die weiteren Prüfungen des Bachelorstudiums Chemie werden abgelegt:

(i) durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen der Art "IP" ("immanenter Prüfungscharakter")

(ii) durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen der Art "LP"

(4) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Chemie unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Ad § 5 Abs. 3: Aufteilung der Module bzw. Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester sowie empfohlene Reihenfolge der Absolvierung.

Modul		SSt	1	2	3	4	5	6	ECTS	1	2	3	4	5	6
Basismodul I		9							9						
Grundprakt. I / Prosem.	PS		1							1					
Grundprakt. I / einführ. Laborübungen	PR		5							5					
Grundprakt. I / präparat. Laborübungen	PR		3							3					
Modul Allgemeine Chemie		5							8						
Allgemeine Chemie	VO		5							8					
Modul Mathematik		5							7						
Mathematik	VO+SE+UE		5							7					
Modul Physik		5							7						
Physik	VO+UE		5							7					
Modul Organische Chemie I		4							6						
Organische Chemie I	VO			4							6				
Modul Analytische Chemie I		3							5						
Analytische Chemie I	VO			3							5				
Modul Anorganische Chemie I		3							5						
Anorganische Chemie I	VO			3							5				
Modul Physikalische Chemie I		4							6						
Physikalische Chemie I	VO			4							6				
Basismodul II		10							10						
Grundpraktikum II	PR+PS			10							10				
Modul Organische Chemie II		15							17						
Organisch-chemisches Praktikum	PR+PS					12							12		
Organische Chemie II	VO						3							5	
Modul Analytische Chemie II		13							14						
Analytisch-chemisches Praktikum	PR				10								10		
Analytische Chemie II	VO				3								4		

Modul Anorganische Chemie II		13								14					
Anorganisch-chemisches Praktikum	PR							10							10
Anorganische Chemie II	VO						3							4	
Modul Physikalische Chemie II		17								20					
Physikalisch-chemisches Praktikum	PR							10							10
Physikalische Chemie II	VO						3							4	
PC Rechenverfahren	VO						1							1	
Physikalische Chemie III	VO						3							5	
Modul Biologische Chemie I		3								5					
Biochemie (Biologische Chemie I)	VO						3							5	
Modul Biologie		2								3					
Biologie	VO						2							3	
Modul Biologische Chemie II		12								13					
Biologisch-chemisches Praktikum	PR+PS								10						10
Biologische Chemie II	VO							2							3
Modul Theoretische Chemie		9								12					
Theoretische Chemie	VO						4							6	
Theoretisch-chemische Übungen	UE						2							2	
Molekülspektroskopie	VO+UE						3							4	
Modul Lebensmittelchemie		3								4					
Lebensmittelchemie	VO							2							3
Toxikologie	VO								1						1
Bachelormodul		8								15					
LV aus dem entsprechenden Fach	VO+UE+SE								3						5
Wahlfachpraktikum (inkl. Bachelorarbeit)	PR+SE								5						10
Summe		143	24	24	24	25	25	21	180	31	32	30	30	28	29

164. Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

1. Das Ziel des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien ist der Erwerb von einführenden und grundlegenden Kenntnissen in den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematischer Theologie, Praktischer Theologie, Kirchenrecht, Religionspädagogik und Religionswissenschaft. Die Studierenden werden mit exegetischen, philologischen, historischen, philosophischen, systematischen, human- und sozialwissenschaftlichen sowie religionswissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht.

2. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien sind befähigt:

- zur Analyse der gegebenen gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Situation in Beziehung zu den Evangelischen Kirchen,
- zur Wahrnehmung aktueller Aufgaben in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern,
- zur Präsentation von Grundkenntnissen des christlichen Glaubens und zur Analyse von öffentlichen Stellungnahmen aus evangelischer Sicht,
- zur Initiierung von Kommunikationsprozessen über Anliegen christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung,
- zur Analyse der Bedingungen religiöser Bildungsprozesse, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen.

Sie erhalten Grundkenntnisse und ein einführendes Verständnis bezüglich:

- der grundlegenden Urkunde des christlichen Glaubens – der Bibel (Altes und Neues Testament),
- der geschichtlichen Entwicklung der Kirche nach Gestalt und Frömmigkeit,
- der protestantischen Lehrbildung und neuzeitlichen theologischen Problemstellungen,
- einschlägiger Theorien und Modelle praktisch-theologischen und religionspädagogischen Handelns;

und sie verfügen über folgende Sozial- und Individualkompetenzen:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Empathie,
- Toleranzbereitschaft,
- Kritikfähigkeit,
- Bewusstsein für Persönlichkeitsentwicklung und die Bedeutung der personalen Glaubwürdigkeit.

Auf den Erwerb von Medienkompetenz wird geachtet.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die allgemeine Universitätsreife wird vorausgesetzt. Vor Abschluss des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie ist unter Beachtung der Bestimmungen der UBVO die Kenntnis des Lateinischen und des Griechischen durch Zusatzprüfungen nachzuweisen (BGBl. II Nr. 44/1998, § 4 idgF.).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Theology*“ – abgekürzt *BTh* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 165 ECTS-Punkten (inklusive von zwei Bachelorarbeiten mit einmal 6 ECTS- und einmal 5 ECTS-Punkten) und aus Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten zusammen. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst 15 ECTS-Punkte.

PFLICHTMODULE

Theologische Grundlagen	9 ECTS	4 SST
Einführung in die Kirchengeschichte I	6 ECTS	4 SST
Hebräisch	9 ECTS	7 SST
Einführung in die Kirchengeschichte II	12 ECTS	6 SST
Einführung in die Kirchengeschichte III	7 ECTS	5 SST
Kulturgeschichte des Christentums	5 ECTS	3 SST
Pädagogisches Praktikum	5 ECTS	2 SST
Einleitung und Geschichte des Alten Testaments	5 ECTS	4 SST
Grundwissen Systematische Theologie	10 ECTS	6 SST
Religionswissenschaft	7 ECTS	4 SST
Exegese des Alten Testaments	6 ECTS	4 SST
Methoden der Exegese	10 ECTS	4 SST
Einleitung in das Neue Testament / Geschichte des frühen Christentums	9 ECTS	6 SST
Grundwissen Ethik	6 ECTS	4 SST
Liturgik und Homiletik – Grundlegung	6 ECTS	4 SST
Religiöse Bildung und Erziehung	5 ECTS	4 SST
Hermeneutik des Alten Testaments	5 ECTS	2 SST
Exegese des Neuen Testaments	5 ECTS	5 SST
Probleme der Geschichte des frühen Christentums	7 ECTS	2 SST
Philosophie	7 ECTS	4 SST
Religionspsychologie und Seelsorge/Pastoralpsychologie – Grundlagen	6 ECTS	4 SST
Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	6 ECTS	4 SST
Kirchenrecht	7 ECTS	4 SST
Interdisziplinäre Forschung im Bachelorstudium	5 ECTS	2 SST

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):

Pflichtmodul 1: Theologische Grundlagen (9 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt einen Überblick über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen des Alten und des Neuen Testaments, und es vermittelt enzyklopädische Grundkenntnisse der Theologie, ihrer Disziplinen sowie ihrer Entwicklung nach der Aufklärung, insbesondere der neueren protestantischen Theologie und ihrer Problemgeschichte.
Ziele und Kompetenzen	Grundkenntnisse der Zusammenhänge der theologischen Disziplinen und ihrer Problemstellungen, und Grundkenntnisse von fachspezifischen Methoden und interdisziplinärer theologischer Arbeit. Fähigkeit, über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen der biblischen Bücher Auskunft geben zu können.
Leistungsnachweis	Modulprüfung (9 ECTS)

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Bibelkunde	Altes und Neues Testament	VOL	6	2
Theologische Enzyklopädie	Systematische Theologie	VOL	3	2

Pflichtmodul 2: Einführung in die Kirchengeschichte I (6 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul führt anhand einer für den Protestantismus zentralen und wesentlichen Epoche in die Kirchen- und Theologiegeschichte ein.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Geschichte der Reformation und des konfessionellen Zeitalters und Einführung in die Theologiegeschichte der Reformation - Einführung in den Umgang mit historischen Quellen
Leistungsnachweis	Modulprüfung (6 ECTS)

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Reformationsgeschichte	Kirchengeschichte	VO	5	3
Quellenlektüre zur Vorlesung	Kirchengeschichte	VOL	1	1

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

WEITERE PFLICHTMODULE

Pflichtmodul: Hebräisch (9 ECTS / 7 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundlagen der hebräischen Sprache des Alten Testaments (Schrift, Grammatik, Vokabular) und bietet Einübung in die Lektüre hebräischer Bibeltexte. Die Vorlesung enthält Übungselemente und bindet Studierenden aktiv ein.
Ziele und Kompetenzen	Erlangung der Kompetenz, Texte der Hebräischen Bibel mit Hilfe eines Wörterbuches in der Originalsprache lesen und übersetzen zu können
Leistungsnachweis	1. Absolvierung der Lehrveranstaltung Übersetzung hebräischer Texte (1 ECTS) 2. Schriftliche Prüfung Biblisches Hebräisch (8 ECTS)
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Biblisches Hebräisch I und II	Altes Testament	VOL	8	6
Übersetzung hebräischer Bibeltexte	Altes Testament	VO	1	1

Modul: Einführung in die Kirchengeschichte II (12 ECTS / 6 SST)

Beschreibung	Das Modul führt in die Kirchen- und Theologiegeschichte der Alten Kirche und des Mittelalters sowie in die Methoden der Kirchengeschichte ein.
Ziele und Kompetenzen	- Kenntnis der Geschichte des Christentums in der Antike und im Mittelalter sowie die Kenntnis ihrer schriftlichen und auch monumentalen Quellen - Kenntnis und Beherrschung der historischen Methoden und Befähigung zu eigenständiger und wissenschaftlich korrekter Arbeit im Bereich der Kirchen- und Theologiegeschichte
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Proseminar Kirchengeschichte	Kirchengeschichte	PS	5	2
Alte Kirchengeschichte (Patristik)	Kirchengeschichte	VO	4	2
Quellenlektüre zur Vorlesung Alte Kirchengeschichte	Kirchengeschichte	UE	1	1
Mittelalter	Kirchengeschichte	VO	2	1

Modul: Einführung in die Kirchengeschichte III (7 ECTS / 5 SST)

Beschreibung	Das Modul dient der Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und der Geschichte des Protestantismus in Österreich und ihrer Quellen
Ziele und Kompetenzen	- Kenntnis der Geschichte des Christentums im 19. und 20. Jahrhundert sowie der Geschichte des Protestantismus in Österreich sowie die Kenntnis ihrer schriftlichen und monumentalen Quellen - Kenntnis der Entwicklungen im Christentum im Kontext der gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Veränderungen in der Moderne
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Christentumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	Kirchengeschichte	VO	3	2
Geschichte des Protestantismus in Österreich	Kirchengeschichte	VO	3	2
Lektüre zur Geschichte des Protestantismus in Österreich	Kirchengeschichte	UE	1	1

Modul: Kulturgeschichte des Christentums (5 ECTS / 3 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt die Kenntnis von wichtigen literarischen und monumentalen Denkmälern des Christentums in ihrem kulturellen Kontext.
Ziele und Kompetenzen	- Die Fähigkeit Zusammenhänge zwischen kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen und dem gleichzeitigen kultur- und geistesgeschichtlichen Wandel zu erkennen und zu verstehen - Einübung in die selbständige Beschäftigung mit monumentalen Denkmälern und Realien der Christentumsgeschichte
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Kulturgeschichte des Christentums	Kirchengeschichte	VO	2	2
Exkursion	Kirchengeschichte	EX	3	1

Modul: Pädagogisches Praktikum (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul gibt Einblicke in pädagogische Handlungsfelder mit religiösem/kirchlichem Bezug. Sie bietet eine Einführung in das Beobachten und Auswerten von Unterricht sowie in die Planung und Durchführung von Unterricht.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • religiöse Bildung im Kontext von Bildungsinstitutionen verstehen und beurteilen können • Lehren und Lernen im (religions)pädagogischen Institutionen kriteriengeleitet dokumentieren und analysieren können
Leistungsnachweis	positive Absolvierung des Praktikums und der begleitenden LV
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Pädagogisches Praktikum (Begleitlehrveranstaltung und Hospitation)	Religionspädagogik	UE+ PR	5	2

Modul: Einleitung und Geschichte des Alten Testaments (5 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in die Entstehungsgeschichte der einzelnen Schriften der Hebräischen Bibel, die Komposition der Bücher bzw. der Büchersammlungen und des Kanons sowie Grundkenntnisse der Geschichte des Alten Israel und des frühen Judentums.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die literarische Entstehung des Alten Testaments • Orientierung in der Geschichte Israels und des frühen Judentums
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einleitung in das Alte Testament	Altes Testament	VOL	3	2
Geschichte Israels	Altes Testament	VO	2	2

Modul: Grundwissen Systematische Theologie (10 ECTS / 6 SST)

Beschreibung	Das Modul führt in die Grundprobleme und Arbeitsweisen Systematischer Theologie ein. Es vermittelt Grundkenntnisse christlicher Dogmatik und ihrer Begriffssprache, der klassischen protestantischen Lehrbildung und ihrer theologiegeschichtlichen Voraussetzungen, sowie auch das Verhältnis der Systematischen Theologie mit der Philosophie.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche und methodische Grundkenntnisse Systematischer Theologie • Fähigkeit zum Nachvollzug systematisch-theologischer Argumentationen sowie zur sachgemäßen und eigenständigen Erschließung systematisch-theologischer Texte
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung	Systematische Theologie	VOL	3	2
Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	Systematische Theologie	VOL	3	2
Arbeitsweisen Systematischer Theologie	Systematische Theologie	PS	4	2

Modul: Religionswissenschaft (7 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in das Studium der Religionswissenschaft: Grundinformationen zur Fachgeschichte, zum Religionsbegriff und zum Wissenschaftsverständnis in Abgrenzung zu Theologie und Religionsphilosophie. Exemplarische Themen der Religionswissenschaft werden vertieft behandelt.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Religionswissenschaft • eigenständige Urteilsfähigkeit, Vermittlungs- und Handlungskompetenz zur Begleitung und Moderation von interreligiösen Dialog- und Konfliktprozessen
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einführung in die Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	VOL	3	2
Vertiefung zu einem Thema der Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE	4	2

Modul: Exegese des Alten Testaments (6 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul gibt eine Einführung in die Grundlagen der Auslegung des Alten Testaments und unternimmt exemplarische Exegesen einzelner Bücher des Alten Testaments.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • exemplarischer Überblick über die Exegese des Alten Testaments • Einübung von unterschiedlichen Verfahren der Bibelauslegung
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP, Modul Hebräisch

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Exegetische Vorlesung	Altes Testament	VOL	3	2
Exegetische Übungen	Altes Testament	UE	3	2

Modul: Methoden der Exegese (10 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt die historisch-kritische Methodik sowie neuere Zugänge zu biblischen Texten.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen des klassischen historisch-kritischen Methodenkanons zur Auslegung biblischer Texte und neuere exegetische Zugänge • exemplarische Anwendung derselben auf einzelne Bibeltexte
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls und Anfertigung einer Bachelorarbeit über einen alt- oder neutestamentlichen Text im Rahmen der LV „Biblisches Proseminar II“, in der die Beherrschung der in den Proseminaren erlernten Methoden nachgewiesen wird
Voraussetzung	STEOP; Sprachprüfung Hebräisch für das Biblische Proseminar I (Altes Testament) und Ergänzungsprüfung Griechisch für das Biblische Proseminar II (Neues Testament)

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Biblisches Proseminar I	Altes Testament	PS	2	2
Biblisches Proseminar II (mit Bachelorarbeit) / Voraussetzung: LV „Biblisches Proseminar I“	Neues Testament	PS	8	2

Modul: Einleitung in das Neue Testament / Geschichte des frühen Christentums
(9 ECTS / 6 SST)

Beschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Entstehung der frühchristlichen Literatur innerhalb und außerhalb des Kanons, die Entstehung des Kanons selbst sowie zur Geschichte des frühen Christentums bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Vielfalt der frühchristlichen Dokumente und ihrer jeweiligen historischen und theologischen Einordnung in die Geschichte des frühen Christentums • Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen dieser Literatur und Erkennen ihrer Relevanz für heute • Bildung eines selbständigen kritischen Urteilsvermögen über die behandelten Themen
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einleitung in das Neue Testament	Neues Testament	VOL	6	4
Geschichte des frühen Christentums	Neues Testament	VOL	3	2

Modul: Grundwissen Ethik (6 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse über Konzeptionen, Grundbegriffe, Teilgebiete und Hauptprobleme theologischer Ethik in Geschichte und Gegenwart.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse theologischer Ethik, ihrer Grundlagen, Fragestellungen und Argumentationsweisen • Kenntnis grundlegender ethischer Entwürfe in Geschichte und Gegenwart • Kenntnis des Verhältnisses von theologischer und philosophischer Ethik, von Ethik und Dogmatik sowie der Geschichte protestantischer Ethik • Kenntnis der Grundlagen und Themenfelder evangelischer Sozialethik sowie der ökumenischen Ethik • Fähigkeit, moralische bzw. ethische Probleme zu identifizieren, zu analysieren und argumentative Lösungen zu entwickeln
Leistungsnachweis	positive Absolvierung einer Modulprüfung (6 ECTS) über die Inhalte der beiden VO
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	Arbeitsaufwand	SST
Ethik I: Einführung in die theologische Ethik	Systematische Theologie	VO	1 ECTS	2
Ethik II: Evangelische Sozialethik	Systematische Theologie	VO	1 ECTS	2
Selbststudium			4 ECTS	

Modul: Liturgik und Homiletik – Grundlegung (6 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Liturgie und Predigt konstituieren den Gottesdienst, eine zentrale öffentliche Äußerungsform der Kirche. Im Modul werden reflektiert: die Handlungsform der Poiesis, Geschichte und Sinnstruktur des Gottesdienstes und der Sakramente, Predigt als Überzeugungsrede, prinzipielle, materiale und formale Homiletik als Zusammenhang zwischen Exegese, Systematik und Rhetorik – mit Gottesdienstbesuchen.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • verstehender Nachvollzug von Theorien ritualisierten Handelns, von verschiedenen Positionen in Liturgik und Homiletik aus geschichtlicher, theologisch-systematischer und ökumenischer Perspektive • Befähigung zu theologischer Analyse und eigener Urteilsbildung • Kompetenz im Verständnis für eine verantwortete Gestaltung
Leistungsnachweis	positive Absolvierung einer Modulprüfung (6 ECTS) über die Inhalte der beiden VO
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	Arbeitsaufwand	SST
Liturgik	Praktische Theologie	VO	1 ECTS	2
Homiletik	Praktische Theologie	VO	1 ECTS	2
Selbststudium			4 ECTS	

Modul: Religiöse Bildung und Erziehung (5 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in religionspädagogische Fachbegriffe, die geschichtlichen Entwicklungen religionspädagogischer Theorie und wichtige Arbeitsgebiete der Religionspädagogik sowie eine spezifische Einführung in ein gemeindepädagogisches Feld.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • mit Grundfragen religions- und gemeindepädagogischer Theoriebildung vertraut sein • zu aktuellen Diskussionen in Bezug auf Fragen religiöser Bildung begründet Stellung nehmen können • Entwicklungen, Grundlagen, Ziele und Formen eines gemeindepädagogischen Handlungsfeldes benennen und beurteilen können • didaktische Kompetenz im Hinblick auf ein gemeindepädagogisches Handlungsfeld besitzen
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einführung in die Religionspädagogik	Religionspädagogik	VO	3	2
Gemeindepädagogik (Handlungsfeld nach Wahl)	Religionspädagogik	UE	2	2

Modul: Hermeneutik des Alten Testaments (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul setzt sich mit Grundfragen alttestamentlicher Hermeneutik allgemein und anhand spezifischer Themen auseinander.
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit, sich in der Hermeneutik als Reflexion über das Verstehen im Kontext der alttestamentlichen Wissenschaft zu orientieren
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Hermeneutik des Alten Testaments	Altes Testament	VOL	5	2

Modul: Exegese des Neuen Testaments (5 ECTS / 5 SST)

Beschreibung	Dieses Modul vermittelt anhand der Behandlung neutestamentlicher Texte Einblicke in die Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Exegese sowie die Gelegenheit, diese selbst anzuwenden.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis einzelner neutestamentlicher Texte und der Forschungslage • Einübung in eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten mit neutestamentlichen Texten • Bildung eines selbständigen kritischen Urteilsvermögens zu neutestamentlichen Texten
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der UE Exegetische Übungen (2 ECTS) sowie einer Modulprüfung (3 ECTS) über die Inhalte der beiden VO
Voraussetzung	STEOP, Modul Methoden der Exegese

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	Arbeitsaufwand	SST
Exegetische Vorlesung I	Neues Testament	VO	1 ECTS	2
Exegetische Vorlesung II	Neues Testament	VO	1 ECTS	1
Exegetische Übungen	Neues Testament	UE	2 ECTS	2

Modul: Probleme der Geschichte des frühen Christentums (7 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Im Rahmen dieses Moduls werden Einzelaspekte der Geschichte des frühen Christentums in paradigmatischer Auswahl behandelt.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis eines Themas oder Ereignisses aus der Geschichte des frühen Christentums • Erkennen der Relevanz der historischen Entwicklung des frühen Christentums für Kirche und Glauben heute • Bildung einer kritischen theologischen Kompetenz
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP, Modul Methoden der Exegese

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Probleme der Geschichte des frühen Christentums	Neues Testament	SE	7	2

Modul: **Philosophie** (7 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt für die Theologie relevante Grundkenntnisse über den Gegenstand, die Geschichte und die Methoden der Philosophie sowie vertiefte exemplarische Kenntnisse einer philosophischen Konzeption oder eines philosophischen Problems.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Philosophie in Geschichte und Gegenwart • Kenntnis philosophischer Methoden • Fähigkeit zum Nachvollzug philosophischer Argumentationen sowie zur sachgemäßen und eigenständigen Erschließung philosophischer Texte • vertiefte exemplarische Kenntnisse einer philosophischen Konzeption oder eines philosophischen Problems
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einführung in die Philosophie	Philosophie	VU	3	2
Philosophisches Seminar	Philosophie	SE	4	2

Modul: **Religionspsychologie und Seelsorge/Pastoralpsychologie – Grundlegung**
(6 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Die Religionspsychologie ist eine eigene, von der Theologie unabhängige Disziplin. Im Modul werden reflektiert Theorien zur Genese von Religion, anthropologische Prämissen, Religionsverständnis und Methoden in verschiedenen psychologischen Schulen. Die Seelsorge als Handlungsfeld der Kirche steht in verschiedenen Diskursmodi mit der Psychologie (Pastoralpsychologie). Reflektiert werden: Geschichte und Konzepte der Seelsorge, signifikante Seelentheorien, Modi der Integration von psychologischen Theorien.
Ziele und Kompetenzen	<p>Religionspsychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehender Nachvollzug von Prämissen und Religionsbegriffen in unterschiedlichen psychologischen Schulen aus geschichtlicher und systematischer Perspektive • Kompetenz im Verständnis der verschiedenen Methodiken mit eigener Urteilsbildung sowie in der Unterscheidung zwischen religions- und pastoralpsychologischen Zugängen <p>Seelsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehender Nachvollzug von biblischer Begründung und Geschichte der Seelsorge aus theologischer Perspektive • Kompetenz in der Argumentation in Bezug auf das Verhältnis zwischen Seelsorge und Psychologie • Bewusstsein dafür entwickeln, dass die Reflexion eigener Anteile eine zentrale Rolle spielt
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Religionspsychologie	Religionspsychologie	VO	3	2
Seelsorge/Pastoralpsychologie	Praktische Theologie	VO	3	2

Modul: Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts (6 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über allgemeindidaktische Grundfragen und Fachdidaktik evangelischer Religion sowie über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und personale Voraussetzungen des schulischen Religionsunterrichts. Die Studierenden erarbeiten fachdidaktisch ein Themenfeld des evangelischen Religionsunterrichts.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • mit Grundfragen allgemeindidaktischer und fachdidaktischer Theoriebildung vertraut sein • Überblick über aktuelle Ansätze religionsunterrichtlicher Fachdidaktik besitzen • didaktische Kompetenz im Hinblick auf einen Unterrichtsgegenstand des evangelischen Religionsunterrichts
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	Modul Religiöse Bildung und Erziehung
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	Religionspädagogik	VOL	3	2
Fachdidaktische Übung (Thema nach Wahl)	Religionspädagogik	UE	3	2

Modul: Kirchenrecht (7 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Im Modul werden Stellung und Bedeutung des Kirchenrechts mit Schwerpunkt auf der gegenwärtigen Situation und dem Staatskirchenrecht erörtert.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis wichtiger Aspekte des Kirchenrechts evangelischer Kirchen • Fähigkeit, die theologische Relevanz kirchenrechtlicher Themen zu diskutieren
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einführung in das Kirchenrecht	Kirchenrecht	VO	2	2
Kirchenrechtliches Seminar Voraussetzung: LV „Einführung in das Kirchenrecht“	Kirchenrecht	SE	5	2

Modul: Interdisziplinäre Forschung im Bachelorstudium (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Im Zusammenwirken zweier oder mehrerer theologischer oder nicht-theologischer Fächer wird ein Thema behandelt.
Ziele und Kompetenzen	Kennenlernen von fächerübergreifendem wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Fähigkeit, dies selbst zu vollziehen
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Interdisziplinäre Forschung	-	SE	5	2

WAHLMODULE

Aus dem Angebot der Wahlmodule sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten im Verlaufe des Bachelorstudiums zu wählen.

Wahlmodul: **Gender im religiösen, ethischen oder kulturellen Kontext** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Dieses Modul bietet eine grundlegende Auseinandersetzung sowohl mit verschiedenen gendertheoretischen Ansätzen als auch mit speziellen theologischen, religionswissenschaftlichen und ethischen Fragestellungen, die unter einer Genderperspektive er- und bearbeitet werden. Der Bedeutung und Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit in Kirche(n) und Religionen kommt dabei besondere Aufmerksamkeit zu.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis verschiedener Grundpositionen aus der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung • Fähigkeit, theologische/religionswissenschaftliche/ethische Fragestellungen unter einer Genderperspektive zu bearbeiten • Fähigkeit, die geschlechtsspezifischen Implikationen in der Methodologie und Praxis der Theologie als Wissenschaft wahrzunehmen • Fähigkeit zur Analyse von Ursachen und Bedingungen geschlechtergerechter Verhältnisse in einzelnen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
jede LV, die den Genderaspekt zum Thema hat	-	VO oder SE oder UE	5	2

Wahlmodul: **Vertiefendes Seminar zu Grundfragen der Religionswissenschaft** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefende Beschäftigung mit einer speziellen Fragestellung aus dem Bereich der Grundfragen der Religionswissenschaft.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis des Forschungsstandes zu einschlägigen Fragen der Religionswissenschaft • Fähigkeit zu eigener religionswissenschaftlichen Forschungsarbeit
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefendes Seminar zu Grundfragen der Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE	5	2

Wahlmodul: **Systematisch-vergleichende Religionswissenschaft** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	In diesem Modul wird eine vergleichende Bearbeitung eines religiösen Phänomens vorgenommen.
Ziele und Kompetenzen	Durchführung eines wissenschaftlichen Vergleichs eines religiösen Phänomens
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Systematisch-vergleichende Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE	5	2

Wahlmodul: **Anwendungsorientierte Religionswissenschaft** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul widmet sich der Untersuchung und dem Besuch eines gesellschaftlichen oder politischen Bereichs, in dem interreligiöse Fragestellungen auftreten.
Ziele und Kompetenzen	vertiefte Kenntnis eines gesellschaftlichen oder politischen Bereichs, in dem interreligiöse Fragestellungen auftreten
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Anwendungsorientierte Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE+ EX	5	2

Wahlmodul: **Exkursion zu einer Religionsgemeinschaft** (10 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul hat zum Gegenstand den Dialog mit einer oder mehreren Religionsgemeinschaften mit wissenschaftlicher Reflexion durch Vorbereitung und Nachbereitung.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> intensives Erfahrungslernen in der persönlichen Begegnung mit anderen Religionsgemeinschaften Befähigung zum selbständigen Dialog mit anderen Religionen
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Exkursion zu einer Religionsgemeinschaft	Religionswissenschaft	SE+ EX	10	2

Wahlmodul: **Jüdische Bibelauslegung** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Dieses Wahlmodul vermittelt Grundkenntnisse über die vielfältigen Formen und die Hermeneutik jüdischer Bibelauslegung.
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Beispielen jüdischer Bibelauslegung
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Jüdische Bibelauslegung	Altes Testament	SE	5	2

Wahlmodul: Biblische Exkursion (10 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Die biblische Exkursion ermöglicht die Begegnung mit archäologischen Stätten der Bibel und ihrer Umwelt in den Ländern der Bibel.
Ziele und Kompetenzen	Kennenlernen der geographischen Gegebenheiten der Schauplätze der Bibel
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Biblische Exkursion	Altes und Neues Testament	EX	10	4

Wahlmodul: Frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Im Modul werden einzelne frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments in ihrer Entstehung und Bedeutung diskutiert.
Ziele und Kompetenzen	vertiefte Kenntnis des außerneutestamentlichen Schrifttums
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments	Neues Testament	SE	5	2

Wahlmodul: Umwelt des Neuen Testaments (5 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Im Modul wird die kulturelle, religiöse und soziale Umwelt des frühen Christentums im Überblick dargestellt.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der antiken Umwelt des frühen Christentums • Fähigkeit zur Einordnung des Neuen Testaments in den Kontext der Antike
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Umwelt des Neuen Testaments	Neues Testament	VOL	5	4

Wahlmodul: Hermeneutik des Neuen Testaments (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul widmet sich der Diskussion von Fragen zur Hermeneutik des Neuen Testaments und gegenwärtiger Forschungsansätze.
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis der speziellen Problematik einer neutestamentlichen Hermeneutik und der Forschungslage
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Hermeneutik des Neuen Testaments	Neues Testament	SE	5	2

Wahlmodul: **Bibliodrama** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Im Modul werden die Methoden des Bibliodramas vorgestellt und ausprobiert. Es bietet die Möglichkeit zur Begegnung mit biblischen Texten in erlebnishafter Weise.			
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis der Methodik und eigene Erfahrung mit Bibliodrama			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Voraussetzung	STEOP			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Bibliodrama erleben	Altes Testament, Neues Testament, Religionspädagogik	UE	5	2

Wahlmodul: **Christliche Archäologie** (10 ECTS / 6 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt einen Überblick über die materielle Kultur der Christentumsgeschichte bis in frühbyzantinische Zeit und die Kenntnis von wichtigen Denkmälern im Kontext der Welt der Spätantike und ihrer Kunstproduktion, über die Probleme bei der Entstehung einer christlichen Bilderwelt und zu den Inschriften.			
Ziele und Kompetenzen	Kenntnisse auf dem Gebiet der Denkmälerkunde, der Baugeschichte und Urbanistik, der Ikonographie und Epigraphik sowie der einschlägigen Literatur und Methoden			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Voraussetzung	STEOP			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einführung in die christliche Archäologie (Topographisches Seminar)	Kirchengeschichte	SE	4	2
Christliche Ikonographie	Kirchengeschichte	SE	3	2
Epigraphik	Kirchengeschichte	SE	3	2

Wahlmodul: **Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie** (5 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis der Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie.			
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der einschlägigen schriftlichen Quellen und der Geschichtsdenkmäler als auch der damit verbundenen methodischen Fragen • Befähigung zu eigenständigen Forschungen auf diesem Gebiet 			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Voraussetzung	STEOP			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie	Kirchengeschichte	VO	2	2
Seminar zu Quellen der Protestantismusgeschichte Österreichs und der Habsburgermonarchie	Kirchengeschichte	SE	3	2

Wahlmodul: **Kirchliche Kunst** (5 ECTS / 5 SST)

Beschreibung	Das Modul führt in die Geschichte des christlichen Sakralraumes und seines Inventars ein, wobei Fragen der Liturgiegeschichte berücksichtigt werden. Zugleich soll das Modul Grundkenntnisse der christlichen Ikonographie vermitteln. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der protestantischen Tradition.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Entwicklung des christlichen Sakralbaues und seines liturgischen Inventars einschließlich der Paramentik • vertieftes Verständnis der christlichen Bildersprache • Grundkompetenzen im sachgerechten Umgang mit historischen und zeitgenössischen christlichen Sakralbauten und Kunstwerken
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Geschichte des Kirchenbaues	Kirchengeschichte	VO	2	2
Das Inventar des christlichen Sakralraumes / Christliche Ikonographie	Kirchengeschichte	UE	2	2
Kirchenbau, Kunst und Kirche im 20. Jahrhundert und der Gegenwart	Kirchengeschichte	UE	1	1

Wahlmodul: **Exkursion Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst** (10 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Die LV dient der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichtsdenkmälern, Erinnerungsstätten und historischen Räumen und Landschaften. Die Exkursion ermöglicht so ein ganzheitliches Erfassen und Begreifen von Phänomenen der Christentumsgeschichte, der Sozialgeschichte, der historischen Geographie und der Kunstgeschichte.
Ziele und Kompetenzen	Kennenlernen historischer Räume, historischer Landschaften und ihrer Denkmäler
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Exkursion	Kirchengeschichte	EX	10	4

Wahlmodul: **Religionsphilosophie** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul behandelt vertiefend Grundfragen und Grundprobleme der Religionsphilosophie und vermittelt Kenntnisse von religionsphilosophischen Grundlagentexten.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur vertieften Urteilsbildung und eigenständigen Problembearbeitung auf dem Gebiet der Religionsphilosophie • Einbindung in aktuelle Forschungsdiskussionen
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Religionsphilosophisches Seminar	Philosophie	SE	5	2

Wahlmodul: **Fundamentaltheologie** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul behandelt vertiefend Themen und Probleme der Fundamentaltheologie einschließlich der Hermeneutik.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur vertieften Urteilsbildung und eigenständigen Problembearbeitung auf dem Gebiet der Fundamentaltheologie sowie der theologischen Hermeneutik • vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaftstheorie
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Fundamentaltheologisches oder theologisch-hermeneutisches Seminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul: **Ökumenische Theologie** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt Kenntnisse auf dem Gebiet der ökumenischen Theologie, ihrer Theoriebildung und ihrer Methodik sowie Kenntnisse über materiale Einzelthemen ökumenischer Theologie.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige Urteilsbildung und Problembearbeitung auf dem Gebiet der ökumenischen Theologie • Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Selbstdeutung und Fremdwahrnehmung der verschiedenen christlichen Konfessionen und Traditionen • Fähigkeit zum methodisch reflektierten Umgang mit konfessionell verschiedenen Argumentationsweisen auf den Gebieten der Dogmatik und der Ethik
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Seminar Ökumenische Theologie	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul: **Medizin- und Pflegeethik** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der Medizin- und Pflegeethik, ihres Gegenstandes, ihrer Methoden und ihrer Einzelthemen sowie ihrer philosophischen und theologischen Prämissen und Implikationen. Dazu gehören u.a. Fragen der interkulturellen und interreligiösen Medizin- und Pflegeethik sowie das Verhältnis von Krankheit, Kultur und Religion.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • verstehender Nachvollzug medizin- und pflegeethischer Theorien • eigenständige, methodisch reflektierte Bearbeitung von medizin- und pflegeethischen Einzelthemen • Diskussion und Beurteilung von Einzelfällen im medizinischen oder pflegerischen Alltag
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Medizin- und pflegeethisches Seminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul: **Religionstheologie** (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul behandelt vertiefend Grundfragen und Grundprobleme der Religionstheologie und vermittelt Kenntnisse der gegenwärtigen religionstheologischen Debatte.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur vertieften Urteilsbildung und eigenständigen Problembearbeitung auf dem Gebiet der Religionstheologie • Einbeziehung in die aktuelle Forschungsdiskussionen und Fähigkeit zu eigener Forschungsarbeit
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Religionstheologisches Seminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul: **Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung** (5 ECTS / 8 SST)

Beschreibung	Thema des Moduls sind zentrale Bereiche menschlicher Lebenswirklichkeit als Ausgangspunkt für persönliche, theoretische und praxisorientierte Auseinandersetzung auf der Basis von Konzepten der dynamischen Gruppenpsychotherapie sowie von Gestalttherapie und Familientherapie.
Ziele und Kompetenzen	Erwerb von sozialen und kommunikativen Kernkompetenzen für eine bewusste und selbstverantwortete Lebensgestaltung und Berufsplanung
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung I-IV	Praktische Theologie	UE	5	8

Wahlmodul: **Praktische Handlungsfelder** (5 ECTS / 6 SST)

Beschreibung	<p>Rhetorische Kommunikation I-II ist ein hermeneutisch orientierter Trainingskurs für die Tätigkeit in Unterricht, Gemeinde (Leitung, Predigt), Erwachsenenbildung oder den Medien: Gesprächsführung und -leitung, Erprobung von Konfliktlösung durch Gespräch; Gestaltung von öffentlicher Rede und Präsentation.</p> <p>In der Übung Diakonik werden diakoniewissenschaftliche Theoriezugänge aus theologischer, sozial- und humanwissenschaftlicher sowie historischer Perspektiven anhand von wechselnden Themenschwerpunkten reflektiert.</p> <p>Die Übung Gruppendynamik widmet sich der Reflexion zentraler Themen in Gruppen, von Phasenmodellen für Gruppenentwicklungen sowie von Krisen in Gruppen und Interventionsmöglichkeiten.</p> <p>Die Übung Organisationsentwicklung reflektiert die Organisation Kirche angesichts des gegenwärtigen Wandels von Institutionen und Organisationen; Reflexion von Steuerungsmaßnahmen.</p> <p>Die Übung Liturgie und Musik widmet sich der Reflexion der „Sprache Musik“ als Ausdruck theologischer Strömungen in Geschichte und Gegenwart; grundlegende Zugänge zur musikalischen Gottesdienstgestaltung vor allem im protestantischen Kontext.</p>
Ziele und Kompetenzen	<p>Rhetorische Kommunikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Toleranzbereitschaft <p>Diakonik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • multiperspektivisches Wahrnehmen bzw. Gestalten diakonisch-sozialer Dimensionen bzw. Praxisfelder <p>Gruppendynamik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose von Gruppenprozessen und Überprüfen eigener Verhaltensweisen in Teams und Gruppen in Bezug auf deren Entwicklung und Arbeitsfähigkeit <p>Organisationsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von zentralen Prinzipien der Organisationsentwicklung auf Kirche und Non-Profit-Organisationen <p>Liturgie und Musik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstwerden der Multidimensionalität von „Musik als Klangrede“, der exegetischen Implikationen sowie der Wechselwirkung zwischen Text und Musik • Verständnis für verantwortete ästhetische Gottesdienstgestaltung
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher gewählter LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV, von denen im Rahmen von 5 ECTS-Punkten gewählt werden kann:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Rhetorische Kommunikation I-II	Praktische Theologie	UE	3	4
Diakonik	Praktische Theologie	UE	2	2
Organisationsentwicklung	Praktische Theologie	UE	2	2
Gruppendynamik	Praktische Theologie	UE	2	2
Liturgie und Musik	Praktische Theologie	UE	2	2

Wahlmodul: Fachdidaktisches Vertiefungsmodul (5 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul beschäftigt sich mit spezialisierten Themen der Fachdidaktik.
Ziele und Kompetenzen	Vertiefung fachdidaktischer Kompetenz
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls und einer Modulprüfung (1 ECTS)
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefendes fachdidaktisches Arbeiten zu Themen des evangelischen Religionsunterrichts I	Religionspädagogik	UE	2	2
Vertiefendes fachdidaktisches Arbeiten zu Themen des evangelischen Religionsunterrichts II	Religionspädagogik	UE	2	2

Wahlmodul: Fächerübergreifendes fachdidaktisches Vertiefungsmodul (5 ECTS / 2 SST)

Beschreibung	Das Modul beschäftigt sich mit spezialisierten Themen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.
Ziele und Kompetenzen	vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls und einer Modulprüfung (1 ECTS)
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV, welche inhaltlich aufeinander bezogen sind:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Fachwissenschaftliche Themen für den evangelischen Religionsunterricht	Fachbereich der Evangelischen Theologie	UE	2	2
Fachdidaktische Themen für den evangelischen Religionsunterricht	Religionspädagogik	UE	2	2

Wahlmodul: „Theologische Vertiefung“ (5 ECTS / 2-4 SST)

Beschreibung	In diesem Modul werden spezielle Themenfelder der Theologie behandelt.
Ziele und Kompetenzen	Vertiefung theologischer Kompetenz
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen

LV	ECTS	SST
Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der evangelischen und katholischen Studienprogrammleitung der Universität Wien.	5	2-4

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es ist möglich, einzelne Module durch Anrechnung von äquivalenten Studienleistungen im Ausland zu ersetzen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Sie sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(3) Vorlesungen und Übungen (VU) führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Sie sind prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(4) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Sie sind prüfungsimmanent.

(5) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

(6) Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen. Sie sind prüfungsimmanent.

(7) Exkursionen (EX) sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von Denkmälern, Institutionen und anderen Erscheinungsformen im Bereich von Christentums- und Kirchenkunde sowie anderen Religionen. Sie sind prüfungsimmanent.

(8) Übungen mit Praktika (UE+PR) verbinden die Ausrichtung auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen mit der Einübung in die Umsetzung theologischen Wissens. Sie sind prüfungsimmanent.

(9) Übungen mit Exkursionen (UE+EX) verbinden das praktische Arbeiten mit dem Kennenlernen von Denkmälern, Institutionen und anderen Erscheinungsformen im Bereich von Christentums- und Kirchenkunde sowie anderen Religionen. Sie sind prüfungsimmanent.

(10) Seminare mit Exkursionen (SE+EX) verbinden wissenschaftliche Diskussion mit dem Kennenlernen von Denkmälern, Institutionen und anderen Erscheinungsformen im Bereich von Christentums- und Kirchenkunde sowie anderen Religionen. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Das Wahlmodul „Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung“ ist auf 24 Teilnehmer/innen be-

schränkt; über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlgespräch im Vorfeld mit einer fachlich ausgewiesenen Person über die Eignung der Kandidat/innen. Im Wahlmodul „Praktische Handlungsfelder“ ist die Gruppendynamik auf 24 Teilnehmer/innen beschränkt; über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlgespräch im Vorfeld mit einer fachlich ausgewiesenen Person über die Eignung der Kandidatinnen. Die Übung „Rhetorische Kommunikation I-II“ (Wahlmodul Praktische Handlungsfelder) ist auf 15 Teilnehmer/innen beschränkt; über die Aufnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen, wobei Studierende der Evangelischen Theologie bevorzugt aufgenommen werden.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiter/innen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig – bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV – bekannt zu geben.

(1.1) Modulprüfungen: Modulprüfungen sind schriftliche oder mündliche Prüfungen über Studienziele eines im Curriculum festgelegten Moduls.

(2) Prüfungsinhalte

Die für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgeblichen Prüfungsinhalte haben vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Module „Methoden der Exegese“ (6 ECTS) und „Einführung in die Kirchengeschichte – Kirche, Staat, Gesellschaft“ (5 ECTS) zu schreiben.

(4) Modulprüfungen

Das akademische zuständige Organ hat die Art der Modulprüfung (schriftlich oder mündlich) rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 10 Inkrafttreten

Das Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2011) tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

ANHANG

Empfehlung

Den Studierenden wird empfohlen, die Ergänzungsprüfungen in den Sprachen Latein und Griechisch möglichst zu Beginn des Studiums abzulegen, um das Studium in seiner Struktur aufeinander aufbauender Module reibungslos absolvieren zu können.

165. Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist es, fachspezifische Qualifikationen zur Berufsbefähigung als auch die Voraussetzung für weiterführende wissenschaftliche Studien zu erlangen. Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und damit wichtige Voraussetzungen, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Sie bekommen eine solide Kenntnis sozialwissenschaftlicher und speziell politikwissenschaftlicher Methoden vermittelt. Optional wird den Studierenden ein Einblick in die berufliche Tätigkeit von Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler ermöglicht. Im Studium werden darüber hinaus soziale Kompetenzen sowie kritische Einsichten in die Zusammenhänge von Gesellschaft und Politik gefördert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Politikwissenschaft** an der Universität Wien erwerben Qualifikationen, die sie auf Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Institutionen, in Unternehmen, in internationalen Organisationen und Institutionen, in Medien und politischer Bildung sowie in der Wissenschaft vorbereiten. Das Studium ist auf die Entwicklung folgender Kompetenzen gerichtet:

- Fundierte Kenntnisse der Grundlagen, Kernbereiche und Methoden der Politikwissenschaft,
- Fähigkeiten zur systematischen und kritischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen und zur Analyse von Implementierung politischer Entscheidungen,

- Kommunikative und soziale Kompetenzen, einschließlich der Fähigkeit zur selbständigen und teamorientierten Arbeitsweise sowie zu zielstrebigem und langfristiger Bearbeitung von Problemen.

(3) Das Bachelorstudium **Politikwissenschaft** betont die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Politikwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Der Arbeitsaufwand für den Bereich Politikwissenschaft beträgt 150 ECTS-Punkte. Darüber hinaus werden 30 ECTS-Punkte durch die Belegung von Erweiterungscurricula erworben. Es wird empfohlen, die Auswahl der Erweiterungscurricula an der gewünschten fachlichen Spezialisierung im Bachelorstudium Politikwissenschaft auszurichten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der diesbezüglichen weiteren Regelungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Politikwissenschaft besteht aus den folgenden Modulen:

Pflichtmodulgruppe: Studieneingangs- und Orientierungsphase STEOP (15 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen (22 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (5 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul: Methoden (18 ECTS-Punkte)

Pflichtmodulgruppe: Kernfächer der Politikwissenschaft (36 ECTS-Punkte)

Wahlmodulgruppe: Spezialisierung (27 ECTS-Punkte)

alternative Pflichtmodulgruppe: Vertiefung (15 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte)

Erweiterungscurriculum (30 ECTS-Punkte).

BAK 1 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) besteht aus einem für die Bachelorcurricula der Politikwissenschaft, Soziologie und Kultur- und Sozialanthropologie einheitlichen sozialwissenschaftlichen Modul:

- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (6 ECTS)

und einem fachspezifischen Modul:

- Fachspezifische Einführung (9 ECTS)

Ziel: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Themen und Methoden des Studiums und können eine informierte Entscheidung darüber treffen, ob das Studium hinsichtlich der Inhalte, der Anforderungen und der künftigen Berufsfelder die richtige Wahl für sie darstellt. Zur Unterstützung der Orientierung im Studium und Reflexion der Studienwahl wird ein optionales Mentoring-Programm für StudienanfängerInnen angeboten.

BAK 1.1	Pflichtmodul: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie
Anzahl der ECTS-Punkte	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen - Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - BAK 1.1 VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie 6 ECTS-Punkte, 2 SST (npi)
Leistungsnachweis	schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 1.2	Pflichtmodul: Fachspezifische Einführung
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn - Kennenlernen von Institutionen, Forschungsbereichen und Handlungsfeldern der Politikwissenschaft - Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen mit Schwerpunkt Politikwissenschaft - Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen des Faches
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - VO Propädeutikum Politikwissenschaft 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO Einführung in die Politikwissenschaft 6 ECTS-Punkte, 3 SST (npi)
Leistungsnachweis	schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium.

BAK 2 Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen

BAK 2	Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen
Anzahl der ECTS-Punkte	22 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Prüfungsanmeldung setzt die positive Absolvierung von BAK 1 (STEOP) voraus
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken - Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen - Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften - Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement - Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens - Politik und Recht - Politik und Ökonomie - Historische Grundlagen der Politik
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - BAK 2.1 VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Denkweisen 5 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - BAK 2.2 VO Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel: aktuelle Debatten 5 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - BAK 2.3 VO Historische Grundlagen 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - BAK 2.4 VO Politik und Ökonomie 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - BAK 2.5 VO Politik und Recht 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (22 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

BAK 3	Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Anzahl der ECTS-Punkte	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)
Modulziele	Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens
Modulstruktur	BAK 3 PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 4: Methoden

BAK 4	Pflichtmodul: Methoden der empirischen Sozialforschung
Anzahl der ECTS-Punkte	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)
Modulziele	Vermittlung von grundlegenden quantitativen und qualitativen Methodenkenntnissen inklusive Statistik und computergestützter Datenverarbeitung Quantitative Methoden: Basiswissen Statistik gekoppelt mit praktischen Übungseinheiten am Beispiel politikwissenschaftlich relevanter Datensätze Qualitative Methoden: klassische Methoden der qualitativen Sozialforschung und deren Anwendung an politikwissenschaftlichen Fragestellungen
Modulstruktur	BA 4.1 Qualitative Methoden VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) UE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi) BA 4.2 Quantitative Methoden VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) UE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (18 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 5 bis 8: Pflichtmodulgruppe: Kernfächer der Politikwissenschaft

BAK 5	Pflichtmodul: Theoriegeschichte und Theoriedebatten
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)
Modulziele	Längsschnitt der politischen Ideengeschichte Theoriendebatten mit Vertiefung entlang ausgewählter Zentralbegriffe wie Macht, Herrschaft, Gender, Staat Angeleitete Textarbeit Vermittlung von theoriegeleiteter Reflexionskompetenz als Basis politikwissenschaftlichen Arbeitens Kritische Begriffsarbeit Fähigkeit zur Kontextualisierung von theoretischen Konzepten Entwicklung der Kompetenz zu schlüssigem theoretischen Argumentieren
Modulstruktur	VO+KO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) LK, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 6	Pflichtmodul: Politisches System Österreichs und die EU
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> – fundiertes Überblickswissen, auch als Basis für eventuelle spätere Spezialisierung in einem der Bereiche – Die Vorlesung soll die grundlegende Struktur (Institutionen und Entscheidungsverfahren) der Systeme Österreichs sowie der Europäischen Union abdecken, wobei der EU adäquater Raum zu geben ist. Zusätzlich soll die Verschränkung der beiden Ebenen veranschaulicht werden. Das Konversatorium dient der Reflexion und Diskussion des Vorlesungsstoffes – Im Lektürekurs soll das Wissen über beide Systeme und ihre Verschränkung anhand einschlägiger Texte vertieft werden
Modulstruktur	VO+KO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) LK, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 7	Pflichtmodul: Vergleichende Analyse von Politik
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die zentralen Begriffe (Politisches System, politische Struktur, politische Institution) - Die Ziele und Erkenntniswerte der vergleichenden Analyse, Verständnis für die vgl. Perspektive: Kontinuität in der Betrachtung des Politischen Systems - interdisziplinäre Zusammenhänge - Paradigmen, Strukturen, Prozesse und AkteurInnen - Verankerung bzw. Umsetzung in unterschiedlichen sozio-politischer Ordnungssystemen - Die zentralen Theorien und einschlägigen Methoden des Vergleichs - Theoretische Aspekte: veränderte Rolle des Staates, Inkludierung des politischen Systems in eine supranationale Struktur, neue Kommunikations- und Informationstechnologien - Besonderer Fokus auf den Zusammenhang von Theorie und Empirie: exemplarische regionale und Länderanalysen - Analyse einzelner Politikfelder wie Finanz-, Sozial-, Gesundheits- und Geschlechterpolitik, Migration, Umweltpolitik u.ä. - Fallstudien
Modulstruktur	VO+KO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) LK, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 8	Pflichtmodul: Internationale Politik
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Theorien der Internationalen Beziehungen sowie in die Internationalen Organisationen, Nord-Süd-Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Außenpolitikanalyse, Friedens- und Konfliktforschung und den Veränderungen und Auswirkungen durch die Prozesse der Europäisierung und Transnationalisierung – Paradigmen, Strukturen, Prozesse und AkteurInnen in der Internationalen Politik zu identifizieren sowie ein Verständnis für zentrale Fragestellungen zu entwickeln – kritische Reflexion der Strukturzusammenhänge in der Internationalen Politik und kritische Begriffsarbeit – Entwicklung der Fähigkeit, Beiträge in der Internationalen Politik theoretisch zu verorten – Dem Zusammenhang von Theorie und Empirie sowie den Verschränkungen international, national und regional/lokal wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt – Exemplarisches Kennenlernen peripherer Weltregionen und bestimmter Politikfelder wie etwa der internationalen Umweltpolitik – Feministische Theorien und Geschlechterverhältnisse werden in allen Bereichen Berücksichtigung finden
Modulstruktur	VO+KO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) LK, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

Wahlmodulgruppe: Spezialisierung

In der Wahlmodulgruppe Spezialisierung sind drei der acht Module zu absolvieren, wobei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu belegen sind. Seminare in der Wahlmodulgruppe haben 6 ECTS-Punkte, Vorlesungen 3 ECTS-Punkte.

BAK 9	Wahlmodul: Politische Theorien und Theorieforschung
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4, BAK 5
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> – Eingehende Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Theorien und Grundbegriffen – Vertiefung theoriegeleiteten politikwissenschaftlichen Arbeitens – Kritische Reflexion der Reichweite und Erklärungskraft theoretischer Ansätze – Theoriegestützte Argumentationskompetenz – Fähigkeit zu theoriegeleiteter Analyse gesellschaftlicher und politischer Diskurse
Modulstruktur	VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 10	Wahlmodul: Internationale Politik und Entwicklung
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4, BAK 8
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefende Auseinandersetzung mit den Theorien und Grundbegriffen der Internationalen Beziehungen – Analyse der Strukturen, Prozesse und AkteurInnen anhand einzelner Politikfelder wie internationale Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Geschlechterpolitik, Migration, Umwelt, Armut und Entwicklung, Krieg, Sicherheit und Frieden – Die Mechanismen internationaler Politik werden auch exemplarisch anhand von regionalen oder Länderbeispielen gelehrt – Areastudies
Modulstruktur	VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 11	Wahlmodul: Europäische Union und Europäisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4, BAK 6
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Geschichte, Funktionsweise und Problemlagen der Europäischen Union, ihrer Interaktion mit den Mitgliedsländern und ihrer Stellung in der Welt • Ökonomische, politische, soziale und rechtliche Grundlagen der Integration; Institutionen und Akteure; Entscheidungsmechanismen; Politikfelder; Konfliktlagen; Legitimations- und Effizienzfragen; Erweiterungsproblematik • Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse über die Funktionsweise des politischen Systems der EU, ihren Einfluss auf politische Strukturen und Politiken der Mitgliedsländer und grundlegende Erklärungsmodelle und -ansätze für Integration, Erweiterung und Governance
Modulstruktur	VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 12	Wahlmodul: Österreichische Politik
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4, BAK 6
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die institutionellen Grundlagen, in politische Prozesse, Akteure und Funktionsweisen – Analyse des politischen Systems Österreichs im europäischen Mehrebenensystem – Exemplarische Einführung bzw. Vertiefung von Kenntnissen zu Policy-Feldern (Außenpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Gleichstellung, Budgetpolitik, Vergangenheitspolitik, Migration...) – Erwerb von Fähigkeiten zur Analyse österreichischer Politik im Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen
Modulstruktur	VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 13	Wahlmodul: Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4, BAK 7
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Fragestellungen der Policy- und Governanceanalysen bzw. der Staatstätigkeitsforschung – Erwerb grundlegender Kenntnisse über wichtige Theorien und abstrahierende Befunde der Policy- und Governanceanalyse bzw. der Staatstätigkeitsforschung – Exemplarische Einführung bzw. Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalysen entlang ausgesuchter Policy-Felder (sozial-staatlicher Politik, Gesundheitspolitik, Technologiepolitik, „Local studies“,...) – Erwerb von grundlegenden Fähigkeiten zur Analyse von Strukturierungsbedingungen von Staatstätigkeit und Governance bzw. von Policy-Outputs und Policy-Outcomes im Kontext gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politisch-institutioneller Entwicklungen
Modulstruktur	VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 14	Wahlmodul: Geschlecht und Politik
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4, BAK 5
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit zentralen Theorien und Grundbegriffen der Frauen- und Geschlechterforschung – Feministische Kritik politischer und politikwissenschaftlicher Grundbegriffe wie z.B. Öffentlichkeit, Interesse, Herrschaft usw. – Erwerb eines mehrdimensionalen Verständnisses des Zusammenhangs von Geschlecht und Politik unter besonderer Berücksichtigung erweiterter Politikverständnisse wie das der Frauenbewegung – Geschlechterkritische Analyse politischer Prozesse und Politikfelder – Fähigkeit zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterarrangements – Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Hierarchien
Modulstruktur	VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 15	Wahlmodul: Osteuropastudien
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4, BAK 7
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in den politischen und soziokulturellen Wandel in Osteuropa nach dem Ende des Staatssozialismus im interregionalen und ostwesteuropäischen Vergleich – Beschäftigung mit ausgewählten Prozessen, Akteuren (u. a. Parteien, nationale und internationale NGO's) und Konflikten in verschiedenen Politikbereichen (Wirtschafts- und Sozialpolitik, Außenpolitik) – Vertiefung der Kenntnisse über die Entwicklung in wichtigen Ländern der Region (u. a. Russland) oder Vermittlung von Grundkenntnissen über besondere Subregionen (Ostmitteleuropa, Südosteuropa, Baltikum)
Modulstruktur	VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 16	Wahlmodul: Kultur und Politik
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4, BAK 5
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse zur Analyse der Einbettung von Politik in kulturelle und soziale Phänomene • Politische Soziologie • Politische Psychologie (inkl. Psychoanalyse) – Politische Kultur
Modulstruktur	VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

BAK 17 Alternative Pflichtmodulgruppe: Vertiefung

Es ist entweder das alternative Pflichtmodul a (BAK 17a) oder das alternative Pflichtmodul b (BAK 17b) zu wählen.

BAK 17a	Alternatives Pflichtmodul a: Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4 und das dem Vertiefungsfach entsprechende Spezialisierungsmodul (aus BAK 9 bis BAK 16)
Modulziele	Vertiefung der in der Wahlmodulgruppe Spezialisierung gewonnenen Kenntnisse
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von 15 ECTS Punkten aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung VO, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) SE, 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

Oder:

BAK 17b	Alternatives Pflichtmodul b: Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 2 und BAK 3
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BAK 4
Modulziele	Politikwissenschaft in der Praxis wird in relevanten Berufsfeldern durchgeführt. Solche Praxisfelder können sein: Politische Bildung, Politische Institutionen, Interessensorganisationen, insbesondere auch Gewerkschaften, Umfrageforschung, Massenkommunikation, Politikberatung, etc. Das Praktikum muss in einer politikwissenschaftlich relevanten Institution absolviert werden und soll Einblicke in die Tätigkeit dieser Einrichtung vermitteln sowie die Umsetzung politikwissenschaftlicher Kompetenzen durch die Mitarbeit an spezifischen Projekten gewährleisten
Modulstruktur	VO aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) BAK 17b.1 UE Politikwissenschaft in der Praxis 6 ECTS-Punkte, 2 SST (pi) BAK 17b.2 Praktikum 6 ECTS-Punkte (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

Bachelorseminar und Bachelorarbeit

BAK 18	Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit
Anzahl der ECTS-Punkte	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 bis BAK 8 und zwei Spezialisierungsmodule aus BAK 9 bis BAK 16
Modulziele	Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und befähigt zur eigenständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung. Sie wird im Rahmen eines Seminars erstellt, in dem die Fortschritte des Erarbeitens und Schreibens mit anderen Studierenden debattiert werden.
Modulstruktur	BA SE (2 SST, pi) samt Bachelorarbeit, 12 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung des Bachelorseminars (12 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer	ein Semester

Erweiterungscurriculum

BAK 19	Erweiterungscurriculum
Anzahl der ECTS-Punkte	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum
Modulziele	Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum
Modulstruktur	Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum
Leistungsnachweis	Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum
Vorgesehene Dauer	ein Semester

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es empfiehlt sich, dass Studierende ihr ggf. vorgesehenes Mobilitätssemester nach Abschluss der Pflichtmodulgruppe Kernfächer der Politikwissenschaft absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Neben Vorlesungen, Vorlesungen mit Kolloquium, Proseminaren, Seminaren, Übungen, werden auch betreutes Selbststudium, ggf. unter Einsatz von Methoden des e-learning und tutorieller Betreuung, Exkursionen und Praktika als Lehrveranstaltungsformen durchgeführt. Im Interesse einer Verbesserung der didaktischen Arbeit werden neue Lehrformen gefördert.

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi):

Vorlesungen (VO): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten Einblick in Theorie und Methodologie, in den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches, wobei das eingefügte Konversatorium der aktiveren Einbeziehung der Studierenden, der Diskussion von speziellen Fragen, der Auswertung von vorlesungsbegleitender Literatur dient.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi):

Lektürekurse (LK) dienen der vorlesungsbegleitenden Vertiefung der Fachliteratur.

Übungen (UE) führen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein.

Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches.

Das Bachelorseminar (BA SE) dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Im Rahmen des Bachelorseminars wird eine Bachelorarbeit verfasst, mit der die Fähigkeit der eigenständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung festgestellt wird. Vorgaben zum Umfang werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

Die Übungen „Politikwissenschaft in der Praxis“ dienen dem Kennenlernen von Berufsfeldern sowie der Vermittlung berufsbezogener Inhalte und Qualifikationen.

Exkursionen (Ex) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.

Das Praktikum (PR) muss in einer politikwissenschaftlich relevanten Institution absolviert werden und soll Einblicke in die Tätigkeit dieser Einrichtung vermitteln sowie die Umsetzung politikwissenschaftlicher Kompetenzen durch die Mitarbeit an spezifischen Projekten gewährleisten.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.

An einem Bachelorseminar können bis zu 25 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aufgenommen werden.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Modul Methoden gilt eine Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahl von 35.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Innerhalb der 180 ECTS-Punkte muss mindestens eine fremdsprachige Lehrveranstaltung absolviert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studenten und Studentinnen, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 20.06.2007, 29. Stück, Nummer 150) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Newerkla

AnhangEmpfohlener Studienverlauf (*Modul – Titel – LV-Typ – SST – ECTS-Punkte*)**1. Semester (29 ECTS-Punkte)**

BAK1.1	Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	VO	2	6
BAK1.2	Fachspezifische Einführung	VO+VO	2+2	3+6
BAK2.1	Grundlagen sozialwissenschaftlicher Denkweisen	VO	2	5
BAK2.2	Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel: aktuelle Debatten	VO	2	5
BAK2.3-BAK2.5	Interdisziplinäre Grundlagen	VO	2	4

2. Semester (31 ECTS-Punkte)

BAK2.3-BAK2.5	Interdisziplinäre Grundlagen	VO	2	4
BAK2.3-BAK2.5	Interdisziplinäre Grundlagen	VO	2	4
BAK3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	5
BAK4	Methoden	VO+UE	2+2	3+6
BAK5-BAK8	Kernfach	VO+LK	2+2	3+6

3. Semester (32 ECTS-Punkte)

BAK5-BAK8	Kernfach	VO+LK	2+2	3+6
BAK5-BAK8	Kernfach	VO+LK	2+2	3+6
BAK4	Methoden	VO+UE	2+2	3+6
BAK20	Erweiterungscurriculum			5

4. Semester (30 ECTS-Punkte)

BAK5-BAK8	Kernfach	VO+LK	2+2	3+6
BAK9-BAK16	Spezialisierung	VO+SE	2+2	3+6
BAK9-BAK16	Spezialisierung	VO+SE	2+2	3+6
BAK17	Vertiefung	VO	2	3

5. Semester (31 ECTS-Punkte)

BAK9-BAK16	Spezialisierung	VO+SE	2+2	3+6
BAK17	Vertiefung			12
BAK19	Erweiterungscurriculum			10

6. Semester (27 ECTS-Punkte)

BAK18	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	SE	2	12
BAK19	Erweiterungscurriculum			15

150 ECTS Politikwissenschaft

30 ECTS Erweiterungscurricula

166. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Empirische Soziologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Empirische Soziologie, veröffentlicht am 08.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nr. 157, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) In § 4 werden die Lehrveranstaltungen VO Forschungsprozess (3 ECTS) und VO Methoden (3 ECTS) durch die **VO Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung** (6 ECTS) ersetzt.

2) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 166, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

167. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Soziologische Gesellschaftsanalysen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Soziologische Gesellschaftsanalysen, veröffentlicht am 08.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nr. 158, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) In § 4 werden die Lehrveranstaltungen VO Moderne Soziologische Theorie (3 ECTS) und VO Soziologische Klassiker(3 ECTS) durch die **VO Soziologische Theorien Grundzüge** (6 ECTS) ersetzt

2) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 167, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

168. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Biologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Biologie, veröffentlicht am 22.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 165, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der Gesetzesnovelle März 2011 des § 66 Universitätsgesetz 2002 wird das Curriculum wie folgt geändert:

1) Der erfolgreiche Abschluss der Module B-BIO 1 und B-BIO 2 ist die Voraussetzung für die Absolvierung der Modulen B-BIO 3 bis B-BIO 10.

1.1 Entsprechende Textänderungen in § 5

„ ...

I. Studieneingangs- und Orientierungsphase STEOP – 16 ECTS-Punkte (B-BIO 1, B-BIO 2).

Der erfolgreiche Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ist die Voraussetzung für das Absolvieren der Module **B-BIO 3 bis B-BIO 10** und den Zugang zu den Lehrveranstaltungen der Alternativen Pflichtmodulgruppen (Schwerpunkte).

...

Ausführliche Fassung des Curriculums

I. Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

16 ECTS-Punkte (B-BIO 1, B-BIO 2)

Der erfolgreiche Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ist die Voraussetzung für das Absolvieren der Module **B-BIO 3 bis B-BIO 10** und den Zugang zu den Lehrveranstaltungen der Alternativen Pflichtmodulgruppen (Schwerpunkte).

...

II. Pflichtmodulgruppe

44 ECTS-Punkte (B-BIO 3 bis B-BIO 10)

Zugangsvoraussetzungen: B-BIO 1, B-BIO 2

...“

1.2 Streichungen im tabellarischen Text der ausführliche Fassung des Curriculums

Da diese Zugangsvoraussetzungen jetzt für alle Pflichtmodule gelten werden und in der Überschrift genannt werden, müssen in der tabellarischen Übersicht der ausführlichen Fassung des Curriculums in den Modulen B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9 die einzeln aufgelisteten Zugangsvoraussetzungen gestrichen werden.

1.3 Entsprechende Änderungen müssen in den Anhängen gemacht werden.

1.3.1 Anhang 1:

II. Pflichtmodulgruppe

Module	Titel	ECTS	Zugangsvoraussetzungen
B-BIO 3	Chemie 1	5 ECTS	B-BIO 1, B-BIO 2
B-BIO 4	Physik und Statistik	5 ECTS	B-BIO 1, B-BIO 2
B-BIO 5	Bioethik und Gender	4 ECTS	B-BIO 1, B-BIO 2
B-BIO 6	Evolution	6 ECTS	B-BIO 1, B-BIO 2
B-BIO 7	Organismen, Strukturen und Funktionen	6 ECTS	B-BIO 1, B-BIO 2
B-BIO 8	Physiologie und Ökologie	6 ECTS	B-BIO 1, B-BIO 2
B-BIO 9	Molekulare Biologie und Genetik	6 ECTS	B-BIO 1, B-BIO 2
B-BIO 10	Chemie 2	6 ECTS	B-BIO 1, B-BIO 2, B-BIO 3

1.3.2 Anhang 2: Übersicht der Module des Bachelorstudiums Biologie ...

In der ersten Zeile der Tabelle muss in eckiger Klammer B-BIO 1, 2 angefügt werden.

Tabellentext 1. Zeile:

**1. Semester: STEOP B-BIO 1, 2 (2 x 8 ECTS), Pflichtmodulgruppe B-BIO 3-5 (14 ECTS)
[B-BIO 1, 2]**

2. Angleichung der Zugangsvoraussetzungen in identen Modulen den alternativen Pflichtmodulgruppen

Die Module „Biologische Wahlfächer“ und „Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen“ sollen gleiche Zugangsvoraussetzungen in allen alternativen Pflichtmodulgruppen haben. Die Zugangsvoraussetzungen für das Modul „Biologische Wahlfächer“ sollen aus B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8 und B-BIO 9 bestehen. Im Modul „Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen“ sollen Zugangsvoraussetzungen gestrichen werden.

2.1 Daraus ergeben sich folgende Textänderungen in der ausführlichen Fassung des Curriculums

1. Anthropologie:

Modul B-BAN 9 „**Zugangsvoraussetzungen: B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9**“
Im Modul B-WZB werden die Zugangsvoraussetzungen ersatzlos gestrichen.

2. Mikrobiologie und Genetik:

B-BMG 11 „**Zugangsvoraussetzungen: B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9**“
Im Modul B-WZB werden die Zugangsvoraussetzungen ersatzlos gestrichen.

3. Molekulare Biologie:

B-BMB 10 „**Zugangsvoraussetzungen: B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9**“
Im Modul B-WZB werden die Zugangsvoraussetzungen ersatzlos gestrichen.

4. Ökologie:

B-BOE 11: „**Zugangsvoraussetzungen: B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9**“
Im Modul B-WZB werden die Zugangsvoraussetzungen ersatzlos gestrichen.

5. Paläobiologie:

B-BPB 12 „**Zugangsvoraussetzungen: B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9**“
Im Modul B-WZB werden die Zugangsvoraussetzungen ersatzlos gestrichen.

6. Pflanzenwissenschaften:

B-BPF 8 „**Zugangsvoraussetzungen: B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9**“
Im Modul B-WZB werden die Zugangsvoraussetzungen ersatzlos gestrichen.

7. Zoologie:

B-BZO 11 „**Zugangsvoraussetzungen: B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9**“
Im Modul B-WZB werden die Zugangsvoraussetzungen ersatzlos gestrichen.

2.2 Textänderungen im Anhang:

2.2.1 Anhang 1:

B-BAN 9	Biologische Wahlfächer	10 ECTS	B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8 , B-BIO 9
B-WZB	Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen	15 ECTS	
B-BMG 11	Biologische Wahlfächer	10 ECTS	B-BIO 6, B-BIO 7 , B-BIO 8, B-BIO 9
B-WZB	Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen	10 ECTS	
B-BMB 10	Biologische Wahlfächer	10 ECTS	B-BIO 6, B-BIO 7 , B-BIO 8, B-BIO 9
B-WZB	Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen	10 ECTS	
B-BOE 11	Biologische Wahlfächer	10 ECTS	B-BIO 6, B-BIO 7 , B-BIO 8, B-BIO 9
B-WZB	Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen	15 ECTS	
B-BPB 12	Biologische Wahlfächer	10 ECTS	B-BIO 6, B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9
B-WZB	Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen	15 ECTS	
B-BPF 8	Biologische Wahlfächer	10 ECTS	B-BIO 6 , B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9
B-WZB	Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen	15 ECTS	
B-BZO 11	Biologische Wahlfächer	15 ECTS	B-BIO 6 , B-BIO 7, B-BIO 8, B-BIO 9
B-WZB	Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen	15 ECTS	

2.2.2 Anhang 2

Biologische Wahlfächer (10 ECTS/*15 ECTS) [B-BIO 6, 7, 8, 9]						
B-BAN 9	B-BMG 11	B-BMB 10	B-BOE 11	B-BPB 12	B-BPF 8	B-BZO 11(*15 E)
Wissenschaftlichen Zusatzqualifikationen B-WZB (10 ECTS/15 ECTS)						
(15 ECTS)	(10 ECTS)	(10 ECTS)	(15 ECTS)	(15 ECTS)	(15 ECTS)	(15 ECTS)

3. Fehlerkorrekturen im Teil Paläobiologie

Die Module B-BPB 13 und B-BPB 14 werden ausgetauscht und die Bezeichnung von Modul B-BPB 13 auf "Speziellen Fossilgruppen" geändert sowie die Zugangsvoraussetzungen auf B-BPB 5 und B-BPB 6 vereinheitlicht. Die Verteilung von prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird in den Modulen B-BPB 4, B-BPB 11 und B-BPB 13 korrigiert.

3.1. Textänderungen in der ausführlichen Fassung des Curriculums (in blau)

Angewandte Mikropaläontologie B-BPB 4 = PP2_28_20	5 ECTS 4 SWSt	2 2	3 2
Stratigraphie, Erdgeschichte und Phylogenese B-BPB 11 = BA16	9 ECTS 8 SWSt	4 2	5 6
Spezielle Fossilgruppen B-BPB 13/A-C <i>Zu absolvieren sind nachstehende Wahlmodule im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten.</i>	10 ECTS	10	
Zugangsvoraussetzungen: B-BPB 5, B-BPB 6			
Alternative B-BPB 13/A Grundlagen der Wirbeltierpaläontologie	5 ECTS 4 SWSt	2 2	3 2
Alternative B-BPB 13/B Angewandte Paläobotanik = _W2_30_58	5 ECTS 4 SWSt	2 2	3 2
Alternative B-BPB 13/C Biologie der marinen Evertebrata	5 ECTS 3 SWSt	2 1	3 2
Bachelormodulgruppe B-BPB 14/A-C <i>Zu absolvieren sind nachstehende Wahlmodule im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten.</i>	10 ECTS	10	
Zugangsvoraussetzungen: B-BPB 5, B-BPB 6			
Alternative B-BPB 14/A Wirbeltierpaläontologie	5 ECTS 4 SWSt	5 4	
Alternative B-BPB 14/B Paläobotanik	5 ECTS 4 SWSt	5 4	
Alternative B-BPB 14/C Marine Paläoenvironments = PP1_30_23	5 ECTS 4 SWSt	5 4	

3.2 Textänderungen im Anhang

3.2.1 Anhang 1

B-BPB 13/A-C	Spezielle Fossilgruppe <i>zu wählen sind 2 der 3 Alternativen</i>	10 ECTS	B-BPB 5, B-BPB 6
Alternative A	Grundlagen der Wirbeltierpaläontologie		
Alternative B	Angewandte Paläobotanik		
Alternative C	Biologie der Evertebraten		
B-BPB 14/A-C	Bachelormodul <i>zu wählen sind 2 der 3 Alternativen</i>	10 ECTS	B-BPB 5, B-BPB 6
Alternative A	Wirbeltierpaläontologie		
Alternative B	Paläobotanik		
Alternative C	Marines Paläoenvironment		

3.2.2. Anhang 2:

Da B-BPB 13 nicht mehr als Projektmodul bezeichnet wird ergeben sich in der Tabelle folgende Änderung der Texte:

			B-BOE 12 (10 E) Projektmodul [B-BIO 8, B-BOE 1]	B-BPB 13 A, B, C (10 E) Spezielle Fossilgruppen [B-BPB 5, 6]	BPF 9 (10 E) Projektmodul [BPF 2, 3, 5]	BZO 12 (10 E) Projektmodul BZO 5, 7, 8]
Bachelor-Module (10 ECTS)						
B-BAN 10 [B-BAN 2-4]	B-BMG 12 A, B [B-BMG 3, 5, 9]	B-BMB 11 A, B [B-BMB 3, 4, 9]	B-BOE 13 [B-BOE 1, 7]	B-BPB 14 A, B, C [B-PB 5, 6]	BPF 10 [BPF 2, 3, 5]	BZO 13 [BZO 5, 7, 8]

4) § 11 Inkrafttreten: Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 168, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

169. Curriculum für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien ist, die Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Lösungskompetenz im Umgang mit natur-, kultur- und sozialräumlichen Entwicklungen und ihrem Einfluss auf die natürliche und gesellschaftliche Umwelt zu schärfen. Grundlagen- und Spezialwissen werden in kritischer Reflexion ihres Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs vermittelt, um die eigenständige methodenbewusste und wissenschafts- wie praxisrelevante Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu wecken und zu stärken. Wert wird dabei auf die Vermittlung einer multiparadigmatischen Betrachtungsweise gelegt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien sollen qualifiziert sein, die räumlichen Konsequenzen von physischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozessen und ihren Wechselwirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, zu visualisieren, zu erklären, zu bewerten und zu prognostizieren. Durch die breite integrative und interdisziplinäre Ausrichtung der fachlichen Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie in vielen Berufsfeldern einsetzbare Generalistinnen und Generalisten mit übergreifender Fachkenntnis auch in den Bereichen Kartographie und Geoinformation sowie Raumforschung und Raumordnung. Sie werden darauf vorbereitet, durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Damit entsprechen sie in hohem Maße den Ansprüchen einer zunehmend flexibler werdenden Arbeitswelt.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geographie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Geographie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geographie ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen, wenn eine Schwerpunktsetzung in den Modulen Seminare, Exkursionen II, Exkursionen III, Berufspraktikum und Bachelor-Arbeit in den Bereichen Physische Geographie oder Kartographie und Geoinformation vorgenommen wurde. Wurde diese Schwerpunktsetzung in den Bereichen Humangeographie oder Raumforschung und Raumordnung vorgenommen, ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. In allen anderen Fällen ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Curriculum besteht aus den folgenden Pflichtmodulgruppen und Pflichtmodulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt. Eine Beschreibung der Module befindet sich im Anhang 1, der Bestandteil dieses Curriculums ist. Unverbindliche Empfehlungen zur Abfolge im Curriculum befinden sich im Anhang 2.

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie (B1.1)	7
Grundlagen und Konzepte der Humangeographie und Raumordnung (B1.2)	8
Einführung in die Kartographie und Geoinformation (B1.3)	5
	20

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist Voraussetzung für das weitere Studium.

Pflichtmodulgruppe Physische Geographie

Physische Geographie I (B2.1)	12
Physische Geographie II (B2.2)	12
	24

Pflichtmodulgruppe Humangeographie

Bevölkerungsgeographie und Politische Geographie (B3.1)	9
Sozial- und Wirtschaftsgeographie (B3.2)	8
Geographie verstädterter und ländlicher Räume (B3.3)	7
Grundkonzepte und Paradigmen der (Human)Geographie (B3.4)	3
	27

Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation

Grundlagen der Kartographie und Geoinformation (B4.1)	9
Angewandte Geoinformation (B4.2)	6
	15

Pflichtmodul Raumforschung und Raumordnung

Raumforschung und Raumordnung (B5.1)	7
--------------------------------------	---

Pflichtmodulgruppe Methoden

Basistechniken in der Geographie (B6.1)	8
Methoden der Physischen Geographie (B6.2)	5
Methoden der Humangeographie (B6.3)	9
Methoden der Kartographie und Geoinformation (B6.4)	8
Statistik und Regionalanalyse I (B6.5)	4
Statistik und Regionalanalyse II (B6.6)	6
	40

Weitere Pflichtmodule

Seminare (B7.1)	8
Exkursionen I – „Große Exkursion“ bzw. Fachexkursion Ausland (B7.2)	6
Exkursionen II – Fachexkursionen Inland (B7.3)	4
Bachelorarbeit (B7.4)	8
Berufspraktikum (B7.5)	6
	32

Freies Wahlmodul

Freies Wahlmodul (B8.1)	15
-------------------------	----

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ. Das Freie Wahlmodul (B8.1, 15 ECTS) bietet die Möglichkeit, im Ausland absolvierte Studienleistungen für das Bachelorstudium auch dann anerkennen zu lassen, wenn sich aufgrund der spezifischen inhaltlichen Ausrichtung der Pflichtmodule eine Anerkennung für diese als nicht möglich erweist.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Geographie, in die Denkweise der Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie eigene begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden.

Konversatorien (KO) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge der Geographie in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geologie, Geophysik, Biologie, Soziologie, Philosophie). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil, die gemeinsam abgeschlossen werden.

Kurse (KU) [nicht-prüfungsimmanent] sind Vorlesungen (s.o.) mit integrierten Übungsarbeiten, die zur Vertiefung und Festigung der Lehrinhalte außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erledigen sind und zur Vorbereitung auf die Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung dienen.

Repetitorien (RP) [nicht-prüfungsimmanent] sind Wiederholungskurse zu bestimmten Vorlesungen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden, können jedoch auch vorlesungsartige Teile enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und

Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Projektseminare (PSE) [prüfungsimmanent] erfordern im Vergleich zu Seminaren eine über das vorwiegende Rezipieren und eigenständige Analysieren von Texten hinausgehende selbstständige Tätigkeit (z.B.: durch Kartierung, Befragung, Beobachtung, Luftbildauswertung etc. erarbeitete Datengrundlagen zu einer Thematik auswerten), stellen einen Praxisbezug her (z.B.: konkrete Planungsfragen bearbeiten, Projekte konzipieren und durchführen) und/oder benützen zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Computerprogramme). Soweit thematisch sinnvoll und falls die Beurteilung der Einzelleistung dadurch nicht beeinträchtigt ist, können Projektseminare auch in Gruppenarbeit absolviert werden.

Privatissima (PV) [prüfungsimmanent] sind Forschungsseminare, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den anderen Teilnehmern ihre eigenen Ergebnisse (z.B.: für die Bachelorarbeit) zu präsentieren. Außerdem ist Einzelberatung vorgesehen.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

Arbeitsgemeinschaften (AG) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der gemeinsamen Er- und Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in einführenden Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist.

(2) Die Bachelorarbeiten werden im Rahmen von „Seminaren zur Bachelorarbeit“ absolviert. Auf Antrag kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen von anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, die nicht zur Studieneingangsphase gehören, absolviert werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Arbeitsgemeinschaft (AG), Konversatorium (KO), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende.
- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Projektseminar (PSE) und Privatissimum (PV) beträgt 20 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen.** Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

- Vorlesungen (VO), Konversatorien (KO) und Kurse (KU) schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
- Bei Exkursionen (EX) ist das allenfalls vorgesehene Vorbereitungsproseminar zu absolvieren und ein Protokoll oder ein anderer vom Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin vorgegebener schriftlicher Leistungsnachweis zu liefern.
- Zur Beurteilung von Übungen (UE), kombinierten Vorlesungen und Übungen (VU) und Proseminaren (PS) können zusätzlich zu Übungsarbeiten auch eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und ein Schlusstest herangezogen werden, zur Beurteilung von Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PSE) und Praktika (PR) zusätzlich mündliche Referate, schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages (Proseminar- bzw. Seminararbeiten) oder eines Arbeitsberichts sowie schriftliche Hausarbeiten.

(2) **Prüfungstoff.** Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) **Verbot der Doppelanrechnung.** Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder (freies) Wahlmodul absolviert wurden, können in einem anderen Modul nicht nochmals anerkannt werden. Dies gilt besonders bei Anrechnungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

(4) **Modulprüfung.** Bei Vorliegen besonderer Gründe können auf Antrag eines/einer Studierenden Module durch eine Modulprüfung absolviert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen akademischen Organ. Unabhängig davon sind die drei

Pflichtmodule der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) jedenfalls durch eine Modulprüfung abzuschließen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht am 22.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 165 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Curriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Zu generellen Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
N e w e r k l a

**Anhang 1
Modulbeschreibungen**

Erläuterung zu den Modulbeschreibungen:

Die in einem Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen sind in nicht-prüfungsimmanente (NPI) Lehrveranstaltungen und prüfungsimmanente (PI) Lehrveranstaltungen aufgeteilt.

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie (B1.1)	ECTS Punkte	7
Voraussetzung: keine		
Studienziele (Kompetenzen): Die Studienziele beinhalten die Fähigkeit zur ersten Orientierung innerhalb des inhaltlichen und thematischen Kanons der Physischen Geographie, die erste Einsicht in die fachdisziplinäre Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen der Physischen Geographie, die grundlegenden Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung physisch-geographischer Sachverhalte und Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die Kompetenzen sind die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zu systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum, die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zur Relativierung eigener vorwissenschaftlicher Erfahrungen und Wertungen mit dem Fach „Geographie“ und ein erstes „Sich-Einfinden“ in die Situation des Studiums und in eine aktive, nachfragende Rolle des/der Studierenden.		
Lehrveranstaltungen: NPI 7 ECTS		
Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der abschließenden schriftlichen Modulprüfung (7 ECTS)		

Grundlagen und Konzepte der Humangeographie und Raumordnung (B1.2)	ECTS Punkte	8
<p>Voraussetzung: keine</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Die Studierenden sollen die Position des Faches im Gefüge der Sozialwissenschaften erkennen, über grundlegende Tatbestände sozialer Prozesse und Strukturen Bescheid wissen und die wichtigsten Begriffe und Konzepte zur Beschreibung der sozialen Welt korrekt verwenden können. Darüber hinaus sollen sie als Einführung in humangeographische Denkweisen und Fragestellungen mit den ökonomischen, sozialen, politischen und ökologischen Strukturen unterschiedlicher Raumtypen sowie deren mittel- bis langfristiger Transformation am Beispiel ländlicher Räume in Europa vertraut werden und Einblick in Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung zentrumsferner Räume sowie zu deren – oft kontroverser – Umsetzung gewinnen. Ergänzend sollen die Studierenden erkennen, dass die Strukturierung und Veränderung der Umwelt nicht nur das Ergebnis human- und physisch-geographischer Prozesse ist, sondern dass planerische und politische Entscheidungen einen maßgeblichen Einfluss auf die physische Struktur der Kulturlandschaft, auf die Verteilung von gesellschaftlichen Daseinsfunktionen und auf die sozialräumliche Anordnung der Gesellschaft haben. Dieses Modul vermittelt den Studierenden in diesem Zusammenhang auch einführende Kenntnisse über Grundlagen und Konzepte der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Europa.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>NPI 8 ECTS</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der abschließenden schriftlichen Modulprüfung (8 ECTS)</p>		

Einführung in die Kartographie und Geoinformation (B1.3)	ECTS Punkte	5
<p>Voraussetzung: keine</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmern einen grundlegenden Einblick in die moderne, wissenschaftliche Kartographie sowie in das breite Spektrum der Geographischen Informationsverarbeitung zu bieten und ihr Potenzial aufzuzeigen. Die wichtigsten Begriffe, Methoden, Konzepte sowie Strukturen der Kartographie und Geoinformation werden vermittelt, wobei sowohl methodische wie auch praktische Ansätze erörtert bzw. im Rahmen von praktischen Arbeiten umgesetzt werden. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studenten und Studentinnen fundamentale theoretische und methodische Konzepte und Strukturen der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung verstehen und beherrschen.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 3 ECTS NPI 2 ECTS</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der abschließenden Kombinierten Modulprüfung, bestehend aus 1. Abschluss der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (3 ECTS) und 2. Schriftlicher Prüfung (2 ECTS)</p>		

Pflichtmodulgruppe Physische Geographie

Physische Geographie I (B2.1)	ECTS Punkte	12
Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)		
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Vertiefung der fachdisziplinären Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen Klimageographie und Bodengeographie. Grundlegende Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung von Sachverhalten obiger Teilgebiete werden genauso vermittelt wie Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten auch in diesem Modul die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zu systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens auf Basis der vermittelten Inhalte in einem begrenzten Zeitraum und die Anwendung der vermittelten Sachverhalte anhand von Übungsbeispielen.		
Lehrveranstaltungen:		
PI 6 ECTS NPI 6 ECTS		
Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.		

Physische Geographie II (B2.2)	ECTS Punkte	12
Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)		
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Vertiefung der fachdisziplinären Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen Geomorphologie und Biogeographie / Landschaftsökologie. Grundlegende Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung von Sachverhalten obiger Teilgebiete werden genauso vermittelt wie Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten auch in diesem Modul die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zur systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens auf Basis der vermittelten Inhalte in einem begrenzten Zeitraum und die Anwendung der vermittelten Sachverhalte anhand von Übungsbeispielen.		
Lehrveranstaltungen:		
PI 6 ECTS NPI 6 ECTS		
Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.		

Pflichtmodulgruppe Humangeographie

Bevölkerungsgeographie und Politische Geographie (B3.1)	ECTS-Punkte	9
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Die Analyse demographischer Strukturen und Prozesse und ihrer räumlichen Differenzierung stellt heute – mehr denn je – eine wichtige Grundvoraussetzung zum Verständnis vieler sozialer und ökonomischer Entwicklungen und Probleme sowie des politischen Geschehens auf der Welt dar. Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden einerseits – unter Verwendung ausgewählter bevölkerungsstatistischer Daten – Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Techniken der demographischen und bevölkerungsgeographischen Analyse, ihre sinnvolle Anwendung und ihre Umsetzung in Text, Diagramm, Grafik und Karte vermittelt und andererseits werden sie mit den zentralen (regional)demographischen Prozessen (Fertilität, Mortalität, Migration etc.), ihren Bedingungsfaktoren und Auswirkungen sowie mit grundlegenden Konzepten, Theorien und Modellen in diesem Forschungsfeld vertraut gemacht. Schließlich werden zentrale Probleme der globalen, regionalen und lokalen Bevölkerungsentwicklung thematisiert (Bevölkerungsalterung, Geburtenrückgang, Zuwanderung, Segregation, Integration, räumliche Mobilität, Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen, Grundfragen aktueller Bevölkerungspolitik u.a.). In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht übersehen werden, dass in unseren Gesellschaftssystemen die Politik zu den wichtigsten Steuerungselementen der Funktionalität und Entwicklung soziökonomischer Zusammenhänge zählt. Die Studierenden sollen demzufolge in diesem Modul auch die grundlegenden Elemente, Prozesse und Maßstabsebenen politischer Diskurse kennen lernen und besonders mit den territorialen Bezügen von „Government“ und „Governance“ bzw. mit der Räumlichkeit politischer Phänomene und Prozesse vertraut gemacht werden. Die aktuellen Themenstellungen umfassen die politische Aneignung und Ausformung von Lebenswelten, die Verfügbarkeit und Kontrolle von Macht, Ursachen und Ausmaß politischer Ungleichheit sowie Konzepte der räumlichen Konfliktforschung in verschiedenen Maßstabsebenen.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 6 ECTS NPI 3 ECTS</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Sozial- und Wirtschaftsgeographie (B3.2)	ECTS Punkte	8
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Die räumlichen Strukturen von Gesellschaft und Ökonomie zählen zu den zentralen Erkenntnisobjekten der Humangeographie. Die Studierenden sollen mit den wichtigsten Entwicklungslinien der Sozialgeographie vertraut gemacht und befähigt werden, die Räumlichkeit sozialer Phänomene und Prozesse zu erkennen und zu erklären. Sie sollen über grundlegende Tatbestände der Ökonomie Bescheid wissen und die wichtigsten Konzepte und Theorien (Standort- und Entwicklungstheorien) zur Beschreibung und Erklärung der Räumlichkeit der Wirtschaft verstehen und anwenden können. Überdies sollen sie die engen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Ökonomie erkennen.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>NPI 8 ECTS</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Geographie verstädterter und ländlicher Räume (B3.3)	ECTS Punkte	7
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Vertraut werden mit den ökonomischen, sozialen, politischen und ökologischen Strukturen unterschiedlicher Raumtypen sowie deren mittel- bis langfristiger Transformation, vorzugsweise am Beispiel verstädterter und ländlicher Räume in Europa. In den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gewinnen die Studierenden unmittelbar Erfahrung mit der Erhebung und Auswertung von Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Problemen ausgewählter Stadtteile und ländlicher Regionen. Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sollen zur Auseinandersetzung mit Konzepten zur nachhaltigen Entwicklung zentrumsnaher und zentrumsferner Räume sowie zu deren Umsetzung beitragen.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 3 ECTS NPI 4 ECTS</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Grundkonzepte und Paradigmen der (Human)Geographie (B3.4)	ECTS Punkte	3
Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)		
Studienziele (Kompetenzen): Die Studierenden sollen mit dem fachspezifischen Problematisierungsstil und den Basiskonzepten des Gesamtfaches der Geographie vertraut gemacht werden, die wichtigsten Paradigmen der Humangeographie kennen lernen und zu einer kritischen Reflexion über die verschiedenen axiomatischen Grundlagen der Humangeographie angeregt werden.		
Lehrveranstaltungen: NPI 3 ECTS		
Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.		

Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation

Grundlagen der Kartographie und Geoinformation (B4.1)	ECTS Punkte	9
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Aufbauend auf die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Einführung in die Kartographie und Geoinformation“ bietet dieses Modul einen vertiefenden Einblick in die Grundlagen der Kartographie und Geoinformation. Insbesondere stehen die Bereiche der kartographischen Visualisierung von thematischen Sachverhalten sowie Aspekte der Gestaltung von kartographischen Produkten im Mittelpunkt. Darüber hinaus bilden die Grundlagen räumlicher Bezugssysteme und Kartennetzentwürfe sowie die Vertiefung der Methoden der GIS-gestützten Datenerfassung einen weiteren, zentralen Bereich dieses Moduls. In diesem Sinne sollen grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise geographischer Informationssysteme (GIS) vermittelt werden. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Grundlagen von GIS zu benennen sowie in praktischen Aufgabenstellungen zu verwenden. Demgemäß sollen nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage sein, die Grundlagen der Kartographie und Geoinformation inklusive räumlicher Bezugssysteme zu verstehen und praktisch einzusetzen.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p>		
<p>PI 6 ECTS NPI 3 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Angewandte Geoinformation (B4.2)	ECTS Punkte	6
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) und die positive Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Kartographie und Geoinformation“.</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse über den Aufbau und den praktischen Einsatz geographischer Informationssysteme (GIS) durch die „Simulation der Realität“ in Form eines konkreten GIS-Projekts (inkl. Geländebegehung). Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Abläufe und Prozeduren eines GIS-Projektes Schritt für Schritt abzuhandeln, sowie dabei auftretende Problemstellungen zu handhaben.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p>		
<p>PI 6 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Pflichtmodul Raumforschung und Raumordnung

Raumforschung und Raumordnung (B5.1)	ECTS Punkte	7
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Die Strukturierung und Veränderung der Umwelt ist nicht nur das Ergebnis human- und physisch-geographischer Prozesse. Planerische und politische Entscheidungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die physische Struktur der Kulturlandschaft, auf die Verteilung von gesellschaftlichen Daseinsfunktionen und auf die sozial-räumliche Anordnung der Gesellschaft. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Europa. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die grundsätzlichen Instrumente der Regionalentwicklung und der räumlichen Planung zu nennen, ihre Anwendungsbereiche abzugrenzen und das bestehende System der Raumordnung und Raumplanung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene kritisch zu reflektieren.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 2 ECTS NPI 5 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Pflichtmodulgruppe Methoden

Basistechniken in der Geographie (B6.1)	ECTS Punkte	8
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Unter Basistechniken werden jene Kompetenzen verstanden die nicht nur in der Geographie von Bedeutung sind, sondern jene die im Berufsleben gefordert werden. Dieses Modul soll einen Einblick geben, auf welche Art und Weise Fachwissen erarbeitet wird und mit welchen Techniken dieses selbstständig weitervermittelt werden kann. Zu den Basistechniken zählen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Vermittlungs- und Präsentationstechniken und Projektmanagement. Dieses Modul enthält im Rahmen einer Einführungsexkursion (Exkursionen I) auch die Auseinandersetzung mit direkten und reflexiven Erfahrungen mit Bezug auf räumliche Prozesse und räumliche Strukturen sowohl aus human- als auch aus physiogeographischer Perspektive (originale Begnung), analytische Landschaftsbeobachtung und -analyse, die Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenz (Diskussionsfähigkeit) und die Förderung der Fähigkeit zur Anfertigung von Themen- und Verlaufsprotokollen.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 8 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Methoden der Physischen Geographie (B6.2)	ECTS Punkte	5
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Kenntnis fachspezifischer Gelände- und Feldmethoden und Fähigkeiten zu deren vergleichender Darstellung, die Kenntnis von Bewertungs- und Analysemethoden und die Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung der relevanten Methoden in Abhängigkeit von den „Maßstabsebenen“, die Fähigkeit zur Reflexion und zum Nachvollzug der Ergebnisse der praktischen Arbeiten, zur Durchführung von Datenaufbereitung und Analyse, zur eigenständigen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse für den grundlegenden Aufbau eines Kurzberichtes oder eines Protokolls und die Fähigkeit zur Visualisierung und Präsentation von Ergebnissen physiogeographischer Methodenanwendung für spezifische Fragestellungen. <i>Kernkompetenzen</i> beinhalten die Förderung eines logischen und abstrakten sowie eines quantifizierenden Denkvermögens, Transferfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, EDV-Kenntnisse, reflexive Erfahrungen mit der Anwendung von Methoden der Feldforschung, reflexive Erprobung von Verfahren und Instrumenten zur Vermittlung von physiogeographischen Inhalten und die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken im Gelände.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 5 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Methoden in der Humangeographie (B6.3)	ECTS Punkte	9
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): In der Humangeographie kommt bei empirischen Analysen ein sehr breites Methodenspektrum zum Einsatz, das neben der Kartierung nahezu alle Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst. Die Studierenden sollen die wichtigsten dieser Methoden im Überblick kennen lernen. Die Interviewtechnik (als „Königsweg“ der empirischen Sozialforschung) wird dabei vertiefend und ergänzt durch praktische Übungen dargestellt. Neben den quantitativen Methoden werden auch Methoden der qualitativen Sozialforschung behandelt.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 6,5 ECTS NPI 2,5 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Methoden der Kartographie und Geoinformation (B6.4)	ECTS Punkte	8
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Prinzipien der Thematischen Kartographie, über Struktur, Funktionsweise und Anwendungsbereiche von Datenbanken in der digitalen Kartographie und bei Geographischen Informationssystemen (GIS) sowie über die digitale Bildverarbeitung und Fernerkundung. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Grundlagen der Thematischen Kartographie, der Struktur von Datenbanken und der digitalen Bildverarbeitung und Fernerkundung zu benennen sowie in praktischen Aufgabenstellungen zu verwenden.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 8 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Statistik und Regionalanalyse I (B6.5)	ECTS Punkte	4
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> sind, einen Überblick über die grundlegenden Ansätze und Verfahren der deskriptiven und der analytischen Statistik zu geben, die Fähigkeit zur Anwendung statistischer Verfahren auf geographische Probleme zu vermitteln, eine Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen besonders der uni- und bivariaten statistischen Verfahren zu erlauben, die Fähigkeit zur betreuten Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes und zur angeleiteten Analyse von Forschungsdaten zu erlangen und ein kritisches Verständnis für die Funktion statistischer Verfahren im Rahmen der empirischen Wissenschaften allgemein sowie speziell in der Geographie zu entwickeln.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 4 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Statistik und Regionalanalyse II (B6.6)	ECTS Punkte	6
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Kenntnis der theoretischen Grundlagen wichtiger – vor allem multivariater und geostatistischer – Verfahren aus dem Bereich der Statistik und Regionalanalyse, die Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung dieser Verfahren und die selbstständige Anwendung erlernter Verfahren zur Bearbeitung eingegrenzter quantitativ-empirischer Fragestellungen. Die <i>Kernkompetenzen</i> beinhalten logisches und abstraktes Denkvermögen, die Transferfähigkeit von quantitativen Methoden, Problemlösungskompetenz, EDV-Kenntnisse und die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung statistischer Methoden und Techniken.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 6 ECTS</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Weitere Pflichtmodule

Seminare (B7.1)	ECTS Punkte	8
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p>		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Seminare sind besonders wichtige Lehrveranstaltungen, die gleichsam als „Trainings-Programme“ für die Bachelorarbeit anzusehen sind. Als formales Lehrziel sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumsitzung anzusehen. Dabei ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Lehrziele sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse. Seminare können inhaltlich je nach Thema sowohl in Form einer Literaturanalyse als auch in Form einer stärker empirisch ausgerichteten Arbeit ausgeführt werden.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 8 ECTS</p>		
<p>Seminare werden in den vier Fachrichtungen Physiogeographie, Humangeographie, Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation angeboten. Aus diesem Spektrum sind zwei Seminare nach Wahl, jedoch in unterschiedlichen Fachrichtungen zu absolvieren.</p>		
<p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Exkursionen I – „Große Exkursion“ bzw. Fachexkursion Ausland (B7.2)	ECTS Punkte	6
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten einen exemplarischen systematisch-vertiefenden Einblick in die Entwicklung und räumliche Differenzierung einer bestimmten Region sowie in Fragen der natur- bzw. kulturräumlichen Strukturen, ihrer Entstehung und ihrer Veränderungen. Das Modul besteht aus einer umfangreicheren Fachexkursion (Großexkursion) und einem vorbereitenden Proseminar. In dem die Großexkursion vorbereitenden Proseminar, einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, werden die fachinhaltlichen Schwerpunkte der Exkursion thematisiert und vorbereitet. Die Exkursion (Mindestdauer sechs Tage ohne An- und Abreisetage) dient der direkten Begegnung mit den fachlichen Sachverhalten vor Ort. Dabei kann auf fachspezifische thematische Aspekte fokussiert werden, es kann aber auch eine regionale Betrachtungsweise im Vordergrund stehen, die an ausgewählten Standorten verdeutlicht wird.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 6 ECTS</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Exkursionen II – Fachexkursionen Inland (B7.3)	ECTS Punkte	4
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten grundlegende, überblicksartige Kenntnisse mit Bezug auf die Entwicklung und räumliche Differenzierung eines bestimmten Gebietes, Erwerb regionaler Kompetenz als Basis geographischen Arbeitens, erste Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit Aspekten der Theorie und Praxis einer regionalen Geographie, direkte und reflexive Erfahrung mit Bezug auf räumliche Prozesse und räumliche Strukturen (originale Begegnung) und Fähigkeit zur Anfertigung von Themen- und Verlaufsprotokollen. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten abstraktes und strukturierendes Denkvermögen (Fähigkeit zu Transferleistungen), Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Umgang mit Unwägbarkeiten und kommunikative und soziale Kompetenz (Diskussionsfähigkeit).</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 4 ECTS</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls verpflichtend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.</p>		

Bachelorarbeit (B7.4)	ECTS Punkte	8
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Erkenntnis der immanenten Logik wissenschaftlicher Argumentation, die eigenständige Umsetzung / Anwendung der konzeptionellen Verknüpfungen in der wissenschaftlichen Argumentationsfolge, die Übersetzung eigener fachlicher und gesellschaftspolitischer Interessen in ein dem angestrebten Abschluss angemessenes Thema für die Bachelorarbeit, die Reflexion des eigenen Beitrags im Zusammenhang mit der fachwissenschaftlichen Diskussion und den gesellschaftspolitischen Herausforderungen bzw. der Aktualität, die Kenntnis der für die fachwissenschaftliche bzw. gesellschaftspolitische Einbindung erforderlichen Eckpfeiler der Argumentation und die Fähigkeit zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten das konzeptionelle Denken, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Rolle in dem gesellschaftspolitischen und fachlichen Bezugsrahmen, die Kompetenz in Hinblick auf Erfordernisse der Informationsbeschaffung und -auswahl, die Kompetenz des korrekten Umfangs mit wissenschaftlicher Fachsprache und wissenschaftlichen Texten (Gestaltung einer schriftlich dargelegten wissenschaftlichen Argumentation) und die Fähigkeit zur Aufgabenbewältigung in einem vorgegebenen Zeitrahmen.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 8 ECTS</p> <p>Die Themen der Bachelor-Arbeit können aus allen geographischen Fachbereichen und Forschungsgebieten stammen.</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss jener Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bachelorarbeit angefertigt wurde.</p>		
Berufspraktikum (B7.5)	ECTS Punkte	6
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Als Ergänzung zur universitären Ausbildung und als Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum nachzuweisen. Anrechenbar sind Tätigkeiten im Bereich der Geographie, der Raumforschung und Raumordnung sowie der Kartographie und Geoinformation im öffentlichen oder privaten Dienst im In- und Ausland. Die Ziele dieses Moduls sind das Heranführen der Studierenden an den fachrelevanten Arbeitsmarkt, das Kennenlernen des möglichen Berufsspektrums und die praktische Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.</p>		
<p>Modulstruktur:</p> <p>Das Praktikum ist in der Regel mit einer vierwöchigen Vollzeit-Anstellung (das entspricht 160 Stunden) zu absolvieren und wird mit 6 ECTS Punkten gewertet. Erstreckt sich die Anstellung über mehr als vier Wochen, kann diese auch in Form von Teilzeitarbeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) abgeleistet werden. Empfohlen ist eine Absolvierung in der lehreinrichtungsfreien Zeit im zweiten oder dritten Studienjahr.</p> <p>Leistungsnachweis: Nachweis über Absolvierung des Praktikums in geeigneter Form.</p>		

Freies Wahlmodul

Freies Wahlmodul (B8.1)	ECTS Punkte	15
<p>Voraussetzung: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)</p> <p>Studienziele (Kompetenzen): Innerhalb des Freien Wahlmoduls können einzelne prüfungsimmanente oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen – je nach Interessenlage des oder der Studierenden – frei kombiniert werden; sie müssen jedoch eine sinnvolle Ergänzung des jeweiligen Studienzieles darstellen. Diese Lehrveranstaltungen können aus dem eigenen Lehrangebot der Studienprogrammleitung Geographie an der Universität Wien, soweit dieses für Bachelorstudierende zugänglich ist, aus fachverwandten Disziplinen der Universität Wien oder anderer in- oder ausländischer Universitäten oder aus den Masterstudien der Studienprogrammleitung Geographie, wenn die Teilnahme an aus diesen gewählten Lehrveranstaltungen für Bachelorstudierende gestattet ist, stammen. Die Zusammenstellung muss vom zuständigen akademischen Organ bewilligt werden.</p> <p>Werden Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien der Studienprogrammleitung Geographie in das Freie Wahlmodul einbezogen, sind sie bei einem anschließenden Masterstudium nicht nochmals anrechenbar (Verbot der Doppelanrechnung im Vorstudium und im Nachfolgestudium).</p> <p>Das Freie Wahlmodul kann auch gezielt zur Anrechnung von Auslandsstudien im Rahmen von Mobilitätsprogrammen oder zu einer spezifischen Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung innerhalb des Bachelorstudiums (eventuell zur vertiefenden Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium) in Physischer Geographie, Humangeographie, Raumforschung und Raumordnung oder Kartographie und Geoinformation verwendet werden.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>PI 1–15 ECTS NPI 1–15 ECTS</p> <p>Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller innerhalb des Moduls absolvierten oder für das Modul angerechneten Lehrveranstaltungen.</p>		

Anhang 2 **Ablaufschema des Bachelorstudiums**

Das nachfolgende Ablaufschema, das als unverbindliche Empfehlung zur Abfolge der einzelnen Module dem Curriculum als *Anhang 2* beiliegt (vgl. dazu § 5, 1. Absatz), stellt eine idealtypische Reihenfolge dar, in der die Module unter dem Gesichtspunkt einer weitgehend gleichmäßigen Auslastung der Studierenden während des sechssemestrigen Bachelorstudiums (jeweils ca. 30 ECTS-Punkte pro Semester) und unter Berücksichtigung eines kontinuierlichen Wissenszuwachses in den verschiedenen Pflichtmodulgruppen angeboten bzw. absolviert werden sollen.

Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) der Module „Physische Geographie I“ (B2.1) und „Grundkonzepte und Paradigmen der (Human)Geographie“ (B3.4) können zeitgleich mit den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bzw. im gleichen Semester wie die StEOP besucht, jedoch erst nach vollständiger positiver Absolvierung aller drei Module der StEOP durch eine Prüfung abgeschlossen werden.

Ablaufschema des Bachelorstudiums Geographie

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester
Studieneingangsphase Module	Module	Module	Module	Module	Module
SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
4	6	4	6	2	6
Physische Geographie I	Physische Geographie I	Physische Geographie II	Physische Geographie II	Sozial- und Wirtschafts- geographie	Sozial- und Wirtschafts- geographie
3	6	3	6	3	4
Methoden der Humangeographie	Methoden der Humangeographie	Methoden der Physischen Geographie	Methoden der Physischen Geographie	Raumforschung und Raumordnung	Raumforschung und Raumordnung
4	6	2	3	2	3
Grundlagen der Kartographie und Geoinformation	Angewandte Geoinformation	Angewandte Geoinformation			
3	5	2	4	3	6
Methoden der Kartographie und Geoinformation	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit			
2	3	3	5	6	10
Freies Wahlmodul	Freies Wahlmodul	Freies Wahlmodul	Freies Wahlmodul	Seminare	Seminare
3	5	1	2	2	4
Exkursionen I	Exkursionen I	Exkursionen I	Exkursionen I	Exkursionen II	Exkursionen II
1	2	3	4	1	2
Exkursionen II	Exkursionen II	Statistik und Regionalanalyse I	Statistik und Regionalanalyse I	Statistik und Regionalanalyse II	Statistik und Regionalanalyse II
2	3	2	4	4	6
Basistechniken in der Geographie	Berufspraktikum	Berufspraktikum			
6,5	8	18	31	18	29
19,5	30	19	31	9	30
21	29				

170. Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Qualifikationsprofil

Die Mathematikstudien an der Universität Wien bieten eine hochwertige akademische Ausbildung als Vorbereitung auf eine Karriere in Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Technik. Zentrales Element der Ausbildung ist das Erlernen mathematischer Denkweisen sowie die Bearbeitung mathematischer Fragestellungen in Theorie und Praxis. Das Bachelorstudium der Mathematik vermittelt eine fundierte mathematische Grundausbildung, die den AbsolventInnen sowohl ein weiterführendes Studium als auch einen direkten Einstieg in das Berufsleben ermöglicht.

Um diesen beiden Zielrichtungen gerecht zu werden, weist das Curriculum eine innere Differenzierung auf. Nach einer gemeinsamen Grundausbildung stehen den Studierenden im letzten Drittel des Studiums die beiden alternativen Pflichtmodulgruppen „Vorbereitung auf wissenschaftliche Arbeit“ und „Mathematische Berufsvorbereitung“ zur Auswahl. Diese Modulgruppen unterscheiden sich nicht primär in den grundlegenden Inhalten, sondern vielmehr in der Gewichtung und im Zugang zu diesen Inhalten. In der Modulgruppe „Vorbereitung auf wissenschaftliche Arbeit“ steht der mathematisch exakte Aufbau im Vordergrund, der die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium der Mathematik bildet. Die Lehrveranstaltungen der Modulgruppe „Mathematische Berufsvorbereitung“ bieten einen Überblick über ausgewählte Gebiete der höheren Mathematik im Anwendungskontext sowie eine fachspezifische Berufsvorbildung.

(2) Umfeld und Charakteristika der Mathematikstudien an der Universität Wien

Zusätzlich zu ihrer großen Bedeutung als eigenständige Wissenschaft übt die Mathematik seit langem massiven Einfluss auf Technik, Natur- und Wirtschaftswissenschaften aus. In letzter Zeit finden mathematische Methoden auch in Biologie, Medizin, Psychologie und in den Sozialwissenschaften verstärkte Anwendungen, wobei ihnen in der Fortentwicklung dieser Disziplinen eine stetig wachsende Bedeutung zukommt. Durch ihren universellen Charakter nimmt die Mathematik für die sich zunehmend auffächernden Einzeldisziplinen eine integrierende Funktion wahr.

Diese Rolle spiegelt sich im Bachelorstudium Mathematik an der Universität Wien wieder. Das Curriculum betont den einheitlichen Charakter der Mathematik und stellt ihn über eine Aufspaltung in viele spezielle Einzelgebiete. Das betrifft insbesondere das Verhältnis zwischen „reiner“ und „angewandter“ Mathematik, die nicht als Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung verstanden werden.

(3) Studienziele

Die Studierenden erhalten im Bachelorstudium Mathematik eine umfassende Grundausbildung auf den wichtigsten Teilgebieten der Mathematik. Basierend auf diesen fachspezifischen Grundlagen, erwerben die AbsolventInnen eine hohe abstrakte Problemlösungskompetenz, kritisches und analytisches Denkvermögen und eine exakte Arbeitsweise. Sie entwickeln die Fähigkeit, an komplexe Problemstellungen flexibel und kreativ heranzugehen, systematisch Lösungskonzepte zu entwickeln und diese fachgerecht zu kommunizieren.

Diese Fähigkeiten werden von der Wirtschaft stark nachgefragt und ermöglichen den AbsolventInnen des Bachelorstudiums Mathematik eine sehr gute Positionierung am Arbeitsmarkt. Die universelle Ausbildung eröffnet eine breite Palette konkreter Tätigkeitsbereiche, die von technisch-wissenschaftlichen bis zu kaufmännisch-administrativen Aufgabenstellungen reichen. Die häufigsten Arbeitsbereiche von MathematikerInnen sind Banken und Versicherungen, Consulting und Controlling, Informations- und Hochtechnologie, Softwareentwicklung, sowie Marktforschung.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Mathematik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Mathematik ist die allgemeine Universitätsreife.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Mathematik ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau -- Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick über das Studium

Die Struktur des Bachelorstudiums Mathematik mit der inneren Differenzierung durch zwei alternative Pflichtmodulgruppen hat die folgende Form:

Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 15 ECTS	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul Grundlagen der höheren Mathematik (15 ECTS) 	
Mathematische Grundausbildung, insgesamt 123 ECTS:	
<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul „Einführung in die höhere Mathematik“ (EHM) 18 ECTS - Pflichtmodul „Analysis“ (ANA) 11 ECTS - Pflichtmodul „Lineare Algebra und Geometrie“ (LAG) 14 ECTS - Pflichtmodul „Elementare Algebra“ (EAL) 10 ECTS - Pflichtmodul „Programmieren“ (PRO) 5 ECTS - Pflichtmodul „Höhere Analysis“ (HAN) 15 ECTS - Pflichtmodul „Numerische Mathematik und Modellierung“ (NUM) 13 ECTS - Pflichtmodul „Diskrete Mathematik“ (DM) 5 ECTS - Pflichtmodul „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“ (WS) 9 ECTS - Pflichtmodul „Komplexe Analysis“ (KAN) 5 ECTS - Pflichtmodul „Bachelorseminar 1“ (BA1) 8 ECTS - Pflichtmodul „Bachelorseminar 2“ (BA2) 10 ECTS 	
Alternative Pflichtmodulgruppe „Vorbereitung auf wissenschaftliche Arbeit“ 42 ECTS	Alternative Pflichtmodulgruppe „Mathematische Berufsvorbereitung“ 42 ECTS
<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul „Mathematische Logik“ (MLO) 5 ECTS - Pflichtmodul „Differentialgleichungen“ (DGL) 14 ECTS - Pflichtmodul „Algebra“ (ALG) 10 ECTS - Pflichtmodul „Funktionalanalysis“ (FA) 7 ECTS - Pflichtmodul „Mathematik im Kontext“ (MIK) 6 ECTS 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul „Überblicke über Teilgebiete der Mathematik“ (UEB) 12 ECTS • Pflichtmodul „Mathematik im Umfeld“ (MIU) 9 ECTS • Wahlmodulgruppe „Mathematische Berufsvorbereitung“ 21 ECTS (3 Module zu je 7 ECTS aus der Auswahlliste)

(2) Beschreibung der Module und Modulgruppen

Abschluss von Modulen: Sofern in der Modulbeschreibung nicht anders spezifiziert, wird jedes Modul durch erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen abgeschlossen, siehe §8 (3). Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem (nach ECTS Punkten) gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten, wobei bis zu 0.50 ab- und darüber aufzurunden ist.

Voraussetzungen/Vorkenntnisse: Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. An den folgenden Lehrveranstaltungen darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP teilgenommen werden:

- Übungen zu „Einführung in die Analysis“, UE, 2 Wst., 4 ECTS (Modul EHM)
- Übungen zu „Einführung in die lineare Algebra und Geometrie“, UE, 2 Wst., 4 ECTS (Modul EHM)

Ansonsten gibt es im Rahmen des Bachelorstudiums Mathematik keine formellen Voraussetzungen für Module. Informationen zu empfohlenen Vorkenntnissen für die einzelnen Lehrveranstaltungen und Module finden sich im Anhang an das Curriculum.

Modul: „Grundlagen der höheren Mathematik“ (GHM) 15 ECTS

Ziele: Dieses Modul bildet die Studieneingangs- und -orientierungsphase (StEOP). Hier werden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen für das gesamte Studium gelegt. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung der mathematisch abstrakten Denkweise sowie der Fachsprache.

Abschluss durch kombinierte Modulprüfung:

- Prüfung über den Inhalt der Vorlesung „Einführung in das mathematische Arbeiten“ sowie den Schulstoff
- erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung „Hilfsmittel aus der EDV“. Die aktuellen Beurteilungskriterien für diese Lehrveranstaltung werden von der SPL Mathematik online bekannt gegeben.

Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das mathematische Arbeiten, VO, 3 Wst., 7 ECTS

Inhalte: mathematische Sprache und Denkweise, elementare Logik, naive Mengenlehre (Relationen, Abbildungen), grundlegende algebraische Strukturen (Gruppe, Ring, Körper), Zahlenbereiche (\mathbf{N} , \mathbf{Z} , \mathbf{Q} , \mathbf{R} , \mathbf{C}), Vollständigkeit (sup, inf), Restklassen (mod n), euklidischer Algorithmus, $\mathbf{R}^n, \mathbf{C}^n$ als Vektorraum, elementare Geometrie in \mathbf{R}^2 und \mathbf{R}^3 , inneres Produkt, Vektorprodukt.

- Hilfsmittel aus der EDV, UE, 2 Wst., 4 ECTS

Inhalte: Benutzung der PC-Labors der Fakultät für Mathematik, Vorstellung der vorhandenen Infrastruktur für Selbsttests über den Schulstoff sowie für E-learning, Einführung in die Benutzung mathematischer Software auf der Basis des Schulstoffs.

- Aufarbeitung des Schulstoffes, Workshops, E-learning, Selbststudium, 4 ECTS

Inhalte: Schulstoff bis zum Maturaniveau

Modul “Einführung in die höhere Mathematik” (EHM) 18 ECTS

Ziele: Dieses Modul vermittelt Basiswissen in den beiden grundlegenden Gebieten der modernen Mathematik, Analysis und lineare Algebra. Neben den Unterschieden zwischen dem analytischen und dem algebraischen Ansatz in der Mathematik sollen auch die gemeinsamen Ursprünge und Ziele erkannt werden.

Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Analysis, VO, 3 Wst., 5 ECTS
- Übungen zu „Einführung in die Analysis“, UE, 2 Wst., 4 ECTS

Inhalte: Folgen, Reihen und Teilmengen reeller Zahlen: Grenzwertbegriff für Folgen, Vollständigkeit und Konvergenzprinzipien, \liminf , \limsup , Berührungspunkt und Häufungspunkt, Konvergenzkriterien für Reihen;

Funktionen und Stetigkeit: Grenzwerte und Stetigkeit von Funktionen, Eigenschaften stetiger Funktionen, Zwischenwertsatz, Satz vom Maximum, Elementare transzendente Funktionen (heuristisch);

Differentiation von Funktionen einer Variable: Differenzierbarkeit und Ableitung, Differentiationsregeln, Eigenschaften differenzierbarer Funktionen, Mittelwertsatz.

- Einführung in die lineare Algebra und Geometrie, VO, 3 Wst., 5 ECTS
- Übungen zu „Einführung in die lineare Algebra und Geometrie“, UE, 2 Wst., 4 ECTS

Inhalte: Rechnen in \mathbf{R}^n und mit Matrizen, inneres Produkt, Norm; lineare Gleichungssysteme, Gauß'scher Algorithmus, allgemeiner Vektorraum-begriff mit \mathbf{K}^n als Hauptbeispiel; Teilräume, lineare Unabhängigkeit, Erzeugendensystem, Basis, Dimension, Isomorphie von V mit \mathbf{K}^n ; lineare Abbildungen und Matrizen, Bild, Kern und Dimensionsformeln, Basistransformation, elementare Matrizenumformungen, Rang, Matrixinversion.

Modul “Analysis” (ANA) 11 ECTS

Ziele: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse der Differentialrechnung in mehreren Variablen sowie der Integralrechnung in einer Variablen. Durch die allgemeine Version des Stetigkeitsbegriffs wird ein erster Einblick in die Rolle topologischer Konzepte in der Analysis vermittelt.

Lehrveranstaltungen:

- Analysis, VO, 5 Wst., 7 ECTS
- Übungen zu „Analysis“, UE, 2 Wst., 4 ECTS

Inhalte: Integration (1-dimensional): Riemann Integral, Integration und Differentiation, Integrationsregeln, uneigentliche Integrale;

Funktionenfolgen und -reihen: gleichmäßige Konvergenz, Potenzreihen, Taylorreihen, Fourierreihen, elementare transzendente Funktionen (exakt);

Topologische Grundbegriffe: metrische und normierte Räume, Konvergenz und Stetigkeit, Kompaktheit, Satz von Heine-Borel, Banach'scher Fixpunktsatz;

Differenzierbare Abbildungen von \mathbf{R}^n nach \mathbf{R}^m : partielle Ableitungen,

Richtungsableitungen und Differenzierbarkeit, Taylor-Formel, lokale Extrema,

Extrema mit Nebenbedingungen und Lagrange Multiplikatoren, Implizite Funktionen und Umkehrsatz.

Modul “Lineare Algebra und Geometrie” (LAG) 14 ECTS

Ziele: Das Modul vermittelt Kenntnisse der linearen Algebra über allgemeinen Körpern, die in vielen Teilen der Mathematik Anwendung findet. Methodisch gesehen wird der abstrakte Aufbau der Mathematik verstärkt präsentiert und ein Einblick in die algebraische Denkweise vermittelt.

Lehrveranstaltungen:

- Lineare Algebra und Geometrie 1, VO, 4 Wst., 6 ECTS
- Übungen zu “Lineare Algebra und Geometrie 1”, UE, 2 Wst., 3 ECTS
- Lineare Algebra und Geometrie 2, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Übungen zu “Lineare Algebra und Geometrie 2”, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Quotienten, Dimensionsformeln, Dualität; Determinanten, Polynome, Eigenwerte, Eigenräume und charakteristisches Polynom, Diagonalisierbarkeit und Triangulierbarkeit; Jordan'sche Normalform; Bilinearformen, und positiv Definitheit, Satz von Sylvester, Euklidische und unitäre Räume, Spezielle Operatoren (orthogonal, unitär, symmetrisch, positiv, Projektionen), Polarzerlegung und Singulärwertzerlegung, Quadriken und Hauptachsentransformationen (Überblick), multilineare Abbildungen, Tensorprodukt und äußeres Produkt.

Modul “Elementare Algebra” (EAL) 10 ECTS

Ziele: Dieses Modul illustriert die beiden grundlegenden Zugangsweisen zur Algebra. In den Lehrveranstaltungen zur Zahlentheorie werden die Begriffe aus einem konkreten Ansatz motiviert. In den Lehrveranstaltungen zu algebraischen Strukturen steht der abstrakt strukturelle Zugang zur Algebra im Mittelpunkt. Anhand einer Vielzahl von Beispielen soll eine Vertrautheit mit abstrakten algebraischen Strukturen und Methoden erzielt werden, die in weiten Teilen der Mathematik verwendet werden. Der Zusammenhang zwischen den beiden Zugängen soll in diesem Modul transparent gemacht werden, indem gezeigt wird, wie aus konkreten Begriffen der Zahlentheorie abstrakte Konzepte entwickelt werden.

Lehrveranstaltungen:

- Zahlentheorie, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Übungen zu “Zahlentheorie”, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Teilbarkeitslehre in \mathbf{Z} : Faktorialität, Primelemente und irreduzible Elemente, ggT und kgV, euklidischer Algorithmus; p-adische Ziffernentwicklung in \mathbf{Z} oder \mathbf{Q} ; Kongruenzen: Lösung linearer Kongruenzen, $\mathbf{Z}/m\mathbf{Z}$, Chinesischer Restsatz, Lösen simultaner Kongruenzen, Einheiten in $\mathbf{Z}/m\mathbf{Z}$, Euler'sche Phi-Funktion, Kleiner Satz von Fermat; Quadratisches Reziprozitätsgesetz, Kettenbrüche.

- Algebraische Strukturen, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Übungen zu “Algebraische Strukturen”, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Gruppen: Normalteiler und Quotienten, Homomorphie- und Isomorphiesätze, Satz von Lagrange, zyklische Gruppen, Produkte, Permutationsgruppen, Beispiele;

Ringe: Charakteristik und Primringe, Ideale und Faktorringe, Homomorphiesatz, direkte Summen und Produkte, Polynomringe, Hauptidealbereiche, Euklidischer Algorithmus, Chinesischer Restsatz für kommutative Ringe, Integritätsbereiche und Quotientenkörper, faktorielle Ringe, Irreduzibilitäts

Modul “Programmieren” (PRO) 5ECTS

Ziele: Die Studierenden erlernen eine objektorientierte Programmiersprache, und werden mit mathematischer Standardsoftware vertraut gemacht. Daneben wird die Fähigkeit trainiert, mathematische Inhalte in konkrete Prozeduren umzusetzen.

Lehrveranstaltung:

- Algorithmen, Datenstrukturen und Programmieren, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Programmierpraktikum, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Objektorientiertes Programmieren, Schleifen, Konditionale, Datenstrukturen, Praktische Übungen im Programmieren z. B. in JAVA und Matlab.

Modul “Höhere Analysis” (HAN) 15 ECTS

Ziele: Dieses Modul vervollständigt die analytische Grundausbildung und vermittelt ein Verständnis für die Querverbindungen zu geometrischen und topologischen Konzepten. Als Beispiel für die abstrakte Begriffsbildung in der Mathematik wird die Punktmengentopologie präsentiert.

Lehrveranstaltungen:

- Höhere Analysis und elementare Differentialgeometrie, VO, 4 Wst., 6 ECTS
- Übungen zu “Höhere Analysis und Differentialgeometrie”, UE, 2 Wst., 4 ECTS

Inhalte: Kurven und Flächen, Untermannigfaltigkeiten des \mathbf{R}^n : Wege und Kurven, Untermannigfaltigkeiten, Partitionen der Eins;
Mehrfache Integrale: Transformationsformel, Volumina, Integration über Normalbereiche;
Differentialformen und Integralsätze: Multilinearformen, Differentialformen, orientierte Untermannigfaltigkeiten und Integration von Differentialformen, Satz von Stokes und klassische Integralsätze.

- Grundbegriffe der Topologie, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Übungen zu “Grundbegriffe der Topologie”, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Grundlagen der mengentheoretischen Topologie, topologische Räume, Umgebungen, Stetigkeit und Konvergenz (Netze), Normalität und Lemma von Urysohn, Kompaktheit und Zusammenhang, Vollständigkeit metrischer Räume, Satz von Baire.

Modul “Numerische Mathematik und Modellierung” (NUM) 13 ECTS

Ziele: Die Studierenden lernen die Mathematik in ihrer Rolle als Modellierungssprache für ausgewählte Anwendungen kennen. Das Modul vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken zur numerischen Lösung von Problemen der linearen Algebra und Analysis und praktische Übungen zur Anwendung dieser Techniken. Die Fähigkeit zur Umsetzung mathematischer Inhalte in konkrete Prozeduren wird weiter ausgebaut.

Lehrveranstaltungen:

- Modellierung, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Übungen zu „Modellierung“, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Geschichte der Modellierung, Modelle und Modellarten, zyklischer Ablauf der Modellierung, viele Beispiele sowohl für diskrete (Differenzgleichungen) als auch für kontinuierliche (Differentialgleichungen) Modelle.

- Numerische Mathematik, VO, 3 Wst., 5 ECTS
- Übungen zu „Numerische Mathematik“, UE, 2 Wst., 3 ECTS

Inhalte: Fehler, Zahlensysteme (floating point), Computersoftware, numerische lineare Algebra (lineare Gleichungssysteme, LR-Zerlegung, QR-Zerlegung, SVD), Interpolation (polynomial und mit Splines), Nullstellen (eindimensional), numerische Integration (eindimensional), Grundlagen der numerischen Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen.

Modul “Diskrete Mathematik” (DM) 5 ECTS

Ziele: Dieses Modul bietet eine Einführung in die grundlegenden Objekte und Ideen der diskreten Mathematik, die sowohl in anderen mathematischen Disziplinen als auch in Anwendungen von Bedeutung sind, und vermittelt kombinatorische Denkweisen.

Lehrveranstaltungen:

- Diskrete Mathematik, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Übungen zu „Diskrete Mathematik“, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Elementare Abzählprobleme und Lösungen, erzeugende Funktionen, Lineare Rekursionen, Kombinatorik von Permutationen und Partitionen, Prinzip der Inklusion und Exklusion, Elemente der Graphentheorie (Eulersche Graphen, Heiratssatz, Matchings, Färbungen, 5-Farbensatz), Elemente der Informationstheorie (Suchen und Sortieren).

Modul “Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik” (WS) 9 ECTS

Ziele: Dieses Modul bietet eine Einführung in grundlegende Konzepte und Ideen der Wahrscheinlichkeitstheorie und des stochastischen Gesichtspunkts in der Mathematik. Es vermittelt Grundkenntnisse über Statistik und die Aussagekraft statistischer Untersuchungen.

Lehrveranstaltungen:

- Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, VO, 4 Wst., 6 ECTS
- Übungen zu „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“, UE, 2 Wst., 3 ECTS

Inhalte: Wahrscheinlichkeit, bedingte Wahrscheinlichkeit, Rechenregeln für die Wahrscheinlichkeit, axiomatische Wahrscheinlichkeit, Zufallsvariable, Zufallsvektoren, Verteilungen, Wahrscheinlichkeitsdichten, Unabhängigkeit von Zufallsvariablen, Transformationsformel für Wahrscheinlichkeitsdichten, Erwartungswert, Varianz, Kovarianz, Korrelationskoeffizient, momenterzeugende und charakteristische Funktionen, zentraler Grenzwertsatz, Grundzüge der Statistik, statistische Tests.

Modul “Komplexe Analysis” (KAN) 5 ECTS

Ziele: Die Studierenden lernen die komplexe Version des Differenzierbarkeitsbegriffs in einer Variablen und die Unterschiede zum reellen Differenzierbarkeitsbegriff kennen und erwerben Grundkenntnisse über die wichtigsten speziellen Funktionen.

Lehrveranstaltungen:

- Komplexe Analysis, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Übungen zu „Komplexe Analysis“, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: komplexe Differenzierbarkeit und Holomorphie, Analytizität und Potenzreihenentwicklung, Kurvenintegrale, Cauchy'scher Integralsatz und Cauchy'sche Integralformel, spezielle Funktionen.

Modul “Bachelorseminar 1” (BA1) 8 ECTS

Ziele: Die Bachelorseminare fördern die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte, sowie zur Präsentation der erhaltenen Resultate sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form im Rahmen eines Seminarvortrags.

Abschluss durch:

- Verfassen einer Bachelorarbeit, die vom Leiter der Lehrveranstaltung positiv bewertet wird. Vorgaben zum Umfang der Bachelorarbeit werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.
- Positive Absolvierung des Bachelorseminars, insbesondere Abhaltung eines mindestens 30-minütigen Vortrags, der vom Leiter der Lehrveranstaltung positiv bewertet wird.

Lehrveranstaltungen:

- Bachelorseminar 1, SE, 4 Wst., 8 ECTS

Inhalte: Themen aus verschiedenen Teilgebieten der Mathematik

Modul “Bachelorseminar 2” (BA2) 10 ECTS

Ziele: In diesem Modul werden die Fähigkeiten zur selbständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte und zur Präsentation dieser Inhalte in schriftlicher und mündlicher Form weiter ausgebaut.

Abschluss durch:

- Verfassen einer Bachelorarbeit, die vom Leiter der Lehrveranstaltung positiv bewertet wird. Vorgaben zum Umfang werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.
- Positive Absolvierung des Bachelorseminars, insbesondere Abhaltung eines mindestens 45-minütigen Vortrags, der vom Leiter der Lehrveranstaltung positiv bewertet wird.

Lehrveranstaltungen:

- Bachelorseminar 2, SE, 4 Wst., 10 ECTS

Inhalte: Themen aus verschiedenen Teilgebieten der Mathematik

**Alternative Pflichtmodulgruppe “Vorbereitung auf wissenschaftliche Arbeit”
(42 ECTS)**

Ziel: Diese Modulgruppe vervollständigt die Ausbildung im Bachelorstudium mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf ein anschließendes Masterstudium der Mathematik. In den Modulen dieser Gruppe werden die Grundlagen fortgeschrittener Teilgebiete der Mathematik vollständig entwickelt.

Modul “Mathematische Logik” (MLO) 5 ECTS

Ziele: Das Modul vermittelt ein Verständnis für grundlegende Konzepte der mathematischen Logik, die Rolle der Logik in den Grundlagen der Mathematik, und zeigt fundamentale Bezüge zur theoretischen Informatik auf.

Lehrveranstaltungen:

- Grundbegriffe der mathematischen Logik, VO, 2 Wst., 3 ECTS
- Übungen zu „Grundbegriffe der mathematischen Logik“, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Objekt- und Metasprache, Aussagen- und Prädikatenlogik, Semantik: Modelle, semantische Folgerung; Syntax: Formale Beweise, Ableitungskalkül; Gödel'scher Vollständigkeitssatz; Auswahlaxiom, Zornsches Lemma und andere Elemente der Mengenlehre; Weitere Konzepte und Anwendungen der Mathematischen Logik.

Modul “Differentialgleichungen” (DGL) 14 ECTS

Ziele: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen, die eine zentrale Rolle in weiten Anwendungsgebieten der Mathematik spielen. Die Studierenden werden mit den Grundtypen von Differentialgleichungen vertraut gemacht und erhalten einen Einblick in die Rolle von Existenz- und Eindeutigkeitsätzen.

Lehrveranstaltungen:

- Gewöhnliche Differentialgleichungen, VO, 3 Wst., 5 ECTS
- Übungen zu „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Einfache Beispiele und Klassifizierung gewöhnlicher Differentialgleichungen, Existenztheorie (Piccard-Lindelöf, Peano, maximale Lösung, Abhängigkeitssätze), Fluss (Flusseigenschaft, Variationsgleichung, Dynamische Systeme), Systeme linearer gewöhnlicher Differentialgleichungen (Lösungsraum und explizites Berechnen, Lösungen für konstante Koeffizienten), qualitative Theorie linearer Systeme (2- und höherdimensional, Gleichgewichte).

- Partielle Differentialgleichungen, VO, 3 Wst., 5 ECTS
- Übungen zu „Partielle Differentialgleichungen“, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Grundtypen partieller Differentialgleichungen (Laplacegleichung, Wärmeleitungsgleichung, Wellengleichung), Nichtlineare partielle Differentialgleichungen erster Ordnung (Methode der Charakteristiken), Fouriertransformation und Anwendungen.

Modul “Algebra” (ALG) 10 ECTS

Ziele: Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis für grundlegende algebraische Strukturen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse aus der Gruppentheorie und der Theorie der Körpererweiterungen. In diesem Modul werden erstmals aufwändige algebraische Beweise präsentiert.

Lehrveranstaltungen:

- Algebra, VO, 4 Wst., 7 ECTS
- Übungen zu „Algebra“, UE, 2 Wst., 3 ECTS

Inhalte: Gruppen: Kompositionsreihen und Satz von Jordan-Hölder, Aktionen von Gruppen auf Mengen, Sylowsätze;
Moduln: Teilmoduln und Quotienten, Homomorphiesatz, äußere und innere direkte Summe, Erzeugendensysteme, freie Moduln, Endomorphismenringe;
Körper: Endliche Untergruppen der multiplikativen Gruppe, ganze und algebraische Elemente, Norm und Spur, normale und separable endliche Körpererweiterungen, Hauptsatz der Galoistheorie, Auflösbarkeit von Gleichungen durch Radikale, endliche Körper.

Modul “Funktionalanalysis” (FA) 7 ECTS

Ziele: Dieses Modul vermittelt eine Einführung in die Theorie der Banach- und Hilberträume und die grundlegenden Techniken und Resultate der linearen Funktionalanalysis und der Operatortheorie.

Lehrveranstaltungen:

- Funktionalanalysis, VO, 3 Wst., 5 ECTS
- Übungen zu „Funktionalanalysis“, UE, 1 Wst., 2 ECTS

Inhalte: Normierte Räume und Banachräume (Dualraum, Sätze von Hahn-Banach, Banach-Steinhaus und Baire), Hilberträume und Orthonormalsysteme, Klassen von Operatoren (beschränkte, adjungierte, kompakte, Hilbert-Schmidt, symmetrische, ...), Spektraltheorie kompakter Operatoren, Fredholm-Alternative.

Modul “Mathematik im Kontext” (MIK) 6 ECTS

Ziel: Mit diesem Modul wird die Ausbildung verbreitert und abgerundet. Die Lehrveranstaltungen vermitteln ein Verständnis für Gender-spezifische, gesellschaftliche, historische oder philosophische Aspekte der Mathematik, sowie für die Rolle der Mathematik in Anwendungsgebieten.

Lehrveranstaltungen:

- Mindestens eine der Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste:
 - Gender-spezifische Aspekte in der Mathematik, VO oder KO, 2 Wst., 3 ECTS
 - Geschichte der Mathematik und Logik, VO oder KO, 2 Wst., 3 ECTS
 - Philosophie der Mathematik, VO oder KO, 2 Wst., 3 ECTS
 - Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften, VO oder KO, 2 Wst., 3 ECTS
 - Berufsbild von MathematikerInnen, VO oder KO, 2 Wst., 3 ECTS
 - Englisch für MathematikerInnen, VO oder KO, 2 Wst., 3 ECTS
- Weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS aus Mathematik, mathematischer Logik, Statistik, Informatik, Physik, Chemie, Biologie oder Wirtschaftswissenschaften.

Alternative Pflichtmodulgruppe “Mathematische Berufsvorbereitung” (42 ECTS)

Diese Modulgruppe besteht aus den Modulen “Überblicke über Teilgebiete der Mathematik” (UEB) und “Mathematik im Umfeld” (MIU), sowie aus drei Modulen aus der Wahlmodulgruppe “Berufsorientierte Mathematik”.

Modul “Überblicke über Teilgebiete der Mathematik” (UEB) 12 ECTS

Ziele: Dieses Modul vermittelt Einsichten in die grundlegenden Prinzipien und Methoden zentraler fortgeschrittener Teilgebiete der Mathematik, die starken Anwendungsbezug aufweisen. Die Studierenden lernen zentrale Resultate dieser Gebiete (oft ohne detaillierte Beweise) kennen. Für Studierende, die nach dem Bachelorstudium in das Berufsleben einsteigen wollen, liefert dieses Modul eine Verbreiterung des allgemeinmathematischen Wissens.

Lehrveranstaltungen:

- Differentialgleichungen im Überblick, VO, 4 Wst., 6 ECTS

Inhalte: Klassifikation gewöhnlicher Differentialgleichungen, Variation der Konstanten, Systeme linearer gewöhnlicher Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten, Störungsrechnung, Ljapunov-Stabilität, Klassifikation von Fixpunkten, Laplacegleichung, Wärmeleitungsgleichung, Wellengleichung, Separationsansätze, Exponentialansatz, Ausblick auf Existenzsätze für gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen.

- Algebra im Überblick, VO, 4 Wst., 6 ECTS

Inhalte: Polynomringe, endliche Körper, Implementierung von Polynomringen und endlichen Körpern in Computerprogrammen, Boole'sche Algebra, Gröbnerbasen und Computeralgebra.

¹ Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungen aus der Liste angeboten, das konkrete Angebot richtet sich nach der Lehrkapazität und der Nachfrage der Studierenden.

Modul “Mathematik im Umfeld” (MIU) 9 ECTS

Ziele: Durch dieses Modul wird die mathematische Ausbildung verbreitert und abgerundet. Die Lehrveranstaltungen vermitteln ein Verständnis für Gender-spezifische, gesellschaftliche, historische oder philosophische Aspekte der Mathematik, sowie für die Rolle der Mathematik in Anwendungsgebieten.

Lehrveranstaltungen:

- Mindestens eine der Lehrveranstaltungen aus der folgenden Liste²:
 - Gender-spezifische Aspekte der Mathematik, VO oder KO, 2 Wst. 3 ECTS
 - Geschichte der Mathematik und Logik, VO oder KO, 2 Wst. 3 ECTS
 - Philosophie der Mathematik, VO oder KO, 2 Wst. 3 ECTS
 - Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften, VO oder KO, 2 Wst. 3 ECTS
 - Berufsbild von MathematikerInnen, VO oder KO, 2 Wst. 3 ECTS
 - Englisch für MathematikerInnen, VO oder KO, 2 Wst. 3 ECTS
- Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 3 ECTS aus den Anwendungsfächern Informatik, Statistik, Wirtschaftswissenschaften, Physik, Chemie, oder Biologie.
- Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 3 ECTS, aus Mathematik, mathematischer Logik oder aus den oben genannten Anwendungsfächern.

Wahlmodulgruppe “Berufsorientierte Mathematik” (21 ECTS)

Es sind 3 Module zu je 7 ECTS aus dieser Gruppe zu wählen. Es werden regelmäßig Module aus der Gruppe angeboten, das konkrete Angebot richtet sich nach der Lehrkapazität und der Nachfrage der Studierenden.

Ziele: Die Module dieser Gruppe behandeln anwendungsspezifische Aspekte ausgewählter Teilgebiete der Mathematik. Sie dienen der spezifischen Berufsvorbereitung in dem jeweiligen Gebiet durch exemplarische Präsentation wichtiger Anwendungsprobleme. Je nach Gebiet können neben mathematischen Aspekten auch Kenntnisse der Grundlagen des Anwendungsgebiets zu den Zielen gehören. Die meisten Module decken ein etwas breiteres Teilgebiet ab, die genaue Spezialisierung bleibt den Vortragenden überlassen.

Modul „Berufsorientierte Mathematik: Algebra” (BMA) 7 ECTS

Lehrveranstaltungen:

- Algebra in den Anwendungen, VO 3 Wst., 5 ECTS und Übungen zu „Algebra in den Anwendungen”, UE 1 Wst., 2 ECTS oder Algebra in den Anwendungen VU, 4 Wst., 7 ECTS

Inhalte: Spezialisierung in einer der Richtungen Kryptographie, Codierungstheorie oder Computational Algebra.

² Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungen aus der Liste angeboten, das konkrete Angebot richtet sich nach der Lehrkapazität und der Nachfrage der Studierenden.

Modul „Berufsorientierte Mathematik: Bild und Signalverarbeitung“ (BMV) 7 ECTS

Lehrveranstaltungen:

- Bild und Signalverarbeitung, VO 3 Wst., 5 ECTS und Übungen zu „Bild und Signalverarbeitung“, UE 1 Wst., 2 ECTS oder Bild und Signalverarbeitung, VU, 4 Wst., 7 ECTS

Inhalte: Fouriertransformation und schnelle Fouriertransformation, Vertiefung in eine der Richtungen Bildverarbeitung, Signalverarbeitung, Visualisierungsmethoden oder Computergraphik.

Modul „Berufsorientierte Mathematik: Biomathematik und Spieltheorie“ (BMB) 7 ECTS

Lehrveranstaltungen:

- Biomathematik und Spieltheorie, VO 3 Wst., 5 ECTS und Übungen zu „Biomathematik und Spieltheorie“, UE 1 Wst., 2 ECTS oder Biomathematik und Spieltheorie, VU, 4 Wst., 7 ECTS

Inhalte: Ausgewählte Konzepte und Modelle aus den Bereichen Biomathematik (z. B. Evolutionstheorie, Genetik, Ökologie, Epidemiologie, Bioinformatik) und/oder Spieltheorie (z. B. Gefangenendilemma, dominierte Strategien, Nullsummenspiele und MiniMax, Nashgleichgewicht, evolutionäre Spieltheorie, Replikatorgleichung).

Modul „Berufsorientierte Mathematik: Differentialgleichungen“ (BMD) 7 ECTS

Lehrveranstaltungen:

- Differentialgleichungen in den Anwendungen, VO 3 Wst., 5 ECTS und Übungen zu „Differentialgleichungen in den Anwendungen“, UE 1 Wst., 2 ECTS oder Differentialgleichungen in den Anwendungen, VU 4 Wst., 7 ECTS

Inhalte: Spezialisierung auf ein Anwendungsgebiet, in dem intensiv mit Differentialgleichungen gearbeitet wird (z. B. Methode der finiten Elemente, gitterfreie Verfahren, Softwaresysteme für Differentialgleichungen, Hydrodynamik, Computational Fluid Dynamics) .

Modul „Berufsorientierte Mathematik: Finanzmathematik“ (BMF) 7 ECTS

Lehrveranstaltungen:

- Finanzmathematik, VO 3 Wst., 5 ECTS und Übungen zu „Finanzmathematik“, UE 1 Wst., 2 ECTS oder Finanzmathematik, VU 4 Wst., 7 ECTS

Inhalte: Zinsen: Zinskurve, Barwert, Forwardkurve
Finanzinstrumente: Anleihe, Aktien, FX, Swaps, Forwards und Futures, Optionen, Kreditderivate
Bewertung: No-Arbitrage-Prinzip, Termingeschäfte
Stochastische Modelle: geometrische Brown'sche Bewegung, Black-Scholes-Formel
Risikomanagement: Value at Risk, Kovarianzmethode, Simulationsmethoden
Versicherungsmathematik: Sterbetafeln, Äquivalenzprinzip.

Modul „Berufsorientierte Mathematik: Geometrie“ (BMG) 7 ECTS

Lehrveranstaltungen:

- Algorithmische Geometrie in den Anwendungen, VO 3 Wst., 5 ECTS und Übungen zu „Algorithmische Geometrie in den Anwendungen“, UE 1 Wst., 2 ECTS
oder Algorithmische Geometrie in den Anwendungen, VU 4 Wst., 7 ECTS

Inhalte: Ausgewählte Themenbereiche aus dem Gebiet der algorithmischen Geometrie (computational geometry).

Modul „Berufsorientierte Mathematik: Optimierung“ (BMO) 7 ECTS

Lehrveranstaltungen:

- Optimierung in den Anwendungen, VO 3 Wst., 5 ECTS und Übungen zu „Optimierung in den Anwendungen“, UE 1 Wst., 2 ECTS
oder Optimierung in den Anwendungen, VU 4 Wst., 7 ECTS

Inhalte: Newton-Verfahren, Lineare Optimierung, Dualität, Modellierungssprachen (z. B. AMPL, CVX, NEOS); Vertiefung in eine der Richtungen nichtlineare Optimierung, kombinatorische Optimierung, globale Optimierung oder Kontrolltheorie.

Modul „Berufsorientierte Mathematik: Statistik“ (BMS) 7 ECTS

Lehrveranstaltungen:

- Angewandte Statistik VO 3 Wst., 5 ECTS und Übungen zu „Angewandte Statistik“ UE 1 Wst., 2 ECTS
oder Angewandte Statistik, VU 4 Wst., 7 ECTS

Inhalte: Ausgewählte Teilgebiete der Statistik und verwandter Gebiete. Nutzung von statistischer Standardsoftware (z. B. SPSS).

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, Teile der für das Bachelorstudium Mathematik erforderlichen Studienleistungen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms im Ausland zu absolvieren. Durch die universelle Natur der Mathematik ist das in inhaltlicher Hinsicht problemlos möglich. Empfehlungen für die Planung von Auslandsaufenthalten vom Standpunkt der Studienorganisation finden sich im Anhang an das Curriculum.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich ist zwischen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und solchen ohne immanenten Prüfungscharakter zu unterscheiden. Bei Lehrveranstaltungen *ohne immanenten Prüfungscharakter* wird die erfolgreiche Absolvierung durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Der Besuch der Lehrveranstaltung ist nicht zwingend erforderlich, die nötigen Kenntnisse können auch auf andere Art erworben werden.

Bei Lehrveranstaltungen *mit immanentem Prüfungscharakter* wird ein wesentlicher Teil der für die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung erforderlichen Leistungen im Rahmen der Lehrveranstaltung erbracht. In solchen Lehrveranstaltungen besteht daher Anwesenheitspflicht. Zusätzlich zu den im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen können auch Einzelprüfungsleistungen gefordert werden, etwa in Form von Abschlussarbeiten. Wird eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter nicht erfolgreich abgeschlossen, dann ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Im Detail sind folgende Typen von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Vorlesungen (VO)

dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Anwendungen. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Studierenden sind aufgerufen, aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen wie Übungen, Proseminaren und Repetitorien.

Konversatorien (KO)

dienen der Vermittlung mathematischer Themen in einem breiteren Kontext, etwa in historischer, philosophischer oder genderspezifischer Perspektive, oder mit Bezug auf die Bedeutung der Mathematik für die Gesellschaft oder für angrenzende Wissenschaften. Konversatorien stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann. Dementsprechend können Konversatorien entweder mit immanentem Prüfungscharakter oder ohne immanenten Prüfungscharakter angeboten werden, wobei die Spezifizierung im Vorlesungsverzeichnis erfolgt.

Repetitorien (UE)

sind Vertiefungs- und Wiederholungskurse zu zentralen Vorlesungen des Curriculums. Sie weisen einen stark interaktiven Charakter auf. Insbesondere sind die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Einvernehmen mit den Studierenden festzulegen. Repetitorien sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Curriculum nicht verpflichtend vorgeschrieben sind und als Service für die Studierenden angeboten werden.

Übungen (UE)

dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Dementsprechend sind Übungen üblicherweise Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die bei großer Teilnehmerzahl in mehreren Gruppen abgehalten werden.

Übungen, die begleitend zu Vorlesungen angeboten werden, bieten die zum Erwerb mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge, möglichst unter Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht. Daher ist in solchen Übungen als maximale Teilnehmerzahl 25 anzustreben.

In Übungen, die unabhängig von Vorlesungen angeboten werden, bearbeiten die Studierenden auch im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben.

Proseminare (PS)

dienen der intensiven Vertiefung des Lehrstoffes und stellen einen Übergang zwischen Übungen und Seminaren dar. Sie sind Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter. Die Studierenden bearbeiten selbständig größere Aufgaben und erarbeiten mathematische Inhalte. Die Resultate werden in Kurzvorträgen präsentiert, die von dem/der Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden. Im Curriculum des Bachelorstudiums Mathematik sind keine Proseminare vorgeschrieben, sie kommen aber als alternative Abhaltungsform zu Übungen in Frage, die begleitend zu fortgeschrittenen Vorlesungen angeboten werden. Für Proseminare ist als maximale Teilnehmerzahl 25 anzustreben.

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU)

sind Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter. Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitenden Übungen, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU müssen sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch mindestens eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt werden.

Seminare (SE)

sind Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Monographien und Originalliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen. Im Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik sind außer den beiden Bachelorseminaren keine Seminare verpflichtend vorgeschrieben.

Bachelorseminare (SE-B)

dienen der Entwicklung der Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte. Sie sind Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter, in deren Rahmen die beiden Bachelorarbeiten verfasst werden. Bachelorseminare werden üblicherweise von mehreren Lehrenden gemeinsam angeboten. In der Anfangsphase des Bachelorseminars präsentieren die einzelnen Lehrenden einen Überblick über die von ihnen angebotenen Themenbereiche für Bachelorarbeiten. Die Studierenden wählen die Themen für ihre Bachelorarbeiten und werden von den jeweiligen Lehrenden bei der Erarbeitung der nötigen Inhalte, der Abfassung der Bachelorarbeit und der Vorbereitung des Seminarvortrages unterstützt (oft in Einzelgesprächen). Die Ergebnisse werden von den einzelnen Studierenden in Seminarvorträgen präsentiert, die von den Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden. Zur positiven Absolvierung eines Bachelorseminars sind eine positive Bewertung von Vortrag und Bachelorarbeit erforderlich, die Benotung ergibt sich aus diesen beiden Einzelleistungen.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig -- bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung -- bekannt zu geben. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei verschiedene Fragen zu stellen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Prüfungen über Gruppen von Modulen, laut (4). Der Prüfungsstoff sowie die bei einer Prüfung erlaubten Unterlagen sind vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen und in der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Individuelle Vereinbarungen über den Prüfungsstoff sind grundsätzlich zulässig.

(3) Wenn in der Modulbeschreibung nicht anders festgelegt, ist zur Absolvierung eines Moduls der erfolgreiche Abschluss aller im Modul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen erforderlich. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem (nach ECTS Punkten) gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten, wobei bis zu 0.50 ab- und darüber aufzurunden ist.

(4) Bei Vorliegen besonderer Gründe (insbesondere bei berufstätigen Studierenden) kann eine Gruppe fachlich zusammenhängender Module in einem Gesamtausmaß von 25 bis 60 ECTS durch eine Einzelprüfung absolviert werden. Dazu ist ein Antrag bei dem zuständigen akademischen Organ zu stellen, das über die Genehmigung der Einzelprüfung entscheidet. Dem zuständigen akademischen Organ obliegt es, einen Prüfungssenat bestehend aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Prüfern für eine derartige Prüfung einzusetzen. Falls die betreffenden Module Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter enthalten, dann ist in der Prüfung jedenfalls ein schriftlicher Teil vorzusehen, in dem die Fähigkeiten des/der Studierenden zur Lösung konkreter Aufgaben überprüft werden. Der mündliche Teil der Prüfung ist mit mindestens einer Stunde anzusetzen. Wird die Prüfung in einem schriftlichen und einem mündlichen Teil abgehalten, dann ist die Gesamtprüfung nur dann positiv zu bewerten, wenn beide Teile positiv absolviert wurden. Die Gesamtnote (die für alle betroffenen Module relevant ist) ergibt sich dann aus den Noten der beiden Teile.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt nach Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 21.06.2007, 30. Stück, Nummer 157, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Dieser Anhang enthält zusätzliche Informationen und Empfehlungen zum Bachelorstudium Mathematik, die keinen verbindlichen Charakter haben.

Zu § 5 und § 6: Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums: Die Mathematik zeichnet sich durch einen stark aufbauenden Charakter aus. Daher sind viele Lehrveranstaltungen ohne entsprechende Vorkenntnisse nicht oder nur mit sehr großem Aufwand verständlich. Insbesondere baut praktisch das gesamte Studium auf Kenntnisse über Analysis und lineare Algebra auf, die in den ersten drei Semestern erworben werden sollten. Ab dann erlaubt das Curriculum aber einiges an Freiheit für die individuelle Gestaltung des Studiums. Es empfiehlt sich, Lehrveranstaltungen aus Gebieten, die dem persönlichen mathematischen Geschmack (den es in den ersten Semestern des Studiums zu erkennen gilt) entgegenkommen, eher früher zu absolvieren, um die notwendigen

Für einen eventuellen Auslandsaufenthalt gemäß § 6 des Curriculums ist es vom Standpunkt der Studienorganisation empfehlenswert, diesen nach Abschluss der Vorlesungszyklen über Analysis und lineare Algebra einzuplanen, also ab dem vierten Semester. Bei einem Auslandsaufenthalt in der Endphase des Studiums ist darauf zu achten, dass es nicht in allen ausländischen Curricula eine Entsprechung für die Bachelorseminare gibt.

Als Planungshilfe für die Studierenden und als Orientierungshilfe für die Lehrenden folgt nun einerseits eine Auflistung aller Module und Lehrveranstaltungen mit Angabe der empfohlenen Vorkenntnisse und Semester und andererseits ein Beispiel (für jede der beiden alternativen Pflichtmodulgruppen) für einen vollständigen Studienablauf in sechs Semestern.

Liste aller Module und Lehrveranstaltungen mit empfohlenen Vorkenntnissen und Semestern

<p>Studieneingangsphase (STEP), insgesamt 15 ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul „Grundlagen der höheren Mathematik“ (GHM) 15 ECTS<ul style="list-style-type: none">• LVA: „Einführung in das mathematische Arbeiten“, „Hilfsmittel aus der EDV“, Aufarbeitung des Schulstoffes• Vorkenntnisse: keine• empfohlenes Semester: 1
<p>Mathematische Grundausbildung, insgesamt 123 ECTS:</p> <p>a) Pflichtmodul „Einführung in die höhere Mathematik“ (EHM) 18 ECTS</p> <ul style="list-style-type: none">• LVA: „Einführung in die Analysis“ VO+UE, „Einführung in die lineare Algebra und Geometrie“ VO+UE• Vorkenntnisse: „Einführung in das mathematische Arbeiten“• empfohlenes Semester: 1 <p>b) Pflichtmodul „Analysis“ (ANA) 11 ECTS</p>

- LVA: „Analysis“ VO+UE
 - Vorkenntnisse: GHM und EHM; empfohlenes Semester: 2
- c) Pflichtmodul „Lineare Algebra und Geometrie“ (LAG) 14 ECTS
- LVA: „Lineare Algebra und Geometrie 1“ VO+UE
„Lineare Algebra und Geometrie 2“ VO+UE
 - Vorkenntnisse: GHM und EHM; empfohlenes Semester: 2 und 3
- d) Pflichtmodul „Elementare Algebra“ (EAL) 10 ECTS
- LVA: „Zahlentheorie“ VO+UE, „Algebraische Strukturen“ VO+UE
 - Vorkenntnisse: GHM und EHM; empfohlenes Semester: 2 und 3
- e) Pflichtmodul „Programmieren“ (PRO) 5 ECTS
- LVA: „Algorithmen, Datenstrukturen und Programmieren“,
Programmierpraktikum
 - Vorkenntnisse: GHM; empfohlenes Semester: 2
- f) Pflichtmodul „Höhere Analysis“ (HAN) 15 ECTS
- LVA: „Höhere Analysis und elementare Differentialgeometrie“ VO+UE
„Grundbegriffe der Topologie“ VO+UE
 - Vorkenntnisse: ANA, Lineare Algebra und Geometrie 1; empfohlenes Semester: 3
und 4
- g) Pflichtmodul „Numerische Mathematik und Modellierung“ (NUM) 13 ECTS
- LVA: „Modellierung“ VO+UE, „Numerische Mathematik“ VO+UE
 - Vorkenntnisse: ANA, PRO, Lineare Algebra und Geometrie 1; empfohlenes
Semester: 3 und 4
- h) Pflichtmodul „Diskrete Mathematik“ (DM) 5 ECTS
- LVA: „Diskrete Mathematik“ VO+UE
 - Vorkenntnisse: GHM, EHM; empfohlenes Semester: ab 2
- i) Pflichtmodul „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“ (WS) 9 ECTS
- LVA: „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“ VO+UE
 - Vorkenntnisse: ANA, Lineare Algebra und Geometrie 1; empfohlenes Semester:
ab 3
- j) Pflichtmodul „Komplexe Analysis“ (KAN) 5 ECTS
- LVA: „Komplexe Analysis“ VO+UE
 - Vorkenntnisse: ANA, Lineare Algebra und Geometrie 1; empfohlenes Semester:
ab 3
- k) Pflichtmodul „Bachelorseminar 1“ (BA1) 8 ECTS
- LVA: „Bachelorseminar 1“
 - Vorkenntnisse: HAN, LAG und weitere Vorkenntnisse je nach Thema;
empfohlenes Semester: 5
- l) Pflichtmodul „Bachelorseminar 2“ (BA2) 10 ECTS
- LVA: „Bachelorseminar 2“
 - Vorkenntnisse: HAN, LAG HAN, LAG und weitere Vorkenntnisse je nach Thema;
empfohlenes Semester: 6

<p>Alternative Pflichtmodulgruppe „Vorbereitung auf wissenschaftliche Arbeit“ 42 ECTS</p>	<p>Alternative Pflichtmodulgruppe „Mathematische Berufsvorbereitung“ 42 ECTS</p>																											
<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul „Mathematische Logik“ (MLO) 5 ECTS <ul style="list-style-type: none"> • LVA: „Grundbegriffe der mathematischen Logik“ VO+UE • Vorkenntnisse: ANA, LAG; empfohlenes Semester: ab 4 – Pflichtmodul „Differentialgleichungen“ (DGL) 14 ECTS <ul style="list-style-type: none"> • LVA: „Gewöhnliche Diff.gl.“ VO+UE • „Partielle Diff.gl.“ VO+UE • Vorkenntnisse: HAN, LAG; empfohlenes Semester: ab 5 – Pflichtmodul „Algebra“ (ALG) 10 ECTS <ul style="list-style-type: none"> • LVA: „Algebra“ VO+UE • Vorkenntnisse: LAG, EAL; empfohlenes Semester: ab 4 – Pflichtmodul „Funktionalanalysis“ (FA) 7 ECTS <ul style="list-style-type: none"> • LVA: „Funktionalanalysis“ VO+UE • Vorkenntnisse: HAN, LAG; empfohlenes Semester: ab 5 – Pflichtmodul „Mathematik im Kontext“ (MIK) 6 ECTS <ul style="list-style-type: none"> • LVA: können gewählt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul „Überblicke über Teilgebiete der Mathematik“ (UEB) 12 ECTS <ul style="list-style-type: none"> • LVA: „Algebra im Überblick“, „Differentialgleichungen im Überblick“ • Vorkenntnisse: HAN, LAG; ; empfohlenes Semester: ab 5 – Pflichtmodul „Mathematik im Umfeld“ (MIU) 9 ECTS <ul style="list-style-type: none"> • LVA: können gewählt werden – Wahlmodulgruppe „Mathematische Berufsvorbereitung“ 21 ECTS (3 Module zu je 7 ECTS aus der Auswahlliste) <table border="1" data-bbox="845 1030 1364 1400" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Modul</th> <th style="text-align: center;">Vorkenntnisse</th> <th style="text-align: center;">empf. Sem.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BMA</td> <td>LAG, EAL, PRO</td> <td>ab 4</td> </tr> <tr> <td>BMV</td> <td>HAN, LAG</td> <td>ab 5</td> </tr> <tr> <td>BMB</td> <td>ANA, LAG</td> <td>ab 4</td> </tr> <tr> <td>BMD</td> <td>HAN, LAG</td> <td>ab 5</td> </tr> <tr> <td>BMF</td> <td>ANA, LAG, WS</td> <td>ab 5</td> </tr> <tr> <td>BMG</td> <td>ANA, LAG</td> <td>ab 4</td> </tr> <tr> <td>BMO</td> <td>ANA, LAG, NUM</td> <td>ab 5</td> </tr> <tr> <td>BMS</td> <td>ANA, LAG, WS</td> <td>ab 5</td> </tr> </tbody> </table>	Modul	Vorkenntnisse	empf. Sem.	BMA	LAG, EAL, PRO	ab 4	BMV	HAN, LAG	ab 5	BMB	ANA, LAG	ab 4	BMD	HAN, LAG	ab 5	BMF	ANA, LAG, WS	ab 5	BMG	ANA, LAG	ab 4	BMO	ANA, LAG, NUM	ab 5	BMS	ANA, LAG, WS	ab 5
Modul	Vorkenntnisse	empf. Sem.																										
BMA	LAG, EAL, PRO	ab 4																										
BMV	HAN, LAG	ab 5																										
BMB	ANA, LAG	ab 4																										
BMD	HAN, LAG	ab 5																										
BMF	ANA, LAG, WS	ab 5																										
BMG	ANA, LAG	ab 4																										
BMO	ANA, LAG, NUM	ab 5																										
BMS	ANA, LAG, WS	ab 5																										

Möglicher Ablauf in 6 Semestern zu je 30 ECTS:

1. Semester

Modul / Lehrveranstaltung	ECTS
Grundlagen der höheren Mathematik	15
Einführung in die höhere Mathematik	18
Gesamt	33

2. Semester

Modul / Lehrveranstaltung	ECTS
Analysis	11
Zahlentheorie VO + UE	5
Lineare Algebra und Geometrie 1 VO + UE	9
Programmieren	5
Gesamt	30

3. Semester

Modul / Lehrveranstaltung	ECTS
Höhere Analysis und elementare Differentialgeometrie VO + UE	10
Lineare Algebra und Geometrie 2 VO + UE	5
Modellierung VO + UE	5
Diskrete Mathematik VO + UE	5
Algebraische Strukturen VO + UE	5
Gesamt	30

4. Semester

Modul / Lehrveranstaltung	ECTS
Numerische Mathematik VO + UE	8
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik VO + UE	9
Komplexe Analysis VO + UE	5
Grundbegriffe der Topologie VO + UE	5
Wahlfach aus dem Modul MIK bzw. MIU	3
Gesamt	30

mit Modulgruppe „Vorbereitung auf wissenschaftliche Arbeit“		mit Modulgruppe „Mathematische Berufsvorbereitung“	
5. Semester		5. Semester	
Modul / Lehrveranstaltung	ECTS	Modul / Lehrveranstaltung	ECTS
Algebra VO + UE	10	Differentialgleichungen im Überblick	6
Gewöhnliche Differentialgleichungen VO + UE	7	Algebra im Überblick Ein Modul aus der Wahlmodulgruppe	6
Funktionalanalysis VO+UE	7	„Berufsorientierte Mathematik“	7
Bachelorseminar 1	8	Wahlfach aus dem Modul MIU	3
Gesamt	32	Bachelorseminar 1	8
		Gesamt	30
6. Semester		6. Semester	
Modul / Lehrveranstaltung	ECTS	Modul / Lehrveranstaltung	ECTS
Mathematische Logik	5	Zwei Module aus der Wahlmodulgruppe	14
Partielle Differentialgleichungen VO + UE	7	„Berufsorientierte Mathematik“	3
Wahlfach aus dem Modul MIK	3	Wahlfach aus dem Modul MIU	3
Bachelorseminar 2	10	Bachelorseminar 2	10
Gesamt	25	Gesamt	27

171. Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist es, die Studierenden mit methodischem, institutionellem und anwendungsorientiertem Managementwissen auszustatten, damit sie in der Lage sind, selbständig betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Bei der Vermittlung der Problemlösungskompetenz soll insbesondere auf die Anforderungen der Wirtschaft in einem dynamischen und globalen Umfeld Bedacht genommen werden.
- (2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Bachelorstudiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen der beiden Magisterstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft sowie für einen Zugang zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Magisterstudien ausgebildet.
- (3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft leitet sich aus den folgenden drei Schwerpunkten ab: (i) Einer intensiven Auseinandersetzung mit methodischen Fächern um insbesondere den theoretisch analytischen Anforderungen einer modernen betriebswirtschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden. (ii) Einer soliden und breiten Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernbereichen der Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftssprachen. Dabei sollen nicht isolierte Kenntnisse in

Teilbereichen Ziel des Studiums sein, sondern die Studierenden sollen durch ein inhaltlich wie organisatorisch abgestimmtes Lehrprogramm sowohl die Fachspezifika der einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung vermittelt als auch deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge präsentiert bekommen. Das Leitbild liegt bei der Schaffung von "Generalisten", die insbesondere in international tätigen Unternehmen vielseitig einsetzbar sind. (iii) Schließlich soll neben einer fundierten Fachausbildung im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre den Studierenden auch die Spezialisierung in Internationalem Management geboten werden.

- (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

§ 2 Dauer und Umfang

Der gesamte Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt „*BSc*“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

- (1) Das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft besteht aus
- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (28 ECTS-Punkte),
 - einer Kernphase mit Pflichtmodulen (108 ECTS-Punkte),
 - einer Spezialisierungsphase mit Pflicht- bzw. Wahlmodulen (40 ECTS-Punkte) und
 - dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (4 ECTS-Punkte).
- (2) Module sind grundsätzlich zur Gänze entweder der Studieneingangs- und Orientierungsphase, der Kernphase oder der Spezialisierungsphase zugeordnet. Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.
- (3) Es sind folgende Module zu absolvieren:
- (A) Studieneingangs- und Orientierungsphase (Pflichtmodule)
1. Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 8 ECTS (4 SSt)
- | | |
|-------------------------|---|
| Teilnahmevoraussetzung: | keine |
| Modulziele: | Gewinnung einer Übersicht hinsichtlich der grundlegenden Funktionalbereiche eines Betriebes |
| Modulstruktur: | - EK Grundzüge der ABWL (npi), 6 ECTS, 3 SSt
- EK Grundzüge des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens (npi),
2 ECTS, 1 SSt |
| Leistungsnachweis: | Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS) |

Vorgesehene Dauer: ein Semester

2. Grundzüge der Wirtschaftsmathematik 8 ECTS (4 SSt)

Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulziele: Erwerb des grundlegenden methodischen Instrumentariums für betriebswirtschaftliche Analysen
Modulstruktur: - UK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik (npi), 4 ECTS, 2 SSt
- VK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik (pi), 4 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung bestehend aus
1. Absolvierung der Lehrveranstaltung VK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik (4 ECTS) und
2. Schriftlicher Prüfung (4 ECTS)
Vorgesehene Dauer: ein Semester

3. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftssoziologie 8 ECTS (4 SSt)

Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulziele: Beleuchtung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge aus gesamtwirtschaftlicher und soziokultureller Sicht
Modulstruktur: - EK Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (npi), 4 ECTS, 2 SSt
- EK Grundzüge der Wirtschaftssoziologie (npi), 4 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)
Vorgesehene Dauer: ein Semester

4. Grundzüge des Rechts 4 ECTS (2 SSt)

Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulziele: Erkennen grundlegender wirtschaftsrelevanter Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung
Modulstruktur: - EK Grundzüge des Rechts (npi), 4 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)
Vorgesehene Dauer: ein Semester

(B) Kernphase (Pflichtmodule)

1. ABWL: Finanzwirtschaft 8 ECTS (4 SSt)
2. ABWL: Marketing 8 ECTS (4 SSt)
3. ABWL: Organisation und Personal 8 ECTS (4 SSt)
4. ABWL: Produktion und Logistik 8 ECTS (4 SSt)
5. ABWL: Innovations- und Technologiemanagement 4 ECTS (2 SSt)
6. Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen 8 ECTS (4 SSt)
7. Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre 6 ECTS (3 SSt)
8. Mikroökonomie 8 ECTS (4 SSt)
9. Makroökonomie 8 ECTS (4 SSt)
10. Privatrecht 6 ECTS (4 SSt)
11. Steuerrecht 6 ECTS (4 SSt)
12. Wirtschaftsmathematik 6 ECTS (4 SSt)
13. Wirtschaftsstatistik 6 ECTS (4 SSt)
14. Grundzüge der Informationstechnologie 6 ECTS (3 SSt)
15. Business English 6 ECTS (4 SSt)
16. Empirische Sozialforschung 6 ECTS (4 SSt)

(C) Spezialisierungsphase Internationales Management

1. Pflichtmodule:
 - Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I..... 8 ECTS (4 SSt)
 - Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II 8 ECTS (4 SSt)

2. Wahlmodule 24 ECTS (12 SSt)
Zu wählen sind drei Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt) im Bereich Internationales Management u.a. aus der nachfolgenden beispielhaften Auflistung. Die Gesamtaufstellung der wählbaren Module ist auf der Website der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu finden.
- Business History, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Accounting, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Economics, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Environmental Management, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Financial Management, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Industrial Management, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Logistics, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Marketing, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Negotiations, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Personnel Management, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Public Utility Management, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Strategy and Organization, 8 ECTS (4 SSt)
 - Risk and Insurance, 8 ECTS (4 SSt)
3. Eines der in Zif. 2. angeführten Wahlmodule im Bereich Internationales Management kann in Form einer zweimonatigen Auslandspraxis absolviert werden. Diese muss die folgenden Kriterien erfüllen und von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter im Voraus genehmigt werden:
- a. Die Dauer der Auslandspraxis beträgt zumindest volle acht Wochen, wobei eine Aufteilung von zweimal vier Wochen bei einem oder zwei Unternehmen möglich ist.
 - b. Es muss in einem Land absolviert werden, dessen Landessprache weder Deutsch ist noch der Muttersprache des Studierenden entspricht. Für Länder, in denen mehrere Landessprachen offiziell zugelassen sind und eine davon Deutsch oder die Muttersprache der Studentin oder des Studenten ist, muss das Praktikum in einem Landesteil und in einem Unternehmen absolviert werden, für die die offizielle Sprache weder Deutsch noch die Muttersprache der Studentin oder des Studenten ist. Praktika, die von österreichischen oder europäischen Institutionen angeboten, jedoch in Ländern durchgeführt werden, dessen Landessprache weder Deutsch noch der Muttersprache der Studierenden entspricht, gelten als Auslandspraktika.
 - c. Es muss eine Tätigkeit umfassen, die der Vertiefung Internationales Management förderlich ist.

(4) Die Auflistung der Module in § 5 (3) (C) Zif. 2 des Curriculums ist beispielhaft. Das aktuelle Angebot an wählbaren Modulen wird vom studienrechtlichen Organ festgelegt und in geeigneter Weise (z.B. auf der Website der Fakultät) veröffentlicht.

(5) Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung gem. § 5 (3) (C) Zif. 1 (Wirtschafts-kommunikation in der zweiten Fremdsprache).

(6) Lehrveranstaltungen der Spezialisierungsphase Internationales Management werden ausschließlich in Englisch abgehalten. Eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die im nicht deutsch- bzw. muttersprachlichen Ausland in einer anderen Fremdsprache als Englisch positiv absolviert wurden, ist grundsätzlich möglich.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen.

- (2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Universitätskurse stellen das Grundelement der Wissensvermittlung im Rahmen des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft dar. Für die Wissensvermittlung bei einem Universitätskurs wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen. Universitätskurse, Praktika und Seminare sind grundsätzlich Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (pi). Aus didaktischen Gründen können Universitätskurse der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie einführende Universitätskurse der Kernphase auch als Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (npi) abgehalten werden. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind optional drei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:
1. Einführende Universitätskurse (EK):
Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.
 2. Fortführende Universitätskurse (FK):
Ein fortführender Universitätskurs dient der Spezialisierung in einem Fachgebiet. Fortführende Universitätskurse dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss des entsprechenden einführenden Universitätskurses oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.
 3. Vertiefende Universitätskurse (VK):
Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten entweder von einführenden oder fortführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.
- (2) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.
- (3) Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.
- (4) Bei der Sequenz der Lehrveranstaltungen der einzelnen Module muss folgende Überlappungsregelung erfüllt sein:

1. Module bzw. Lehrveranstaltungen der Kern- und Spezialisierungsphase dürfen erst dann besucht werden, wenn die Studieneingangs- und Orientierungsphase zur Gänze positiv absolviert wurde.
2. Das Modul Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II gem. § 5 (3) (C) Zif. 1 kann nur nach positivem Abschluss des Moduls Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I (§ 5 (3) (C) Zif. 1) besucht werden.

§ 8 Bachelorarbeit(en)

- (1) Im Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erstellen.
- (3) Mindestens eine Bachelorarbeit ist in der Spezialisierungsphase zu verfassen. Ausgenommen davon sind die Pflichtmodule gem. § 5 (3) (C) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache).
- (4) Die zweite Bachelorarbeit kann von den Studierenden in Modulen der Kernphase, gem. § 5 (3) (B), verfasst werden. Ausgenommen davon sind die Pflichtmodule gem. § 5 (3) (B) Zif. 14 (Grundzüge der Informationstechnologie) und Zif. 15 (Business English).
- (5) Die Bachelorarbeiten sollen in englischer Sprache bzw. können bei Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin in einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) Jede Bachelorarbeit entspricht 2 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bachelorarbeiten erstellt worden sind.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
 1. bei fortführenden und vertiefenden Universitätskursen 50 Plätze
 2. bei Seminaren 24 Plätze
 3. bei Business English und bei fortführenden oder vertiefenden Kursen im Modul Grundzüge der Informationstechnologie 30 Plätze
 4. bei Praktika 30 Plätze
 5. bei allen anderen Universitätskursen 200 Plätze
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Teilnahmebeschränkung gem. (1) kann für Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter verändert werden. Die veränderten Teilnahmebeschränkungen sind den Studierenden und Leiterinnen oder Leitern der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn des Semesters mitzuteilen.

- (4) Die Anzahl der Studienplätze gem. (1) Zif. 4 kann in begründeten Einzelfällen nur nach Genehmigung der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters reduziert werden. Auch der Studienprogrammleiter bzw. die Studienprogrammleiterin kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.
- (2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) In der Studieneingangs- und Orientierungsphase erfolgt der Leistungsnachweis durch Modulprüfungen. In den weiteren Modulen werden die Leistungsnachweise durch positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen erbracht.
- (4) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (veröffentlicht am 17.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 226, 1. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 204) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (veröffentlicht am 17.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 226, 1. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 204) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind. Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre kennen die Studierenden die Basis einer entscheidungslogischen Betriebswirtschaftslehre, die einzelnen Funktionalbereiche in einer Unternehmung und die Managementaufgaben, die in diesen Bereichen anfallen sowie methodische Grundlagen, mit denen typische Problemstellungen in den Funktionalbereichen analysiert werden können. Da betriebswirtschaftliches Handeln durch ein laufendes Treffen von Entscheidungen charakterisiert ist, lernen die Studierenden zu Beginn des Moduls das klassische Entscheidungsmodell, die Dominanzprinzipien und das Erwartungswert- Varianz-Prinzip kennen. Den Studierenden wird auch das Phasenschema des Entscheidungsprozesses vorgestellt und wie es auf allgemeine Managemententscheidungen angewendet wird. Mit diesen Grundlagen lernen sie die vier Hauptfunktionen des Managements - das Planen, das Organisieren, das Mitarbeiterführen und das Controlling - die dabei auftretenden Herausforderungen und deren Lösungen kennen. Im Funktionalbereich Finanzwirtschaft lernen die Studierenden das Barwertprinzip zur Bewertung von Zahlungsströmen anzuwenden um dadurch Finanzierungsentscheidungen beurteilen zu können. Im Bereich Produktionswirtschaft lernen die Studierenden zwischen strategischen, taktischen und operativen Produktionsaufgaben zu differenzieren und wie die Methode der linearen Programmierung im Rahmen der Produktionsprogrammplanung effizient eingesetzt werden kann. Im Bereich Marketing lernen die Studierenden die vier P's kennen und welche Aufgaben bzw. Entscheidungen in jedem einzelnen Teilbereich zu treffen sind und mit welchen Methoden diese Entscheidungen systematisch aufbereitet werden können.</p> <p>Des Weiteren sind die Studierenden mit Grundbegriffen der Buchhaltung und Bilanzierung sowie der Kostenrechnung vertraut. Sie verstehen Zusammenhänge zwischen einzelnen theoretischen Konzepten und setzen in praxisnahen Beispielen gesetzliche Vorgaben um. Im Bereich der Bilanzanalyse können sie veröffentlichte Geschäftsberichte lesen und interpretieren.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ist es, den Studierenden die methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vorzustellen, in die einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung einzuführen und die vorhandenen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen aufzuzeigen. Der Bereich Rechnungswesen wird in der Analyse nicht berücksichtigt, da es dazu eine eigene Lehrveranstaltung gibt. Bei den methodischen Grundlagen liegt der Schwerpunkt auf der betriebswirtschaftlichen Entscheidungslehre, dem klassischen Entscheidungsmodell sowie der Anwendung von Dominanzprinzipien, Mittelwert-Varianz-Prinzip und Nutzenerwartungswert-Prinzip. Nach der Einführung in die methodischen Grundlagen werden die einzelnen Funktionalbereiche dargestellt und erarbeitet welche Aufgabenstellungen in den Bereichen zu lösen sind und mit welchen Instrumenten die Lösungen durchgeführt werden können. Im Bereich Management wird in die Hauptfunktionen des Management eingeführt und dabei erarbeitet, durch welche Koordinationsmechanismen im marktwirtschaftlichen System effizient strukturiert, geplant und gesteuert werden kann. Die betriebliche Finanzwirtschaft wird als wichtiger Funktionalbereich eingeführt, durch den sowohl die Finanzmittelherkunft wie auch die Finanzmittelverwendung einer Unternehmung gesteuert wird. Die Produktionswirtschaft wird als Zentrum des Leistungsbereichs einer Unternehmung dargestellt. Produktion ist eine Transformation von Inputs zu Gütern und Dienstleistungen. Diese Transformation kann in unterschiedliche Teilbereiche aufgeteilt werden, wo es wichtige praktische wie methodische Herausforderungen gibt. Die Analyse von Input-Output-Beziehungen kann über die Anwendung linearer Programmierung strukturiert werden, und damit die Ableitung optimaler Entscheidungen erfolgen. Das Marketing bzw. die Absatzwirtschaft hat die Aufgabe die erstellten Leistungen über den Markt an die Abnehmer zu bringen. Die Leistungsverwertung wird über eine Wechselwirkung von vier Teilbereichen, der Preispolitik, der Sortimentspolitik, der Kommunikationspolitik und der Distributionspolitik, gesteuert. Welche Aufgaben dabei anfallen und wie sie im Rahmen eines entscheidungslogischen Ansatzes gelöst werden können, wird dargestellt und erörtert.</p> <p>Aufbauend auf Grundkenntnissen im Bereich Buchhaltung und Kostenrechnung liegt ein Schwerpunkt</p>	

auf der laufenden Verbuchung von Geschäftsvorgängen und den Abschlussarbeiten zum Geschäftsjahresende. Im Bereich der Bilanzanalyse wird die Kennzahlenanalyse der Österreichischen Nationalbank vorgestellt. Im Bereich Kostenrechnung lernen die Studierenden unterschiedliche Kostenbegriffe und Möglichkeiten einer Produktkalkulation kennen. Die Umsetzung der theoretischen Konzepte in die Praxis wird in der Lehrveranstaltung mittels umfangreicher Beispiele veranschaulicht.

Grundzüge der Wirtschaftsmathematik

8 ECTS

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik“ können die Studierenden mathematisches Basiswissen und grundlegende quantitative Methoden (lineare Algebra) anwenden. Weiters erwerben die Studierenden eine Basis, mathematische Schreibweisen und Methoden verstehen zu können.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik“ ist es, die Studierenden mit mathematischem Basiswissen vertraut zu machen. Im einführenden Teil werden mathematische Grundbegriffe und Schreibweisen vermittelt und eine Einführung in die lineare Algebra gegeben gemäß internationalen Maßstäben in der Mathematik-Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Es werden wesentliche Bereiche der linearen Algebra abgedeckt, wie etwa Vektorräume, Basis und Basistransformation, lineare Gleichungssysteme, Matrizen (Inverse, Determinanten), Eigenwerte und Eigenvektoren, quadratische Formen und Definitheit. Im vertiefenden Teil erhalten die Studierenden die Gelegenheit, das erworbene Wissen praktisch umzusetzen.

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftssoziologie

8 ECTS

Volkswirtschaftslehre

Kompetenzen: Nach Absolvierung des einführenden Kurses „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Begriffen und Konzepten der Volkswirtschaftslehre vertraut. Insbesondere haben sie die an Opportunitätskosten ausgerichtete und auf dem Marginalkalkül beruhende ökonomische Denkweise kennengelernt. Die Studierenden wissen um die Vorteile und Effekte der Spezialisierung und des Tausches sowohl zwischen Individuen als auch im internationalen Kontext. Sie verstehen die Funktionsweise von Märkten als Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage und können Markteingriffe durch Preisfixierungen, Steuern und Quotierungen analysieren und bewerten. Die Studierenden kennen die grundlegenden Effizienzeigenschaften von Marktgleichgewichten, aber auch wesentliche Formen und Ursachen des Marktversagens und sowie Möglichkeiten zu ihrer Abhilfe. Sie sind sodann in der Lage, das Angebotsverhalten auf Märkten aus den Produktions- und Kostenstrukturen der dort agierenden Unternehmen abzuleiten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des einführenden Kurses „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ ist zunächst die Heranführung an die ökonomische Denkweise, die auf verschiedenste Problemstellungen angewandt wird. Im Rahmen einfacher Modelle erlernen die Studierenden elementare gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge ebenso wie die Grundzüge der abstrakten Analyse ökonomischer Sachverhalte. Sie werden mit zentralen ökonomischen Konzepten (Opportunitätskosten, Effizienz, Elastizität, Angebot und Nachfrage etc.) und ihrer sinnvollen Anwendung vorwiegend auf mikroökonomischer Ebene vertraut gemacht. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung der ökonomischen Intuition für die Funktionsweise und die Effizienzeigenschaften von Märkten, aber auch für die Möglichkeiten ihres Versagens.

Wirtschaftssoziologie

Kompetenzen: Wirtschaftliche Entscheidungen können nicht ohne Bedachtnahme auf jene Bedingungen getroffen werden, die die Zielbildung und die Zielverwirklichung des Entscheidungsprozesses beeinflussen. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den soziokulturellen Bedingungen wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Studierenden erlangen dadurch die Kompetenz, soziokulturelle Faktoren, die für die Entscheidungsfindung im Unternehmen wichtig sind, zu identifizieren und in ihrer Tragweite für die Zielbildung und Zielverwirklichung abzuschätzen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Der einführende Kurs "Grundzüge der Wirtschaftssoziologie" gibt einen Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen. Dabei wird zunächst eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen gegeben. Auf dieser Grundlage werden für die Wirtschaft konstitutive Institutionen näher behandelt: (Arbeits)Markt, Netzwerkbeziehungen und Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmung und Betrieb und deren interner Differenzierung (z.B. Führung und Gruppe; formale Organisierung)

Grundzüge des Rechts	4 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über grundlegende wirtschaftsrelevante Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung. Sie kennen die Grundbegriffe des Europarechts und des öffentlichen Rechts. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und wissen über das Zustandekommen eines Vertrages und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen Bescheid. Auf Grund des fallorientierten Lernens im letzten Teil der Lehrveranstaltung können die Studierenden das erlernte Wissen auch auf kurze Fallbeispiele anwenden und einfache Sachverhalte einer juristischen Lösung zuführen. Auch lernen die Studierenden das selbstständige Umgehen mit einem Gesetzestext und die Lösung von Fallbeispielen mit Hilfe des Gesetzestextes.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul Grundzüge des Rechts bietet eine Einführung in die wirtschaftsrelevanten Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung. Die Studierenden werden zunächst in die Grundlagen des Europarechts und des öffentlichen Rechts eingeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt auf der Einführung in wirtschaftsrelevante Teilgebiete des österreichischen Privatrechts. Dabei stehen das Vertragsrecht, das Schadenersatzrecht und das Sachenrecht im Vordergrund. Der Unterricht basiert zu Beginn der Lehrveranstaltung vorwiegend auf der Vermittlung von theoretischem Wissen und der Beantwortung von konkreten Kontrollfragen. Im Verlauf der Lehrveranstaltung wird das erlernte Wissen teilweise auch anhand von kurzen Praxisfällen vermittelt bzw. angewendet.</p>	

Kernphase

ABWL: Finanzwirtschaft	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedliche Zinsrechnungsarten sowie die Rentenrechnung selbständig anwenden. Sie wissen, welche Daten und Informationen bei der Bewertung von Investitionsprojekten relevant sind, welche statischen und dynamischen Bewertungsansätze wie und unter welchen Bedingungen heranzuziehen sind und welche Finanzierungsformen unter welchen Bedingungen eingesetzt werden können. Die Studierenden können Unsicherheit, Fremdfinanzierung, Steuern und Inflation bei der Investitionsplanung berücksichtigen und mit entsprechenden Kapitalwertkriterien richtige Investitionsentscheidungen treffen. Die Studierenden werden des Weiteren in die Lage versetzt, Rendite- und Risikokennzahlen von riskanten Finanzierungstiteln ermitteln, effiziente Portfolios riskanter Wertpapiere mit und ohne Berücksichtigung risikoloser Veranlagungen bilden und diese hinsichtlich Risiko und erwarteter Rendite beurteilen zu können. Sie verstehen die Preisbildung riskanter Investments auf einem vollständigen Kapitalmarkt, können Beta-Faktoren ermitteln, interpretieren und anwenden sowie Risikoprämien sowohl für riskante Finanzierungstitel als auch für Sachinvestitionsprojekte berechnen. In weiterer Folge können die Studierenden risikoangepasste Kapitalkostensätze für Eigen- und Fremdkapital, Verschuldungsgrade zu Marktwerten, dynamische Operating und Financial Leverages sowie Asset- und Equity-Betas ermitteln und mit Kapitalwertverfahren (insbesondere Netto-, Brutto-, WACC- und APV-Methode) Sachinvestitionsprojekte risikoadäquat bewerten.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Finanzwirtschaft“ ist zunächst die Einführung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung, und darauf aufbauend erfolgt die Einführung in die Portfolio- und moderne Kapitalmarkttheorie sowie die Vertiefung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Finanzmathematik und der betrieblichen Finanzwirtschaft, in Kriterien der Investitionsplanung, betriebliche Finanzierungsformen und in die Grundlagen der Finanzierungstheorie sowie des Kapitalmarkts und seiner Finanzierungstitel eingeführt. Auf diese Grundlagen aufbauend lernen die Studierenden die wesentlichsten Rendite- und Risikokennzahlen von riskanten Finanzierungstitel kennen, werden mit der Bildung und den Diversifikationseffekten von Wertpapierportfolios, die entweder ausschließlich aus riskanten Finanzierungstitel oder aus riskanten Finanzierungstitel und einer risikolosen Veranlagung bestehen können, vertraut gemacht und erfahren anschließend, welche Konsequenzen sich daraus für einen gesamten Kapitalmarkt im Allgemeinen und für die Preisbildung und die Ermittlung erwarteter Renditen und relevanter Risiken für unsichere Investments (sowohl am Kapitalmarkt als auch im betrieblichen Bereich) im Besonderen ergeben.</p>	

ABWL: Marketing	8 ECTS
<p>Ziele des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines Überblickes über das Fach Marketing, seine Terminologie, sowie grundlegende Konzepte und Methoden. • Demonstration von Bedeutung und Praxisrelevanz der vorgestellten Begriffe, Konzepte und Methoden anhand konkreter Beispiele • Analyse von Unternehmen und Fragestellungen aus der österreichischen und der internationalen Marketingpraxis anhand von Fallstudien sowie Präsentation der Ergebnisse und Lösungsvorschläge • Ermunterung zur weiteren Beschäftigung mit dem Fach Marketing und Betrachtung von Marketingentscheidungen aus der Sicht des Managements • Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit den vorgestellten Konzepten und Methoden und ihrer eigenständigen Anwendung auf reale Marketingsituationen <p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrvortrag unter Verwendung etablierter Lehrbücher wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - Kotler, P./Keller, K.: Marketing Management oder - Jobber D.: Principles and Practice of Marketing Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden ein Niveau erreichen, das internationalen Standards entspricht. Die Lehrinhalte beziehen sich typischerweise auf die strategischen (Marketingumfeld, Marktsegmentierung, Zielmarktauswahl, Positionierung, Segmentierung, Konsumentenverhalten, Marktforschung, Strategische Marketingentscheidungen), sowie operativen Inhalte (Produktpolitik, Dienstleistungserbringung, Preisbildung, Kommunikation und Distribution). • Erarbeitung von Fallstudien aus der österreichischen oder internationalen Marketingpraxis unter Verwendung eigens erstellter Lehrunterlagen. 	

ABWL Organisation und Personal	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden organisatorische Gestaltungsprobleme analysieren, Organisationsstrukturen charakterisieren und bezüglich ihrer Eignung für eine spezifische Unternehmensumwelt beurteilen, und sind mit zentralen Aufgaben und Methoden der betrieblichen Personalwirtschaft vertraut. Sie kennen Theorien zur Entstehung von Organisationen und Kriterien, nach denen die Effizienz von Organisationen beurteilt werden kann. Ihnen sind Zusammenhänge zwischen organisatorischen Gestaltungsvariablen wie Aufgabenverteilung, Koordinationsmechanismen, Verteilung von Weisungsrechten oder Anreizsysteme und der Organisationsumwelt sowie der Effizienz von Organisationen bekannt, sie können diese unter Verwendung ökonomischer Modelle und verhaltenswissenschaftlicher Ansätze interpretieren. Die Studierenden kennen Managementprobleme, die bei der Personalbedarfsplanung, der Rekrutierung von Personal, der Personalentwicklung und der Anpassung des Personalbestandes ergeben und die zur Lösung dieser Aufgaben erforderlichen Instrumente. Sie sind mit Theorien der Motivation vertraut und können diese auf konkrete Situationen anwenden. Ferner kennen sie die grundsätzliche Vorgangsweise bei der prozessorientierten Gestaltung von Organisationen sowie Stärken und Schwächen dieses Ansatzes.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul besteht aus einem Einführenden Universitätskurs (EK), in dem theoretische Grundlagen vermittelt werden, sowie Vertiefenden Universitätskursen (VK), in denen die Studierenden lernen, theoretische Konzepte anhand von Fallstudien und Beispielen auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Das Modul verbindet eine ökonomisch-entscheidungsorientierte Sicht organisatorischer und personalwirtschaftlicher Grundprobleme mit verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Modellen, um insgesamt eine umfassende, interdisziplinäre Perspektive des Faches zu geben.</p>	

ABWL: Produktion und Logistik	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise gängiger Produktionsplanungs- und -Steuerungssysteme (PPS) bzw. über die Planungsphilosophien der materialwirtschaftlichen Module in gängigen Enterprise Resource Planning Systemen (ERP). Sie verstehen die wichtigsten produktionswirtschaftlichen und logistischen Planungsprobleme und die zu ihrer Lösung verfügbaren grundlegenden Modelle und Methoden. Sie wissen, unter welchen Bedingungen welche Art der Fertigungsorganisation (z.B. Werkstattfertigung oder Fließfertigung) geboten ist. Sie können zwischen langfristigen strategischen Fragen des Produktionsmanagements, mittelfristigen taktischen Entscheidungen (Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung unterscheiden. Ferner verstehen sie die wesentlichen logistischen Prozesse der Lagerung und des Transports. Sie kennen die gängigen Ansätze zur Bestimmung des mittel- bzw. kurzfristigen Produktionsprogramms, der Materialbedarfsplanung, der Losgrößenplanung, der Kapazitäts- und Terminplanung, der Auftragsfreigabe sowie der Maschinenbelegung. Sie wissen, welche Daten und Informationen bei den einzelnen Planungsaufgaben benötigt, verarbeitet bzw. generiert werden. Ferner sind sie in der Lage, viele dieser Planungsschritte in gängigen Tabellenkalkulationsprogrammen umzusetzen und so zu fundierten Entscheidungen zu kommen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Produktion und Logistik“ ist zunächst die Einführung in die Produktionswirtschaft der Unternehmung sowie eine kurze Erweiterung der aus der Mikroökonomie bekannten Produktionstheorie. Darauf aufbauend werden dann die wesentlichen Aufgaben der Produktionsplanung und -steuerung besprochen und geeignete Modelle und Lösungsmethoden behandelt. Als typisches taktisches Problem der Gestaltung der Infrastruktur eines Produktionssystems wird der Fließbandabgleich besprochen. In mehreren Ebenen (aggregierte Planung bzw. Master Production Scheduling, MPS) werden Modelle der Linearen Optimierung zur Ermittlung des Produktionsprogramms für mehrere Perioden behandelt und mittels Tabellenkalkulationsprogrammen gelöst. Nach der Bestimmung des Materialbedarfes werden diverse Modelle und Methoden der Losgrößenplanung vorgestellt. Im Rahmen der Kapazitäts- und Terminplanung wird das Grundmodell der Netzplantechnik vorgestellt und die Möglichkeit der Verkürzung von Vorgängen mittels Tabellenkalkulationsprogramm geübt. Im Rahmen der Produktionssteuerung werden diverse Prioritätsregeln und andere Methoden der Maschinenbelegung vorgestellt und anhand von Beispielen demonstriert, für welche der diversen konfliktären Zielsetzungen welches Verfahren geeignet ist.</p>	

ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	4 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis über den Stellenwert von Innovationen bzw. von Forschung und Entwicklung sowohl auf Unternehmens- wie auch auf staatlicher Ebene. Des Weiteren haben sie ausgewählte Methoden des Innovations- und Technologiemanagements (ITM), wie beispielsweise Kreativitätstechniken, kennen gelernt und sie aktiv ausprobiert. Teilnehmer an dem Modul sind darüber hinaus in der Lage, das erworbene Theoriewissen auf ein Praxisbeispiel anzuwenden, bzw. haben durch die Mitarbeit in Kleingruppen Kompetenzen in Teamarbeit erworben. Arbeitsergebnisse werden anschließend von allen Kursteilnehmern auf der eLearning-Plattform der Universität Wien diskutiert. Dementsprechend sind Absolventen dieses Moduls über den Erwerb eines Überblicks zum ITM hinaus nicht nur in der Lage, Beiträge zu aktuellen Themen im Bereich des ITMs zu erarbeiten bzw. solche Arbeiten kritisch zu diskutieren, sondern erwerben auch die Kompetenz zur Zusammenarbeit in virtuellen Arbeitsumgebungen. Gerade diese Fähigkeiten werden angesichts der fortschreitenden Internationalisierung zusehends wichtiger, verlangt das wirtschaftliche Geschehen (insbesondere in Forschung und Entwicklung) doch vermehrt nach Erfahrung mit der zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitung von gemeinsamen Materialien und nach Unterstützung in der persönlichen Kommunikation.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Innovations- und Technologiemanagement“ ist zunächst ein erster Überblick zu Inhalt und Bedeutung des ITMs im betrieblichen Leistungserstellungsprozess. Dazu werden Grundbegriffe (wie z.B. Theorie, Technologie, Technik, Invention, Innovation, Imitation, Forschung und Entwicklung) und Klassifikationsschemata für Innovationen (etwa nach Gegenstandsbereich, Dimension, Veränderungsumfang oder Auslöser) erläutert. Darauf aufbauend werden ausgewählte Fragestellungen des Innovationsprozesses behandelt. Thematisiert werden beispielsweise die Technologiedynamik unter Berücksichtigung von Technologielebenszyklusmodellen, die Identifikation relevanter Technologien oder die Analyse geeigneter Innovationsstrategien. Weitere Lehrinhalte betreffen die Produkt- und Prozessplanung von</p>	

der Ideengenerierung und -auswahl bis zur Projektprogrammplanung sowie die Produkt- und Prozessrealisierung. Schließlich werden die Markteinführung von Neuerungen, innovationswirtschaftliche Erfolgsfaktoren und ausgewählte Themen aus dem ITM, wie etwa organisatorische Aspekte in Forschung und Entwicklung (Organisationsformen, Kooperationen, Personalführung sowie Information und Kommunikation), gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Forschung und Entwicklung im internationalen Vergleich, Förderungen (inkl. Förderungsinitiativen der Europäischen Union) sowie die Internationalisierung von Forschung und Entwicklung diskutiert. Entsprechend dem Charakter des ITMs als Querschnittsfach innerhalb der Betriebswirtschaftslehre (BWL) bauen die in diesem Modul vermittelten Inhalte zum Teil auf anderen BWL-Spezialisierungen auf, sodass der Besuch von Lehrveranstaltungen dieses Moduls den vorherigen Besuch von einführenden BWL-Kursen voraussetzt.

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zur Erstellung und Interpretation von Jahresabschlüssen nach den österreichischen unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, über den Zusammenhang zwischen unternehmens- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung sowie über die Kostenrechnung. Die erworbenen Kenntnisse erlauben eine Analyse der Auswirkungen von Rechnungswesen und Besteuerung auf betriebliche Entscheidungen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul gliedert sich inhaltlich in zwei Bestandteile. Der erste Teil vermittelt die österreichischen unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Behandelt werden auch die theoretischen Grundlagen und Konzepte, auf die sich die Vorschriften zur Bilanzierung stützen (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung). Anhand ausgewählter Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, un versteuerte Rücklagen) werden die grundlegenden Zusammenhänge der Rechnungslegung vermittelt. Die Behandlung von bilanziellen Tatbeständen sowie deren steuerliche Folgewirkungen werden anhand praxisnaher Beispiele veranschaulicht.</p> <p>Der zweite Teil dieses Moduls vermittelt die wichtigsten Verfahren der Kostenrechnung. Diese umfassen insbesondere die Betriebsüberleitung, die Kostenauflösung, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, die Break-Even-Analyse und die Plankostenrechnung samt Abweichungsanalyse. Die Darstellung erfolgt unter Verwendung zahlreicher Beispiele.</p>	

Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ wissen die Studierenden um die Bedeutung von quantitativen Methoden im betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozess. Sie können diese Methoden auf verschiedene betriebswirtschaftliche und ökonomische Problemstellungen anwenden. Insbesondere sind sie in der Lage Risikosituationen zu erkennen sowie Entscheidungsprobleme in Risikosituationen zu strukturieren und zu analysieren. Sie kennen rationale Auswahlkriterien und können somit aus einer Menge von Alternativen die optimale Alternative auswählen. Den Studierenden ist bewusst, dass bei Entscheidungen subjektive Präferenzen eine wesentliche Rolle spielen. Sie kennen Methoden der flexiblen Planung und sind in der Lage sequentielle Entscheidungsprobleme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zukunftsentwicklungen zu strukturieren und zu lösen. Weiters können die Studierenden einfache betriebswirtschaftliche und ökonomische Optimierungsprobleme unter Berücksichtigung von Nebenbedingungen lösen und die Resultate interpretieren.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ ist den Zusammenhang zwischen mathematischen und ökonomischen Inhalten, die den Studierenden im Laufe ihres Studiums vermittelt werden, herzustellen. Folgende Themen werden behandelt: Präskriptive Entscheidungstheorie: Modellierung von Risikosituationen mittels Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Dominanzprinzipien, Erwartungswert-Varianz-Kriterium, Erwartungsnutzenmaximierung (Bernoulli-Prinzip), betriebswirtschaftliche Anwendungen, Diskussion des Risikobegriffs und verschiedene Möglichkeiten, Risiko zu definieren, Diskussion und Vergleich der verschiedenen Ansätze, dynamische Entscheidungsprobleme (starre versus flexible Planung). Optimierung unter Nebenbedingungen: Lineare Optimierung, Methode von Lagrange, ökonomische Interpretation und Anwendungen.</p>	

Modul Mikroökonomie	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Das Modul „Mikroökonomie“ baut auf dem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase auf und erweitert darin erworbene Kompetenzen. Insbesondere erwerben Studierende die Kompetenz, die Konzepte über die Theorie des Haushaltes, des Unternehmens und des Marktgleichgewichtes vertiefend zu verstehen und sie in entsprechenden Fällen anzuwenden.</p> <p>Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf <i>intermediate level</i>, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.</p>	

Modul Makroökonomie	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Das Modul „Makroökonomie“ baut auf dem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase auf und erweitert darin erworbene Kompetenzen. Insbesondere erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Theorie der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Bezug auf reale wie auch monetäre Aspekte vertiefend zu verstehen und zur Analyse makroökonomischer Entwicklungen und entsprechender Politik zu verwenden.</p> <p>Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf <i>intermediate level</i>, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.</p>	

Privatrecht	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Privatrecht</i> wird den Studierenden – aufbauend auf dem verpflichtenden Modul <i>Grundzüge des Rechts</i> – ein vertiefender Einblick in die wirtschaftsrelevanten Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung geboten. Einerseits sind sie nach Absolvierung dieses Moduls mit den Spezifika des österreichischen Schuldrechts im Allgemeinen vertraut, da sie über das Zustandekommen eines Schuldverhältnisses, dessen mögliche Inhalte, praxisrelevante Vertragstypen und die aus den verschiedenen Leistungsstörungen resultierenden Rechtsfolgen Bescheid wissen. Zudem kennen die Studierenden die für sie – als in Zukunft am Wirtschaftsleben aktiv Teilnehmende – relevanten Bereiche des Schadenersatzrechts (Vertragshaftung, Deliktshaftung, Gefährdungshaftung), beherrschen dessen Prüfungsschemata und sind folglich auch in der Lage, die von ihnen hypothetisch zu tragenden haftungsrechtlichen Risiken vorweg abzuschätzen. Im Bereich des Sonderprivatrechts der Unternehmer wird es den Studierenden ermöglicht, festzustellen, wann und unter welchen Voraussetzungen sich am Wirtschaftsleben beteiligende Rechtsträger (natürliche oder juristische Personen) überhaupt diesem Regime unterstehen und welche Auswirkungen dies nach sich zieht. Die absolvierenden StudentInnen wissen über die bei Unternehmensübertragungen einsetzenden Mechanismen Bescheid und sind in der Lage die für Unternehmergeschäfte geltenden Sonderbestimmungen anzuwenden. Dabei werden nicht nur die Sonderregeln für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmern sondern auch jene, die bei Verträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern zur Anwendung kommen, behandelt (Verbraucherschutz, Anlegerschutz). Andererseits gewinnen die Studierenden theoretische und praktische Einblicke in das österreichische Gesellschaftsrecht. Sie können die einzelnen Personengesellschaftsformen (GesbR, OG, KG, StG) und Kapitalgesellschaftsformen (GmbH, AG, SE) hinsichtlich der Fragen der Gründung, der Regelung des Innen- und Außenverhältnisses sowie der Beendigung unterscheiden, womit ua der entsprechende Informationsbedarf auf dem Weg zur Wahl der richtigen Unternehmensform – einer wichtigen Voraussetzung für die weitere unternehmerische Tätigkeit – bzw für die Beteiligung an einem Unternehmen gedeckt ist. Sie wissen, dass es bei gemeinschaftlicher Zweckverfolgung durch privatrechtliche Personenvereinigungen einen Bedarf an speziellen, vor allem organisationsrechtlichen Ordnungsvorschriften gibt, dem der Gesetzgeber durch das zur Wahl stellen unterschiedlicher Gesellschaftsformen nachkommt. Gleichzeitig lernen die Studierenden, dass es neben jenen Regelungen, die die privatautonome Rechtsgestaltung erleichtern und insofern weitgehend dispositives Recht sind, im Gesellschaftsrecht auch (meist) relativ zwingende Bestimmungen gibt, die zum Schutz berechtigter Interessen von Gläubigern, (Minderheits-)Gesellschaftern sowie der Allgemeinheit erforderlich sind. Dementsprechend sind die Studierenden in der Lage, die notwendigen Bestandteile des jeweiligen Gesellschaftsvertrages festzulegen.</p>	

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Im Rahmen des Moduls *Privatrecht* wird zunächst ganz allgemein auf Zustandekommen und Wirkung eines Schuldverhältnisses (vertraglicher oder gesetzlicher Natur) eingegangen, um in weiterer Folge in diesem Zusammenhang auftauchende Problemstellungen zu durchleuchten und aufzulösen. Schwerpunktmäßige Behandlung erfahren das Leistungsstörungenrecht, die Möglichkeiten der Beendigung und des Erlöschens eines Schuldverhältnisses, die Umänderung von Rechten und Verbindlichkeiten und die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, all dies stets unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Vertragstypen. Der weite Bereich des Schadenersatzrechts wird anhand einer von den Grundsätzen ausgehenden Darstellung hin zu einer für die Studenten der Wirtschaftswissenschaften sinnvollen Spezialisierung aufgearbeitet. Erörtert wird auch das in den Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse fallende Bereicherungsrecht. Auf diesen Kenntnissen aufbauend werden den Studierenden schließlich die vielfältigen vom Gesetzgeber aufgrund des professionellen Wirkens der am Wirtschaftsleben Beteiligten für erforderlich erachteten Sonderregelungen vermittelt.

Ziel des Moduls *Privatrecht* ist es weiters einen Überblick über die in Österreich zur Wahl stehenden Gesellschaftsformen (GesbR, OG, KG, StG, AG, GmbH, SE) zu vermitteln. Darauf aufbauend erfolgen eine Ausarbeitung der unterschiedlichen Einsatzbereiche sowie eine Vertiefung in die organisations-, vermögens- und haftungsrechtlichen Vorschriften der einzelnen Rechtsformen. Die Studierenden werden dabei ua in die Rechtsgrundlagen, einzelne Gründungsschritte, die Kriterien der Gewinn- und Verlustverteilung unter Berücksichtigung der Basis für die Verteilung, die Fragen der Geschäftsführung- und Vertretung, die Rechte und Pflichten der Gesellschafter, die Voraussetzungen der Haftung und die Möglichkeiten eines Gesellschafterwechsels eingeführt. Insbesondere im Bereich der Kapitalgesellschaften werden die Studierenden mit den Organen der Gesellschaften sowie den Voraussetzungen von Kapitalerhöhungen bzw –herabsetzungen vertraut gemacht.

Steuerrecht	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Steuerrecht</i> sollen die Studierenden die wesentlichen Inhalte, Methoden und Anwendungsbereiche des Steuerrechts erlernen. Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Steuerrechts sollen die Studenten in der Lage sein, sowohl (grundlegende) unternehmerische als auch private Sachverhalte auf ihre ertragsteuerlichen, umsatzsteuerlichen und verkehrsteuerlichen Konsequenzen hin überprüfen zu können. Auch sollen die Studierenden Kenntnisse über die wichtigsten Rechte und Pflichten im Abgabenverfahren erlangen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst werden die Grundzüge des Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Umsatzsteuer-, Gesellschaftsteuer-, Grunderwerbsteuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts behandelt. In weiterer Folge werden die von den Studierenden erlangten Grundkompetenzen anhand von Beispielen vertieft. Die Kursinhalte sind im Wesentlichen wie folgt gegliedert: persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht; persönliche und zeitliche Zurechnung von Einnahmen und Ausgaben; die sieben Einkunftsarten; anzuwendende Gewinnermittlungsarten; Anwendung steuerrechtlicher Gewinnermittlungsvorschriften, insbesondere auch im Spannungsfeld zum betrieblichen Rechnungswesen; Betriebsvermögensvergleich; Einkommensermittlung; körperschaftsteuerliche Sondervorschriften; Umsatzsteuer; Grundlagen der Verkehrssteuern sowie des Verfahrensrechts.</p>	

Wirtschaftsmathematik	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ können die Studierenden quantitative Methoden im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften verstehen und praktisch umsetzen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ ist es, den Studierenden eine solide Kenntnis mathematischen Wissens zu vermitteln. Dies geschieht nach international üblichen Maßstäben im Bereich der Mathematikausbildung in den Wirtschaftswissenschaften. Nach dem bereits in den Grundzügen erworbenen Wissen über lineare Algebra wird nun zunächst eindimensionale, dann mehrdimensionale Analysis abgehandelt. Dies geschieht wieder einerseits durch Präsentation des theoretischen Grundwissens und andererseits durch Rechnen von Beispielen, um das erworbene Wissen praktisch umzusetzen. Es werden wesentliche Bereiche der elementaren Analysis abgedeckt, wie etwa Folgen und Reihen, der Konvergenzbegriff, Funktionen, Stetigkeit, eindimensionale Differential- und Integralrechnung und Anwendungen (wie Kurvendiskussionen, Regel von de l’Hospital). In Folge werden dann wesentliche Bereiche der mehrdimensionalen Analysis, die in wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen Anwendung finden, abgedeckt, wie etwa mehrdimensionale Differentialrechnung (partielle Ableitungen, Gradient, Richtungsableitungen, Jacobi-Matrix, Hesse-Matrix, implizites Differenzieren, Differentiation der Inversen) und Anwendungen in der Optimierung ohne und mit Nebenbedingungen (Lagrange, Karush-Kuhn-Tucker).</p>	

Wirtschaftsstatistik	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Wirtschaftsstatistik“ können die Studierenden verschiedene grundlegende Methoden der deskriptiven und der schließenden Statistik anwenden. Sie haben Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie kennen gelernt und sind in der Lage, Daten anhand von grundlegenden Maßzahlen der deskriptiven Statistik zu beschreiben und geeignete graphische Methoden zur Veranschaulichung der Daten zu verwenden. Im Bereich der schließenden Statistik wurden die klassischen Konzepte des Konfidenzintervalls sowie des statistischen Testens vermittelt. Eine grundlegende Einführung in verschiedene Methoden der univariaten und multivariaten statistischen Modellierung sowie der Zeitreihenanalyse wurde gegeben. Schlussendlich haben die Studierenden gelernt, ihr theoretisches Wissen mittels des Softwarepakets SPSS praktisch umzusetzen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Wirtschaftsstatistik“ ist es, Studierenden auf die praktische Anwendung von statistischen Methoden in den Wirtschaftswissenschaften vorzubereiten. Zunächst werden grundlegende Begriffe der Statistik erörtert, verschiedene Methoden der deskriptiven Statistik sowie graphische Methoden zur Aufarbeitung von Daten werden vorgestellt. Um weiterführende statistische Analysen durchzuführen bedarf es allerdings einer entsprechenden wahrscheinlichkeitstheoretischen Vorbereitung. Mit Hilfe des Laplaceschen Wahrscheinlichkeitsbegriffs werden elementare Berechnungen von diskreten Wahrscheinlichkeiten durchgeführt. In weiterer Folge werden grundlegende diskrete Verteilungsfunktionen wie die Binomialverteilung, die Poisson-Verteilung und die Hypergeometrische Verteilung, sowie als wichtigste Beispiele von stetigen Verteilungen die Exponentialverteilung und die Normalverteilung eingeführt. Es wird vermittelt, warum die Normalverteilung in der statistischen Anwendung eine solch zentrale Rolle spielt (zentraler Grenzwertsatz). Theoretische Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verteilungen werden betrachtet, sowie die Verteilung der Stichprobenkennzahlen der Normalverteilung (Einführung von t-Verteilung, Chi-Quadrat Verteilung und F-Verteilung). Dies dient als Ausgangspunkt um Konfidenzintervalle für den Erwartungswert normalverteilter Beobachtungen und die verschiedenen klassischen Testprozeduren der schließenden Statistik (T-Test, Chi-Quadrat Test, F-Test) vorzustellen. In weiterer Folge werden lineare Modelle im Rahmen von Korrelation, Regressionsanalyse und Varianzanalyse, sowie verallgemeinerte lineare Modelle und spezielle Methoden der Zeitreihenanalyse besprochen. Im Rahmen tutorieller Lernelemente wird der Umgang mit SPSS erlernt. Es gibt des Weiteren umfangreiche Gelegenheit, das erlernte theoretische Wissen im Rahmen von praktischen Problemen anzuwenden.</p>	

Grundzüge der Informationstechnologie	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach der Absolvierung des Moduls wissen die Studierenden über ausgewählte grundlegende Konzepte der Informationstechnologie Bescheid und können diese auch praktisch anwenden. Sie sind sowohl mit theoretischen Konzepten von Algorithmen und der Datenmodellierung vertraut und können die Grundkonzepte dieser beiden Themengebiete mit Hilfe von Standardsoftware, einer ausgewählten Programmiersprache und einem Datenbanksystem praktisch umsetzen. Darüberhinaus besitzen Sie Basiswissen im Bereich der Hardwarearchitektur, des Computerverbands, sowie im Bereich Standardsoftware und kennen mögliche Anwendungsszenarien im Gebiet der Wirtschaftsinformatik.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ausgehend von einem Überblick über die Inhalte und Bereiche der Informatik sowie der grundlegenden Hardwarearchitekturen und –komponenten (Rechnerarchitektur, Computersysteme, Speicher und Speicherleistungen, Befehlszyklus und das Bussystem, Bewertung der Rechenleistung, Aufbau eines Computers, Dateneingabe/Datenausgabe, Speichermedien, Schnittstellen, Systemsoftware, Betriebsarten), wird insbesondere auf Algorithmen (Programmiersprachen, Prozedurale und objektorientierte Programmierung, Darstellungsarten eines Algorithmus, Vorgehensweise bei einem Algorithmus, Datentypen und Datenstrukturen) und die Datenmodellierung (Datenbanksysteme, Dateisystem versus Datenbanksystem, Datenbankbegriffe, ER-Modell/ Relationenmodell, Normalformen, Abbildung eines ER-Modells auf das Relationenmodell, Structured Query Language (SQL)) eingegangen. Weiters werden Konzepte des Computerverbands (Datenübertragungsarten, Protokolle, ISO/OSI-Schichtenmodell, Netzwerke, WLAN, Netzwerktopologien, Peer to Peer Netze/Client-Server Netze, Netzwerkzugriffsverfahren, Ethernet, Netzwerkkomponenten, Protokolle, Internet, Routing im Internet, Internet Dienste, Intranet/Extranet, E-Business/M-Business) und ausgewählte wirtschaftsinformatische Fragestellungen und Lösungsansätze (Geschäftsprozessmanagement, Standardsoftware, Datensicherheit) erläutert.</p>	

Business English	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden Sprachkompetenzen in Business English mit einem Anspruchsniveau der Stufe C1 des Europarates (mit Fachbezug). Die Studierenden sind zunächst befähigt, fachsprachliche Inhalte und deren englischsprachige Terminologie zu verstehen. Der Studierende kann sich in englischer Fachsprache über folgende ausgewählte Kernthemen aus dem englischsprachigem Lebens- und– Wirtschaftsbereich artikulieren: Wirtschaft und Politik, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsrecht, Betriebsorganisation, Ausbildung, Gewerkschaft und Management, Personalwirtschaft und schließlich Handelskorrespondenz nach den englischsprachigen Regelvorgaben. Darauf aufbauend kann sich der Studierende in englischer Fachsprache über folgende ausgewählte Kernthemen aus den englischsprachigen Lebens- und Wirtschaftsbereich artikulieren: Finanzdienstleistungen, Betriebsfinanzierungen, Kapitalmarkt, M&A, Geld- und Zinspolitik, Beschaffung und Verkauf, Wirtschaftsregulierungen, Wirtschaftsethik, europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen und internationale Handelsorganisationen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul baut auf Grundkenntnissen mit Maturaniveau auf. Um die notwendigen Sprachfähigkeiten zu erreichen, findet die folgende Unterrichtsmethodik Anwendung: Reading and Listening Comprehension (primäre Grundfertigkeiten), fachsprachliche Wortschatzübungen, Kurzdefinitionen von Keywords, Anwendung der Fachterminologie, Formulierungstraining mit Ziel auf Definitionsschärfe, Umschreibung von Sätzen, Sinnerfassung, Ausdrucksrichtigkeit und grammatikalische Regelkonformität in Sentence Rewriting (selbstständige Textproduktion) Rollenspiele in Business Simulations (dialogische Sprachkomponenten), selbstständige Präsentationen durch die Studenten (monologische Sprachkomponenten), Lektüre der Fachliteratur und deren diskussionsmäßige Erörterung (sowohl rezeptive wie auch reproduktive Sprachfähigkeit in der verstandesmäßigen Aufnahme von fachsprachlichen Äußerungen und dessen sachgerechte Wiedergabe).</p>	

Empirische Sozialforschung	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studiums müssen in der Lage sein, empirische Studien zu interpretieren, zu bewerten bzw. solche Studien zu koordinieren und selbst durchzuführen. Dieses Modul vermittelt hierfür das Basiswissen zu den folgenden Themenbereichen: Forschungsplanung; Problemformulierung und Konzeptualisierung einer empirischen Studie; grundlegende Methoden der Datenerhebung.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden erhalten im Modul „Empirische Sozialforschung“ zunächst einen Überblick über die Planung und den Ablauf einer empirischen Untersuchung. Darauf aufbauend wird der Prozess der Datenerhebung mit folgenden Schwerpunkten näher behandelt: Der Zusammenhang zwischen Problemformulierung, Theorie und empirischer Forschung; Hypothesenformulierung; Begriffsbildung und Operationalisierung; Messung und Skalierung; Gütekriterien empirischer Analyse (Validität und Reliabilität); ausgewählte Methoden der Datenerhebung (insbesondere Befragung, Experiment, Sekundäranalyse, Aktionsforschung). Im Zusammenhang mit der Durchführung eigener kleiner Forschungsprojekte vertiefen alle Studierenden diese Kenntnisse und eignen sich praktische Kompetenzen der empirischen Sozialforschung an.</p>	

Spezialisierungsphase „Internationales Management“

Wirtschaftskommunikation I	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden Wirtschaftskommunikationsfähigkeiten mit einem Anspruchsniveau der Stufe B1 des Europarates (mit Fachbezug). Auf Grundlage des in diesem Modul erworbenen fachbezogenen und allgemeinsprachlichen Wortschatzes verfügen die Studierenden über Sprachfertigkeiten, die ihnen ermöglichen, sich verbal und sozial adäquat in vertrauten Kommunikationssituationen des Unternehmensumfeldes im jeweiligen Land zu verhalten (z.B. in einer Firma, auf einer Fachmesse, in einer Werbeagentur). Sie können bestimmte Intentionen (wie Wünschäußerung, Forderung, Bitte, Ablehnung, Empfehlung, Vorschlag) sprachlich realisieren und fachliche Informationen in Form eines vorbereiteten Kurzreferats / einer Meinungsäußerung / eines Kommentars zu einem vorgegebenen Thema verständlich vortragen. Bei der schriftlichen Kommunikation können die Studierenden Standardvordrucke ausfüllen und einfache standardisierte Geschäftsbriefe abfassen. (<i>Textproduktion</i>). Im Bereich der <i>rezeptiven</i> Fertigkeiten können sie Informationen in einfachen, gut strukturierten Hör- und Lesetexten mit fachbezogenem Inhalt im Rahmen der behandelten Thematik erfassen, und sie haben die Fertigkeit entwickelt, mit Hilfe der wortbildenden Elemente noch unbekannte Lexik zu semantisieren.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist die Vermittlung der kommunikativen Kompetenz, wobei die Entwicklung der Sprechfertigkeiten der Studierenden im Vordergrund steht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den Lehrveranstaltungen die kommunikative (interkulturelle) Methode angewandt. Die Studierenden lernen im Unterricht kommunikative Aufgaben, die authentische Situationen aus ihren späteren Tätigkeitsbereichen im Ausland bzw. bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Geschäftspartnern in ihrem Land simulieren, zu bewältigen. Der Schwerpunkt der Sprachtätigkeit im produktiven Bereich liegt dabei auf der Firma- und Produktpräsentation; der Führung von Verhandlungen zu einzelnen Vertragspunkten (Preise, Lieferfristen, Zahlungsbedingungen) und dem Verfassen von einfachen standardisierten Geschäftsbriefen. Diese Aufgaben werden im Unterricht meist in kleineren Gruppen in gemeinsamer Arbeit (in Simulations- und Rollenspielen, bei einer Gesprächsrekonstruktion etc.) gelöst. Weiters werden die Studierenden aktiviert, sich mit den soziokulturellen Aspekten des Wirtschaftslebens des jeweiligen Landes auseinanderzusetzen. Im Bereich der rezeptiven Tätigkeiten wird sowohl das globale, als auch das detaillierte Erfassen von Informationen in diversen Textsorten geübt: Durchsagen, Mitteilungen, Werbungen (Hörtexte), Artikel aus dem Wirtschaftsteil verschiedener Tageszeitungen, Werbetexte, Messekataloge (Lesetexte).</p>	

Wirtschaftskommunikation II	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Angestrebt wird ein Anspruchsniveau der Stufe B2 des Europarates (mit Fachbezug). Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden kommunikative Aufgaben in komplexen fachbezogenen Situationen bewältigen - auf einer Bank (Beantragen eines Kredits, Kontoeröffnung, Zinssatzverhandlungen), in einer Versicherungsgesellschaft, auf der Börse. Sie erlangen die sprachliche Kompetenz, Verhandlungsgespräche in einzelnen Fragmenten zu führen (über Warenqualität, Lieferbedingungen und -fristen, Zahlungsform, Preise, Reklamation), können ihren eigenen Standpunkt bei Verhandlungen äußern und durchzusetzen. Sie beherrschen kommunikative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, sich an einem fachbezogenen Arbeitsgespräch zu beteiligen (z.B. über Umsatzentwicklung, Finanzierungsformen und -probleme, Werbebudget.). Im Weiteren verfügen die Studierenden über sprachliche Kompetenzen, Wirtschaftsgraphiken, Statistiken und Tabellen zu interpretieren und zu analysieren.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die anspruchsvollen fachbezogenen Lese- und Hörtexte verschiedener Textsorten (Presstexte, Verhandlungsprotokolle, firmeninterne Dokumente, Auszüge aus Wirtschaftslexika, Videoauszüge, Interviews etc.) bieten den Studierenden Einsicht in grundlegende Themen aus den funktionalen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (Produktionswirtschaft, Marketing, Finanzwirtschaft, Organisation, Personalmanagement, Energie- und Umweltmanagement). Die vielfältigen Aufgaben werden auf verschiedene Art und Weise erarbeitet (Multiple-Choice System, Analyse von Sprachstrukturen). Fragen zum Text und darüber hinaus regen die Studierenden zu Diskussionen an. Darüber hinaus dient die praxisnahe Themenwahl dazu, den Studierenden Schlüssel zur Erläuterung signifikanter landesspezifischer Aspekte zu geben, sich in Konformität mit der Unternehmens- und Verhandlungskultur des jeweiligen Landes zu verhalten und ihre Geschäfte erfolgreich abzuschließen.</p>	

Business History	8 ECTS
<p>Business History, wie sie an der Harvard Business School schon seit langem gelehrt wird, hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem anspruchsvollen internationalen Bereich der Wirtschaftswissenschaften entwickelt. Sie bietet einen praxisorientierten Ansatz im Rahmen der BWL und IBWL, da sie sich mit konkreten wirtschaftlichen Entwicklungen und betriebswirtschaftlichen Fallstudien aus der jüngeren Vergangenheit beschäftigt. Damit ist in der Lehre des BWZ ein für Österreich neues Wissenschaftsgebiet etabliert, wie es etwa an der Wirtschaftsuniversität Wien noch nicht vertreten ist.</p> <p>Kompetenzen: Business History beschäftigt sich ganz allgemein mit langfristigen Entwicklungen von Unternehmen und Branchen. Sie bietet den Studierenden eine evolutionäre Sichtweise, indem sie inner- und außerbetrieblichen Veränderungstendenzen aufzeigt, mit denen Unternehmen konfrontiert sind. Da diese Veränderungen häufig von externen Einflüssen bestimmt sind, ist ein interdisziplinärer Ansatz gegeben. Unternehmenstätigkeit wird daher im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Veränderungen gesehen. Durch die zunehmend grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen ist ein internationaler Ansatz zwingend. Mit der Business History soll daher den Studierenden in Ergänzung zu ihrer konkreten betriebswirtschaftlichen Ausbildung eine evolutionäre, interdisziplinäre und internationale Denkweise vermittelt werden, um betriebliche und marktmäßige Veränderungen besser einschätzen zu können.</p> <p>Inhalte: Grundlage einer modernen Business History ist die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Das beinhaltet nicht nur politische und gesellschaftliche Veränderungen, sondern auch technische und betriebswirtschaftliche Innovationen. Themen sind u.a.: Industrialisierung und Dienstleistungsgesellschaft, Veränderung von betrieblichen Organisationsformen, die Bedeutung von KMU und multinationalen Unternehmungen, politische Einflussfaktoren, Liberalisierung der Weltwirtschaft (GATT, ITO, Europäische Union, Ostöffnung, etc.), Auswirkung der Kommunikationsrevolution (EDV) auf die Unternehmensführung, Markenpolitik und betriebliche Reaktionen auf Marktveränderungen. Von Bedeutung sind auch die Auswirkung staatlicher Maßnahmen, wie etwa Konjunktur- und Strukturpolitik, Umweltpolitik und corporate governance. Schließlich ist für alle Unternehmen auch die Währungspolitik (von Bretton Woods bis heute) wesentlich. In der Vertiefung sollen Fallstudien herangezogen werden, um die Reaktion von Unternehmungen auf wirtschaftliche, kulturelle und politische Veränderungen verstehen zu lernen, wie etwa organisatorische Herausforderungen, internationale Standortentscheidungen, Unternehmenskultur und interkulturelles Management, Innovationsmanagement, Entwicklung der Finanzmärkte, der Umgang mit Risiko und Konjunktoren, speziell Börsenkonjunktoren und -krisen, Merger und Aquisition, Verstaatlichung und Privatisierung, je nach Art der jeweiligen Kernfachkombination.</p>	

International Accounting	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Konzernabschlüsse nach österreichischem Recht sowie Jahres- und Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) zu erstellen und zu interpretieren. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der relevanten Rechnungslegungsvorschriften und können deren Auswirkungen auf die betriebliche Planung analysieren sowie Gestaltungsempfehlungen abgeben.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Basis der Ausbildung in diesem Modul stellt die Vermittlung der relevanten Rechnungslegungsvorschriften dar, ausgehend von den ihnen zugrunde liegenden theoretischen Grundlagen und Konzepten. Behandelt werden sowohl die Grundsätze der einschlägigen Regelungen als auch alle wesentlichen Einzelvorschriften, einerseits betreffend die Konsolidierungsmethoden und andererseits betreffend die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Weiters wird auf die Behandlung des „accounting for income taxes“ Wert gelegt, um das Zusammenspiel von Rechnungslegung und Besteuerung sowohl auf der Unternehmens- als auch auf der Konzernebene zu erfassen.</p>	

International Economics	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Im Modul „International Economics“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die in den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie erworbenen Kenntnisse für die Analyse offener Wirtschaften (z.B. Leistungsbilanz, Wechselkurse, Kapitalbewegungen) zu verwenden.</p> <p>Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In dem Modul werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern – <i>intermediate level</i> -, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.</p>	

International Environmental Management	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Mit Umweltproblemen umgehen zu können, wird zu einem immer größeren Thema im Management, zumal auch der öffentliche und politische Druck auch Unternehmen, insbesondere international agierende Konzerne, immer größer wird. AbsolventInnen des Moduls „International Environmental Management“ sind mit umweltbezogenen Problemstellungen und Umweltpolitik sowie Umweltrecht vertraut, soweit es Managemententscheidungen tangiert, wobei zunehmend internationale Dimensionen (grenzüberschreitende Verschmutzung, EU-weiter Emissionszertifikatshandel, global bedingt durch den Treibhauseffekt) relevant werden.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul geht in seinem ersten Modulteil zunächst auf grundlegende umweltökonomische Zusammenhänge ein, bespricht daraufhin die Produktionsoptimierung unter Beachtung umweltpolitischer Nebenbedingungen. Freiwillige Umweltmaßnahmen als Bestandteil von Corporate Social Responsibility, Integration von Emissionen und Umweltbeschränkungen in den Produktionsablauf, rationeller Energieeinsatz, Zertifizierung (u.a. werden die Systeme EMAS und ISO 14001 besprochen), und Anwendungen im Besonderen der SO₂-Zertifikatemarkt und der seit 2004 europaweite Handel mit CO₂-Zertifikaten, sind Bestandteil des Kurses. Fallstudien runden den Inhalt ab.</p> <p>Im zweiten Modulteil wird verstärkt auf die praktische Implementierung der aktuellen Managementsysteme EMAS und ISO 14000 Bedacht gelegt. Dazu werden Kennzahlensysteme für die unterschiedlichen Umweltbereiche (Boden, Luft, Wasser) besprochen und Verbindungen zum Qualitätsmanagement sowie Environmental Accounting aufgezeigt. Ebenso erhalten die StudentInnen einen Überblick über das geltende nationale und internationale Umweltrecht. Abgerundet wird dieser Modulteil durch die Diskussion aktueller Beiträge der einschlägigen Fachliteratur.</p> <p>Beide Modulteile ergänzen einander und sollten daher im selben Semester belegt werden.</p>	

International Financial Management	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „International Financial Management“ wissen die Studierenden über die finanzwirtschaftlichen Herausforderungen Bescheid, denen sich Unternehmen in einem internationalem Umfeld stellen müssen. Dabei handelt es sich vor allem um Wechselkursrisiken, die für international tätige Unternehmen sowohl wirtschaftlich bedeutende Chancen als auch Gefahren darstellen. Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studenten die entsprechenden Fähigkeiten, um diese Risiken zu erkennen, zu quantifizieren und entsprechend zu kontrollieren. Die Studenten lernen die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Produkte, die zum Management von Wechselkursrisiken verwendet werden, kennen. Bei diesen Produkten handelt es sich um Forwards, Futures (Termingeschäfte), Swaps und Optionen. Die Studenten können diese Produkte anwenden, um verschiedene Zahlungsströme international tätiger Unternehmen in ausländischen Währungen gegen eine Ab- bzw. Aufwertung abzusichern. Dafür ist es notwendig, dass die Studenten verstehen, wie sich die kombinierten Zahlungsströme – z.B. einer Wechselkursoption und einer Kundenforderung – zusammensetzen. Weiters werden die Studierenden in die Lage versetzt, diese Finanzprodukte zu bewerten. Dabei werden sie mit verschiedenen Methoden wie der Binomialmethode oder dem, mit dem Nobelpreis ausgezeichneten, Verfahren nach Black-Scholes vertraut gemacht. Die Studenten erwerben in diesem Kurs somit die Kompetenzen, um das Wechselkursrisiko international tätiger Unternehmen zu messen und zu managen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „International Financial Management“ ist es, den Studenten das Konzept des Wechselkursrisikos umfassend nahe zu bringen. Zunächst werden die Grundlagen von Wechselkursen und ihre Quotierungen diskutiert. Der Fokus des Kurses liegt auf Finanzprodukten, welche zum Management von Wechselkursrisiken verwendet werden können. In einem ersten Schritt werden Forwards und Futures (Termingeschäfte) ausführlich erläutert und ihre Bewertung erklärt. Dabei werden auch fundamentale finanzwirtschaftliche Zusammenhänge, wie die Zinsparität, diskutiert. Anschließend wird auf Wechselkursoptionen und Swaps eingegangen. Wiederum werden sowohl die Funktionsweise als auch die Bewertung dieser Produkte im Detail besprochen. Bei der Bewertung wird vor allem auf die Binomialmethode und auf das Verfahren nach Black-Scholes eingegangen. Einen weiteren wichtigen Teil des Moduls stellt die konkrete Anwendung der vorher besprochenen Finanzprodukte zur Absicherung der Zahlungsströme eines Unternehmens in ausländischer Währung dar. Damit verstehen Studierende alle klassischen Finanzprodukte im Bereich des Wechselkursrisikos und können sie anwenden, um Zahlungsströme in ausländischer Währung gegen Wechselkursrisiken abzusichern.</p>	

International Industrial Management	8 ECTS
<p>Kompetenzen: AbsolventInnen des Moduls „International Industrial Management“ sind in der Lage, grundlegende Problemstellungen in Zusammenhang mit der Tätigkeit trans- und multinationaler Industriebetriebe zu erkennen und zu lösen. Hierbei wird im internationalen Kontext auf Aspekte wie die Standortwahl, den Beschaffungs- und Produktionsbereich und durch die Wahl von Fallbeispielen eingegangen. Ergänzend erwerben die AbsolventInnen die Fähigkeit, die Vor- und Nachteile langfristiger Verträge abwägen zu können.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul deckt in seinem ersten Teil einerseits den Stoff üblicher Industriebetriebslehrelehrbücher ab, ohne sich jedoch dabei an ein spezifisches Kompendium zu halten, und geht in vielen Bereichen darüber hinaus. Das theoretische Wissen – u.a. zu Standortentscheidungen, Kostenstrukturen, Beschaffung und langfristige Verträge – wird durch den begleitenden zweiten Teil in Form praktischer Fälle und Rechenbeispiele vertieft. Beide Modulteile können und sollten daher im selben Semester belegt werden.</p>	

International Logistics	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Globale Beschaffung, international verteilte Produktion und weltweite Distribution von Gütern erfordert eine effiziente Gestaltung und Steuerung der Informations- und Warenströme. Die Studierenden lernen die Unterschiede nationaler und globaler Probleme bei der Beschaffung, Produktion und Distribution kennen und grundlegende Planungsprobleme hinsichtlich globaler Besonderheiten zu analysieren. Da internationale Logistiksysteme im Vergleich zu ausschließlich nationalen Netzwerken größeren Unsicherheiten durch z.B. Wiederbeschaffungszeiten, Wechselkursschwankungen und Lieferengpässen ausgesetzt sind, werden Besonderheiten und Lösungskonzepte des Risikomanagements bei grenzüberschreitenden Beschaffungs- und Transportprozessen vorgestellt und insbesondere realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Strategien analysiert.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Veranstaltung gibt einen Überblick internationaler Transport- und Logistikkonzepte. Die dabei große Bedeutung der Integration von Logistikdienstleistern wird im Rahmen von Third-Party-Logistics-Konzepten vorgestellt. Aufbauend auf Standort- und Handelstheorien werden Planungsansätze zur Lösung von Standort- und Beschaffungsproblemen unter Berücksichtigung globaler Besonderheiten (z.B. Handelsbestimmungen, Steuerunterschiede, Wechselkursschwankungen) vorgestellt und mit Hilfe von quantitativen Lösungsverfahren vertieft. Für den internationalen Transport zentrale intermodale Strategien und Hub-and-Spoke-Systeme werden vorgestellt und Lösungsverfahren zur Planung und Steuerung diskutiert. Diese Inhalte werden um moderne Fragestellungen der Kreislauflogistik (Reverse Logistics) sowie der Anwendung in humanitären Einsätzen (Humanitarian Logistics) und in der Ersatzteillogistik ergänzt.</p>	

International Marketing	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Aufbauend auf dem Pflichtmodul „ABWL Marketing“ sollen die Studierenden ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Marketings vertiefen. Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse im Bereich des internationalen Marketings und haben sich einen umfassenden Überblick über die Besonderheiten, Erfolgsfaktoren und Aufgaben im internationalen Marketing angeeignet. Insbesondere sind Sie dazu in der Lage unterschiedliche Ländermärkte hinsichtlich ihrer Attraktivität zu bewerten und auf Basis dieser Bewertungen konkrete Empfehlungen für bzw. gegen einen Markteintritt/-austritt auszusprechen. Die Studierenden wissen dabei um die Potenziale und Herausforderungen für eine Standardisierung und/oder Differenzierung der strategischen Ausrichtung und operativen Marketingaktivitäten auf den relevanten Auslandsmärkten.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist es den Studierenden eine Einführung in die Theorie und Praxis des internationalen Marketing zu geben. Die geschieht unter Zuhilfenahme von entsprechender Basisliteratur zum internationalen Marketing als auch durch weiterführende Literaturhinweise, die interessierten Studenten eine Hilfestellung bieten, sich mit einzelnen Problemstellungen vertiefend auseinander zu setzen. Im Rahmen von Fallstudien und praxisorientierten Gruppenprojekten haben die Studierenden mehrmals die Gelegenheit dazu ihre theoretischen Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen des internationalen Marketings anwenden.</p>	

International Negotiations	8 ECTS
<p>Das Modul „International Negotiations“ besteht aus einem Basiskurs (FK) und aus einem Seminar (SE). Voraussetzung für die Teilnahme am SE ist die positive Absolvierung des FK. Die Unterrichtssprache für beide Kurse ist Englisch.</p> <p>1. FK International Negotiations</p> <p>Ziele und Inhalte</p> <p>Der Kurs richtet sich an Studierende, die in ihrem zukünftigen Berufsleben im (internationalen) Management tätig sein werden. Er vermittelt grundlegendes Wissen und Fähigkeiten, die nötig sind, um erfolgreich Verhandlungen führen zu können. Ein wichtiger Bestandteil des Kurses sind die online Verhandlungen mit internationalen Studierenden. Die Ziele des Kurses sind es, den Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Verhandlungstheorien und ihre Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen zu vermitteln, (2) die Möglichkeit zu geben, ihre Verhandlungsfertigkeiten weiter zu entwickeln, und schließlich (3) den Umgang mit neuen Kommunikationstechnologien und Computersystemen, die in elektronischen Verhandlungen zum Einsatz kommen, zu vermitteln. 	

2. SE International Negotiations

Ziele und Inhalte

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern vertiefendes Wissen über Verhandlungsprozesse und deren Einflussfaktoren zu vermitteln. Es werden verschiedene Aspekte der Verhandlungstheorien und deren Anwendungen diskutiert, sowie das Potential des elektronischen Verhandlungssystems bei Lösungsfindung und Konfliktbewältigung erörtert.

International Personnel Management

8 ECTS

Kompetenzen: Die Setzung von Anreizen ist offensichtlich von herausragender Bedeutung für die Steuerung von Mitarbeitern in global tätigen Unternehmen. Im Rahmen dieser Veranstaltung erwerben die Studierenden Kenntnisse darüber, wie Anreizsysteme nicht nur effektiv sondern effizient ausgestaltet werden können – d.h., das Unternehmensziel bei minimierten Anreizkosten erreicht wird. Insbesondere werden Vertragsdesigns diskutiert, die geeignet sind, Probleme asymmetrischer Information, imperfekter Durchsetzbarkeit, sowie begrenzter Rationalität der Akteure zu beherrschen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbücher, Übungsbeispielen und, soweit möglich, konkreten Fallstudien erworben.

International Public Utility Management

8 ECTS

Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden mit den Besonderheiten von multinationalen Unternehmen des öffentlichen Sektors vertraut gemacht, die für das Management dieser Unternehmen von Bedeutung sind. AbsolventInnen haben Kenntnisse der grundlegenden Entwicklungen in den zunehmend internationalen Infrastruktursektoren, wie z.B. der länderübergreifenden Kooperation und Integration ehemals nationaler Infrastrukturunternehmen sowie der fortschreitenden Liberalisierung und Privatisierung der Infrastruktursektoren auf internationaler Ebene. Studierende sind mit den Grundlagen des Public Utility Managements in den Bereichen Kostenkonzepte und Preispolitik bereits vertraut. Ihnen werden hier außerdem Lehrinhalte vermittelt, welche die Konsequenzen des internationalen Wettbewerbs für das Management von multinationalen Unternehmen des öffentlichen Sektors betonen. Darüber hinaus sind AbsolventInnen des Moduls mit der dynamischen Umgebung von international tätigen Infrastrukturunternehmen vertraut. Dieses ergibt sich aus Innovationen von internationaler Bedeutung, den sich ändernden länderübergreifenden regulatorischen Maßnahmen im Besonderen und den der Wandlung unterliegenden Marktbedingungen im Allgemeinen. Studierende des Moduls erwerben somit weit reichende Kompetenzen im Bereich International Public Utility Management, damit sie befähigt werden, die spezifischen Probleme international tätiger Unternehmen des öffentlichen Sektors und die Anforderungen an solche Unternehmen zu analysieren, zu verstehen und zu beurteilen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlage des Moduls bilden englischsprachige Lehrbücher auf mittlerem Niveau. Die Studierenden sollen dazu angeregt werden, betriebswirtschaftliche, ökonomische und rechtliche Theorieansätze auf Fallbeispiele praktisch anzuwenden. Ein starker Fokus liegt dabei auf den aktuellen Entwicklungen auf den internationalen Energie-, Telekommunikations- und Transportmärkten.

International Strategy and Organization	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Modul „International Strategy and Organization“ erwerben Kompetenzen auf folgenden Bereichen des Managements von Netzwerken und der Anwendung der Theorien der multinationalen Unternehmung: Entstehung und Entwicklung der multinationalen Unternehmung, Design von Netzwerksstrategien (wie Lizenzierung, strategische Allianzen, Joint Ventures, Konsortien, Franchising, virtuelle Kooperationsformen), Einsatz von Markteintrittsstrategien im Internationalisierungsprozess, und Entwicklung von Clusterstrategien zur Erhöhung der regionalen bzw. nationalen Wettbewerbsvorteile. Dabei können sie auf ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden zurückgreifen, das es ihnen ermöglicht, Problemstellungen im Bereich des internationalen Managements unter Berücksichtigung von ökonomischen und verhaltensorientierten Aspekten zu lösen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlagen des Moduls „International Strategy and Organization“ entstammen sowohl dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Theorien (Transaktionskosten-, Agency- und Property Rightstheorie sowie der strategischen Theorien der Unternehmung) als auch organisationstheoretischen und verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen.</p>	

Risk and Insurance	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Die AbsolventInnen erwerben grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Risikotheorie, des internationalen Risikomanagements und der internationalen Versicherungsmärkte, welche insbesondere für international tätige Versicherungsunternehmen relevant sind. Basierend auf den Grundlagen des internationalen Risikomanagements behandeln Studierende fortgeschrittene Themen wie Loss Control und Loss Forecasting und werden mit den länderübergreifenden Aspekten des Fachgebiets vertraut gemacht, beispielsweise Aviation Insurance und Marine Insurance. Weiters sind AbsolventInnen mit theoretischen und praktischen Ansätzen in den Bereichen Commercial Insurance, Commercial Crime Coverage, Commercial Liability Insurance, Alternative Risk Transfer vertraut. Auch aktuelle Themen wie Terrorism Risk Insurance sind Bestandteil des Moduls. Die Studierenden des Moduls erhalten Kompetenzen im Bereich der internationalen Versicherungsmärkte und der Instrumente des Risikomanagements, und zwar mit Kenntnissen grundlegender Probleme und dazugehörigen theoretischen und praktischen Lösungsansätzen.</p> <p>Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Anhand von ausgewählten theoretischen betriebswirtschaftlichen Ansätzen werden die Grundlagen des Moduls erarbeitet. Zusätzlich bieten Fallbeispiele und Übungsbeispiele zu den ausgewählten Themenbereichen die Möglichkeit, das theoretische Wissen zu vertiefen und Kompetenzen der problemorientierten Analyse auszubauen.</p>	

172. Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist es, die Studierenden mit methodischem, institutionellem und anwendungsorientiertem Managementwissen auszustatten, damit sie in der Lage sind, selbständig betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Bei der Vermittlung der Problemlösungskompetenz soll insbesondere auf die Anforderungen der österreichischen Wirtschaft in einem dynamischen und globalen Umfeld Bedacht genommen werden.

- (2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Bachelorstudiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen der beiden Magisterstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft sowie für einen Zugang zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Magisterstudien bzw. zum Magisterstudium Statistik ausgebildet.
- (3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Bachelorstudiums leitet sich aus den folgenden drei Schwerpunkten ab. (i) Einer intensiven Auseinandersetzung mit methodischen Fächern um insbesondere den theoretisch analytischen Anforderungen einer modernen betriebswirtschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden. (ii) Einer soliden und breiten Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernbereichen der Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften. Dabei sollen nicht isolierte Kenntnisse in Teilbereichen Ziel des Studiums sein, sondern die Studierenden sollen durch ein inhaltlich wie organisatorisch abgestimmtes Lehrprogramm sowohl die Fachspezifika der einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung vermittelt als auch deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge präsentiert bekommen. Dabei liegt das Leitbild bei der Schaffung von "Generalisten", die insbesondere in klein- und mittelbetrieblichen Strukturen vielseitig einsetzbar sind. (iii) Schließlich soll neben einer fundierten Fachausbildung im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre den Studierenden auch die Wahl einer Spezialisierung geboten werden. Spezialisierungen im Bachelorstudium verfolgen zwei Zielsetzungen. Einerseits bieten sie den Studierenden die Möglichkeit sich im Rahmen des Grundstudiums ein persönliches Ausbildungsprofil anzueignen. Darüber hinaus ermöglichen sie den flexiblen Umstieg auf ein inhaltlich anders orientiertes Magisterstudium.
- (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

§ 2 Dauer und Umfang

Der gesamte Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Betriebswirtschaft erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt „*BSc*“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

- (1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaft besteht aus
 - einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (28 ECTS-Punkte),
 - einer Kernphase mit Pflichtmodulen (108 ECTS-Punkte),
 - einer Spezialisierungsphase mit Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen (40 ECTS-Punkte) und
 - dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (4 ECTS-Punkte).

- (2) In der Spezialisierungsphase können die Studierenden eine der folgenden Vertiefungen mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen wählen:
1. Management
 2. Wirtschaftsstatistik
 3. Ökonomische Analyse
- (3) Die Wahlpflichtmodule in der Vertiefung Management gem. (2) Zif. 1 werden in Form von Modulgruppen angeboten.
- (4) Module sind grundsätzlich zur Gänze entweder der Studieneingangs- und Orientierungsphase, der Kernphase oder der Spezialisierungsphase zugeordnet. Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.
- (5) Es sind folgende Module zu absolvieren:
- (A) Studieneingangs- und Orientierungsphase (Pflichtmodule)
1. Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 8 ECTS (4 SSt)
- Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulziele: Gewinnung einer Übersicht hinsichtlich der grundlegenden Funktionalbereiche eines Betriebes
Modulstruktur: - EK Grundzüge der ABWL (npi), 6 ECTS, 3 SSt
- EK Grundzüge des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens (npi), 2 ECTS, 1 SSt
Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)
Vorgesehene Dauer: ein Semester
2. Grundzüge der Wirtschaftsmathematik 8 ECTS (4 SSt)
- Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulziele: Erwerb des grundlegenden methodischen Instrumentariums für betriebswirtschaftliche Analysen
Modulstruktur: - UK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik (npi), 4 ECTS, 2 SSt
- VK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik (pi), 4 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung bestehend aus
1. Absolvierung der Lehrveranstaltung VK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik (4 ECTS) und
2. Schriftlicher Prüfung (4 ECTS)
Vorgesehene Dauer: ein Semester
3. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftssoziologie 8 ECTS (4 SSt)
- Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulziele: Beleuchtung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge aus gesamtökonomischer und soziokultureller Sicht
Modulstruktur: - EK Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (npi), 4 ECTS, 2 SSt
- EK Grundzüge der Wirtschaftssoziologie (npi), 4 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)
Vorgesehene Dauer: ein Semester
4. Grundzüge des Rechts 4 ECTS (2 SSt)
- Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulziele: Erkennen grundlegender wirtschaftsrelevanter Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung

Modulstruktur:	- EK Grundzüge des Rechts (npi), 4 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis:	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)
Vorgesehene Dauer:	ein Semester

(B) Kernphase (Pflichtmodule)

1. ABWL: Finanzwirtschaft	8 ECTS (4 SSt)
2. ABWL: Marketing	8 ECTS (4 SSt)
3. ABWL: Organisation und Personal	8 ECTS (4 SSt)
4. ABWL: Produktion und Logistik	8 ECTS (4 SSt)
5. ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	4 ECTS (2 SSt)
6. Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	8 ECTS (4 SSt)
7. Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	6 ECTS (3 SSt)
8. Mikroökonomie	8 ECTS (4 SSt)
9. Makroökonomie	8 ECTS (4 SSt)
10. Privatrecht	6 ECTS (4 SSt)
11. Steuerrecht	6 ECTS (4 SSt)
12. Wirtschaftsmathematik	6 ECTS (4 SSt)
13. Wirtschaftsstatistik	6 ECTS (4 SSt)
14. Grundzüge der Informationstechnologie	6 ECTS (3 SSt)
15. Business English	6 ECTS (4 SSt)
16. Empirische Sozialforschung	6 ECTS (4 SSt)

(C.1) Spezialisierungsphase: Vertiefung Management

1. Pflichtmodule: Zu wählen sind zwei Module aus den folgenden:
 - Finanzmanagement 8 ECTS (4 SSt)
 - Marketingmanagement 8 ECTS (4 SSt)
 - Organisation- und Personalmanagement 8 ECTS (4 SSt)
 - Produktionsmanagement 8 ECTS (4 SSt)
 - Rechnungslegung 8 ECTS (4 SSt)

2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können zwischen den folgenden Modulgruppen wählen:
 - a. Modulgruppe Management:
Zu wählen sind drei nicht bereits in (C.1), Zif. 1 gewählte Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt).

 - b. Modulgruppe Wirtschaftsrecht:
Zu wählen sind drei Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt) u.a. aus der nachfolgenden beispielhaften Auflistung. Die Gesamtaufstellung der wählbaren Module ist auf der Website der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu finden.
 - E-Recht und Rechtsdurchsetzung 8 ECTS (4 SSt)
 - Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht 8 ECTS (4 SSt)
 - Besonderes Wirtschaftsrecht 8 ECTS (4 SSt)
 - Besteuerung von Kapitalanlagen 8 ECTS (4 SSt)
 - Unternehmenssteuerrecht 8 ECTS (4 SSt)
 - Besteuerung Multinationaler Unternehmen 8 ECTS (4 SSt)
 - Internationales Recht 8 ECTS (4 SSt)

 - c. Modulgruppe Kernfächer:
Zu wählen sind drei Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt) u.a. aus der nachfolgenden beispielhaften Auflistung. Die Gesamtaufstellung der wählbaren Module ist auf der Website der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu finden.
 - Principles of Finance 8 ECTS (4 SSt)

- Externe Unternehmensrechnung (Grundlagenmodul) 8 ECTS (4 SSt)
- Revision, Steuern und Treuhand (Grundlagenmodul) 8 ECTS (4 SSt)
- Strategisches Innovations- und Technologiemanagement 8 ECTS (4 SSt)
- Production Analysis 8 ECTS (4 SSt)
- Supply Chain Management 8 ECTS (4 SSt)
- Basics in Managerial Accounting 8 ECTS (4 SSt)

d. Modulgruppe „IT-basiertes Management“:

Zu wählen sind drei Module à 8 ECTS-Punkte (4 SSt) u.a. aus der nachfolgenden beispielhaften Auflistung. Die Gesamtaufstellung der wählbaren Module ist auf der Website der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu finden.

- Enterprise Information Systems 8 ECTS (4 SSt)
- IT-Governance 8 ECTS (4 SSt)
- Internetmarketing und Electronic Commerce 8 ECTS (4 SSt)

(C.2) Spezialisierungsphase: Vertiefung Wirtschaftsstatistik

Zu wählen sind Module gem. Curriculum des Bachelorstudiums Statistik an der Universität Wien (C-STA-B) im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten aus den folgenden:

- Lineare Modelle (§ 5 (2) C-STA-B) 8 ECTS (4 SSt)
- Erweiterungen des linearen Modells (§ 5 (2) C-STA-B) 12 ECTS (6 SSt)
- Ökonometrie und Zeitreihenanalyse (§ 5 (2) C-STA-B) 12 ECTS (6 SSt)
- Wahrscheinlichkeitsrechnung (§ 5 (2) C-STA-B) 10 ECTS (5 SSt)
- Angewandte Statistik, Biostatistik und Consulting (§ 5 (2) C-STA-B) 14 ECTS (7 SSt)
- Statistische Software und Computational Statistics (§ 5 (2) C-STA-B) 8 ECTS (5 SSt)

(C.3) Spezialisierungsphase: Vertiefung Ökonomische Analyse

Zu wählen sind Module gem. Curriculum des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien (C-VWL-B) im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten:

- Formale Modellbildung in der Ökonomie (§ 5 (2) (B) C-VWL-B) 4 ECTS (2 SSt)
- Entscheidungs- und Spieltheorie (§ 5 (2) (B) C-VWL-B) 12 ECTS (6 SSt)
- Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung (§ 5 (2) (B) C-VWL-B) 8 ECTS (4 SSt)
- Grundzüge der Finanzwissenschaft (§ 5 (2) (B) C-VWL-B) 8 ECTS (4 SSt)
- Volkswirtschaftslehre (§ 5 (2) © C-VWL-B) 20 ECTS (10 SSt)

(6) Die Auflistung der Module in § 5 (5) (C.1) Zif. 2 lit. B., c. und d. des Curriculums ist beispielhaft. Das aktuelle Angebot an wählbaren Modulen wird vom studienrechtlichen Organ festgelegt und in geeigneter Weise (z.B. auf der Website der Fakultät) veröffentlicht.

(7) Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.

(8) Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache wird empfohlen.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen.

- (2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Universitätskurse stellen das Grundelement der Wissensvermittlung im Rahmen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft dar. Für die Wissensvermittlung bei einem Universitätskurs wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen. Universitätskurse, Praktika und Seminare sind grundsätzlich Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi). Aus didaktischen Gründen können Universitätskurse der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie einführende Universitätskurse der Kernphase auch als Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (npi) abgehalten werden. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind optional drei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:

1. Einführende Universitätskurse (EK):
Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.
2. Fortführende Universitätskurse (FK):
Ein fortführender Universitätskurs dient der Spezialisierung in einem Fachgebiet. Fortführende Universitätskurse dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss des entsprechenden einführenden Universitätskurses oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.
3. Vertiefende Universitätskurse (VK):
Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten entweder von einführenden oder fortführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

- (2) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

- (3) Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.

- (4) Module bzw. Lehrveranstaltungen der Kern- und Spezialisierungsphase dürfen erst dann besucht werden, wenn die Studieneingangs- und Orientierungsphase zur Gänze positiv absolviert wurde.

§ 8 Bachelorarbeit(en)

- (1) Im Bachelorstudium Betriebswirtschaft sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erstellen.
- (3) Mindestens eine Bachelorarbeit ist in der von den Studierenden in der Spezialisierungsphase gewählten Vertiefung gem. § 5 (5) (C.1) – (C.3) zu verfassen.
- (4) Die zweite Bachelorarbeit kann von den Studierenden in Modulen der Kernphase, gem. § 5 (5) (B), verfasst werden. Ausgenommen davon sind die Pflichtmodule gem. § 5 (5) (B) Zif. 14 (Grundzüge der Informationstechnologie) und Zif. 15 (Business English).
- (5) Jede Bachelorarbeit entspricht 2 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bachelorarbeiten erstellt worden sind.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
1. bei fortführenden und vertiefenden Universitätskursen 50 Plätze
 2. bei Seminaren 24 Plätze
 3. bei Business English und bei fortführenden oder vertiefenden Kursen im Modul Grundzüge der Informationstechnologie 30 Plätze
 4. bei Praktika 30 Plätze
 5. bei allen anderen Universitätskursen 200 Plätze
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Teilnahmebeschränkung gem. (1) kann für Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter verändert werden. Die veränderten Teilnahmebeschränkungen sind den Studierenden und Leiterinnen oder Leitern der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn des Semesters mitzuteilen.
- (4) Die Anzahl der Studienplätze gem. (1) Zif. 4 kann in begründeten Einzelfällen nur nach Genehmigung der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters reduziert werden. Auch der Studienprogrammleiter bzw. die Studienprogrammleiterin kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.
- (2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) In der Studieneingangs- und Orientierungsphase erfolgt der Leistungsnachweis durch Modulprüfungen. In den weiteren Modulen werden die Leistungsnachweise durch positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen erbracht.
- (4) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft (veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 212, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 187, 2. Änderung erschienen am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 72, 3. Änderung veröffentlicht am 30.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 332, 4. Änderung erschienen am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 201) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft (veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 212, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 187, 2. Änderung erschienen am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 72, 3. Änderung veröffentlicht am 30.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 332, 4. Änderung erschienen am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 201) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind. Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre kennen die Studierenden die Basis einer entscheidungslogischen Betriebswirtschaftslehre, die einzelnen Funktionalbereiche in einer Unternehmung und die Managementaufgaben, die in diesen Bereichen anfallen sowie methodische Grundlagen, mit denen typische Problemstellungen in den Funktionalbereichen analysiert werden können. Da betriebswirtschaftliches Handeln durch ein laufendes Treffen von Entscheidungen charakterisiert ist, lernen die Studierenden zu Beginn des Moduls das klassische Entscheidungsmodell, die Dominanzprinzipien und das Erwartungswert- Varianz-Prinzip kennen. Den Studierenden wird auch das Phasenschema des Entscheidungsprozesses vorgestellt und wie es auf allgemeine Managemententscheidungen angewendet wird. Mit diesen Grundlagen lernen sie die vier Hauptfunktionen des Managements - das Planen, das Organisieren, das Mitarbeiterführen und das Controlling - die dabei auftretenden Herausforderungen und deren Lösungen kennen. Im Funktionalbereich Finanzwirtschaft lernen die Studierenden das Barwertprinzip zur Bewertung von Zahlungsströmen anzuwenden um dadurch Finanzierungsentscheidungen beurteilen zu können. Im Bereich Produktionswirtschaft lernen die Studierenden zwischen strategischen, taktischen und operativen Produktionsaufgaben zu differenzieren und wie die Methode der linearen Programmierung im Rahmen der Produktionsprogrammplanung effizient eingesetzt werden kann. Im Bereich Marketing lernen die Studierenden die vier P's kennen und welche Aufgaben bzw. Entscheidungen in jedem einzelnen Teilbereich zu treffen sind und mit welchen Methoden diese Entscheidungen systematisch aufbereitet werden können.</p> <p>Des Weiteren sind die Studierenden mit Grundbegriffen der Buchhaltung und Bilanzierung sowie der Kostenrechnung vertraut. Sie verstehen Zusammenhänge zwischen einzelnen theoretischen Konzepten und setzen in praxisnahen Beispielen gesetzliche Vorgaben um. Im Bereich der Bilanzanalyse können sie veröffentlichte Geschäftsberichte lesen und interpretieren.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ist es, den Studierenden die methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vorzustellen, in die einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung einzuführen und die vorhandenen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen aufzuzeigen. Der Bereich Rechnungswesen wird in der Analyse nicht berücksichtigt, da es dazu eine eigene Lehrveranstaltung gibt. Bei den methodischen Grundlagen liegt der Schwerpunkt auf der betriebswirtschaftlichen Entscheidungslehre, dem klassischen Entscheidungsmodell sowie der Anwendung von Dominanzprinzipien, Mittelwert-Varianz-Prinzip und Nutzenerwartungswert-Prinzip. Nach der Einführung in die methodischen Grundlagen werden die einzelnen Funktionalbereiche dargestellt und erarbeitet welche Aufgabenstellungen in den Bereichen zu lösen sind und mit welchen Instrumenten die Lösungen durchgeführt werden können. Im Bereich Management wird in die Hauptfunktionen des Management eingeführt und dabei erarbeitet, durch welche Koordinationsmechanismen im marktwirtschaftlichen System effizient strukturiert, geplant und gesteuert werden kann. Die betriebliche Finanzwirtschaft wird als wichtiger Funktionalbereich eingeführt, durch den sowohl die Finanzmittelherkunft wie auch die Finanzmittelverwendung einer Unternehmung gesteuert wird. Die Produktionswirtschaft wird als Zentrum des Leistungsbereichs einer Unternehmung dargestellt. Produktion ist eine Transformation von Inputs zu Gütern und Dienstleistungen. Diese Transformation kann in unterschiedliche Teilbereiche aufgeteilt werden, wo es wichtige praktische wie methodische Herausforderungen gibt. Die Analyse von Input-Output-Beziehungen kann über die Anwendung linearer Programmierung strukturiert werden, und damit die Ableitung optimaler Entscheidungen erfolgen. Das Marketing bzw. die Absatzwirtschaft hat die Aufgabe die erstellten Leistungen über den Markt an die Abnehmer zu bringen. Die Leistungsverwertung wird</p>	

über eine Wechselwirkung von vier Teilbereichen, der Preispolitik, der Sortimentspolitik, der Kommunikationspolitik und der Distributionspolitik, gesteuert. Welche Aufgaben dabei anfallen und wie sie im Rahmen eines entscheidungslogischen Ansatzes gelöst werden können, wird dargestellt und erörtert.

Aufbauend auf Grundkenntnissen im Bereich Buchhaltung und Kostenrechnung liegt ein Schwerpunkt auf der laufenden Verbuchung von Geschäftsvorgängen und den Abschlussarbeiten zum Geschäftsjahresende. Im Bereich der Bilanzanalyse wird die Kennzahlenanalyse der Österreichischen Nationalbank vorgestellt. Im Bereich Kostenrechnung lernen die Studierenden unterschiedliche Kostenbegriffe und Möglichkeiten einer Produktkalkulation kennen. Die Umsetzung der theoretischen Konzepte in die Praxis wird in der Lehrveranstaltung mittels umfangreicher Beispiele veranschaulicht.

Grundzüge der Wirtschaftsmathematik	8 ECTS
--	---------------

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik“ können die Studierenden mathematisches Basiswissen und grundlegende quantitative Methoden (lineare Algebra) anwenden. Weiters erwerben die Studierenden eine Basis, mathematische Schreibweisen und Methoden verstehen zu können.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik“ ist es, die Studierenden mit mathematischem Basiswissen vertraut zu machen. Im einführenden Teil werden mathematische Grundbegriffe und Schreibweisen vermittelt und eine Einführung in die lineare Algebra gegeben gemäß internationalen Maßstäben in der Mathematik-Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Es werden wesentliche Bereiche der linearen Algebra abgedeckt, wie etwa Vektorräume, Basis und Basistransformation, lineare Gleichungssysteme, Matrizen (Inverse, Determinanten), Eigenwerte und Eigenvektoren, quadratische Formen und Definitheit. Im vertiefenden Teil erhalten die Studierenden die Gelegenheit, das erworbene Wissen praktisch umzusetzen.

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftssoziologie	8 ECTS
<p>Volkswirtschaftslehre</p> <p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des einführenden Kurses „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Begriffen und Konzepten der Volkswirtschaftslehre vertraut. Insbesondere haben sie die an Opportunitätskosten ausgerichtete und auf dem Marginalkalkül beruhende ökonomische Denkweise kennengelernt. Die Studierenden wissen um die Vorteile und Effekte der Spezialisierung und des Tausches sowohl zwischen Individuen als auch im internationalen Kontext. Sie verstehen die Funktionsweise von Märkten als Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage und können Markteingriffe durch Preisfixierungen, Steuern und Quotierungen analysieren und bewerten. Die Studierenden kennen die grundlegenden Effizienzeigenschaften von Marktgleichgewichten, aber auch wesentliche Formen und Ursachen des Marktversagens und sowie Möglichkeiten zu ihrer Abhilfe. Sie sind sodann in der Lage, das Angebotsverhalten auf Märkten aus den Produktions- und Kostenstrukturen der dort agierenden Unternehmen abzuleiten.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des einführenden Kurses „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ ist zunächst die Heranführung an die ökonomische Denkweise, die auf verschiedenste Problemstellungen angewandt wird. Im Rahmen einfacher Modelle erlernen die Studierenden elementare gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge ebenso wie die Grundzüge der abstrakten Analyse ökonomischer Sachverhalte. Sie werden mit zentralen ökonomischen Konzepten (Opportunitätskosten, Effizienz, Elastizität, Angebot und Nachfrage etc.) und ihrer sinnvollen Anwendung vorwiegend auf mikroökonomischer Ebene vertraut gemacht. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung der ökonomischen Intuition für die Funktionsweise und die Effizienzeigenschaften von Märkten, aber auch für die Möglichkeiten ihres Versagens.</p> <p>Wirtschaftssoziologie</p> <p>Kompetenzen: Wirtschaftliche Entscheidungen können nicht ohne Bedachtnahme auf jene Bedingungen getroffen werden, die die Zielbildung und die Zielverwirklichung des Entscheidungsprozesses beeinflussen. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den soziokulturellen Bedingungen wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Studierenden erlangen dadurch die Kompetenz, soziokulturelle Faktoren, die für die Entscheidungsfindung im Unternehmen wichtig sind, zu identifizieren und in ihrer Tragweite für die Zielbildung und Zielverwirklichung abzuschätzen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Der einführende Kurs "Grundzüge der Wirtschaftssoziologie" gibt einen Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen. Dabei wird zunächst eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen gegeben. Auf dieser Grundlage werden für die Wirtschaft konstitutive Institutionen näher behandelt: (Arbeits)Markt, Netzwerkbeziehungen und Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmung und Betrieb und deren interner Differenzierung (z.B. Führung und Gruppe; formale Organisierung)</p>	

Grundzüge des Rechts	4 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über grundlegende wirtschaftsrelevante Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung. Sie kennen die Grundbegriffe des Europarechts und des öffentlichen Rechts. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und wissen über das Zustandekommen eines Vertrages und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen Bescheid. Auf Grund des fallorientierten Lernens im letzten Teil der Lehrveranstaltung können die Studierenden das erlernte Wissen auch auf kurze Fallbeispiele anwenden und einfache Sachverhalte einer juristischen Lösung zuführen. Auch lernen die Studierenden das selbstständige Umgehen mit einem Gesetzestext und die Lösung von Fallbeispielen mit Hilfe des Gesetzestextes.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul Grundzüge des Rechts bietet eine Einführung in die wirtschaftsrelevanten Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung. Die Studierenden werden zunächst in die Grundlagen des Europarechts und des öffentlichen Rechts eingeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt auf der Einführung in wirtschaftsrelevante Teilgebiete des österreichischen Privatrechts. Dabei stehen das Vertragsrecht, das Schadenersatzrecht und das Sachenrecht im Vordergrund. Der Unterricht basiert zu Beginn der Lehrveranstaltung vorwiegend auf der Vermittlung von theoretischem Wissen und der Beantwortung von konkreten Kontrollfragen. Im Verlauf der Lehrveranstaltung wird das erlernte Wissen teilweise auch anhand von kurzen Praxisfällen vermittelt bzw. angewendet.</p>	

Kernphase

ABWL: Finanzwirtschaft

8 ECTS

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedliche Zinsrechnungsarten sowie die Rentenrechnung selbständig anwenden. Sie wissen, welche Daten und Informationen bei der Bewertung von Investitionsprojekten relevant sind, welche statischen und dynamischen Bewertungsansätze wie und unter welchen Bedingungen heranzuziehen sind und welche Finanzierungsformen unter welchen Bedingungen eingesetzt werden können. Die Studierenden können Unsicherheit, Fremdfinanzierung, Steuern und Inflation bei der Investitionsplanung berücksichtigen und mit entsprechenden Kapitalwertkriterien richtige Investitionsentscheidungen treffen. Die Studierenden werden des Weiteren in die Lage versetzt, Rendite- und Risikokennzahlen von riskanten Finanzierungstiteln ermitteln, effiziente Portfolios riskanter Wertpapiere mit und ohne Berücksichtigung risikoloser Veranlagungen bilden und diese hinsichtlich Risiko und erwarteter Rendite beurteilen zu können. Sie verstehen die Preisbildung riskanter Investments auf einem vollständigen Kapitalmarkt, können Beta-Faktoren ermitteln, interpretieren und anwenden sowie Risikoprämien sowohl für riskante Finanzierungstitel als auch für Sachinvestitionsprojekte berechnen. In weiterer Folge können die Studierenden risikoadaptierte Kapitalkostensätze für Eigen- und Fremdkapital, Verschuldungsgrade zu Marktwerten, dynamische Operating und Financial Leverages sowie Asset- und Equity-Betas ermitteln und mit Kapitalwertverfahren (insbesondere Netto-, Brutto-, WACC- und APV-Methode) Sachinvestitionsprojekte risikoadäquat bewerten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Finanzwirtschaft“ ist zunächst die Einführung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung, und darauf aufbauend erfolgt die Einführung in die Portfolio- und moderne Kapitalmarkttheorie sowie die Vertiefung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Finanzmathematik und der betrieblichen Finanzwirtschaft, in Kriterien der Investitionsplanung, betriebliche Finanzierungsformen und in die Grundlagen der Finanzierungstheorie sowie des Kapitalmarkts und seiner Finanzierungstitel eingeführt. Auf diese Grundlagen aufbauend lernen die Studierenden die wesentlichsten Rendite- und Risikokennzahlen von riskanten Finanzierungstitel kennen, werden mit der Bildung und den Diversifikationseffekten von Wertpapierportfolios, die entweder ausschließlich aus riskanten Finanzierungstitel oder aus riskanten Finanzierungstitel und einer risikolosen Veranlagung bestehen können, vertraut gemacht und erfahren anschließend, welche Konsequenzen sich daraus für einen gesamten Kapitalmarkt im Allgemeinen und für die Preisbildung und die Ermittlung erwarteter Renditen und relevanter Risiken für unsichere Investments (sowohl am Kapitalmarkt als auch im betrieblichen Bereich) im Besonderen ergeben.

ABWL: Marketing	8 ECTS
<p>Ziele des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung eines Überblickes über das Fach Marketing, seine Terminologie, sowie grundlegende Konzepte und Methoden.• Demonstration von Bedeutung und Praxisrelevanz der vorgestellten Begriffe, Konzepte und Methoden anhand konkreter Beispiele• Analyse von Unternehmen und Fragestellungen aus der österreichischen und der internationalen Marketingpraxis anhand von Fallstudien sowie Präsentation der Ergebnisse und Lösungsvorschläge• Ermunterung zur weiteren Beschäftigung mit dem Fach Marketing und Betrachtung von Marketingentscheidungen aus der Sicht des Managements• Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit den vorgestellten Konzepten und Methoden und ihrer eigenständigen Anwendung auf reale Marketingsituationen <p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lehrvortrag unter Verwendung etablierter Lehrbücher wie beispielsweise:<ul style="list-style-type: none">- Kotler, P./Keller, K.: Marketing Management oder- Jobber D.: Principles and Practice of MarketingDadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden ein Niveau erreichen, das internationalen Standards entspricht. Die Lehrinhalte beziehen sich typischerweise auf die strategischen (Marketingumfeld, Marktsegmentierung, Zielmarktauswahl, Positionierung, Segmentierung, Konsumentenverhalten, Marktforschung, Strategische Marketingentscheidungen), sowie operativen Inhalte (Produktpolitik, Dienstleistungserbringung, Preisbildung, Kommunikation und Distribution).• Erarbeitung von Fallstudien aus der österreichischen oder internationalen Marketingpraxis unter Verwendung eigens erstellter Lehrunterlagen.	

ABWL Organisation und Personal	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden organisatorische Gestaltungsprobleme analysieren, Organisationsstrukturen charakterisieren und bezüglich ihrer Eignung für eine spezifische Unternehmensumwelt beurteilen, und sind mit zentralen Aufgaben und Methoden der betrieblichen Personalwirtschaft vertraut. Sie kennen Theorien zur Entstehung von Organisationen und Kriterien, nach denen die Effizienz von Organisationen beurteilt werden kann. Ihnen sind Zusammenhänge zwischen organisatorischen Gestaltungsvariablen wie Aufgabenverteilung, Koordinationsmechanismen, Verteilung von Weisungsrechten oder Anreizsysteme und der Organisationsumwelt sowie der Effizienz von Organisationen bekannt, sie können diese unter Verwendung ökonomischer Modelle und verhaltenswissenschaftlicher Ansätze interpretieren. Die Studierenden kennen Managementprobleme, die bei der Personalbedarfsplanung, der Rekrutierung von Personal, der Personalentwicklung und der Anpassung des Personalbestandes ergeben und die zur Lösung dieser Aufgaben erforderlichen Instrumente. Sie sind mit Theorien der Motivation vertraut und können diese auf konkrete Situationen anwenden. Ferner kennen sie die grundsätzliche Vorgangsweise bei der prozessorientierten Gestaltung von Organisationen sowie Stärken und Schwächen dieses Ansatzes.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul besteht aus einem Einführenden Universitätskurs (EK), in dem theoretische Grundlagen vermittelt werden, sowie Vertiefenden Universitätskursen (VK), in denen die Studierenden lernen, theoretische Konzepte anhand von Fallstudien und Beispielen auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Das Modul verbindet eine ökonomisch-entscheidungsorientierte Sicht organisatorischer und personalwirtschaftlicher Grundprobleme mit verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Modellen, um insgesamt eine umfassende, interdisziplinäre Perspektive des Faches zu geben.</p>	

ABWL: Produktion und Logistik	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise gängiger Produktionsplanungs- und -Steuerungssysteme (PPS) bzw. über die Planungsphilosophien der materialwirtschaftlichen Module in gängigen Enterprise Resource Planning Systemen (ERP). Sie verstehen die wichtigsten produktionswirtschaftlichen und logistischen Planungsprobleme und die zu ihrer Lösung verfügbaren grundlegenden Modelle und Methoden. Sie wissen, unter welchen Bedingungen welche Art der Fertigungsorganisation (z.B. Werkstattfertigung oder Fließfertigung) geboten ist. Sie können zwischen langfristigen strategischen Fragen des Produktionsmanagements, mittelfristigen taktischen Entscheidungen (Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung unterscheiden. Ferner verstehen sie die wesentlichen logistischen Prozesse der Lagerung und des Transports. Sie kennen die gängigen Ansätze zur Bestimmung des mittel- bzw. kurzfristigen Produktionsprogramms, der Materialbedarfsplanung, der Losgrößenplanung, der Kapazitäts- und Terminplanung, der Auftragsfreigabe sowie der Maschinenbelegung. Sie wissen, welche Daten und Informationen bei den einzelnen Planungsaufgaben benötigt, verarbeitet bzw. generiert werden. Ferner sind sie in der Lage, viele dieser Planungsschritte in gängigen Tabellenkalkulationsprogrammen umzusetzen und so zu fundierten Entscheidungen zu kommen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Produktion und Logistik“ ist zunächst die Einführung in die Produktionswirtschaft der Unternehmung sowie eine kurze Erweiterung der aus der Mikroökonomie bekannten Produktionstheorie. Darauf aufbauend werden dann die wesentlichen Aufgaben der Produktionsplanung und -steuerung besprochen und geeignete Modelle und Lösungsmethoden behandelt. Als typisches taktisches Problem der Gestaltung der Infrastruktur eines Produktionssystems wird der Fließbandabgleich besprochen. In mehreren Ebenen (aggregierte Planung bzw. Master Production Scheduling, MPS) werden Modelle der Linearen Optimierung zur Ermittlung des Produktionsprogramms für mehrere Perioden behandelt und mittels Tabellenkalkulationsprogrammen gelöst. Nach der Bestimmung des Materialbedarfes werden diverse Modelle und Methoden der Losgrößenplanung vorgestellt. Im Rahmen der Kapazitäts- und Terminplanung wird das Grundmodell der Netzplantechnik vorgestellt und die Möglichkeit der Verkürzung von Vorgängen mittels Tabellenkalkulationsprogramm geübt. Im Rahmen der Produktionssteuerung werden diverse Prioritätsregeln und andere Methoden der Maschinenbelegung vorgestellt und anhand von Beispielen demonstriert, für welche der diversen konfliktären Zielsetzungen welches Verfahren geeignet ist.</p>	

ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	4 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis über den Stellenwert von Innovationen bzw. von Forschung und Entwicklung sowohl auf Unternehmens- wie auch auf staatlicher Ebene. Des Weiteren haben sie ausgewählte Methoden des Innovations- und Technologiemanagements (ITM), wie beispielsweise Kreativitätstechniken, kennen gelernt und sie aktiv ausprobiert. Teilnehmer an dem Modul sind darüber hinaus in der Lage, das erworbene Theoriewissen auf ein Praxisbeispiel anzuwenden, bzw. haben durch die Mitarbeit in Kleingruppen Kompetenzen in Teamarbeit erworben. Arbeitsergebnisse werden anschließend von allen Kursteilnehmern auf der eLearning-Plattform der Universität Wien diskutiert. Dementsprechend sind Absolventen dieses Moduls über den Erwerb eines Überblicks zum ITM hinaus nicht nur in der Lage, Beiträge zu aktuellen Themen im Bereich des ITMs zu erarbeiten bzw. solche Arbeiten kritisch zu diskutieren, sondern erwerben auch die Kompetenz zur Zusammenarbeit in virtuellen Arbeitsumgebungen. Gerade diese Fähigkeiten werden angesichts der fortschreitenden Internationalisierung zusehends wichtiger, verlangt das wirtschaftliche Geschehen (insbesondere in Forschung und Entwicklung) doch vermehrt nach Erfahrung mit der zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitung von gemeinsamen Materialien und nach Unterstützung in der persönlichen Kommunikation.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Innovations- und Technologiemanagement“ ist zunächst ein erster Überblick zu Inhalt und Bedeutung des ITMs im betrieblichen Leistungserstellungsprozess. Dazu werden Grundbegriffe (wie z.B. Theorie, Technologie, Technik, Invention, Innovation, Imitation, Forschung und Entwicklung) und Klassifikationsschemata für Innovationen (etwa nach Gegenstandsbereich, Dimension, Veränderungsumfang oder Auslöser) erläutert. Darauf aufbauend werden ausgewählte Fragestellungen des Innovationsprozesses behandelt. Thematisiert werden beispielsweise die Technologiedynamik unter Berücksichtigung von Technologielebenszyklusmodellen, die Identifikation relevanter Technologien oder die Analyse geeigneter Innovationsstrategien. Weitere Lehrinhalte betreffen die Produkt- und Prozessplanung von der Ideengenerierung und -auswahl bis zur Projektprogrammplanung sowie die Produkt- und Prozessrealisierung. Schließlich werden die Markteinführung von Neuerungen, innovationswirtschaftliche Erfolgsfaktoren und ausgewählte Themen aus dem ITM, wie etwa organisatorische Aspekte in Forschung und Entwicklung (Organisationsformen, Kooperationen, Personalführung sowie Information und Kommunikation), gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Forschung und Entwicklung im internationalen Vergleich, Förderungen (inkl. Förderungsinitiativen der Europäischen Union) sowie die Internationalisierung von Forschung und Entwicklung diskutiert. Entsprechend dem Charakter des ITMs als Querschnittsfach innerhalb der Betriebswirtschaftslehre (BWL) bauen die in diesem Modul vermittelten Inhalte zum Teil auf anderen BWL-Spezialisierungen auf, sodass der Besuch von Lehrveranstaltungen dieses Moduls den vorherigen Besuch von einführenden BWL-Kursen voraussetzt.</p>	

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zur Erstellung und Interpretation von Jahresabschlüssen nach den österreichischen unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, über den Zusammenhang zwischen unternehmens- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung sowie über die Kostenrechnung. Die erworbenen Kenntnisse erlauben eine Analyse der Auswirkungen von Rechnungswesen und Besteuerung auf betriebliche Entscheidungen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul gliedert sich inhaltlich in zwei Bestandteile. Der erste Teil vermittelt die österreichischen unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Behandelt werden auch die theoretischen Grundlagen und Konzepte, auf die sich die Vorschriften zur Bilanzierung stützen (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung). Anhand ausgewählter Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, ungesteuerte Rücklagen) werden die grundlegenden Zusammenhänge der Rechnungslegung vermittelt. Die Behandlung von bilanziellen Tatbeständen sowie deren steuerliche Folgewirkungen werden anhand praxisnaher Beispiele veranschaulicht.</p> <p>Der zweite Teil dieses Moduls vermittelt die wichtigsten Verfahren der Kostenrechnung. Diese umfassen insbesondere die Betriebsüberleitung, die Kostenauflösung, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, die Break-Even-Analyse und die Plankostenrechnung samt Abweichungsanalyse. Die Darstellung erfolgt unter Verwendung zahlreicher Beispiele.</p>	

Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ wissen die Studierenden um die Bedeutung von quantitativen Methoden im betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozess. Sie können diese Methoden auf verschiedene betriebswirtschaftliche und ökonomische Problemstellungen anwenden. Insbesondere sind sie in der Lage Risikosituationen zu erkennen sowie Entscheidungsprobleme in Risikosituationen zu strukturieren und zu analysieren. Sie kennen rationale Auswahlkriterien und können somit aus einer Menge von Alternativen die optimale Alternative auswählen. Den Studierenden ist bewusst, dass bei Entscheidungen subjektive Präferenzen eine wesentliche Rolle spielen. Sie kennen Methoden der flexiblen Planung und sind in der Lage sequentielle Entscheidungsprobleme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zukunftsentwicklungen zu strukturieren und zu lösen. Weiters können die Studierenden einfache betriebswirtschaftliche und ökonomische Optimierungsprobleme unter Berücksichtigung von Nebenbedingungen lösen und die Resultate interpretieren.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ ist den Zusammenhang zwischen mathematischen und ökonomischen Inhalten, die den Studierenden im Laufe ihres Studiums vermittelt werden, herzustellen. Folgende Themen werden behandelt: Präskriptive Entscheidungstheorie: Modellierung von Risikosituationen mittels Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Dominanzprinzipien, Erwartungswert-Varianz-Kriterium, Erwartungsnutzenmaximierung (Bernoulli-Prinzip), betriebswirtschaftliche Anwendungen, Diskussion des Risikobegriffs und verschiedene Möglichkeiten, Risiko zu definieren, Diskussion und Vergleich der verschiedenen Ansätze, dynamische Entscheidungsprobleme (starre versus flexible Planung). Optimierung unter Nebenbedingungen: Lineare Optimierung, Methode von Lagrange, ökonomische Interpretation und Anwendungen.</p>	

Modul Mikroökonomie	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Das Modul „Mikroökonomie“ baut auf dem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase auf und erweitert darin erworbene Kompetenzen. Insbesondere erwerben Studierende die Kompetenz, die Konzepte über die Theorie des Haushaltes, des Unternehmens und des Marktgleichgewichtes vertiefend zu verstehen und sie in entsprechenden Fällen anzuwenden.</p> <p>Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf <i>intermediate level</i>, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.</p>	

Modul Makroökonomie	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Das Modul „Makroökonomie“ baut auf dem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase auf und erweitert darin erworbene Kompetenzen. Insbesondere erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Theorie der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Bezug auf reale wie auch monetäre Aspekte vertiefend zu verstehen und zur Analyse makroökonomischer Entwicklungen und entsprechender Politik zu verwenden.</p> <p>Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf <i>intermediate level</i>, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.</p>	

Privatrecht	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Privatrecht</i> wird den Studierenden – aufbauend auf dem verpflichtenden Modul <i>Grundzüge des Rechts</i> – ein vertiefender Einblick in die wirtschaftsrelevanten Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung geboten. Einerseits sind sie nach Absolvierung dieses Moduls mit den Spezifika des österreichischen Schuldrechts im Allgemeinen vertraut, da sie über das Zustandekommen eines Schuldverhältnisses, dessen mögliche Inhalte, praxisrelevante Vertragstypen und die aus den verschiedenen Leistungsstörungen resultierenden Rechtsfolgen Bescheid wissen. Zudem kennen die Studierenden die für sie – als in Zukunft am Wirtschaftsleben aktiv Teilnehmende – relevanten Bereiche des Schadenersatzrechts (Vertragshaftung, Deliktshaftung, Gefährdungshaftung), beherrschen dessen Prüfungsschemata und sind folglich auch in der Lage, die von ihnen hypothetisch zu tragenden haftungsrechtlichen Risiken vorweg abzuschätzen. Im Bereich des Sonderprivatrechts der Unternehmer wird es den Studierenden ermöglicht, festzustellen, wann und unter welchen Voraussetzungen sich am Wirtschaftsleben beteiligende Rechtsträger (natürliche oder juristische Personen) überhaupt diesem Regime unterstehen und welche Auswirkungen dies nach sich zieht. Die absolvierenden StudentInnen wissen über die bei Unternehmensübertragungen einsetzenden Mechanismen Bescheid und sind in der Lage die für Unternehmengeschäfte geltenden Sonderbestimmungen anzuwenden. Dabei werden nicht nur die Sonderregeln für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmern sondern auch jene, die bei Verträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern zur Anwendung kommen, behandelt (Verbraucherschutz, Anlegerschutz). Andererseits gewinnen die Studierenden theoretische und praktische Einblicke in das österreichische Gesellschaftsrecht. Sie können die einzelnen Personengesellschaftsformen (GesbR, OG, KG, StG) und Kapitalgesellschaftsformen (GmbH, AG, SE) hinsichtlich der Fragen der Gründung, der Regelung des Innen- und Außenverhältnisses sowie der Beendigung unterscheiden, womit ua der entsprechende Informationsbedarf auf dem Weg zur Wahl der richtigen Unternehmensform – einer wichtigen Voraussetzung für die weitere unternehmerische Tätigkeit – bzw für die Beteiligung an einem Unternehmen gedeckt ist. Sie wissen, dass es bei gemeinschaftlicher Zweckverfolgung durch privatrechtliche Personenvereinigungen einen Bedarf an speziellen, vor allem organisationsrechtlichen Ordnungsvorschriften gibt, dem der Gesetzgeber durch das zur Wahl stellen unterschiedlicher Gesellschaftsformen nachkommt. Gleichzeitig lernen die Studierenden, dass es neben jenen Regelungen, die die privatautonome Rechtsgestaltung erleichtern und insofern weitgehend dispositives Recht sind, im Gesellschaftsrecht auch (meist) relativ zwingende Bestimmungen gibt, die zum Schutz berechtigter Interessen von Gläubigern, (Minderheits-)Gesellschaftern sowie der Allgemeinheit erforderlich sind. Dementsprechend sind die Studierenden in der Lage, die notwendigen Bestandteile des jeweiligen Gesellschaftsvertrages festzulegen.</p>	

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Im Rahmen des Moduls *Privatrecht* wird zunächst ganz allgemein auf Zustandekommen und Wirkung eines Schuldverhältnisses (vertraglicher oder gesetzlicher Natur) eingegangen, um in weiterer Folge in diesem Zusammenhang auftauchende Problemstellungen zu durchleuchten und aufzulösen. Schwerpunktmäßige Behandlung erfahren das Leistungsstörungenrecht, die Möglichkeiten der Beendigung und des Erlöschens eines Schuldverhältnisses, die Umänderung von Rechten und Verbindlichkeiten und die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, all dies stets unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Vertragstypen. Der weite Bereich des Schadenersatzrechts wird anhand einer von den Grundsätzen ausgehenden Darstellung hin zu einer für die Studenten der Wirtschaftswissenschaften sinnvollen Spezialisierung aufgearbeitet. Erörtert wird auch das in den Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse fallende Bereicherungsrecht. Auf diesen Kenntnissen aufbauend werden den Studierenden schließlich die vielfältigen vom Gesetzgeber aufgrund des professionellen Wirkens der am Wirtschaftsleben Beteiligten für erforderlich erachteten Sonderregelungen vermittelt.

Ziel des Moduls *Privatrecht* ist es weiters einen Überblick über die in Österreich zur Wahl stehenden Gesellschaftsformen (GesbR, OG, KG, StG, AG, GmbH, SE) zu vermitteln. Darauf aufbauend erfolgen eine Ausarbeitung der unterschiedlichen Einsatzbereiche sowie eine Vertiefung in die organisations-, vermögens- und haftungsrechtlichen Vorschriften der einzelnen Rechtsformen. Die Studierenden werden dabei ua in die Rechtsgrundlagen, einzelne Gründungsschritte, die Kriterien der Gewinn- und Verlustverteilung unter Berücksichtigung der Basis für die Verteilung, die Fragen der Geschäftsführung- und Vertretung, die Rechte und Pflichten der Gesellschafter, die Voraussetzungen der Haftung und die Möglichkeiten eines Gesellschafterwechsels eingeführt. Insbesondere im Bereich der Kapitalgesellschaften werden die Studierenden mit den Organen der Gesellschaften sowie den Voraussetzungen von Kapitalerhöhungen bzw –herabsetzungen vertraut gemacht.

Steuerrecht	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Steuerrecht</i> sollen die Studierenden die wesentlichen Inhalte, Methoden und Anwendungsbereiche des Steuerrechts erlernen. Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Steuerrechts sollen die Studenten in der Lage sein, sowohl (grundlegende) unternehmerische als auch private Sachverhalte auf ihre ertragsteuerlichen, umsatzsteuerlichen und verkehrsteuerlichen Konsequenzen hin überprüfen zu können. Auch sollen die Studierenden Kenntnisse über die wichtigsten Rechte und Pflichten im Abgabenverfahren erlangen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst werden die Grundzüge des Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Umsatzsteuer-, Gesellschaftsteuer-, Grunderwerbsteuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts behandelt. In weiterer Folge werden die von den Studierenden erlangten Grundkompetenzen anhand von Beispielen vertieft. Die Kursinhalte sind im Wesentlichen wie folgt gegliedert: persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht; persönliche und zeitliche Zurechnung von Einnahmen und Ausgaben; die sieben Einkunftsarten; anzuwendende Gewinnermittlungsarten; Anwendung steuerrechtlicher Gewinnermittlungsvorschriften, insbesondere auch im Spannungsfeld zum betrieblichen Rechnungswesen; Betriebsvermögensvergleich; Einkommensermittlung; körperschaftsteuerliche Sondervorschriften; Umsatzsteuer; Grundlagen der Verkehrssteuern sowie des Verfahrensrechts.</p>	

Wirtschaftsmathematik	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ können die Studierenden quantitative Methoden im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften verstehen und praktisch umsetzen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ ist es, den Studierenden eine solide Kenntnis mathematischen Wissens zu vermitteln. Dies geschieht nach international üblichen Maßstäben im Bereich der Mathematikausbildung in den Wirtschaftswissenschaften. Nach dem bereits in den Grundzügen erworbenen Wissen über lineare Algebra wird nun zunächst eindimensionale, dann mehrdimensionale Analysis abgehandelt. Dies geschieht wieder einerseits durch Präsentation des theoretischen Grundwissens und andererseits durch Rechnen von Beispielen, um das erworbene Wissen praktisch umzusetzen. Es werden wesentliche Bereiche der elementaren Analysis abgedeckt, wie etwa Folgen und Reihen, der Konvergenzbegriff, Funktionen, Stetigkeit, eindimensionale Differential- und Integralrechnung und Anwendungen (wie Kurvendiskussionen, Regel von de l’Hospital). In Folge werden dann wesentliche Bereiche der mehrdimensionalen Analysis, die in wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen Anwendung finden, abgedeckt, wie etwa mehrdimensionale Differentialrechnung (partielle Ableitungen, Gradient, Richtungsableitungen, Jacobi-Matrix, Hesse-Matrix, implizites Differenzieren, Differentiation der Inversen) und Anwendungen in der Optimierung ohne und mit Nebenbedingungen (Lagrange, Karush-Kuhn-Tucker).</p>	

Wirtschaftsstatistik	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Wirtschaftsstatistik“ können die Studierenden verschiedene grundlegende Methoden der deskriptiven und der schließenden Statistik anwenden. Sie haben Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie kennen gelernt und sind in der Lage, Daten anhand von grundlegenden Maßzahlen der deskriptiven Statistik zu beschreiben und geeignete graphische Methoden zur Veranschaulichung der Daten zu verwenden. Im Bereich der schließenden Statistik wurden die klassischen Konzepte des Konfidenzintervalls sowie des statistischen Testens vermittelt. Eine grundlegende Einführung in verschiedene Methoden der univariaten und multivariaten statistischen Modellierung sowie der Zeitreihenanalyse wurde gegeben. Schlussendlich haben die Studierenden gelernt, ihr theoretisches Wissen mittels des Softwarepakets SPSS praktisch umzusetzen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Wirtschaftsstatistik“ ist es, Studierenden auf die praktische Anwendung von statistischen Methoden in den Wirtschaftswissenschaften vorzubereiten. Zunächst werden grundlegende Begriffe der Statistik erörtert, verschiedene Methoden der deskriptiven Statistik sowie graphische Methoden zur Aufarbeitung von Daten werden vorgestellt. Um weiterführende statistische Analysen durchzuführen bedarf es allerdings einer entsprechenden wahrscheinlichkeitstheoretischen Vorbereitung. Mit Hilfe des Laplaceschen Wahrscheinlichkeitsbegriffs werden elementare Berechnungen von diskreten Wahrscheinlichkeiten durchgeführt. In weiterer Folge werden grundlegende diskrete Verteilungsfunktionen wie die Binomialverteilung, die Poisson-Verteilung und die Hypergeometrische Verteilung, sowie als wichtigste Beispiele von stetigen Verteilungen die Exponentialverteilung und die Normalverteilung eingeführt. Es wird vermittelt, warum die Normalverteilung in der statistischen Anwendung eine solch zentrale Rolle spielt (zentraler Grenzwertsatz). Theoretische Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verteilungen werden betrachtet, sowie die Verteilung der Stichprobenkennzahlen der Normalverteilung (Einführung von t-Verteilung, Chi-Quadrat Verteilung und F-Verteilung). Dies dient als Ausgangspunkt um Konfidenzintervalle für den Erwartungswert normalverteilter Beobachtungen und die verschiedenen klassischen Testprozeduren der schließenden Statistik (T-Test, Chi-Quadrat Test, F-Test) vorzustellen. In weiterer Folge werden lineare Modelle im Rahmen von Korrelation, Regressionsanalyse und Varianzanalyse, sowie verallgemeinerte lineare Modelle und spezielle Methoden der Zeitreihenanalyse besprochen. Im Rahmen tutorieller Lernelemente wird der Umgang mit SPSS erlernt. Es gibt des Weiteren umfangreiche Gelegenheit, das erlernte theoretische Wissen im Rahmen von praktischen Problemen anzuwenden.</p>	

Grundzüge der Informationstechnologie	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach der Absolvierung des Moduls wissen die Studierenden über ausgewählte grundlegende Konzepte der Informationstechnologie Bescheid und können diese auch praktisch anwenden. Sie sind sowohl mit theoretischen Konzepten von Algorithmen und der Datenmodellierung vertraut und können die Grundkonzepte dieser beiden Themengebiete mit Hilfe von Standardsoftware, einer ausgewählten Programmiersprache und einem Datenbanksystem praktisch umsetzen. Darüberhinaus besitzen Sie Basiswissen im Bereich der Hardwarearchitektur, des Computerverbands, sowie im Bereich Standardsoftware und kennen mögliche Anwendungsszenarien im Gebiet der Wirtschaftsinformatik.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ausgehend von einem Überblick über die Inhalte und Bereiche der Informatik sowie der grundlegenden Hardwarearchitekturen und –komponenten (Rechnerarchitektur, Computersysteme, Speicher und Speicherleistungen, Befehlszyklus und das Bussystem, Bewertung der Rechenleistung, Aufbau eines Computers, Dateneingabe/Datenausgabe, Speichermedien, Schnittstellen, Systemsoftware, Betriebsarten), wird insbesondere auf Algorithmen (Programmiersprachen, Prozedurale und objektorientierte Programmierung, Darstellungsarten eines Algorithmus, Vorgehensweise bei einem Algorithmus, Datentypen und Datenstrukturen) und die Datenmodellierung (Datenbanksysteme, Dateisystem versus Datenbanksystem, Datenbankbegriffe, ER-Modell/ Relationenmodell, Normalformen, Abbildung eines ER-Modells auf das Relationenmodell, Structured Query Language (SQL)) eingegangen. Weiters werden Konzepte des Computerverbands (Datenübertragungsarten, Protokolle, ISO/OSI-Schichtenmodell, Netzwerke, WLAN, Netzwerktopologien, Peer to Peer Netze/Client-Server Netze, Netzwerkzugriffsverfahren, Ethernet, Netzwerkkomponenten, Protokolle, Internet, Routing im Internet, Internet Dienste, Intranet/Extranet, E-Business/M-Business) und ausgewählte wirtschaftsinformatische Fragestellungen und Lösungsansätze (Geschäftsprozessmanagement, Standardsoftware, Datensicherheit) erläutert.</p>	

Business English	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden Sprachkompetenzen in Business English mit einem Anspruchsniveau der Stufe C1 des Europarates (mit Fachbezug). Die Studierenden sind zunächst befähigt, fachsprachliche Inhalte und deren englischsprachige Terminologie zu verstehen. Der Studierende kann sich in englischer Fachsprache über folgende ausgewählte Kernthemen aus dem englischsprachigem Lebens- und- Wirtschaftsbereich artikulieren: Wirtschaft und Politik, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsrecht, Betriebsorganisation, Ausbildung, Gewerkschaft und Management, Personalwirtschaft und schließlich Handelskorrespondenz nach den englischsprachigen Regelvorgaben. Darauf aufbauend kann sich der Studierende in englischer Fachsprache über folgende ausgewählte Kernthemen aus den englischsprachigen Lebens- und Wirtschaftsbereich artikulieren: Finanzdienstleistungen, Betriebsfinanzierungen, Kapitalmarkt, M&A, Geld- und Zinspolitik, Beschaffung und Verkauf, Wirtschaftsregulierungen, Wirtschaftsethik, europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen und internationale Handelsorganisationen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul baut auf Grundkenntnissen mit Maturaniveau auf. Um die notwendigen Sprachfähigkeiten zu erreichen, findet die folgende Unterrichtsmethodik Anwendung: Reading and Listening Comprehension (primäre Grundfertigkeiten), fachsprachliche Wortschatzübungen, Kurzdefinitionen von Keywords, Anwendung der Fachterminologie, Formulierungstraining mit Ziel auf Definitionsschärfe, Umschreibung von Sätzen, Sinnerfassung, Ausdrucksrichtigkeit und grammatikalische Regelkonformität in Sentence Rewriting (selbstständige Textproduktion) Rollenspiele in Business Simulations (dialogische Sprachkomponenten), selbstständige Präsentationen durch die Studenten (monologische Sprachkomponenten), Lektüre der Fachliteratur und deren diskussionsmäßige Erörterung (sowohl rezeptive wie auch reproduktive Sprachfähigkeit in der verstandesmäßigen Aufnahme von fachsprachlichen Äußerungen und dessen sachgerechte Wiedergabe).</p>	

Empirische Sozialforschung	6 ECTS
<p>Kompetenzen: Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studiums müssen in der Lage sein, empirische Studien zu interpretieren, zu bewerten bzw. solche Studien zu koordinieren und selbst durchzuführen. Dieses Modul vermittelt hierfür das Basiswissen zu den folgenden Themenbereichen: Forschungsplanung; Problemformulierung und Konzeptualisierung einer empirischen Studie; grundlegende Methoden der Datenerhebung.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden erhalten im Modul „Empirische Sozialforschung“ zunächst einen Überblick über die Planung und den Ablauf einer empirischen Untersuchung. Darauf aufbauend wird der Prozess der Datenerhebung mit folgenden Schwerpunkten näher behandelt: Der Zusammenhang zwischen Problemformulierung, Theorie und empirischer Forschung; Hypothesenformulierung; Begriffsbildung und Operationalisierung; Messung und Skalierung; Gütekriterien empirischer Analyse (Validität und Reliabilität); ausgewählte Methoden der Datenerhebung (insbesondere Befragung, Experiment, Sekundäranalyse, Aktionsforschung). Im Zusammenhang mit der Durchführung eigener kleiner Forschungsprojekte vertiefen alle Studierenden diese Kenntnisse und eignen sich praktische Kompetenzen der empirischen Sozialforschung an.</p>	

Spezialisierungsphase Vertiefung „Management/Management“

Finanzmanagement	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Finanzmanagement“ wissen die Studierenden über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Finanzwirtschaft Bescheid. Sie kennen die wichtigsten Fragestellungen und Konzepte der Corporate Finance und der Investitionstheorie sowie die Bedeutung und Funktionsweise von Finanzmärkten. Sie kennen die Aufgaben und Funktionen des Finanzmanagements in der Unternehmung und kennen die Grundlagen der Unternehmensbewertung. Sie haben einen Überblick über die wichtigsten Finanzierungsinstrumente und können einfache Instrumente bewerten. Sie wissen über die Fragestellungen der optimalen Dividendenpolitik und Kapitalstruktur der Unternehmung Bescheid. Ebenso haben sie einen Überblick über derivative Finanzinstrumente und wissen wie diese im Risikomanagement eingesetzt werden.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Finanzmanagement“ ist es, den Studierenden eine Einführung in die wichtigsten Konzepte und Theorien der Corporate Finance und der Investitionstheorie zu geben. Folgende Themen werden besprochen: Aufgaben und Zielsetzungen des Finanzmanagements in der Unternehmung, Shareholder Value-Ansatz, Corporate Governance, Prinzipal-Agent-Problem, Einführung in die Theorie der Finanzmärkte (Effizienzmarkthypothese, neuere Ansätze wie z.B. Behavioral Finance), Einführung in den österreichischen Kapitalmarkt, Grundlagen des Barwertkonzepts (Fisher-Separation), Kapitalmarkttheorie und Kapitalkosten (u.a. CAPM, Faktormodelle und APT), Fremd- und Eigenfinanzierung, Finanzierungsinstrumente und Grundlagen der Bewertung, Zinsstruktur, optimale Dividendenpolitik und Kapitalstruktur (Sätze von Modigliani und Miller), Paradigmen der Unternehmensbewertung, derivative Instrumente und deren Anwendung im Risikomanagement. In Zusammenhang mit Bewertungsfragen von Finanzinstrumenten wird das No-Arbitrageprinzip behandelt.</p>	

Marketingmanagement“	8 ECTS
<p>Ziele: Aufbauend auf dem Pflichtmodul Marketing sollen die Studierenden ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Marketing Managements vertiefen. In der Regel werden Schwerpunkte auf die Marketingpolitik gelegt: Produktpolitik, Dienstleistungserbringung, Preisbildung, Kommunikation und Distribution. Zusätzlich sollen auch ethische Fragen des Marketing Management erörtert werden.</p> <p>Inhalte: Die Lehrveranstaltungen gehen von der Basisliteratur zum Marketing Management, dem gewählten Schwerpunkt entsprechend aus, wobei aber die Studierenden unter Anleitung schrittweise selbst die erforderlichen theoretischen Grundlagen erarbeiten. Die praktische Relevanz der vermittelten Inhalte wird durch die Einbeziehung von einschlägigen Praktikern als Vortragende unterstützt. Die Studierenden müssen mehrmals ihre Ergebnisse in der Gruppe präsentieren und sollen damit ihre diesbezügliche Kompetenz fördern.</p>	

Organisations- und Personalmanagement	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Moduls Organisation- und Personalmanagement erwerben vertiefende Kenntnisse über die Gestaltung und die Steuerung von Organisationen und ihren Mitgliedern. Im Vertiefungsfach Organisation lernen die Studierenden verschiedene Perspektiven kennen, die bei der Analyse von Organisationen und ihren Umwelten eingesetzt werden können. Neben ökonomischen Theorien sind die Studierenden auch mit evolutionären, behavioristischen und soziologischen Theorien der Organisation vertraut, können Unterschiede in den Zugangsweisen benennen und kennen Stärken und Schwächen der einzelnen Perspektiven. Das Vertiefungsfach Personalmanagement vermittelt in ähnlicher Weise fundierte Kenntnisse unterschiedlicher ökonomischer als auch verhaltensorientierter Ansätze des Personalmanagements, wie Humankapitaltheorie, ressourcenorientierter Ansatz, ressourcenabhängige Perspektive, mikropolitische Perspektive und institutionalistische Perspektive.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul besteht aus einem vertiefenden Kurs zu Organisation, insbesondere Organisationstheorien und aus einem vertiefenden Kurs Personalmanagement. Im VK Organisation lesen die Studierenden die wichtigsten Originaltexte verschiedener Organisationstheorien und verfassen Thesenpapiere zu den Texten. Anhand von Leitfragen sollen die Studierenden nicht nur eine selbständige Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Texte formulieren, sondern darüber hinaus sich kritisch, im Sinne eines post-modernen Organisationsverständnisses, mit den verschiedenen Ansätzen und Perspektiven auseinandersetzen. Im VK Personalmanagement werden die behandelten Theorien ebenfalls anhand ausgewählter Literaturquellen vorgestellt und erarbeitet.</p>	

Produktionsmanagement	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden selbständig erlernte Methoden des Produktionsmanagements, speziell des Produktionscontrollings anwenden. Sie können für den Produktionsbereich einer Unternehmung verschiedene Planungsverfahren wie optimale Budgetallokationen oder Verrechnungspreise für den mehrstufigen Produktionsbetrieb durchführen. Sie wissen, unter welchen Voraussetzungen verschiedene Arten der Investitionsrechnungen zum Einsatz kommen und können Investitionsprojekte speziell für den Produktionsbereich bewerten. Weiters lernen die Studierenden langfristige strategische Kostenrechnungsverfahren genauso einzusetzen wie kurzfristige Entscheidungsrechnungen und die dafür benötigten Daten und Informationen bei den einzelnen Rechenverfahren auszuwählen und zu verarbeiten. Die Studierenden erlangen außerdem grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise gängiger Kontrollrechnungen und können die Ursachen von Abweichungen im Soll-Ist Vergleich identifizieren. Ferner sind sie durch den Einsatz eines Simulationsmodells in der Lage Auswirkungen produktionswirtschaftlicher Entscheidungen auf die Unternehmung als Ganzes zu erkennen, zu bewerten und zu optimieren. Durch das Verfassen einer Bachelorarbeit zu wechselnden Schwerpunktthemen aus dem Produktionsmanagement als integraler Kursbestandteil, erlernen die Studenten die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie den Umgang mit Präsentationsmedien.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Der Kurs informiert zunächst grundlegend über die funktionalen, instrumentalen und institutionalen Aspekte des Produktionscontrollings. Die Studierenden lernen mit verschiedenen Methoden den konkurrierenden Zielen im Produktionsmanagement - Zeit, Qualität und Kosten – gerecht zu werden. Im Bereich der Planungsrechnungen werden neben Grundlagen zur Budgetierung, der Einsatz innerbetrieblicher Lenkpreise im mehrstufigen Produktionsprozess sowie die Alternativenplanung behandelt. Investitionsentscheidungen im Produktionsbereich wie Nutzungsdauerentscheidungen, Komplettierungsentscheidungen sowie optimale Investitionstermine ergänzen die Planungsrechnung. Auf diesen Grundlagen aufbauend lernen die Studierenden die wesentlichsten Entscheidungsrechnungen – Ermittlung der optimalen Produktionsprogramme sowie die Preisfestsetzung durch den Einsatz von Sensitivitätsanalysen oder Zielkostenrechnung kennen. Im Bereich der Kostenrechnungsverfahren, die produktionswirtschaftliche Entscheidungen unterstützen, werden Lebenszyklusrechnung, Deckungsbeitragsrechnung sowie die Prozesskostenrechnung behandelt. Die Kontrollrechnungen bilden den Abschluss des dreistufigen Konzepts und setzen sich im besondern aus Abweichungsanalysen und Performance Measurement Methoden wie Kennzahlensystem oder Balanced Score Card zusammen. Ergänzt werden die theoretischen Inhalte durch ein interaktives Simulationsmodell einer Supply Chain einer virtuellen Fabrik. Dies beinhaltet ein Planungs- und Steuerungssystem nach dem Manufacturing Resource Planning Konzept und ein integriertes Controlling Informationssystem. Die Entscheidungen der Studierenden über Ressourceneinsatz, Beschaffungsplanung, Produktionsprogramme, Investitionen, Maschinenbelegung etc. werden simuliert und durch Analysen und grafische Auswertungen einer anschließenden Kontrolle und Gegensteuerung zugänglich gemacht.</p>	

Rechnungslegung	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse zur Erstellung und Interpretation von Jahres- und Konzernabschlüssen nach den österreichischen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die erworbenen Kenntnisse erlauben Gestaltungsempfehlungen sowie eine Analyse der Auswirkungen von Rechnungslegung und Besteuerung auf betriebliche Planungen und Entscheidungen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Basis der Ausbildung in diesem Modul stellt die Vermittlung der österreichischen handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften dar. Durch die Erweiterung der bereits behandelten Sachverhalte auf Spezialfragen und Sonderprobleme des externen Rechnungswesens werden das erforderliche analytische Problembewusstsein geschaffen sowie ein Gefühl für den Zusammenhang und das Zusammenspiel der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses vermittelt. Die Behandlung von bilanziellen Sondertatbeständen sowie deren steuerliche Folgewirkungen werden anhand ausgewählter Beispiele veranschaulicht und erörtert.</p>	

Spezialisierungsphase Vertiefung „Management/Kernfächer“

Modul „Principles of Finance“	8 ECTS
--------------------------------------	---------------

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Principles of Finance“ sind die Studierenden mit dem Konzept der arbitragefreien Bewertung vertraut. Sie können fix und variabel verzinsten Anleihen bewerten. Sie sind in der Lage Duration und Konvexität von Anleihen zu berechnen, zu interpretieren und zur Immunisierung gegen Zinsänderungen zu verwenden. Die Studierenden sind mit Futures und Forwards vertraut, kennen die Handelsusancen und können die Produkte bewerten. Die Studierenden wissen, warum und wie Optionen mit dem Binomialmodell bewertet werden können. Sie kennen gängige Optionen und sind in der Lage die Risikomaßzahlen (die Griechen) zu berechnen und zu interpretieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Principles of Finance“ ist es, die Studierenden mit Finanzprodukten vertraut zu machen. Neben der Diskussion der institutionellen Rahmenbedingungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Bewertung und Risikoanalyse dieser Produkte. Die Methode der arbitragefreien Bewertung wird bei Anleihen diskutiert, in dem eine Bewertung auf Basis von Kassazinsen jener auf Basis der Rendite gegenübergestellt wird. Zur Bewertung von Optionen wird das Binomialmodell verwendet. Es wird gezeigt, dass in diesem Modell der Finanzmarkt vollständig ist, das heißt, dass beliebige Optionen repliziert werden können.

Strategisches Innovations- und Technologiemanagement	8 ECTS
---	---------------

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen ersten vertiefenden Einblick in das Innovations- und Technologiemanagement (ITM), wobei das Hauptaugenmerk auf strategischen Fragestellungen liegt. Sie sind hierzu mit ITM-typischen Aufgaben sowie adäquaten Managementansätzen und -methoden vertraut und haben einen Überblick zur Praxis des ITMs. Absolventen des Moduls sind ferner in der Lage, relevante Fragestellungen des ITMs zu bearbeiten, zu präsentieren und zu diskutieren. Durch die Einbindung in Teams bzw. die Unterstützung durch ein eLearning-System wird schließlich auch Kompetenz zur Teamarbeit bzw. Erfahrung mit virtuellen Arbeitsumgebungen (weiter) aufgebaut.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist insbesondere das Kennenlernen von Innovationsstrategien bzw. von zur Unterstützung der strategischen Planung verfügbaren Managementwerkzeugen. Weitere Themen betreffen etwa die staatliche Forschungs- und Technologiepolitik bzw. Innovationswiderstände sowie Maßnahmen zu deren Überwindung. Ergänzend dazu werden Fallstudien genutzt, um einen exemplarischen Einblick in die Praxis des ITMs zu erhalten.

Revision, Steuern und Treuhand (Grundlagenmodul)	8 ECTS
---	---------------

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende rechtliche und theoretische Kenntnisse im Bereich der Revision. Die Absolvierung dieses Moduls dient der Vorbereitung auf den Einstieg in die Kernfachkombination Revision, Steuern und Treuhand.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die im Rahmen der Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse bestehen aus den Grundlagen, auf denen im weiteren Studienverlauf aufgebaut wird. Ausgehend von der Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen und der Anforderungen, die an den/die Abschlussprüfer(in) und die Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit gestellt werden, wird anhand der prüfungstheoretischen Grundkonzepte ein erster Überblick über die externe Revision im Rahmen betriebswirtschaftlicher Prüfungen gegeben.

Externe Unternehmensrechnung (Grundlagenmodul)	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene rechtliche und theoretische Kenntnisse (Bilanzierung, Berichterstattung) im Bereich der externen Unternehmensrechnung. Die Absolvierung dieses Moduls dient der Vorbereitung auf den Einstieg in die Kernfachkombination Externe Unternehmensrechnung.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die im Rahmen der Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse bauen auf dem bereits in den Modulen Betriebswirtschaftliches Rechnungs-wesen sowie Rechnungslegung erarbeiteten Wissen auf. Die schon erworbenen Kenntnisse werden anhand komplexer Aufgabenstellungen unter Heranziehung vielfältiger Abbildungsformen der externen Berichterstattung vertieft und ausgeweitet. Durch die fundierte Darstellung der rechnungs-legungsspezifischen österreichischen Rechtslage wird eine Ausgangsbasis für die weiterführende Kernfachkombination geschaffen.</p>	

Production Analysis	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Production Analysis“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Prozesse und Planungsabläufe in Produktion und Logistik Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie haben ein fundiertes Verständnis der langfristigen strategischen Fragen des Produktionsmanagements sowie der mittelfristigen taktischen Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems für diverse Formen der Fertigungsorganisation (Werkstatt-, Fließ- oder Inselfertigung) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung. Schwerpunkt ist die PPS-Konzeption mit Ausgangspunkt Aggregierte Planung über Master Production Scheduling, Material Requirements Planning bis hin zur Maschinenbelegung.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Production Analysis“ ist es, Studierende im Design, dem Betrieb und der Steuerung von Produktionssystemen einzuführen. Im diesem Modul wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme im Produktionsbereich vermittelt. Dabei lernen Sie die Komplexität solcher Probleme verstehen und lernen diverse exakte und approximative Lösungsverfahren kennen. Es werden taktische und operative Probleme der Produktionsplanung wie z.B. Fließbandabgleich, Produktionsprogrammplanung, Losgrößenplanung und Reihenfolgeplanung vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst.</p>	

Supply Chain Management	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Das Modul Supply Chain Management vermittelt die institutionellen und methodischen Grundlagen zur Gestaltung und Steuerung unternehmensinterner und unternehmensübergreifender Netzwerke. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über typische Informations-, Planungs- und Steuerungsprobleme der Beschaffung und Distribution. Besonderheiten der Koordination von Beschaffungs- und Produktionsentscheidungen sowie von Produktions- und Marketingentscheidungen werden vorgestellt und Konzepte zur Entscheidungsunterstützung vermittelt.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden lernen die zentralen Strategien und Konzepte des Supply Chain Managements anhand von praktischen Beispielen, Fallstudien sowie Planspielen und Experimenten kennen. Aufbauend auf dem bekannten Planspiel „Beergame“ und klassischen Prognoseverfahren werden Informationsprobleme diskutiert und kollaborative Ansätze zu deren Vermeidung vorgestellt. Zur Analyse vielfältiger Planungs- und Koordinationsprobleme werden das Zeitungsjungensproblem und klassische Bestellmengenmodelle und ihre Erweiterungen genutzt. Für den Bereich der Netzwerkgestaltung werden die Probleme und ökonomische Kalküle der Lieferantenauswahl, des Outsourcing, der Standortplanung und der Kapazitäts- und Flexibilitätsplanung vorgestellt und quantitative Planungsmethoden vermittelt. Die Besonderheiten unternehmensübergreifende Lieferketten mit dezentraler Entscheidungsfindung werden besonders betrachtet und mit Hilfe spieltheoretischer Modelle analysiert. Abstimmungsprobleme und Zielkonflikte in Zuliefer-Abnehmer-Beziehungen sowie in Vertriebskanälen werden modelltheoretisch vorgestellt. Desweiteren werden Kontrakte zur Vermeidung bzw. Abmilderung wie Produktrücknahmen, Umsatzbeteiligungen oder flexible Lieferverträge analysiert.</p>	

Basics in Managerial Accounting	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Controlling Basics“ kennen die Studierenden wesentliche in der Praxis angewandte Konzepte und Instrumente des Controlling, der Unternehmensrechnung und –steuerung.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die verschiedenen Systeme der Kostenrechnung, (Plan-)Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Budgetierungsverfahren sowie Kapitalflussrechnungen werden unter anderem mit Hilfe von MS-Excel-basierten Aufgaben erarbeitet, wobei der integrative Charakter sowie das Zusammenwirken der Instrumente zur Unternehmenssteuerung im Vordergrund steht. Dabei werden sowohl traditionelle Instrumente des Controlling, wie Abweichungsanalysen, Preiskalkulationen, Planungs- und Steuerungsrechnungen, sowie moderne Konzepte der Unternehmenssteuerung, wie Wertreibermodelle und Kennzahlensysteme, erarbeitet.</p>	

<h2>Spezialisierungsphase</h2> <h3>Vertiefung „Management/Wirtschaftrecht“</h3>

E-Recht und Rechtsdurchsetzung	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden grundlegende Rechtsprobleme, die mit der kommerziellen Nutzung des Internet verbunden sind, erkennen und einfache Rechtsfragen selbstständig beurteilen. Anhand von Fallbeispielen haben sie erlernt, einfache Sachverhalte aus dem Bereich der neuen Informationstechnologien rechtlich zu beurteilen. Wirtschaftliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der kommerziellen Nutzung des Internet können von den Studierenden nach Absolvierung des Moduls auch vor einem rechtlichen Hintergrund beurteilt werden. Auch grundlegende rechtliche Probleme im Bereich der grenzüberschreitenden Nutzung des Internet können erkannt und beurteilt werden. Durch den Schwerpunkt der Rechtsdurchsetzung werden die Studierenden in die Lage versetzt, rechtliche Lösungen nicht nur zu finden, sondern diese auch vor dem Hintergrund der praktischen Durchsetzbarkeit zu beurteilen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Der inhaltliche Schwerpunkt des Moduls liegt auf den internetspezifischen Sondergesetzen wie dem E-Commerce-Gesetz, dem Signaturgesetz und den Fernabsatzgesetzen. Außerdem werden Grundfragen der Anwendung allgemeiner Vorschriften auf Fallbeispiele aus dem Bereich des Internet dargestellt, wie zum Beispiel der rechtliche Schutz von Domains oder das Zustandekommen von Verträgen im Internet und der Schutz von Verbrauchern im E-Commerce. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt des Moduls bilden kollisionsrechtliche Fragen, die sich im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Nutzung des Internet stellen. Schließlich wird auf die Möglichkeiten gerichtlicher oder außergerichtlicher Rechtsverfolgung eingegangen, etwa vor privaten Schiedsgerichten oder vor den inländischen Zivilgerichten. Praxisrelevante Fragen wie Prozesskosten und die Durchsetzung von Gerichtsurteilen im In- und im Ausland werden ebenso beleuchtet.</p>	

Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedliche rechtliche Fragestellungen im Bereich des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts erkennen und teilweise auch selbstständig rechtlich lösen. Die Studierenden haben das für diese Rechtsgebiete typische fallorientierte Arbeiten anhand zahlreicher einschlägiger höchstgerichtlicher Entscheidungen erlernt. Dieses Wissen ermöglicht es den Absolventen des Moduls auch wirtschaftliche Entscheidungen unter Mitberücksichtigung der allenfalls auftretenden immaterialgüterrechtlichen Probleme zu treffen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls ist die Einführung in das österreichische Patentrecht und dessen Abgrenzung zu anderen gewerblichen Schutzrechten bzw. dem Urheberrecht. Anhand von Fallbeispielen wird ein Überblick über die unterschiedlichen Lizenzierungsmöglichkeiten geboten. Weiters werden die Grundzüge des internationalen Patentrechts und die Grundzüge des Gebrauchsmusterrechts dargestellt. Es werden auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit Softwarepatenten beleuchtet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden das österreichische Marken-, Muster- und das Ausstattungsrecht. Dabei werden Fragen des Markenrechts vor allem anhand von Fallbeispielen aus der wirtschaftlichen Praxis bearbeitet. Das Modul beinhaltet auch eine Einführung in das Kartellrecht. Neben der Zwecksetzung des Kartellrechts wird ein Überblick über die verbotenen Kartelle und über wettbewerbsbeschränkende Vertriebsverträge sowie den Missbrauch der Marktbeherrschung geboten. Außerdem werden die Fusionskontrolle, das Verfahren vor dem nationalen Kartellgericht und vor der Europäischen Kommission sowie drohende Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen kartellrechtliche Vorschriften beleuchtet.</p>	

Besonderes Wirtschaftsrecht	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedlichste rechtliche Fragestellungen im Bereich des besonderen Wirtschaftsrechts erkennen und teilweise auch selbstständig beurteilen. Das Modul beinhaltet Rechtsfächer, die im praktischen Wirtschaftsleben im Allgemeinen von besonders großer Bedeutung sind. Die Studierenden können selbstständig mit den einschlägigen Gesetzen umgehen und finden sich in den Gesetzestexten rasch zu Recht, wenn es um die Beurteilung einschlägiger Problemstellungen geht. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden künftig - im Rahmen der wirtschaftlichen Entscheidungsfindung - mögliche rechtliche Folgen erkennen und mitberücksichtigen können. Das betrifft zum Beispiel die Kenntnis der Konkursantragspflicht und die Haftungsfolgen, die mit einem verspäteten Konkursantrag verbunden sind, ebenso wie die praktischen Konsequenzen des Abschlusses eines Arbeitsvertrages und die Möglichkeiten der Auflösung eines solchen Vertrages.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls ist das öffentliche Wirtschaftsrecht insbesondere das Wirtschaftsverfassungsrecht inklusive der europarechtlichen Rahmenbedingungen, sowie das Gewerberecht, das Umweltschutzrecht für Betriebsanlagen und das Vergaberecht. Das öffentliche Wirtschaftsrecht wird durch eine Fallstudie aus der Verwaltungspraxis abgeschlossen. Einen weiteren Schwerpunkt des Moduls bildet das Arbeitsvertragsrecht. Beleuchtet werden unterschiedliche Typen von Arbeitsverträgen und kollektives Arbeitsrecht (Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat und sonstige Interessenvertretung) – dies auch anhand von Fallbeispielen. Im Bereich des Schwerpunkts Urheberrecht wird eine Einführung in den Werkbegriff, die Verwertung, die Urheberrechtspersönlichkeit und die Ansprüche bei Urheberrechtsverletzung geboten. Leistungsschutzrechte, Übertragbarkeit, Vererblichkeit, Schutzfristen, Werknutzungsbewilligung und Werknutzungsrecht komplettieren den urheberrechtlichen Schwerpunkt des Moduls. Im Rahmen des Schwerpunkts Insolvenzrecht soll den Studierenden ein Überblick über das materielle Konkursrecht geboten werden. Im Mittelpunkt stehen die Konkursantragspflicht, Konkursgründe, Eröffnungsvoraussetzungen und Gläubigerschutz insbesondere durch das Anfechtungsrecht sowie Sanierungsmöglichkeiten im Konkursverfahren. Außerdem wird ein Überblick über das Eigenkapitalersatzrecht und das Krisengesellschaftsrecht geboten. Das Konkursverfahrensrecht wird im Überblick dargestellt.</p>	

Besteuerung von Kapitalanlagen	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Besteuerung von Kapitalanlagen</i> sollen die Studierenden erlernen, Sachverhalte der privaten Kapitalanlagen auf ihre steuerlichen Konsequenzen hin zu untersuchen. Die rechtliche Würdigung erfolgt dabei auf Grundlage der österreichischen Steuergesetze unter Heranziehung der Verwaltungsauffassungen der österreichischen Finanzverwaltung, der Judikatur der Höchstgerichte sowie des facheinschlägigen Schrifttums. Die Studierenden erfahren, dass bei Anwendung der österreichischen Steuergesetze auf (strukturierte) Finanzanlagen oftmals komplexe Fragestellungen auftreten und so die praktische Umsetzung der Besteuerung sowohl für den Investor als auch für die beteiligten Finanzintermediäre mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Weiteres Ziel des Moduls ist anhand von Fallbeispielen zu erlernen, wie mit Hilfe einer steuerlich optimalen Strukturierung privater Portfolios die Netto-Rendite derselben signifikant beeinflusst werden kann.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst werden im Modul <i>Besteuerung von Kapitalanlagen</i> die Grundlagen der Ertragsbesteuerung von gängigen Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten im Privatvermögen mit den Studenten erarbeitet. Dabei wird sowohl die laufende Besteuerung als auch die Besteuerung im Fall einer Veräußerung, Einlösung bzw eines Rückkaufs der jeweiligen Anlagen behandelt. In weiterer Folge wird die Besteuerung von Finanzderivaten, Produktkombinationen und strukturierten Produkten erörtert. Neben den steuerlichen Wirkungen der Direktveranlagung werden auch die Besteuerungsgrundsätze von mittelbar über in- und ausländische Kapitalanlagefonds sowie über Immobilieninvestmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen vermittelt. Ebenso werden die Möglichkeiten des Einsatzes österreichischer Privatstiftungen als steuerplanerisches Instrument erörtert. Neben den ertragsteuerlichen Themen werden begleitend verkehrsteuerliche Fragen einschließlich erbschafts- und schenkungssteuerlicher Aspekte der privater Kapitalanlagen behandelt. Zum Abschluss des Moduls <i>Besteuerung von Kapitalanlagen</i> wird eine <i>case study</i> erarbeitet.</p>	

Unternehmenssteuerrecht	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Ziel des Moduls <i>Unternehmenssteuerrecht</i> ist – aufbauend auf dem verpflichtenden Modul <i>Steuerrecht</i> – die Erlangung vertiefter Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung in Österreich. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, in der unternehmerischen Praxis häufig auftretende Sachverhalte unter Berücksichtigung verfahrensrechtlicher Fragen auf ihre ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Behandlung hin zu überprüfen. Weiters sollen die Studierenden Einblick in besondere Teilgebiete des Unternehmenssteuerrechts, insbesondere in das Umgründungssteuerrecht, die Gewinnermittlung von Mitunternehmerschaften und die Besteuerung von Betriebs- und Anteilsveräußerungen gewinnen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Der erste Teil des Moduls <i>Unternehmenssteuerrecht</i> beschäftigt sich mit in der Unternehmenssphäre relevanten Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie mit verfahrensrechtlichen Themen (Außenprüfung, Ermittlung der Grundlagen für die Abgabenerhebung, Festsetzung von Abgaben sowie Rechtsschutz). Im zweiten Teil des Moduls werden Sonderfragen des Unternehmenssteuerrechts erörtert, insbesondere die steuerlichen Folgen der Betriebs- und Anteilsveräußerung (Asset und Share Deal) sowie die Gewinnermittlung von Mitunternehmerschaften. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Umgründungssteuerrecht (insbesondere Verschmelzungen, Umwandlungen, Einbringungen und Spaltungen). Das erworbene Wissen wird anhand von Beispielen vertieft.</p>	

Besteuerung Multinationaler Unternehmen	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Ziel des Moduls <i>Besteuerung multinationaler Unternehmen</i> ist zunächst die Schaffung eines Problembewusstseins für die steuerlichen Auswirkungen grenzüberschreitender Tätigkeiten. Des Weiteren sollen die Studierenden Fähigkeiten zur Entwicklung steueroptimierter Gestaltungen grenzüberschreitender Sachverhalte unter Anwendung des innerstaatlichen österreichischen Steuerrechts, des zwischenstaatlichen Steuerrechts sowie der steuerrechtlich relevanten Vorschriften des EG-Rechts erlangen. Schließlich erlernen die Studierenden die Rahmenbedingungen für die Schaffung von steueroptimierten grenzüberschreitenden Holdingstrukturen und Finanzierungsstrukturen und erlangen Kenntnisse über Sonderfragen der Besteuerung international tätiger Unternehmen sowie der Besteuerung von Expatriates.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zu Beginn des Moduls <i>Besteuerung multinationaler Unternehmen</i> werden die Studierenden in die Grundsätze des österreichischen Außensteuerrechts eingeführt. Behandelt werden dabei Auslandsbeziehungen von Steuerinländern, Inlandsbeziehungen von Steuerinländern und der Wechsel von beschränkter zu unbeschränkter Steuerpflicht und umgekehrt. Anhand von Beispielen werden Probleme der internationalen Doppelbesteuerung aufgezeigt. Es folgt eine systematische Einführung in die Grundsätze und Begriffe der Doppelbesteuerungsabkommen, insbesondere in die Zuteilungsregeln der Doppelbesteuerungsabkommen und in die Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Basierend auf den im ersten Teil des Moduls erworbenen Kenntnissen werden im zweiten Teil Sonderfragen der Besteuerung international tätiger Unternehmen behandelt. Weiters werden den Studierenden die geltenden Rahmenbedingungen für Holdinggesellschaften am Wirtschaftsstandort Österreich dargelegt. Soweit relevant, werden auch gemeinschaftsrechtliche Fragestellungen behandelt. Ergänzend zum ertragsteuerlichen Schwerpunkt werden anhand von Beispielen auch verkehrsteuerliche Konsequenzen internationaler Gestaltungen behandelt.</p>	

Internationales Recht	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedliche rechtliche Probleme im Bereich des Europarechts, des Internationalen Privatrechts und der Rechtsvergleichung erkennen und teilweise auch selbstständig rechtlich lösen. Das Modul beinhaltet Rechtsfächer, die im Hinblick auf die für das tägliche Rechtsleben immer wichtiger werdende Gemeinschaftsrechtsordnung von großer Bedeutung sind. Die Studierenden haben das für diese Rechtsgebiete typische fallorientierte Arbeiten anhand der Rechtsprechung des EuGH erlernt. Ebenfalls wird ein Überblick über die rechtlichen Auswirkungen des internationalen Geschäftsverkehrs vermittelt, der den Studierenden auch im späteren Berufsleben als Grundlage für wirtschaftliche Aktivitäten im internationalen Umfeld dienen soll.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der praxisnahen Darstellung der Grundzüge des EG-Wirtschaftsrechts. Dieser Zielsetzung entsprechend werden insbesondere die Strukturprinzipien des Gemeinschaftsrechts, der zentrale Begriff des Binnenmarktes mit den zu gewährleistenden Grundfreiheiten (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) sowie ausgewählte flankierende Politiken (u.a. Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Internationales Privatrecht, Wettbewerbsrecht) behandelt. Dabei stehen Fragen der Rechtsangleichung der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen einerseits und der Schaffung einheitlicher europäischer Normen andererseits im Vordergrund. Einen Schwerpunkt bildet die fallbezogene Darstellung der Grundregeln des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilverfahrensrechts (Gerichtsstand, Vollstreckung). Im Vordergrund steht hier die Frage, welches nationale Recht bei wirtschaftlichen Sachverhalten mit Auslandsbezug zur Anwendung kommt. Außerdem erfolgt eine Einführung in die Methoden der Rechtsvergleichung. Im Anschluss daran werden einige aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen rechtsvergleichend unter Heranziehung ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen bearbeitet.</p>	

Spezialisierungsphase

Vertiefung „Management/IT-basiertes Management“

Enterprise Information Systems	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach der Absolvierung des Moduls wissen die Studierenden über den Aufbau, die Grundstruktur und den Einsatz von Enterprise Information Systems Bescheid. Die vermittelten Inhalte ermöglichen es den Kursteilnehmern, dem Management einer Unternehmung Konzepte und Lösungen zu präsentieren, um IT-gestützte Managementansätze optimal und Nutzen bringend einzusetzen. Dies reicht vom prozessorientierten Einsatz integrierter betrieblicher Informationssysteme bis hin zur analytischen Transformation von fragmentierten Unternehmens- und Wettbewerbsdaten in handlungsgerichtetes Wissen.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist es, die wesentlichen Aspekte des Einsatzes der Informationstechnologie in der Unternehmung zu erörtern. Anhand der Analyse der Ausgangssituation wird unter Berücksichtigung strategischer Aspekte und unter der Verwendung von Projektmanagementmethoden, ein komplettes Konzept für den Aufbau des Unternehmensinformationssystems aufgestellt. Dabei werden sowohl horizontale Integrationsaspekte entlang der Business Modelle und Wertschöpfungsketten, als auch vertikale Systemintegration und Entscheidungsunterstützung berücksichtigt. Ein wesentlicher Punkt stellt dabei auch das Wissensmanagement dar.</p>	

IT-Governance	8 ECTS
<p>Kompetenzen: Nach der Absolvierung des Moduls wissen die Studierenden über ausgewählte Konzepte, Verfahren und Maßnahmen im Bereich IT-Governance Bescheid. Sie besitzen die Fähigkeit, die IT an Unternehmenszielen und –prozessen auszurichten, die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mitarbeiter/Organisation, IT, Services/Produkte) verantwortungsvoll und nachhaltig einzusetzen, sowie IT-Risiken zu minimieren. Sie sind sowohl mit gesetzlichen Rahmenbedingungen (Sarbanes-Oxley Act, Corporate Governance Kodex und Basel II) als auch mit der effizienten und effektiven Steuerung und Kontrolle aus technischer Sicht, vertraut.</p> <p>Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ausgehend von einem Überblick über die Inhalte und Bereiche des IT-Governance, wird insbesondere auf die drei wesentlichen Elemente Struktur (Entscheidungs- und Organisationsstruktur), Prozesse (Entscheidungs-, Bewertungs-, Durchführungs- und Evaluierungsprozesse) und Kommunikation (Aufbau von Kommunikationsmethoden in Verbindung mit Entscheidungen und Ergebnissen) eingegangen. Weiters werden Standards und „Best Practice“-Beispiele erläutert und mit Hilfe von Software-Werkzeugen die theoretischen Konzepte in die Praxis umgesetzt.</p>	

Internet Marketing und Electronic Commerce	8 ECTS
<p>Ziele: Der rasanten Entwicklung der Informationstechnologie muss auch das Marketing Rechnung tragen. In diesem Modul werden daher die Grundlagen und Rahmenbedingungen des Marketing im Internet, die Funktionsweise elektronischer Märkte, die neuen Wettbewerbsbedingungen und Marktgesetze in der Internet-Ökonomie sowie die Merkmale und Verhaltensweisen der Internet-Nutzer dargestellt. Darauf aufbauend wird die gesamte Spannweite des Marketing-Managements im Internet verdeutlicht. Sie reicht vom Einsatz des Internet in der Marketing-Forschung über die Bestimmung der Ziele und Strategien des Internet-Marketing sowie die Gestaltung der Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik im Internet bis hin zur Implementierung und Kontrolle des Internet-Marketing.</p> <p>Lehrinhalte: Die Wissensvermittlung erfolgt mittels klassischen Lehrvortrags, aber auch mit Unterlagen, die in elektronischer Form angeboten werden und zum Eigenstudium anregen. Daneben wird die Umsetzung der Inhalte durch die Durchführung von Projekten in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none">• eMarketing@ABC-Unternehmen – Eine Ist-Analyse• eServices – On-line Kundenservices und –Self-Services• eShopping – Besonderheiten des On-line Einkaufs• ePortals – Informationsportale• eAuctions – On-line Auktionssysteme• eBrands – Markenbildung on-line• ePermission – Kundenbindung mit Permission Marketing• eCommunities – Virtuelle Gemeinschaften• ePay – On-line Zahlungssysteme• eSearch – Suchmaschinen im Internet• eAdvertising – On-line werben• eLaw – Recht im Internet <p>trainiert.</p>	

Spezialisierungsphase Vertiefung „Wirtschaftsstatistik“

Die Modulbeschreibung ist im Curriculum des Bachelorstudiums Statistik enthalten.

Spezialisierungsphase Vertiefung „Ökonomische Analyse“

Die Modulbeschreibung ist im Curriculum des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre enthalten.

173. Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, die Studierenden zu Theorie-gestützter Problemlösungskapazität zu befähigen. Es dient der Vorbereitung auf das weiterführende Magisterstudium der Volkswirtschaftslehre, soll aber auch den Zugang zu anderen Magisterstudien, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ermöglichen.

(2) Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden. Dazu sind die Studierenden mit den Grundlagen der Theorien, der Methoden und der quantitativen Verfahren der Volkswirtschaftslehre, sowie deren Entwicklung und Anwendung vertraut zu machen.

(3) Der Vielfalt der Methoden und der Pluralität der Theorien ist, soweit möglich, in den Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.

(4) Die Leiter und Leiterinnen der Lehrveranstaltungen haben bei der Planung und der Durchführung der Lehrveranstaltungen auf Fragen der Gleichstellung der Geschlechter zu achten. Die Reflexion über Geschlechterasymmetrien und Rollenbilder ist, soweit möglich, in die Lehre einzubeziehen.

(5) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt - „*BSc*“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

- (9) Das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre besteht aus
- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (26 ECTS-Punkte),
 - Pflichtmodulen (100 ECTS-Punkte),
 - Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre 12 ECTS (6 SSt)
 - Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre 10 ECTS (5 SSt)
 - Formale Modellbildung in der Ökonomie 4 ECTS (2 SSt)
 - Entscheidungs- und Spieltheorie 12 ECTS (6 SSt)
 - Grundzüge der Finanzwissenschaft 8 ECTS (4 SSt)
 - Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung 8 ECTS (4 SSt)
 - Lineare Algebra 10 ECTS (5 SSt)

- Analysis 10 ECTS (5 SSt)
- Inferenzstatistik 10 ECTS (5 SSt)
- Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 8 ECTS (4 SSt)
- Betriebswirtschaftslehre 4 ECTS (2 SSt)
- Grundzüge der Wirtschaftssoziologie 4 ECTS (2 SSt)
- Alternativen Pflichtmodulen (8 ECTS)
 - Wirtschaftsgeschichte 4 ECTS (2 SSt)
 - oder: Geschichte der ökonomischen Theorie 4 ECTS (2 SSt)
 - und
 - Grundzüge der Soziologie 4 ECTS (2 SSt)
 - oder: Grundzüge der Politikwissenschaft 4 ECTS (2 SSt)
- Pflichtmodul Vertiefung Volkswirtschaftslehre (20 ECTS)
- Wahlmodulen (18 ECTS-Punkte) und
- dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (8 ECTS-Punkte).

(2) Modulbeschreibung:

(A) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP - Pflichtmodule)

1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre - 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: keine

Modulziele: Gewinnung einer Übersicht hinsichtlich der grundlegenden Konzepte der Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomie)

Modulstruktur: - UK Grundzüge der VWL (npi), 8 ECTS, 4 SSt
- VK Grundzüge der VWL (pi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus
1. Absolvierung der Lehrveranstaltung VK Grundzüge der VWL (4 ECTS) und
2. Schriftliche Prüfung (8 ECTS)

2. Grundzüge der Politischen Ökonomie Europas unter besonderer Berücksichtigung Österreichs - 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: keine

Modulziele: Erwerb der grundlegenden Kenntnisse der Institutionen der europäischen Wirtschaften im Rahmen der Wirtschaftstheorie

Modulstruktur: UK Grundzüge der Politischen Ökonomie Europas unter besonderer Berücksichtigung Österreichs (npi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)

3. Wahrscheinlichkeitsrechnung - 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: keine

Modulziele: Die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung werden erarbeitet. Stichworte: Kolmogoroff'sche Axiome, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Transformationssatz, Spezielle Verteilungen (Binomialv., geometrische V., negativ binomiale V., hypergeometrische V., Poisson V., Exponentialv., Gammav., Normalv.), Erwartungswert und Momente, momenterzeugende Funktion, Erweiterung voranstehender Begriffe auf Zufallsvektoren, bedingte Verteilungen und Dichten

Modulstruktur: VO Wahrscheinlichkeitsrechnung (npi), 6 ECTS, 3 SSt
- UE Wahrscheinlichkeitsrechnung (pi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung bestehend aus

1. Absolvierung der Lehrveranstaltung UE Wahrscheinlichkeitsrechnung (4 ECTS) und
2. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS)

(B) Weitere Pflichtmodule

5. Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre - 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziele: Im Modul „Mikroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Theorie des Haushaltes, des Unternehmens und des Marktgleichgewichtes auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und in entsprechenden Fällen anzuwenden. Darüber hinaus wird die Frage der Aggregation behandelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, mikroökonomische Methoden verwendende Untersuchungen lesen zu können.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 6 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

6. Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre - 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziele: Im Modul „Makroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Theorie der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, sowohl reale als auch monetäre Aspekte betreffend, auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und zur Analyse makroökonomischer Entwicklungen und entsprechender politischer Maßnahmen zu verwenden. Darüber hinaus wird die Kompetenz erworben, makroökonomische Methoden verwendende Untersuchungen lesen zu können.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 5 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

7. Formale Modellbildung in der Ökonomie - 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Die Studierenden lernen, mit Hilfe einfacher formaler Modelle ökonomische Fragen zu analysieren und diese Analyse in Form selbstverfasster Essays schriftlich festzuhalten. Dabei werden Beispiele aus verschiedenen Bereichen der Ökonomie herangezogen (Mikroökonomie, Makroökonomie, Spieltheorie, Finanzwissenschaft, etc.).

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

8. Entscheidungs- und Spieltheorie – 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Verständnis der folgenden Grundbegriffe und ihre Anwendung auf ökonomische Fragestellungen: Theorie der Entscheidung bei Sicherheit und bei Unsicherheit; Spiele in strategischer Form und in extensiver Form, mit vollkommener und unvollkommener Information; wiederholte Spiele, Bayesianische Spiele; Ökonomische Anwendungen: Märkte mit unvollkommener Konkurrenz (Oligopol), Auktionen, u.a.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 6 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

9. Grundzüge der Finanzwissenschaft – 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziele: Nach Absolvierung des Moduls „Finanzwissenschaft“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Formen allokativer und distributiver Staatstätigkeit vertraut. Sie kennen die wesentlichen Gründe für Marktversagen und die Möglichkeiten und Grenzen, diese durch staatliche Maßnahmen zu beheben. Sie wissen um die Möglichkeiten, Formen und Opportunitätskosten sozial- und verteilungspolitischer Instrumente. Sie können Steuern als die grundlegenden Finanzierungsform des Staates in ihrer Wirkungsweise analysieren und normativ bewerten.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 4 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

10. Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung – 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Im Modul „Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, einerseits wirtschaftliche Daten mit statistischen Verfahren zu analysieren und daraus inhaltliche Schlüsse zu ziehen, und andererseits in der ökonomischen Theorie entwickelte Modelle auf konkrete Daten anzuwenden sowie der Theorie entstammende Hypothesen empirisch zu überprüfen.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 4 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

11. Lineare Algebra – 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Vektoren, lineare Abbildungen, Matrizen, Lösen von linearen Gleichungssystemen, Determinanten, inneres Produkt, euklidische Norm, Orthogonalität, Eigenwerte, Eigenvektoren, quadratische Formen

Modulstruktur: VO Lineare Algebra (npi), 6 ECTS, 3 SSt, UE Lineare Algebra (pi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1. Absolvierung der Lehrveranstaltung UE Lineare Algebra (4 ECTS) und 2. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS)

12. Analysis – 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Folgen, Reihen, Konvergenz, reelle Funktionen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Anwendungen der Differentialrechnung, Taylor-Entwicklung, Riemann-Integral, mehrdimensionale Differentiation, Optimierung

Modulstruktur: VO Analysis (6 ECTS, 3 SSt), UE Analysis (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

13. Inferenzstatistik – 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Statistische Schätz- und Testverfahren und deren Hintergründe im Kontext einiger der gängigsten Modelle.

Modulstruktur: VO (6 ECTS, 3 SSt), UE (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

14. Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre – 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Gewinnung einer Übersicht hinsichtlich der grundlegenden Funktionalbereiche eines Betriebes

Modulstruktur: EK Grundzüge der ABWL (npi), 6 ECTS, 3 SSt; EK Grundzüge des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens (npi), 2 ECTS, 1 SSt

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)

15. Betriebswirtschaftslehre – 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Dieser Modul vermittelt die methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, führt in die einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung ein und zeigt die Wechselwirkungen zwischen den Bereichen auf.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

16. Grundzüge der Wirtschaftssoziologie – 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den soziokulturellen Bedingungen wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Studierenden erlangen dadurch die Kompetenz, soziokulturelle Faktoren, die für die Entscheidungsfindung im Unternehmen wichtig sind, zu identifizieren und in ihrer Tragweite für die Zielbildung und Zielverwirklichung abzuschätzen.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

(C) Pflichtmodul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Pflichtmodul: Vertiefung Volkswirtschaftslehre - 20 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziel: Studierende erwerben vertiefende Kenntnisse des Fachs Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunktsetzung nach Wahl.

Modulstruktur: nach Wahl des bzw. der Studierenden weitere, nicht in den Pflichtmodulen enthaltene Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Volkswirtschaftslehre, 10 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen

(D) Alternative Pflichtmodule

1. Wirtschaftsgeschichte oder Geschichte der ökonomischen Theorie – 4 ECTS

Eines der folgenden Module ist von den Studierenden nach Wahl verpflichtend zu absolvieren:

1A Alternatives Pflichtmodul Wirtschaftsgeschichte – 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: In diesem Modul lernen Studierende die historische Tiefendimension von Wirtschaftstheorie, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Finanzwissenschaft kennen. Dabei spielt die Analyse des Wandels von Institutionen und die Interpretation langer Zeitreihen eine große Rolle.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

1B Alternatives Pflichtmodul Geschichte der ökonomischen Theorie – 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: In diesem Modul lernen Studierende über die Entwicklung der ökonomischen Theorie in Zusammenhang mit der Entwicklung anderer Disziplinen und der Entwicklung der Gesellschaft.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

2. Grundzüge der Soziologie oder der Politikwissenschaft – 4 ECTS

Eines der folgenden Module ist von den Studierenden nach Wahl verpflichtend zu absolvieren:

2A Alternatives Pflichtmodul Grundzüge der Soziologie (4 ECTS)

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: In diesem Modul lernen die Studierenden ökonomische Phänomene aus soziologischer Sicht zu analysieren. Die Studierenden gewinnen dadurch einen Einblick in die sozialen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Institutionen.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

2B Alternatives Pflichtmodul Grundzüge der Politikwissenschaft – 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: In diesem Modul lernen die Studierenden über den Zusammenhang zwischen politischen Strukturen und den relevanten ökonomischen Aspekten. Die Studierenden gewinnen dadurch einen Einblick in die politischen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Institutionen.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

(E) Wahlmodul – 18 ECTS

Wahlmodul – 18 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulstruktur:

Aus den folgenden Fächern sind Module oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.

1. Volkswirtschaftslehre
2. Betriebswirtschaftslehre (Spezifikation siehe Prüfungsordnung)
3. Ökonometrie und Statistik
4. Soziologie
5. Politikwissenschaft
6. Internationale Entwicklung
7. Philosophie
8. Geschichte und Wirtschaftsgeschichte
9. Geschichte ökonomischer Theorie und Ideengeschichte
10. Mathematik
11. Recht
12. Geographie
13. Psychologie
14. Linguistik

In besonders begründeten Fällen kann vom bzw. von der Studierenden ein Modul aus einem anderen Fach gewählt werden. Diese Wahl ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ auf Antrag des bzw. der Studierenden zu genehmigen.

Lehrveranstaltungen, die zur Studieneingangs- und Orientierungsphase eines anderen als des volkswirtschaftlichen Studiums gehören können bis zu einem Umfang von höchstens 10 ECTS-Punkten gewählt werden.

Leistungsnachweis: Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (18 ECTS)

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Die definierten Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module werden vom zuständigen akademischen Organ rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Form bekannt gegeben (insbesondere im Vorlesungsverzeichnis).

(2) Lehrveranstaltungen setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Praktikum...). Universitätskurse kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Sofern das Curriculum keine detaillierten Vorgaben enthält, sind Aufbau und Gestaltung sowie die notwendigen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung bei ihrer Ankündigung vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

§ 8 Bachelorarbeit(en)

(1) Im Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

(2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Module des § 5 (2) (C) bis (E) zu erstellen.

(3) Mindestens eine Bachelorarbeit muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung eines Moduls gemäß § 5 (2) (C) oder § 5 (2) (E) Zif. 1 verfasst werden.

(4) Jede Bachelorarbeit entspricht 4 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bachelorarbeiten erstellt worden sind.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Für Übungen bzw. Universitätskurse mit überwiegendem Übungscharakter: 30 Plätze.

Bei Seminaren, Proseminaren bzw. Universitätskursen mit überwiegendem Seminarcharakter: 24 Plätze.

Für Praktika: 30 Plätze.

Bei allen anderen Universitätskursen höchstens 200 Plätze.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Teilnahmebeschränkung gem. (1) kann für Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter verändert werden. Die veränderten Teilnahmebeschränkungen sind den Studierenden und Leiterinnen oder Leitern der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs-

und Orientierungsphase unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn des Semesters mitzuteilen.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

(4) Im Laufe des Studiums sind Lehrveranstaltungen gemäß § 5 (A), (B) bis (E) in englischer Sprache im Umfang von zumindest 8 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(5) Das Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (4 ECTS) und bei Schwerpunktsetzung Betriebswirtschaftslehre im Wahlmodul sind nach Wahl die Module bzw. Teilmodule

- ABWL: Finanzwirtschaft
- ABWL: Marketing
- ABWL: Organisation und Personal
- ABWL: Produktion und Logistik
- ABWL: Innovations- und Technologiemanagement
- Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
- Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre

gem. § 5 (5) (B), Zif. 1 bis 7 des Curriculums des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien zu absolvieren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre (veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 209, 1. Änderung des Anhangs zum Curriculum veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12.

Stück, Nummer 75) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.